

# Die Schweizerkolonie in Ungarn 1867 – 1990

## DISSERTATION

zur Erlangung der Würde  
eines Doktors der Philosophie

vorgelegt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften  
der Fernuniversität Hagen

von

A n t a l András K o v á t s

Diplom-Germanist

Lehrer für Geschichte

Geburtsort: Budapest

---

Erstgutachter: Prof. Dr. Arthur Schlegelmilch

Zweitgutachter: Prof. Dr. Peter Brandt

Dem Dekanat eingereicht: ... Juli 2012

Adresse des Verfassers: Nagyenyed utca 15/B., H – 1123 Budapest / Ungarn

## **Danksagung**

Meinen ausdrücklichen Dank möchte ich

- Professor Dr. Arthur Schlegelmich für die sehr gute Betreuung,
- Professor Dr. Peter Brandt für das Annehmen der Rolle des Zweitgutachters,
- Pastorin Judit Papp für die Unterstützung meiner Recherchen bei der Deutschsprachigen Reformierten Gemeinde in Budapest
- allen Mitarbeitern des Bundesarchivs Bern
- allen Mitarbeitern des Archivs der ungarischen Staatsicherheitsdienste Budapest
- dem Direktor der Auslandschweizer-Organisation (ASO) in Bern Dr. Rudolf Wyder für seine wertvollen Ratschläge
- meinen Korrekturlesern Angelika Balog und Sonja Daemen
- und nicht zuletzt meinem Freund Dr. Péter Fieni/Finy, dem ich das interessante Thema zu danken habe,  
aussprechen.

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
1. Die Familie Fieni (Finy) – seit mehr als 150 Jahren eine Auslandschweizerfamilie in Ungarn	6
2. Forschungszusammenhang	16
3. Forschungsstand zur allgemeinen Migrationstheorie und -geschichte	18
4. Definitionen	25
4.1 Migration	26
4.2 Kolonie	27
5. Quellenbasis	27
6. Fragestellung und Zielsetzung	29
7. Inhaltliche Anlage	30
I. Die Schweizer Einwanderung in Ungarn vor 1867, mit besondereR Rücksicht auf Pest-Buda-Altbud	31
1. Zur Entwicklungsgeschichte	31
2. Grundsätzliches zur Wanderung	32
3. Schweizerische Beteiligung beim Aufbau der ungarischen Großindustrie vor 1867	38
4. Politische Umstände, die zum österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 als Grundlage des Aufschwungs der ungarischen Wirtschaft geführt haben	40
II. Demographische und berufsstrukturelle Entwicklung nach 1867	41
1. Motivation, Gründe und Verlauf der Auswanderung aus der Schweiz	41
2. Demographie 1867 – 1990	46
2.1 Landesweite Verteilung der Schweizer in Ungarn nach dem Ausgleich bis zum 1. Weltkrieg	46
2.2 Abwarten und Rückwanderung statt Einwanderung (1918-1920)	54
2.3 Demographie in der Zwischenkriegszeit	55
2.4 Demographie 1945–1990	65
3. Berufsstruktur 1867–1990	79
3.1 Berufliche Verteilung der Schweizer in Pest und Buda bzw. in Budapest in der Zeit	

zwischen 1867 und 1918	79
3.2 Berufliche Verteilung der Schweizer auf die Provinz in der Zeit zwischen 1867 und 1918	95
3.3 Zusammensetzung der Kolonie nach Berufen in der Zwischenkriegszeit	96
3.4 Berufsstruktur 1945-1990	107
4. Exkurs: nach der Wende 1989/1990	112
5. Bilanz 1	114
III. Diplomatische Vertretung und Staatsbürgerschaft	116
1. Honorarkonsulat	116
1.1 Amtliche Angelegenheiten im Alltag der Kolonienmitglieder im Spiegel der Protokolle des Honorarkonsulats	117
2. Generalkonsulat und Gesandtschaft	118
3. Pfeilkreuzlerregierung 1944-1945 von der Schweiz nicht anerkannt - Kolonie ohne Gesandten	119
4. Sowjets: Schweizer Diplomaten in Budapest unerwünscht	120
5. In der Nachkriegszeit - ein Stück fassbare Schweizer Heimat	122
6. Regelung der Staatsangehörigkeit in der Heimat und im Gastland	125
7. Exkurs: nach der Wende 1989/1990	128
IV. Einbettung in die ökonomischen und Gesellschaftsgeschichtlichen Bedingungen im Aufnahmeland	129
1. Bis zum Ende des 1. Weltkrieges	129
1.1 Eduard Weber und Helvécia	130
1.2 Die Familie Stauffer in Répcelak	132
2. Schweizer in Ungarn während des ersten Weltkrieges	132
3. Unter scheiternder Demokratie und Proletarierdiktatur	134
4. Eingliederung unter Protektionismus und Nationalismus in Ungarn	138
5. In den letzten Jahren des 2. Weltkrieges (1944-1945)	141
5.1 Kriegsschäden von Schweizern in Ungarn	141
5.2 Vorkehrungen zur Evakuierung	141
5.3 Versorgungsschwierigkeiten	142
5.4 Bern: die Kolonie soll dableiben	142
5.5 Schutzbriefe	146
5.6 Jüdische Schweizer und Schweizerinnen	147
5.7 Juden mit schweizerischem Kollektivpass – eine Quasikolonie	150

5.8	Mangel an Information – abgesperrt von der Außenwelt	151
6.	Mittragen der Folgen des Krieges	152
<b>7.</b>	<b><i>Unter drohender Staatsgewalt</i></b>	162
7.1	Toni Drittenbass – Opfer eines Scheinprozesses	162
7.2	Spionageprozesse von Doppelbürgerinnen	163
7.3	Devisendelikte	164
7.4	Das Interesse der ungarischen Staatssicherheitsbehörden an Schweizern - Abwehr und Anwerbung	165
7.5	Vorkehrungen schweizerseits	170
8.	Schweizer in Ungarn über ihre Lage	171
9.	Exkurs: nach der Wende 1989/1990	172
10.	Bilanz 2	173
V.	Auf welche Weise wird Identität in Ungarn bewahrt bzw. die Integration in Ungarn gefördert? (Institutionen, Organisationen und Personen, die zu diesen Prozessen beitragen)	175
1.	Mit anderen gemeinsame und eigene Institutionen der Schweizer in Ungarn	175
1.2	Die Deutschsprachige Reformierte Gemeinde und ihre Einrichtungen	175
1.3	Selbständige Schweizerorganisationen	177
<b>1.3.1</b>	<b>Der Unterstützungs-Verein</b>	<b>177</b>
1.3.2	„Home Suisse“	186
2.	Wehrpflicht in der Fremde	191
3.	Bindungen zur Heimat – Pflege der Schweizer Identität	196
3.1	Schule	199
3.2	Ferien in der Schweiz	201
3.3	Neue Helvetische Gesellschaft	203
3.4	Filmvorführungen	205
3.5	Ausflüge	206
3.6	Regelmäßig, jährlich wiederkehrende Feiern und Kolonieprogramme	207
3.6.1	Bundesfeier	207
3.6.2	Weihnachten	208
4.	Schweizer Hilfe aus Ungarn für Landsleute - Käseaktionen der Firma Stauffer & Söhne	210
5.	Ohne Vertretung – ohne Verein	210
6.	Neue Identitätsschwerpunkte in der Nachkriegszeit (kleine Kolonie – andere Zusammensetzung)	213
7.	Sprachkurs – Schweizerdeutsch	215

8. Bücher und Zeitschriften	215
9. Kolonieleben unter dem Schirm der Schweizervertretung - Raymonde Berthoud	216
10. Selbsteinschätzung im Spiegel einer Erhebung	217
11. Exkurs: nach der Wende 1989/1990	218
12. Bilanz 3	219
Zusammenfassung	222
Literaturverzeichnis	228
Qellenverzeichnis	237
Anhang	241
Erklärung	254

## **Einleitung**

### ***1. Die Familie Fieni (Finy) – seit mehr als 150 Jahren eine Auslandschweizerfamilie in Ungarn***

Seit sieben Generationen lebt in Ungarn eine schweizstämmige Familie, deren Vorfahre - einer der zahlreichen Zuckerbäcker, die sich im 19. Jahrhundert aus dem Schweizer Kanton Graubünden in ganz Europa verstreuten - in der ersten Hälfte des 1840er Jahre nach Ungarn ausgewandert ist, um hier eine Existenz zu gründen. Eine persönliche Bekanntschaft zu dieser Familie hat mich veranlasst, die Geschichte der Schweizerkolonie in Ungarn im Rahmen einer Arbeit zusammenfassend darzustellen.

Die Beweggründe Leonard Fienis, seine Heimat zu verlassen und sein Glück im Ausland zu versuchen, waren für seine Zeit typisch: Es gab in diesem Ostschweizer Kanton einen Überfluss an Vertretern seines Berufes, und jene Gegend konnte nicht so viele von ihnen aufnehmen, dass sie ihren Lebensunterhalt hätten sichern können.

In welchem Jahr genau der am 10. November 1813 geborene<sup>1</sup> Leonhard aus Hohenstrins in Graubünden nach Ungarn gekommen ist, ist nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass er im Dezember 1845 in Großwardein (Nagyvárad / heute Oradea in Rumänien) die Ungarin Júlianna Nagy geheiratet<sup>2</sup> hat, bzw. dass es in dieser ostungarischen Stadt seit 1847 eine Konditorei schweizerischer Gründung gab, die schon aller Wahrscheinlichkeit nach ihm gehörte. Seine Bindungen wiesen typische Merkmale der Schweizer Auswanderer in der ersten Generation auf. Er bemühte sich, seine verwandschaftlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten. Aus dem zu den Angehörigen erhaltenen Kontakt resultierte das bei den Zuckerbäckern aus Graubünden übliche Ereignis, dass er 1852 seinen damals 14-jährigen Neffen, den ebenfalls aus Hohentrins stammenden Christoph Caflisch als Zuckerbäckerlehrling zu sich aufnahm, der im Jahre 1856 bei ihm seine Lehre absolvierte und dann bis zum 15. März 1858 bei ihm als Gehilfe arbeitete. Leonards Halbbruder, Andreas Finy war ebenfalls in Ungarn als Zuckerbäcker tätig. In seiner Konditorei in Mezőtúr auf der großen ungarischen Tiefebene setzte Christoph Caflisch eine Zeit lang (vom Juni 1859 bis April 1863) seine Wanderjahre fort. Die Tatsache, dass der Schweizer Christoph Caflisch seine Lehre bzw. die ersten Jahre im Konditorberuf bei seinen sich ebenfalls in Ungarn aufhaltenden Verwandten absolviert hat, stellt ein typisches Beispiel für die Kettenwanderung der Auswanderer aus Graubünden dar, wobei es bei der Auswahl des Auswanderungsziels ein wichtiger Faktor war, dass dort ein Verwandter oder Bekannter aus der Heimat schon angesiedelt war oder provisorisch dort arbeitete.<sup>3</sup>

Leonard Fieni folgte auch bei seiner Assimilation einer Tradition, bei der jene Schweizer, die sich endgültig im Gastland niederliessen, versuchten, sich so schnell wie möglich der neuen und fremden Umgebung anzupassen (Michael 1985). Er änderte seinen schweizerischen Namen Fieni zu dem für ungarische Ohren besser klingenden Finy<sup>4</sup>. Seine Geschäftsphilosophie passte gut zu der seiner Landsleute im gleichen Gewerbe in Ungarn. Schweizer haben nämlich in diesem Land jene Form einer gastronomischen Einheit etabliert, die die Funktionen eines Kaffeehauses und

---

1 Familienregister der Gemeinde Trin in Graubünden/Schweiz, BRI/93

2 Familienregister der Gemeinde Trin in Graubünden/Schweiz, BRI/94; Von der Schweizer Gesandtschaft beglaubigte Übersetzung vom 27.08.1947, No. 628/47 eines Auszuges aus dem Register der reformierten Gemeinde in Großwardein/Nagyvárad, Bundesarchiv Bern E 2200.50 (-), 1969/85.

3 Rózsa, M.: Kafilisch Kristóf cukrász és svájci rokonsága, A Janus Pannonius Múzeum Évkönyve, 40 (1995), S. 93–98; Rózsa, M.: Der Zuckerbäcker Christoph Caflisch und seine schweizerische Verwandtschaft, Bündner Monatsblatt, Heft 4 (1997) Seite 303–304.

4 Diese Doppelheit der schweizerischen und ungarischen Schreibweise besteht bis heute. In der Schweiz und in schweizerischen Dokumenten heißen sie Fieni, in Ungarn und in ungarischen Dokumenten benutzt man den Namen Finy.

eines Zuckerbäckergeschäftes miteinander verbindet: Die Gäste können sich dort auch hinsetzen und miteinander unterhalten (Dobossy 1985, 100).

Diese gesellschaftliche Funktion griff auch Leonhard Finy auf, als er in seiner bürgerlichen Konditorei einen Ballsaal einrichtete. Mit anderen Berufskollegen aus seiner Heimat trug er ebenso zu der Verbreitung der Teekultur in Ungarn bei (S. Nagy 2001).

Leonhard starb am 29.07.1864 mit 51 Jahren. Fünf Kinder haben ihn überlebt, von denen der am 19. Januar 1858 in Großwardein (Nagyvárad) geborene Adalbert/Béla den bis heute in Ungarn lebenden Zweig der Familie Fieni/Finy in männlicher Linie fortgeführt hat. Er ist Apotheker geworden und hat in dem unweit von seiner Geburtsstadt liegenden Nagyszalonta Somlay Balogh Julianna geheiratet.<sup>5</sup> Der Apotheker Béla war in seinem Beruf in verschiedenen Städten Ungarns, darunter teilweise auch in der Hauptstadt Budapest tätig. Bei der Geburt seines Sohnes Adalbert 1886 war er laut dessen Geburtsurkunde in Budapest wohnhaft.<sup>6</sup> Einer veröffentlichten Kundenliste vom darauffolgenden Jahr 1887 zufolge hatte Finy neben Budapest auch in Szolnok eine Apotheke. (Máriaczei gyomorcseppek, 1887, 635). Laut einem Verzeichnis der ordentlichen Mitglieder der Ungarischen Gesellschaft für Naturwissenschaften von Ende 1891 wohnte er in Kőbánya, damals Vorort von Budapest (Emlékkönyv, 1892, 773). Er gehörte typischerweise zu jener zweiten Generation von im Gastland endgültig niedergelassenen Schweizern, die sich kaum mehr um ihre Herkunft kümmerten, sich schon einheimisch fühlten und die sich schon assimiliert haben. So ist der Apotheker ein wichtiger Kulturförderer in der ungarischen Provinzstadt Hódmezővásárhely geworden, wo er 1902 Mitinhaber einer Apotheke geworden ist. Er hat sich 1904 an der Organisation einer Gewerbe- und Agrarausstellung in Hódmezővásárhely aktiv beteiligt und mit einer einige Jahre andauernden Sammlerarbeit wesentlich dazu beigetragen, dass im Jahre 1907 ein Museum für Volkskunde in dieser Stadt errichtet wurde. Finy, dessen Apotheke in der Innenstadt ein wichtiger Treffpunkt von Künstlern in Hódmezővásárhely war, ist auch zum Kurator des neuen Museums ernannt worden (Szabó 1993) Diese Würde hatte der

---

5 Familienregister der Gemeinde Trin in Graubünden/Schweiz, BRI/94 – hier heißt sie nur Balogh Julianna; Von der Schweizer Gesandtschaft beglaubigte Übersetzung vom 27.08.1947, No. 623/47 eines Auszuges aus dem Register der reformierten Gemeinde Budapest-Kálvin tér, Bundesarchiv Bern E 2200.50 (-), 1969/85.

6 Von der Schweizer Gesandtschaft beglaubigte Übersetzung vom 27.08.1947, No. 623/47 eines Auszuges aus dem Register der reformierten Kirchgemeinde Budapest-Kálvin tér, Bundesarchiv Bern E 2200.50 (-), 1969/85.

Apotheker nicht lange inne, da er im Frühsommer 1908 nach Kispest bei Budapest gezogen ist. Dort ist er 1910 in seinem 53. Lebensjahr gestorben.

Das nächste Glied der von mir verfolgten Linie der Familie Fieni/Finy war der älteste Sohn des Apothekers, namens Adalbert/Béla,<sup>7</sup> der am 31. Juli 1886 in Budapest<sup>8</sup> geboren wurde und nach der Absolvierung einer Militärschule ungarischer Berufssoldat<sup>9</sup> geworden ist. (Der Apothekerberuf wurde von einem jüngeren Bruder Jenő/Eugen weitergeführt, der 1935 in seinem 37. Lebensjahr Selbstmord verübt hat und dessen einzige Tochter nach dem 2. Weltkrieg nach Amerika ausgewandert ist.<sup>10</sup>) Der Soldat Béla hat als Berufsoffizier den ersten Weltkrieg auf verschiedenen Frontlinien durchgekämpft und wurde für seine Heldentaten bzw. für seine Erfolge als Kommandant fünfmal ausgezeichnet.<sup>11</sup> Er wurde nach dem 1. Weltkrieg im Jahre 1924 in den 1920 gegründeten ungarischen Heldenorden „Vitézi Rend“ aufgenommen und hieß seither vitéz Finy Béla. Der Offizier hat zweimal geheiratet. Seine erste Ehe (1918) mit Margarethe/Margit Németh, aus der eine Tochter stammte, wurde nach drei Jahren (1921) gerichtlich aufgelöst.<sup>12</sup> Die Tochter (Éva) hat nach dem 2. Weltkrieg Ungarn verlassen. Béla Finy, Hauptmann im 32. ungarischen Honvéd-Infanterie-Regiment, ist 1922 mit Margarethe Amalia Thiringer die Ehe eingegangen. Sie bekamen am 12. August 1923 Zwillinge: Judith und Béla Adorján. Der Vater durchlief eine typische Soldatenkarriere in verschiedenen Positionen, angefangen bei der Organisationstätigkeit bis hin zur Spionageabwehr. In der Familie hat man über die schweizerische Abstammung nie geredet. Die Kinder erfuhren von dieser Herkunft erst als junge Erwachsene im Jahre 1941, als jeder Bürger in Ungarn den damals geltenden sogenannten Judengesetzen entsprechend nachweisen musste, ob unter seinen Vorfahren in den zwei vorangehenden Generationen Juden zu finden sind. Da der Zuckerbäcker Leonhard, der Großvater des damals schon im Rang eines Oberst stehenden Béla Finy/Fieni, aus der Schweiz eingewandert war, mussten für ihn die entsprechenden Dokumente aus der Heimatgemeinde im Kanton Graubünden beschafft werden. Als diese Abstammung offenkundig wurde, beendete sie zugleich die

---

7 Die ungarische (Béla) und die schweizerische Variante des Vornamens (Adalbert) wechselt je nachdem, ob der Name im ungarischen oder schweizerischen Kontext vorkommt.

8 Familienregister der Gemeinde Trin in Graubünden/Schweiz., Nr. 68

9 Ungarisches Militärarchiv Budapest (Hadtörténelmi levéltár), AKVI 179

10 Unterlagen zum Adoptionsverfahren der Tochter Menga Finy/Finei im Jahre 1948 (Bundesarchiv Bern E 2200.50 (-), 1969/85.)

11 Belohnungsanträge für Béla Finy, (K.u.K.-Kriegsarchiv Wien, per Email persönlich zugesandt von der ungarischen Archivvertretung in Wien am 04.05.2011)

12 Von der Schweizer Gesandtschaft beglaubigte Übersetzung vom 5.12.1947, No. 879/47 eines Auszuges aus dem Schiedsspruch des Budapester Königlichen Gerichtshofes unter Nr. 37.P.38213/1921-3 am 16. August 1921 (Bundesarchiv Bern E 2200.50 (-), 1969/85.)

militärische Karriere. Die sich im Krieg befindende ungarische Armee konnte es nicht tolerieren, dass einer ihrer Kommandanten eine fremde Staatsbürgerschaft besitzt. Man hat Oberst Finy im November 1941 in den Ruhestand versetzt und ihn aus diesem Anlass zum Generalmajor befördert. Wie sehr die Frage der Staatsbürgerschaft in dieser Familie, die bis dahin ein rein ungarisches Leben geführt hat, in den Hintergrund gedrängt worden war, zeigt ein Randvermerk auf einer offiziellen Bestätigung des Bürgerrechtes vom 1948, wonach Adalbert Fieni und sein Sohn Adalbert (1923) erst im Jahre 1942 die ungarische Staatsbürgerschaft angenommen haben.<sup>13</sup> Der nun pensionierte General begann, seine Kontakte zur schweizerischen Gesandtschaft zu pflegen.<sup>14</sup> Schon während des 2. Weltkrieges stand er in engem Kontakt mit den Mitgliedern der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest und als Pferdefachmann empfing er mehrmals die schweizerische Pferdeeinkaufskommission, der er mit Rat und Tat beistand.<sup>15</sup> Darüber hinaus hat er sich mit dem damaligen Vizekonsul Franz Bischof persönlich befreundet. Allerdings hat er sich erst 1948 in der Gesandtschaft immatrikulieren lassen. Der Generalmajor im Ruhestand hatte nach dem Krieg nur Nachteile wegen eines hohen Ranges, den er in seiner Aktivzeit nie innehatte. Nach der von der sowjetischen Besatzungsmacht unterstützten kommunistischen Machtübernahme wurde er als einer der Hauptträger des früheren Gesellschaftssystems immer mehr benachteiligt bzw. verfolgt. Hausdurchsuchungen in seiner Wohnung waren an der Tagesordnung, weil man ihn als einen möglichen Feind des Regimes betrachtete. Seine Rente wurde anfangs reduziert, später ganz entzogen. Von den immer schlechteren und bedrohlicheren politischen Verhältnissen in Ungarn sowie auch von der seit Jahren sich verschlechternden Ehebeziehung motiviert ist seine Frau im November 1949 ihrer etwa 10 Monate zuvor in die Schweiz ausgewanderten Tochter gefolgt. Beide Frauen waren ja durch die Abstammung bzw. durch die Ehe schweizerische Staatsbürgerinnen. Béla Finy wurde im Jahre 1951 zusammen mit vielen anderen „reaktionären Elementen“ aus Budapest zwangsevakuert. Als Zwangswohnort wurde ihm Csorvás bestimmt. In diesem ostungarischen Dorf im Komitat Békés hatte der ältere Mann harte körperliche Arbeit zu leisten, die er immer weniger verkraften konnte und durch die er immer kränklicher wurde. Da er mit der

---

13 Bestätigung des Bürgerrechtes, ausgestellt in Trin, am 10. Februar 1948 (Bundesarchiv Bern E 2200.50 (-), 1969/85.)

14 Persönliches Interview mit Judith Fieni/Finy am 15. März 2010 in Bern; Datenlieferung des Ungarischen Militärarchivs Budapest per Email am 23. November. 2011.

15 29. Mai 1948 Brief des schweizerischen Vizekonsuls in Budapest an die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements Bern (Bundesarchiv Bern E 2200.50 (-), 1969/85.)

Zeit gar nicht mehr arbeiten konnte, war er auf schweizerische Unterstützung als einzige Geldquelle angewiesen. Der nach dem Krieg neubelebte Schweizerische Unterstützungsverein in Ungarn hat anfangs seine Gesuche um Unterstützung kritisch geprüft, mit der Begründung, dass Béla/Adalbert Finy sich erst 1948 in der Schweizerischen Gesandtschaft immatrikulieren ließ und dass er erst Kontakt zum Verein gesucht hat, als er Hilfe brauchte. Seine Zwangswohngortgebundenheit wurde 1953 aufgehoben, und er wäre nun berechtigt gewesen, sich an einem beliebigen Ort niederzulassen, aber er hatte kein Zuhause mehr. In seiner früheren Wohnung in Budapest wohnten schon andere Leute. Als freier Mensch suchte er zuerst bei der Familie seines Sohnes Obdach, die in einer Vierer-Mietsgemeinschaft in anderthalb Zimmern ihrer früheren Wohnung mit zwei Kindern wohnte. Unter diesen Verhältnissen war eine längere Anwesenheit des Großvaters nicht möglich. Seine Frau in der Schweiz bemühte sich zu erreichen, dass ihr Mann in die Schweiz geholt und in einem Altersheim in der schweizerischen Heimatgemeinde der Fienis untergebracht wird, sie wäre aber nicht bereit gewesen, ihren Mann in ihre Wohnung in Bern aufzunehmen. Diese Bemühungen führten zu keinem Erfolg. Auch das Gesuch des Doppelbürgers Finy Béla /Adalbert Fieni, mit einem ungarischen Reisepass Ungarn endgültig zu verlassen und in die Schweiz auswandern zu können, wurde von den ungarischen Behörden nicht beantwortet.<sup>16</sup> Zumindestens anfänglich waren auch die zuständigen schweizerischen Behörden in dieser Angelegenheit sehr zurückhaltend, da sie es möglichst vermeiden wollten, einen älteren arbeitsunfähigen Mann ohne eigenes Einkommen, als einen, auf öffentliche Gelder angewiesenen reinen Sozialfall in die Schweiz zu holen. Nachdem seine Anwesenheit im Wohnungsteil der Familie seines Sohnes unhaltbar wurde, kehrte er an seinen früheren Zwangswohngort zurück. Seine Unterstützung wurde so geregelt, dass Frau Margarethe Fieni aus Bern jeden Monat eine gewisse Summe (anfangs 30.- später 50 SFr.) für ihren Mann überwies, die von der Gesandtschaft in Budapest in der ungarischen Währung Forint - gelegentlich durch einmalige Unterstützungen aus schweizerischen öffentlichen Quellen ergänzt - an ihn ausgezahlt wurde. Aber auch diese Beträge erreichten ihn nicht immer in dem von der Hauptstadt weit weg liegenden Dorf. Gesundheitlich ging es ihm immer schlechter, bis

---

<sup>16</sup> 13. Oktober 1954, Brief des schweizerischen Vize-Konsuls an die Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen, Bern (Bundesarchiv Bern E 2200.50 (-), 1969/85.)

er 1956 in Csorvás gestorben ist. Auf seinem Totenschein war Gelegenheitsarbeiter als letzte Beschäftigung angegeben.<sup>17</sup>

Béla Adorján ist nach dem 2. Weltkrieg Diplomingenieur geworden und war in seinem Beruf tätig. Er hat sich am Leben des Schweizerischen Unterstützungsvereins aktiv beteiligt, auch kleinere Funktionen, Aufgaben übernommen. Nach der ungarischen Revolution im Jahre 1956, als viele Tausend Ungarn in den Westen geflüchtet sind, hat die Schweizerische Gesandtschaft auch der Familie Finy/Fieni angeboten, ihre Ausreise in die Schweiz zu ermöglichen. Der Lastkraftwagen zum Abholen stand schon vor dem Haus, sie sind aber trotzdem nicht abgereist, weil ihr zweijähriges Kind Georg/György gerade bei den Großeltern weit weg von Budapest auf dem Lande war, und sie hätten es bei der Ausreise zurücklassen müssen. So sind alle drei Söhne – Béla, Péter und György/Georg – in Ungarn aufgewachsen. Die Jungen konnten in den 1960er Jahren durch die Hilfe der schweizerischen Jugendorganisation Pro Juventute mehrere Sommerferien in der Schweiz verbringen. Von diesen etwa sechswöchigen Aufenthalten konnten die Kinder immer wieder mit - aus ungarischer Sicht gesehen - kostbaren Kleidungsstücken nach Hause kehren. Die positiven Erlebnisse in den Schweizer Ferienlagern und die Tatsache, dass sie nahe Verwandte in der Schweiz (Großmutter und Tante) hatten, haben ihre Doppelbürger-Identität verstärkt. Béla junior hatte am Anfang seiner Studien in Ungarn durch die Vermittlung der Schweizerischen Gesandtschaft die Möglichkeit zu einem Studienaufenthalt in der Schweiz erhalten. Etwa zu dieser Zeit verließ der Vater Béla Adorján seine Familie und ließ sich 1971 scheiden. Der damals 23-jährige Béla ist letztlich 1973 – unter anderem wegen eines geheimdienstlichen Interesses für seine Person ungarischerseits für eine Anwerbung als Industriespion – endgültig in der Heimat seiner Vorfahren geblieben, dort hat er Militärdienst geleistet, anfangs Ingenieurwesen, später Theologie studiert und eine Familie gegründet. Seine Kinder (ein Sohn und eine Tochter) sind gegenüber Ungarn und der Verwandtschaft in Ungarn positiv eingestellt, können aber kein Ungarisch mehr. Dieser Zweig der Familie ist wieder Vollschweizer geworden.

Peter ist Arzt geworden. Er lebt in Budapest. Im zweiten Studienjahr seines Medizinstudiums hat er seine Kommilitonin Margit Damásdi geheiratet. Der damals

---

17 Von der schweizerischen Gesandtschaft beglaubigte Übersetzung des Totenscheines von Béla Finy (Adalbert Fieni) vom 19. März 1956 (Bundesarchiv Bern E 2200.50 (-), 1969/85.)

20-jährige Student wurde von der schweizerischen Gesandtschaft darauf aufmerksam gemacht, dass er für sich und für seine, durch die Heirat Schweizerin gewordene Frau freiwillige AHV-Rentenbeiträge<sup>18</sup> zahlen könne. Mit ihr zusammen hatte er 4 Kinder: einen Sohn und drei Töchter. Margit ist in ihrem 35. Lebensjahr an den Folgen einer Krankheit gestorben. Bei der Erziehung seiner Kinder bedeutete es für ihn eine große finanzielle Sicherheit, dass die Kinder bis zum Ende ihrer Studien eine schweizerische Hinterlassenenrente der AHV aufgrund ihrer Mutter erhalten haben. Aus Peters zweiter Ehe mit der Sonderpädagogin Kinga Kereseö stammen ebenfalls vier Kinder: drei Töchter und ein Sohn. Zwei seiner älteren Kinder haben einen Teil ihrer Studien in der Schweiz absolviert. Die Kosten dieser Studienaufenthalte wurden zu einem Drittel aus einem Stipendium des Abstammungskantons, zu einem Drittel von der Familie und zu einem Drittel vom Jugenddienst des Auslandschweizersekretariats gedeckt. Fünf Kinder sind zur Zeit der Fertigstellung dieser Arbeit (2012) verheiratet und zehn Enkel vertreten die 7. Generation in dieser auslandschweizerischen Großfamilie. Dr. Péter Finy/Finei hat bei der Neugründung des Schweizervereins in Ungarn aktiv mitgewirkt. Er war von Anfang an Vizepräsident, dann ein Jahr lang Präsident des Vereins und acht Jahre lang Auslandschweizer Rat für Osteuropa.

György/Georg hat eine Agrarhochschule absolviert und ist Saatenspezialist geworden. Auch er verwitwete einmal. Seine Frau in der ersten Ehe, die kinderlos blieb, starb nach einer langen, angeborenen Krankheit. Aus der zweiten Ehe stammen drei Kinder: zwei Mädchen und ein Junge. Die Familie lebt in Westungarn.

Die Tabelle 1 stellt die sieben nacheinander folgenden Generationen der Familie Fieni/Finy dar.

Tabelle 1

Die sieben Generationen der Familie Fieni/Finy in Ungarn

---

<sup>18</sup> AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung

Generation	Abstammungsreihe			
1.		Leonhard (Zuckerbäcker) Der Einwanderer 1813 – 1864		
2.		Béla/Adalbert  (Apotheker)  1858 – 1910		
3.		Béla/Adalbert  (Militäroffizier)  1886 – 1956		
4.		Béla/Adalbert  (Diplomingenieur)  1923 – 2008		
5.	Béla (Diakon) 1950 – /seit 1973 in der Schweiz/	Péter (Arzt) 1951 –		György /Georg (Saaten spezialist) 1954 –
		1. Ehe	2. Ehe	
6.	(1) Christoph (Auto- mechaniker, CH) 1987 –  (2) Barbara (Kranken- schwester, CH) 1988 –	(1) Péter (Gartenbau- Ingenieur, Beamter), 1972 –  (2) Bernadett (Lehrerin) 1976 –  (3) Petra (Schrift- stellerin) 1978 –  (4) Alexandra (Angestellte)	(5) Krisztina (Beamtin) 1989 –  (6) Heidi (Studentin) 1990 –  (7) Marcell (Student) 1992 –  (8) Cecilia (Schülerin) 1996 –	(1) Renata (Studentin) 1988 –  (2) Mark (Schüler) 1994 –  (3) Rita (Schülerin) 1996 –

Generation	Abstammungsreihe			
		1982 –		
7.		(1a) Mirtill, 1998 – (1b) Ágnes, 2000 – (1c-d) Ágoston + Barnabás, 2004 (1e) Margaréta 2010 – (2a) Botond, 2000 – (2b) Ágota, 2002 – (2c) Domonkos 2009– (3a) Emma, 2006 – (3b) Léna, 2008 –		

(Stand: Juli 2012)

Legende: (1a, b...usw.): die in der vorigen Generation zur selben Nummer gehörenden Kinder.

Quellen: Auszüge aus den Familienregistern in Trin, Graubünden, Schweiz; Von der Schweizer Gesandtschaft beglaubigte Geburts-, Heirats- und Totenscheine der Familie Finy/Fieni (Bundesarchiv Bern, E 2200.50 (-), 1969/85, Persönliche Mitteilungen der Familie Finy/Fieni).

## **2. Forschungszusammenhang**

Die Tatsache, dass es im 18. und 19. Jahrhundert West-Ost-Wanderungen in bedeutendem Maß gab, ist innerhalb der Migrationsgeschichte nicht unbekannt. Das Thema im Allgemeinen wurde von Beer und Dahlmann in einem umfassenden Überblick bearbeitet. (BEER 1999) Eine Studie Julia Mahnkes stellte fest, dass die Briten im 19. Jahrhundert die drittgrößte Ausländergruppe in Russland darstellten.<sup>19</sup> Barbara Dietz (München)<sup>20</sup> zitiert in ihrer Arbeit „Osteuropa im Blick der Migrationsforschung“, die sich mit der osteuropäischen Migrationsgeschichte bis 1915 befasst, BRANDES´ (1992) Feststellungen, denen zufolge das Bild durch die Einwanderung von hochqualifizierten Experten, Handwerkern und so genannten Kolonisten aus dem westlichen Europa bestimmt wurde. Auslöser dieser Migration war häufig die Rekrutierungspolitik osteuropäischer Regierungen. Ein besonders prominentes Beispiel für diese Form der Migration war die Einwanderung von Fachleuten, Handwerkern und Bauern aus deutschen Fürstentümern nach Osteuropa und in das russische Zarenreich, die bereits im 15. Jahrhundert begann. Marek Andrzejewskis Studie „Schweizer in Polen. Spuren der Geschichte eines Brückenschlags“ (ANDRZEJEWSKI 2002) bestätigt, dass zwar die Auswanderung von Schweizern nach Polen zahlenmäßig gering, der Beitrag von Schweizern zur wirtschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Entwicklung dieses Landes aber alles andere als bescheiden war.

Die Auswanderung von Schweizern im 18. und 19. Jahrhundert nach Ungarn und die Entstehung einer Schweizerkolonie in diesem Land wurden vor 25 Jahren in einer Magisterarbeit<sup>21</sup> erstmals wissenschaftlich bearbeitet. Diese Arbeit konzentrierte sich auf die Umstände der Einwanderung und beschränkte sich im Wesentlichen auf

---

<sup>19</sup> Julia Mahnke: Briten in St. Petersburg und Moskau im 19. Jahrhundert, 2000-2002, Osteuropa-Institut München

<sup>20</sup> Dietz: Migrationsforschung. Digitales Handbuch zur Geschichte und Kultur Russlands und Osteuropas, <http://epub.ub.uni-muenchen.de/601/1/dietz-migration.pdf>, heruntergeladen am 10. März 2012

<sup>21</sup> Schweizer Einwanderer im Raum Pest-Ofen-Altofen während des 19. Jahrhundert. Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, vorgelegt von Áron Gábor Papp, 21. April 1986

die Geschehnisse bis 1900 in Pest und Buda und später in Budapest. Darüber hinaus entstand jene Studie noch vor der politischen Wende in Ungarn, unter Umständen, bei denen bestimmte Quellen, wie Geheimdienst Dokumente nach 1945 oder diplomatische Archivmaterialien gar nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen eingesehen werden konnten.

Völlig ausstehend war eine Übersicht über das Quellenmaterial Schweizer Archive. Es war naheliegend, die diplomatischen Berichte beim Eidgenössischen Departement des Äußeren ebenfalls einzusehen.

Eine umfassende Studie über die Geschichte der Ungarn-Schweizer im Kontext der ungarischen Geschichte des 20. Jahrhunderts lag bis jetzt nicht vor. Industriegeschichtliche Arbeiten, vornehmlich ungarischer Autoren, beschäftigten sich demgegenüber lediglich mit der Entwicklung erfolgreicher, von Schweizern gegründeter Unternehmen.<sup>22</sup> Besondere Aufmerksamkeit fand zudem die Geschichte der Judenrettung des Schweizer Diplomaten Carl Lutz während der Nazi-Besatzung Budapests.<sup>23</sup> Die Schweizerische Forschung und Literatur widmete sich eher der Auswanderung im größeren geographischen Maßstab.<sup>24</sup> Einige Beiträge beschäftigten

---

22 Réz Gyula: Haggenmacher Károly In: Magyar Agrártörténeti Életrajzok A-H. Online: Magyar Mezőgazdasági Pantheon \* Magyar Szabadalmi Hivatal (Források: Dr Vajda Pál: Nagy magyar feltalálók, Magyar Tudóslexikon A-tól Zs-ig) \* Halmos Károly: Haggenmacher Henrik és Károly. In: Sokszinű kapitalizmus. Szerk.: Sebők Marcell, Kiad. HVG Kiadó Rt., Bp., 2004. 74-83. old. \* Ganz és társa Vasöntő- és Gépgyár RT Budapest. Bp., 1986. \* Pekár Zsuzsa: A Magyarországra bevándorolt Haggenmacher család. A Haggenmacher nemzetség svájci eredete In: Turul 66. 1993. 3. 1-25 \* Pekár Zsuzsa: Haggenmacherek Magyarországon In: Turul 67. 1994. 1-2. 35-41.; 3. 83-94 \* Ballai, Károly, A Dreher-Haggenmacher Első Magyar Részvényserfőzde RT. Budapest-Köbányán. In: A magyar vendéglátóipar története, Budapest 1943. \* Bánhegyi, László, Ganz Ábrahám. In: Műszaki nagyjaink, 2. S. 45-89. Budapest 1967. \* Bevilacqua-Borsody, Béla, A magyar serfőzés története. Művelődéstörténeti és kézművességtörténeti kuttatótanulmány, 1-2, Budapest 1931 u. 1940. \* A A Dreher-Haggenmacher Első Magyar Részvényserfőzde Rt. Budapest-Köbányán. In: A magyar vendéglátóipar története. S. 389. Budapest 1943. \* Gerbeud Emil cs. és kr. udv. cukrász és csokoládégyáros Budapest. In: Ipari öntudatunk ébresztői és munkálói. S. 240-242. Budapest 1943.

23 Tschuy, Theo, Becsület és bátorság. Welt Press Kiadó, Miskolc, 2002; \* WEGMANN, Susanne: Die fünfte Schweiz auf dem fünften Kontinent: der Wandel schweizerischer Überseewanderung seit dem frühen 19. Jahrhundert. Rüegger, Grösch 1989. 306 Seiten, ISBN 3-7253-0354-1 (Dissertation der Universität Zürich von 1988, Originaltitel: Zur Migration der Schweizer nach Australien); \* KLAUSER Ulricke, Schweizer in Algerien 1918-1954, Lizentiatsarbeit, Universität Zürich, 1992.; \* GLATZ Markus, Schweizerische Einwanderer in Misiones: ein Beispiel ausländischer Siedlungskolonisationen in Argentinien im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main, 1997.; \* ZBINDEN Carl, Die schweizerische Auswanderung nach Argentinien, Uruguay, Chile und Paraguay, Dissertation, Universität Bern, 1931.; \* ALLEMANN Fritz R., «Eine Schweizerkolonie in Brasilien, ein Rückblick und eine Aufgabe», in: Zeitschrift für schweizerische Statistik, 71, 1935, Heft 4, pp. 534-545.; \* LÄTT Arnold, «Von der Schweizerkolonie Nova-Friburgo», in: Der kleine Bund, 111, 1960, Nr. 131; \* MÜLLER Jürg, Die Schweizersiedlung Helvetia im Staat São Paulo, Brasilien, Dissertation, Zürich, 1972.; \* ARLETTAZ Gérald, «Emigration et colonisation suisses en Amérique 1815-1918», in: Etudes et Sources, Archives Fédérales Suisses, 5, Bern, 1979, pp. 5- 236.; \* EGLI Henri, Die Schweizerkolonien Süd-Chiles. Ihre Entstehung und 50-jährige Entwicklung, Valdivia, 1933.; \* FREY Urs, Die schweizerische Präsenz in Kolumbien 1860-1960, Lizentiatsarbeit, Universität Zürich, 1982.; \* TSCHAN Hermann, Schweizerverein in Dänemark. Schweizerischer Unterstützungsverein in Dänemark, 1880-1980, Schweizerverein in Dänemark, Kopenhagen 1979.; \* LENZIN René, «Afrika macht oder bricht ein Mann». Schweizer Kolonie in Ghana von 1945 bis 1966, Lizentiatsarbeit, Universität Zürich, 1989.; \* LÄTT Arnold, Der Anteil der Schweizer an der Eroberung Indiens, Komm. Beer, Zürich, 1934. \* BÜHLER Roman, Gander-Wolf Heidi, Goehrke Carsten, Rauber Urs, Tschudin Gisela, Voegeli Josef, "Schweizer im Zarenreich - Zur Geschichte der Auswanderung nach Russland", Zürich, Verlag Hans Rohr, 1985

24 Villiger, Mark : Der Auslandschweizer und die schweizerische internationale Zuständigkeit im Personen-, Familien- und Erbrecht. Zürich: Schulthess 1978.; \* ERNST Felix, SCHEURER Kurt, History of the Swiss in Southern Africa 1652-1977. 352 years, Johannesburg, 1978.; \* NÜESCH Valentin, Die Geschichte der Schweizer Mission in Südafrika von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Zürich, 1933.; \* BAUMANN

sich auch mit den Schweizern in Ost-Mitteleuropa und in den Nachbarländern Ungarns.<sup>25</sup> Berührt wird das Thema noch in David Tréfás' Buch „Die Illusion, dass man sich kennt: Schweizerisch-ungarische Beziehungen zwischen 1945 und 1956“, das im Jahre 2008 erschienen ist.

### **3. Forschungsstand zur allgemeinen Migrationstheorie und -geschichte**

Einen zusammenfassenden Überblick über die verschiedenen Hypothesen, Perspektiven und Theorien zur internationalen Migration bietet LEBHART (2002). Diese lassen sich nach seiner Gliederung wie folgt zusammenfassen:

#### MIGRATIONSTHEORIEN AUS DER ÖKONOMIE

##### Neoklassische Migrationstheorie

Nach den ›Gesetzen der Wanderung‹, die der britische Demograph Ernest George Ravenstein anhand der Volkszählungsdaten der Jahre 1871 bzw. 1881 formuliert hatte (RAVENSTEIN 1885, 167–277), sind die *Neoklassischen Migrationstheorien* die ältesten Konzepte zur Erklärung von Migration (LARRY 1962 80–93). Auf der Makroebene betrachten sie Binnen- und internationale Wanderungen als Ergebnis einer Ungleichzeitigkeit von Angebot von und Nachfrage nach Arbeitskräften. Diese Arbeitskräfte werden von den entstehenden Lohnunterschieden motiviert, aus Niedriglohnländern in Hochlohnländer abzuwandern. (PARNREITER 2001, 57)

---

Gino, Schweizer im Spanischen Bürgerkrieg, Aarau 1989.; \* GANDER-WO -G. Arlettaz, "Les Suisses de l'étranger" et l'identité nationale, 1986, 5-35 LF Heidi, Chabag, schweizer Kolonie am Schwarzen Meer. Ihre Gründung und die ersten Jahrzehnte ihres Bestehens, Dissertation, Universität Zürich, 1974.; South Africa. – Zürcher, Franziska. – Geselligkeit und Schweizer Fahnen am Kap: eine Untersuchung zu der Rolle der Auslandschweizervereine in Südafrika von 1970 bis 2000 / Franziska Zürcher. – Bern: Lizentiatsarbeit phil.-hist., 2002. – 82, \* GRATZ, Delbert. – The Swiss Settlement of Bluffton-Pandora, Ohio / Delbert Gratz; with Howard Raid [et al.]. John Ulrich Amstutz: Museum Curator and Servant of the Swiss Community / Hermann Hilty. The Swiss Settlement at the Turn of the Century: a Photographic Essay / Robert Kreider; with Carol Diller [et al.]. – In: Mennonite Life, 43, 1988, no. 4, S. 3–46: ill. \* United States of America. – Jones, Henry Z. – Even more Palatine families: 18th century immigrants to the American colonies and their German, Swiss and Austrian origins / by Henry Z. Jones, Jr. and Lewis Bunker Rohrbach. – Rockport, Maine: Picton Press, 2002. – 3 Bd. (XXIV, 2381 S) \* Lehman, Naomi. – A Swiss community in Adams County / Naomi (Eugene) Lehman. – Chicago, Ill.: Arcadia Publishing, 2001. – 126 S.: Ill. – (Images of America)

25 GANDER-WOLF Heidi, Chabag, schweizer Kolonie am Schwarzen Meer. Ihre Gründung und die ersten Jahrzehnte ihres Bestehens, Dissertation, Universität Zürich, 1974.; \* KÜNDIG-STEINER Werner, «Schaba, Die Schweizer Kolonie am Schwarzen Meer», in: Das Schweizer Dorf, Zürich, 1941, pp. 264-285.

### Neue Migrationsökonomie

Das Erkennen der Schwachstellen der neoklassischen Theorie hat zur Entwicklung alternativer Theorien geführt. Die so genannte „Neue Migrationsökonomie“ hat den Schwerpunkt auf der Mikroebene. Sie geht davon aus, dass die Menschen kollektiv – eingebunden in Haushalte und Familien – handeln und damit nicht nur das erwartete Einkommen maximieren, sondern auch die Risiken minimieren möchten (STARK 1991).

### Duale Arbeitsmarkttheorie

Die Theorie der Neoklassischen Migrationsökonomie und auch die Neue Migrationsökonomie gehen nach PIORE (1979) davon aus, dass Migration überwiegend das Ergebnis rationaler Entscheidungen von Einzelpersonen oder Familien ist. Im Gegensatz dazu orientieren sich andere ökonomisch ausgerichtete Theorien an einer Makroperspektive und unterstellen, dass internationale Migration meistens ein Produkt politischer und sozioökonomischer Konstellationen ist, die eigenständige Entscheidungen überschatten und diesen Zwänge auferlegen. Die duale Arbeitsmarkttheorie geht davon aus, dass höher entwickelte Ökonomien eine internationale Migration aufgrund einer permanenten Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften stimulieren, die unmittelbar mit der Wirtschaftsstruktur der Industriestaaten zusammenhängt.

### Weltsystemtheorie

Einige Ideen zur Erklärung internationaler Migration beruhen auf den Überlegungen der Politischen Ökonomie von Marx und der darin erörterten Diagnose über die Mechanismen des internationalen Kapitalismus (WALLERSTEIN 1974; PAPADEMETRIOU 1991). Dieser Ansatz, der als historisch-strukturelles Modell bzw. als Weltsystemtheorie bekannt wurde, geht davon aus, dass die Ursprünge von Migration oft in den institutionellen und sektoralen Ungleichgewichten zu suchen sind, welche durch die Integration von Staaten in das weltweite kapitalistische System hervorgerufen werden. Die Welt wird in drei geografische Zonen unterteilt: in eine Kernzone, eine Semiperipherie und eine periphere Zone. Die Muster von Arbeitsbewegungen zwischen den Zonen strukturieren das Wesen wechselseitiger Abhängigkeit von Politik und Wirtschaft zwischen den drei Zonen sowie die Richtung

und das Wesen von Kapital- und Warenflüssen (PETRAS 1981; SASSEN 1988; PORTES 1995).

## MIGRATIONSTHEORETISCHE ANSÄTZE AUS DER SOZIOLOGIE

### Das Push-Pull Modell

Obwohl oft wirtschaftliche Aspekte bei Migrationsentscheidungen ausschlaggebend sind, gibt es Wanderungen, die durch andere Überlegungen oder Konstellationen ausgelöst werden. Eine von diesen ist die Notwendigkeit, aus bedrohlichen Situationen zu fliehen, oder die Absicht, in einem angenehmeren Klima leben zu wollen. Das Erkennen der Wichtigkeit einer breiteren Palette von Faktoren bei der Erklärung von Migrationsentscheidungen sowie der Fakt, dass Migration oft nicht freiwillig geschieht, wird von LEE (1966, 48–49) berücksichtigt. Er weist darauf hin, dass im Zielgebiet eine Reihe positiver Faktoren oder Anziehungskräfte vorhanden („pull-Faktoren“) sind und im Herkunftsgebiet mögliche negative Faktoren oder Abstoßungskräfte („push-Faktoren“) wirken, die die Wanderungswahrscheinlichkeit erhöhen.

Die Vorstellung von Pull- und Pushfaktoren (Anziehungs- und Abstoßungsfaktoren), die sich erstens qualifizieren und schließlich auch modellieren lassen, ist für weite Teile der ökonometrisch ausgerichteten Migrationsforschung weiterhin prägend. (HILLMANN 2007, 37)

### Ethnische Netzwerke

GURAK & CACES (1992) stellen fest, dass die Migration oft auch Familienangehörige betrifft und nicht nur die „Arbeitskräfte“, mit denen sich die ökonomischen Theorien befassen. Das Konzept eines Netzwerkes, welches alle Beziehungen zwischen Migranten, Ex-Migranten und Nicht-Migranten in Herkunfts- und Zielländern umfasst, erweitert den Begriff der Verwandtschaftsgruppe, da die betreffenden Beziehungen nicht nur jene auf Verwandtschaftsverhältnissen basierenden einschließt, sondern auch diejenigen, die aus Freundschaften oder gemeinsamen Herkunftsgebieten entstehen. (GURAK & CACES 1992; MASSEY ET AL. 1994)

## DIE THEORIE DER DEMOGRAPHISCHEN TRANSITION

Nachdem die Demographie entdeckt hatte, dass der Weg zur Modernisierung generalisierbare Muster demographischer Veränderungen mit sich bringen würde – nämlich die so genannten „demographischen Übergänge“ von hoher zu niedriger Sterblichkeit und später von hoher zu niedriger Fruchtbarkeit – übertrug Zelinsky diese Vorstellung auf das Mobilitätsverhalten. Modernisierung ist nach diesem Konzept auch mit spezifischen Veränderungen der Mobilitätsmuster verbunden. Zelinsky entwickelte das Modell des Mobilitätsüberganges (ZELINSKY 1971). Dieses verbindet Variationsmuster verschiedener Arten regionaler Mobilität mit jener Phase einer Gesellschaft auf dem aktuellen Weg zur Modernisierung. Ein wichtiger Aspekt dieses Ansatzes ist, dass ausdrücklich von verschiedenen Migrationstypen ausgegangen wird. Zelinsky unterscheidet: internationale Migration; Migration in bislang unerschlossene Gebiete eines Landes; Land-Stadt-Migration; Stadt-Stadt- und intra-städtische Migration sowie verschiedene Arten der Kurzzeitmobilität, die er „Zirkulation“ nannte.

SKELDON (1977) zeigte, dass der Mobilitätsübergang von Zelinsky Schwachstellen aufweist. Zwei davon ergeben sich aus Problemen in der Grundthese. Das Modell von Zelinsky davon aus, dass Mobilität in prämodernen Gesellschaften kaum existiert. Diese Annahme wurde nicht bewiesen. Weiter nimmt das Modell an, dass der Modernisierungsprozess linear verläuft, also sich Gesellschaften ständig auf immer höhere Wohlstandsniveaus hinbewegen.

## MIGRATIONSTHEORETISCHE ANSÄTZE AUS DER POLITIKWISSENSCHAFT

### Arbeitsmigration und Gesellschaft

In Bezug auf die Arbeitsmigration konzentriert sich dieser Ansatz auf die widersprüchlichen Interessen der Einwanderungsgesellschaften. Der Versuch, das Arbeitsangebot zu maximieren und die kulturelle Integrität der Einwanderer zu beschützen, führt zu einem Dilemma mit einer begrenzten Anzahl an Lösungen.

### „Forced“ Migration

In den Fällen, in denen die Umwandlung zur angestrebten Homogenität der Gesellschaft undurchführbar oder nicht erfolgreich ist, hat der Staat die Möglichkeit, die Betroffenen auszuweisen oder auch abzusondern (ZOLBERG et. al. 1989). Dasolche staatlichen Maßnahmen mit Verfolgung gleichzusetzen sind, verlassen die

Betreffenden, wenn möglich, ihr Land und werden so zu Flüchtlingen und Vertriebenen.

## DER MIGRATIONSTHEORETISCHE SYSTEMANSATZ

Jede der oben beschriebenen Vorstellungen stellt teilweise eine Erklärung der Gründe und der wahrscheinlichen Dynamik internationaler Migration dar. In einem Versuch, die verschiedenen Ansätze miteinander zu verbinden und in Anbetracht der Tatsache, dass es eine erhebliche gegenseitige Abhängigkeit zwischen der Migrationserfahrung von Gruppen aus Herkunftsländern und jener von Gruppen aus Zielländern gibt, wurde ein Ansatz geschaffen, der sich auf Migrationssysteme konzentriert. Der Gedanke, mit Hilfe des Systemansatzes Migrationsprozesse zu erforschen, war schon in Mabogunjes Werk in den frühen 70ern erwähnt (MABOGUNJES 1970).

Migration kann nicht, wie in den modernisierungs- und dependenztheoretischen Varianten, in ein einheitliches sozioökonomisches Struktur- und Wirkungsgefüge eingepasst werden. Es gibt viele Wanderungssysteme, die bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen auch verschiedene Wirkungen haben.<sup>26</sup>

Wie auch Thomas Burgdorff in seiner Dissertation<sup>27</sup> feststellt, hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Migration sich nicht auf eine individuelle ökonomische Nutzenmaximierungsstrategie reduzieren lässt und nur sehr unzureichend als Antwort auf unterschiedliche Lohnniveaus (neoklassische Migrationstheorie) interpretiert werden kann. Migration ist letztendlich auf subjektive und objektive Faktoren unterschiedlichster Natur zurückzuführen.

Generell bieten die verschiedenen hier vorgestellten theoretischen Konzepte eine hohe Erklärungskraft bei bestimmten Teilaspekten, aber mit keiner der Theorien können alle Aspekte von Migration erklärt werden. Neben dieser Erkenntnis lässt sich festhalten, dass die verschiedenen Determinanten, die bei Migrationsbewegungen eine Rolle spielen, sich oft nur sehr schwer eindeutig voneinander trennen lassen. Dies hängt damit zusammen, dass die Mehrheit der Migrationsbewegungen eine Reaktion

---

<sup>26</sup> Vgl. Braun, Gerald / Topan, Angelina: Internationale Migration, S. 22f.

<sup>27</sup> Thomas Burgdorff: Der Beitrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Entschärfung der Flüchtlings- und Migrationsproblematik: Die Fallstudie Guatemala. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 2002

auf die komplexe Realität der globalen Gesellschaft darstellt, in der ethno-religiöse, demographische, soziale, ökonomische, politische und ökologische Faktoren kaum voneinander zu trennen sind (RICHMOND 1988, 343–344).

Mit Blick auf die Ursachen von Migration ist – nach Santel - die wichtigste Differenzierung diejenige zwischen Flucht- oder Zwangswanderung auf der einen und freiwilliger Wanderung auf der anderen Seite. Bei der freiwilligen Migration sind es überwiegend ökonomische Motive, also der Wunsch nach besseren sozialen Lebensbedingungen, nach höherem Einkommen, sicherer Arbeit und besseren individuellen Entfaltungsmöglichkeiten, die als auslösende Faktoren zu betrachten sind. Idealtypisch geht der freiwilligen Migration ein Entscheidungsprozeß voraus, in dem Vor- und Nachteile der Abwanderung rational gegeneinander abgewogen werden. (SANTEL 1995, 22)

Zwei voneinander weitgehend unabhängig operierende Untersuchungszweige haben sich ausdifferenziert. Die erste Forschungsrichtung befasst sich mit „forced migration“. Die zweite Forschungsrichtung untersucht den Komplex der „voluntary migrations“, also vornehmlich die Wanderung von Arbeitskräften. (SANTEL 1995, 25)

Auch eine Unterscheidung zwischen ‚freiwilligen‘ und ‚unfreiwilligen‘ Migrationsbewegungen ist oft kaum möglich und nicht selten auch irreführend, da in der Wirklichkeit die Entscheidung zur Migration fast immer von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird.<sup>28</sup>

Die Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften widmete ihre Nummer 19/2008 (H. 1) der Historischen Migrationsforschung. Zu den behandelten Themen gehörten Sigrid Wadauers „Historische Migrationsforschung – Überlegungen zu Möglichkeiten und Hindernissen“, Annemarie Steidls Aufsatz „Ein ewiges Hin und Her. Kontinentale, transatlantische und lokale Migrationsrouten in der Spätphase der Habsburgermonarchie“, Jochen Krebbers „Studie über die Kettenwanderung als migrationshistorisches Paradigma: Überprüfbares Konzept oder metaphorischer Bezugspunkt?“ sowie Michael G. Eschs Beitrag „Historisch-sozialwissenschaftliche Migrationsforschung als Delegitimationswissenschaft“ und Marita Krauss´ Schrift „Zurückbleiben - ein migrationshistorischer Perspektivwechsel“.

---

28 Thomas Burgdorff: Der Beitrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Entschärfung der Flüchtlings- und Migrationsproblematik: Die Fallstudie Guatemala, Dissertation, Bonn, 2002, <http://hss.ulb.uni-bonn.de:90/2002/0036/0036.pdf> heruntergeladen am 23.02.2011)

Im Heft werden Potentiale, Erkenntnishindernisse und praktische Schwierigkeiten unterschiedlicher Forschungszugänge und Konzepte behandelt: der Zusammenhang verschiedener Migrationsformen und -möglichkeiten (Annemarie Steidl), die Kettenmigration (Jochen Krebber), die Frage der Legitimation in den Migrationsforschungen (Michael G. Esch) sowie die Wirkungen, die Migration auf die Zurückbleibenden ausübt (Marita Krauss).

Zu den Fragen von „Diaspora, Migration und Transit“ bringt der Gesprächskreis „Di-MiTra“ geleitet von Prof. Dr. Burkhard Schnepel, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, grundlegende Überlegungen.<sup>29</sup>

In seiner umfassenden Studie über die Sozialhistorische Migrationsforschung stellt Klaus J. Bade fest:

[Bei] Sozialhistorischer Migrationsforschung geht es darum, Migration als Sozialprozess so in den interdependenten Zusammenhang der Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft einzubetten, daß Multidimensionalität und Multikausalität dieses komplexen Teilbereichs gesellschaftlicher Wirklichkeit im historischen Prozess erfassbar werden. (BADE 2000, 14).

## MIGRATIONSGESCHICHTE

Migration ist in der europäischen Geschichte und Gegenwart nicht der Ausnahmefall, sondern die Regel – stellt SANTEL (1995, 15) fest.

Nach Hillmann ist Migration die Ausnahme. Die meisten Menschen bleiben da, wo sie wohnen. In der Regel sind die, die gehen, – das trifft insbesondere auf Hochqualifizierte zu – bereits privilegiert, entweder durch ihre besondere Bildung im Vergleich zur bleibenden Bevölkerung oder durch ihre materiellen Möglichkeiten oder aber aufgrund anderer sozialer Merkmale, wie zum Beispiel ihrer Geschlechtszugehörigkeit. (HILLMANN 2007, 42)

„Wanderung ist Leben und Fortschritt – Sesshaftigkeit ist Stagnation“ – so lautete der letzte Satz der „Allgemeinen Schlussfolgerungen“ in Ravensteins Gesetzen der Wanderung von 1885 (vgl. Ravenstein 1972, 86). (HILLMANN 2007, 37)

---

<sup>29</sup> <http://wcms-neu1.urz.uni-halle.de/download.php?down=1339&elem=1039615> (Heruntergeladen: 05.03.2010)

Migration ist per se selektiv. MigrantInnen können auch dann entstehen, wenn sie gar nicht wandern: neue Grenzverläufe machen aus Einheimischen Fremde. (HILLMANN 2007, 42).

Die in den letzten Jahren erschienenen, bedeutenden Werke über die globale Geschichte der Migration konzentrieren sich auf größere Bewegungstendenzen.

Mannings Geschichte (MANNING 2006) spiegelt die rapide Entwicklung der Migrationsforschung vom (mediterranen) Altertum bis zu den Fluchtwanderungen des 20. Jahrhunderts wider. Reinhard WENDT (2007) behandelt die Geschichte der Interaktionen, der Beziehungen sowie Austauschprozesse zwischen Europa und der übrigen Welt seit 1500.

Russel KING (2007) fasst die Geschichte der Migration der Menschen in einem umfassenden Werk zusammen und BADE (2004) liefert theoretische Grundlagen zu Arbeiten in der Migrationsgeschichte.

Innerhalb Europas vollzogen sich im 19. Jahrhundert große Bevölkerungsbewegungen, die den aktuell stattfindenden quantitativ nicht nachstehen. Man denke hier nur an die polnische Zuwanderung nach Preußen und ins Ruhrgebiet, an die irische Einwanderung in die Industriezentren Englands und Schottlands oder die Migration von Belgiern, Italienern und Spaniern nach Frankreich, dem bedeutendsten europäischen Einwanderungsland. (Vgl. THRÄHARDT, Dietrich 1975, Ausländische Arbeiter in der Bundesrepublik, in Österreich und der Schweiz, in: Neue Politische Literatur, 20. Jg. S. 68–88; Fischer et al, 1985, Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 5, S. 10–45)

Um das Jahr 1900 hat etwa ein Drittel bis die Hälfte der damals in Europa lebenden 400 Millionen Menschen mindestens einmal während ihres Lebens den Wohnort gewechselt, entweder innerhalb ihres Landes oder durch grenzüberschreitende Migration. (SANTEL 1995, 34).

#### **4. Definitionen**

Die Begriffe Migration bzw. Wanderung als Synonyme, sowie die Bezeichnung Kolonie werden in dieser Arbeit durchgehend verwendet und müssen deshalb definiert werden.

## 4.1 Migration

Wie auch Hillmann feststellt, gibt es bis heute keine einheitliche Verwendung des Begriffes „Migration“ in der Literatur. Kategorien, die den Migrationsprozess klassifizieren können, sind: Distanz und Richtung, Grenzüberschreitung oder nicht, Dauer und Periodizität, Freiwilligkeit vs. Unfreiwilligkeit, Kollektiv- und Massenauswanderung vs. Einzelwanderungen, gelegentlich auch die Intention. (HILLMANN 2007, 24)

Nach der Definition der Vereinten Nationen ist jeder, der seinen üblichen Wohnort für einen Aufenthalt von mehr als einem Jahr verlässt, als „Migrant“ einzustufen (SANDEL 1995, 24).

Anette TREIBEL (1990, 17–18) sammelte insgesamt zehn verschiedene Definitionsansätze:

1. „jede Ortsveränderung von Personen“ (HOFFMANN-NOVOTNY 1970: 107)
2. „jeder Wechsel des Wohnsitzes, und zwar des de facto-Wohnsitzes, einerlei ob freiwillig oder unfreiwillig, dauernd oder vorübergehend“ (HEBERLE 1955: 2)
3. Menschen, die dauerhaft oder für längere Zeit außerhalb ihres Herkunftslandes leben“ (CASTLES 1993: 1)
4. „ein permanenter oder semipermanenter Wechsel des Wohnsitzes“ (LEE 1972: 117)
5. der Wechsel der Gruppenzugehörigkeit („Was geschieht, scheint --- nur zu sein, dass Menschen sich physisch von einem Ort zum anderen bewegen. In der Wirklichkeit wechseln sie immer von einer Gesellschaftsgruppe in eine andere über“) (Elias/Scotson 1990: 229)
6. „die Ausführung einer räumlichen Bewegung, die einen vorübergehenden oder permanenten Wechsel des Wohnsitzes bedingt, eine Veränderung der Position also im physischen und im ‚sozialen Raum‘“ (ALBERECHT 1972, 23)
7. „das Verlassen des bisherigen und das Aufsuchen eines neuen, als dauerhaft angestrebten Wohnorts in einer signifikanten Entfernung“ (SCHRADER 1989, 436); auch HOFFMAN-NOWOTNY 1994, 400; WENNING 1996: 13)
8. „jeder Wechsel des Hauptwohnsitzes einer Person“ (WAGNER 1989, 26)

9. „daß Individuen aus einem Gesellschaftssystem in ein anderes überwechseln, wodurch direkt oder indirekt in beiden Systemen interne und externe Beziehungs- und Strukturveränderungen induziert werden“ (RONZANI 1980, 17)
10. „der Übergang eines Individuums oder einer Gruppe von einer Gesellschaft zur anderen (physical transition)“ (EISENSTADT 1954, 1).

## **4.2 Kolonie**

Die Gesamtheit von Menschen gleicher Nationalität in einem fremden Land. / Bakos Ferenc (1994): Idegen szavak és kifejezések kézis�ótára (Budapest, Akadémiai Kiadó)/

Nach HEINRICHSBAUER (1936, 25) meint „Kolonie in der Gegenwart auch die Bürger einer bestimmten Nationalität, die in einem fremden Land arbeiten und wohnen, aber ihre nationale Identität und einen bestimmten sozialkulturellen Zusammenhang bewahren“.

A body of people who settle far from home but maintain ties with their homeland; inhabitants remain nationals of their home state but are not literally under the home state's system of government (WordNet Dictionary <http://www.hyperdictionary.com/dictionary/colony>)

A body of people who settle in a new country but remain subjekt to the mother country: the place of settlement. (The New American Webster Handy College Dictionary, Albert and Loy Morehaed Editors, 1972, (New York: New American Library)

Schweizerkolonie wird in dieser Arbeit die Gesamtheit von Menschen verstanden, die sich vorübergehend oder angesiedelt auf dem Gebiet von Ungarn aufhalten, die mindestens zum Teil ihre gemeinsame schweizerische Identität durch verschiedene Aktivitäten pflegen, bei der jeweiligen Schweizervertretung als Schweizer immatrikuliert sind bzw. als Schweizstämmige von der Schweizervertretung (Konsulat, Gesandtschaft oder Botschaft) betreut werden.

## **5. Quellenbasis**

Zum Thema „Geschichte der Schweizerkolonie in Ungarn“ im ungarischen Geschichtskontext bieten sich sowohl in Ungarn als auch in der Schweiz Primär- und

Sekundärquellen in unterschiedlichem Umfang an. Einen brauchbaren Ausgangspunkt stellt Papps<sup>30</sup> Magisterarbeit über die Frühgeschichte der Ungarnschweizer dar. Von erstrangigem Interesse für mein Thema sind jene Primärdokumente, die beim Sitz des Schweizer Vereins Ungarn für fast die ganze zu untersuchende Zeitperiode zur Verfügung stehen<sup>31</sup>. Ebenfalls aufschlussreiche Originaldokumente waren im Bundesarchiv in Bern zu finden. Diese konnten mit der einschlägigen ungarischen<sup>32</sup>, österreichisch-deutschen<sup>33</sup> und Schweizerischen<sup>34</sup> Sekundärliteratur ergänzt werden.

30 Papp, Áron Gábor, Schweizer Einwanderer im Raum Pest-Ofen-Altöfen während des 19. Jahrhunderts. Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades an der Ludwig-Maximilian Universität zu München, 1986

31 Berichte des Vorstandes des Schweizer Unterstützungs-Vereins für Ungarn über die Vereinsjahre, Budapest \* Jahresbericht des Presbyteriums der deutschen reformierten Filialgemeinde in Budapest. Budapest 1868 ff. \* Protokolle (ungedruckte) der Sitzungen des Presbyteriums der Filialgemeinde im Gemeindearchiv der deutschen reformierten Kirchengemeinde in Pest. \* Ansprache zum 15jahr Jubiläum 2006 (des neugegründeten Schweizervereins Ungarn) \* Wanderbuch des Jakob Andreas Minder, ausgestellt am 13. Juli 1864 \* Protokolle der Generalversammlungen des im Jahre 1991 neugegründeten Schweizervereins Ungarn \* Protokolle der Generalversammlungen und Berichte des Schweizer Unterstützungsvereins für Ungarn seit seiner Gründung 1867 Kassenbücher des Schweizer Unterstützungsvereins Ungarn

32 Ágai, Adolf (Porzó) Die Magyarisierung Budapests. In: Pester Lloyd 1880, 315, S. 1-2. \* Autorenkollektiv, Magyarország története, 7/2, Budapest, 1979 \* Bartha, Béla, Statisztikai tanulmányok a magyar protestánsizmusról. Budapest 1890. \* Bencsáth, Aladárné, Tudósok, feltalálók a magyar múltból. Budapest, 1975. \* A Bethesda diakonissza közkörház 75 éve. Budapest 1941 \* A magyar történettudomány válogatott bibliográfiája 1945-1968. Budapest 1971 \* Badoly, Richárd, A Kálvin téri gyülekezet német leányegyházának szerepe a 19. századi egyház megújulásában. In: Kálvin téri tanulmányok. Budapest 1983. \* Bucsay, Mihály, Seit 120 Jahren (1859-1979) deutschsprachige Reformierte Gemeinde in Budapest. Ein Blick in ihre Geschichte. Budapest 1979. \* Buziássy, Károly, Idegen elemek Budapest népességében különöstekintettel a letelepedési engedélyt nyert külföldiekre. Budapest 1932. \* Csillag, Gyula, A budapesti részvénytársaságok állapota és üzleteredményei 1906-ban és a részvénytársaságok statisztikai közleményei, 41. Budapest 1908. \* Dausz, Gyula, Kőbánya múltja és jelene. A székesfőváros X. kerületének története. Budapest 1913. \* Dezsényi, Béla, Magyarország és Svájc. Budapest 1946. \* Futó, Mihály, A magyar gyáripar története. Budapest 1944. \* Gerbeud Emil és neje Ramseyer Eszter ünneplése üzletük félévszázados és itteni iparuk működésének negyedszázados jubileuma alkalmából. Budapest 1909. \* A Kugler-Gerbeud cég jubileuma. In: Ország-Világ 1909. S. 1031 \* Hóman, Bálint – Szeffü, Gyula. Magyar történet, 5. Budapest 1936. \* Horony-Pálfi, Aurél, Jótékony egyesületek működése Budapesten. In: Statisztikai Közlemények, 91/1. Budapest 1940. \* Gedruckte Jahresberichte des Krankenhauses Bethesda. Budapest 1891 ff. \* Kenéz, Béla, Ipari öntudatunk ébresztői és munkálói. Budapest 1941. \* Konek, Sándor, Magyar birodalom statisztika kézikönyve folyamatos tekintettel Ausztriára. Budapest 1875 \* Kósa, János, Pest és Buda elmagyarosodása 1848-ig. Budapest 1937 \* Kossuch János Betéti társaság Budapest. In: Ipari öntudatunk ébresztői és munkálói. S. 283-284. Budapest 1943. \* Kőrösi, József, Budapest nemzetiségi állapota és magyarosodása az 1881-diki népszámlálás eredményei szerint. Budapest 1882. \* Kőrösi, József, Die Nationalitäts- und Mortalitätsverhältnisse ungarischer Städte in den Jahren 1878-1895. Budapest 1897. \* Kövér, György, Iparosodás agrárszágban. Magyarország gazdaságtörténete 1848-1914. Budapest 1982. \* A főváros magyarsága. In: Budai Hírlap, 13.7.1902. \* Máté, Elek, A magyar kálvinizmus nyugati kapcsolatai. In: Protestáns Szemle, 1942. S. 2-10. \* Rózsa, Miklós, A budapesti cukrászipar fejlődése. In: Tanulmányok Budapest múltjából, 13. S. 167-206. Budapest 1959 \* Rózsa, Miklós, A Ruszwurm-cukrászda XIX. Századi üzleti könyve és annak várostörténeti vonatkozásai. In: Tanulmányok Budapest múltjából. 14. 575-581 Budapest 1961 \* Rózsa, Miklós, Pest-Budai céhen kívüli felszabadító levelek a XIX. Század első feléből. In: Tanulmányok Budapest múltjából. 17. S. 133-144. Budapest 1966 \* Rózsa, Miklós, Az Auguszt-család története. In: Tanulmányok Budapest múltjából. 19. S. 393-432 Budapest 1972 \* Rózsa, Nikolaus (Miklós), Schweizer Zuckerbäcker in Miskolc. In: Bündner Monatsblatt, 1977, 718, Chur \* Sándor, Vilmos, Die großindustrielle Entwicklung in Ungarn 1867-1900. Budapest 1956. \* Sándor, Vilmos, A tőkés gazdaság kibontakozása Magyarországon 1849-1900. Budapest 1958. \* Thirring, Gusztáv, A bevándorlás hatása Budapest népességének alakulására. Budapest 1893. \* Zimányi, Dániel, Egyháztörténet számokban. A magyar birodalom népességének hitfelekezeti viszonyai 1840-től 1910-ig. Budapest 1913 \* Zoltán, József – Berza, László, Budapest történetének bibliográfiája. Budapest 1967. \* Bucsay, Mihály, Geschichte des Protestantismus in Ungarn. Stuttgart 1959. \* Schmidt, Martin, Festschrift zur Erinnerung an die Feier der deutschen evangelisch-reformierten Filialgemeinde in Budapest. Budapest, 1914 \* Rózsa, Miklós, Cafilisch Kristóf és svájci rokonsága, A Janus Pannonius Múzeum Évkönyve, 40 (1995) 89-105 Pécs, 1996 \* Dokumente der Handelskammer Schweiz-Ungarn Budapest \* Dokumente regionaler Vereine, wie der Helvecia Verein Zalaegerszeg oder der Verein der Schweizerfamilien in der Balatonregion

33 Benedikt, Heinrich, Die wirtschaftliche Entwicklung in der Franz-Joseph-Zeit. Wien 1958. \* Gottas, Friedrich, Anmerkungen zum Urbanisierungsprozeß der Hauptstadt Budapest. Von der Vereinigung 1873 bis zur Jahrhundertwende. In: Südforschungen, 32. München 1973. \* Grébert, Arvéd L., Die Schweiz und die Slowakei. München 1981. \* Traub, Michael, Jüdische Wanderbewegungen vor und nach dem Weltkrige. Berlin 1930 \* Zingg, Walter, Soziale Mobilität und Wanderung. Augsburg 1978. \* Benedikt, Heinrich, Monarchie der Gegensätze. Wien 1947

Auch Gespräche<sup>35</sup> mit Auslandsschweizer Personen unterschiedlichen Alters und Familiendokumente<sup>36</sup> von Ungarnschweizer Familien ergänzten die schriftlichen Quellen.

Eine bis jetzt völlig unbekannte Quelle bildeten die im Archiv des kommunistischen Geheimdienstes aufbewahrten Dokumente bezüglich der Schweizerkolonie (1948–1989).

## **6. Fragestellung und Zielsetzung**

Die Geschichte der Schweizerkolonie Ungarn im historischen Kontext des Gastlandes soll Aufschluss dazu geben, was Bürger einer alten Direktdemokratie ohne Kriege und ohne bedeutende gesellschaftliche Umwälzungen wie der Schweiz motiviert, sich in einem Land wie Ungarn anzusiedeln, das in der untersuchten Periode zweimal von Weltkriegen erschüttert wurde, die Staatsform und das politische System gewechselt hat und Schauplatz politischer Gewalt war. Wie reagierten die Ungarnschweizer auf die Extremsituationen der ungarischen Geschichte und wie stark wurden sie durch diese geprägt? Welche Begründungsmuster für Verbleib und Weggang lassen sich ausmachen? Welche Unterschiede und Entsprechungen bestehen im Verhältnis zur

---

34 Lehmann, Sylvia, Grundzüge der schweizerischen Auswanderungspolitik. Bern: Suter, Buri und Cie., 1949. Bern, Jur. F., Diss. \* Die Auslandschweizer im 20. Jahrhundert (Studien und Quellen / Schweizerisches Bundesarchiv; 28), Bern 2002 \* Bibliographie der Schweizergeschichte Bibliographie de l'histoire suisse 2001 Bibliographie der Schweizergeschichte Bibliographie de l'histoire suisse 2001 Herausgegeben von der Schweizerischen Landesbibliothek Publiée par la Bibliothèque nationale suisse \* Die Schweiz auf der «Zuschauerbank» der Geschichte?: über die «Neutralität» in einem Zeitalter globaler Krisen und genozidaler Kriege / Jacques Picard (S. 77–110) \* Die Auslandschweizer im 20. Jahrhundert = Les Suisses de l'étranger au XXème siècle / [réd.: Gérald Arletta]. – Bern [etc.]: P. Haupt, 2002. – 406 S \* Arató, László – Schnyder, Moia, Abraham Gaz von Embrach, 1814–1867. In: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, 25. Zürich 1971 \* Bundesgesetz betreffend den Geschäftsbereich von Auswanderungsagenturen. Bern 1888. \* Dannacker, Rudolf, Die Schweiz und Österreich-Ungarn. Diplomatische und militärische Beziehungen von 1866 bis zum I. Weltkrieg. Basel 1966. \* Durdik, Josef, Die Schweizer in der Fremde. In: Zeitschrift für schweizerische Statistik. 21. S. 85-96. Bern 1895. \* (Hsg.) Goehrke, Carsten, Schweizer im Zarenreich. Zur Geschichte der Schweizer in Rußland. Zürich 1985. \* Holzer, Stefan, Ritualvergleich zwischen ungarischer und schweizerischer Freimaurerei, Zürich 1976. \* Kaiser, Dolf, Fast ein Volk von Zuckerbäckern? Bündner Konditoren, Cafetiers und Hoteliers in europäischen Ländern bis zum Ersten Weltkrieg. Zürich 1985. \* Schweizer im Ausland. Von ihrem Leben und Wirken in aller Welt. Herausgegeben von der Neuen Helvetischen Gesellschaft und der Auslandschweizer-Kommission. Redaktion: A. Lätt, Zürich. Verlag Sadag AG, Genf 1931. \* Meyer, Arthur, Wilhelm Tell zwischen Schokolade und Mohnbeugerln. Wie ein Schweizer Kapitalist ins kommunistische Ungarn heimkehrte. In: Tages Anzeiger. 11. August 1984. \* Schelbert, Leo, Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit. Zürich 1976. \* Weisz, Leo, Schweizer Bahnbrecher der ungarischen Industrie. In: Neue Zürcher Zeitung, S. 8. 6. Sept. 1929. \* Weisz, Leo, Helvetia in Ungarn. In: Neue Zürcher Zeitung, Bl. 8, 2. Oktober 1931. \* Weisz, Leo, Schweizer im erwachenden Ungarn. Zürich 1932. \* Rózsa, Miklós: Der Zuckerbäcker Christoph Caffisch und seine schweizerische Verwandtschaft Bündner Monatsblatt 4/1997. \* Michael. Peter, Bis jetzt war ich Kaffeesieder 1 – 2. Zur Geschichte der Safier Zuckerbäcker in Österreich-Ungarn, Töndala, Lokalzeitung für Safien, Tenna, Valendas, Versam, Nr. 80., Nov. 1985., Nr. 81., Dez. 1985 \* Muttenz, Hans Bandli, III. Aufsätze und Abhandlungen, Musik- und Gesangspflege im alten Safien, Jahresbericht der Walservereinigung Graubünden, 1983, S. 32 \*

35 Angehörige der Familie Fieni \* Frau Gyökösy \* Frau Bodoky \* Frau Váradi Szabó

36 Auszüge aus dem Standesregister (Familienregister) der Gemeinde Trin bezüglich der Familie Fieni \* Dokumente der Familie Laeng

Gesellschaft des Gastlandes? Insbesondere sollen Fragen der Akkulturation, Assimilation, Identität und Doppelbürgerschaft behandelt werden. Im Geiste der erlebten Geschichte sollen Einzelschicksale zeigen, wie sich die für die Schweizerkolonie typischen Erscheinungen bei einzelnen Schweizerfamilien bzw. Personen niedergeschlagen haben.

## **7 . Inhaltliche Anlage**

Die geschilderte Zielsetzung des Dissertationsvorhabens lässt sich im Rahmen einer Dreier-Gliederung umsetzen, nach der die demografische und berufsstrukturelle Entwicklung, die Einbettung in die ökonomischen/gesellschaftsgeschichtlichen Bedingungen im Aufnahmeland, sowie die Identitätsbewahrung und Integration (Institutionen, Organisationen und Personen, die zu diesen Prozessen beitragen) behandelt werden. In den einzelnen Teilen sollen die einzelnen Teilthemen chronologisch dargestellt werden. Dabei soll von der Annahme ausgegangen werden, dass die gängigen Wegmarken ungarischer (Politik-) Geschichte des 19–20. Jahrhunderts unmittelbaren Einfluss auf die Schweizerkolonie in Ungarn hatten. Einer besseren Vergleichbarkeit wegen wird jedes Hauptkapitel in Unterkapitel zu wichtigen Stationen der ausgewählten Periode unterteilt. Nach einer kurzen zusammenfassenden Schilderung der Wurzeln der organisierten Schweizerkolonie in Ungarn sollen die seit 1867<sup>37</sup> bis zum Ende des 20. Jh. erhaltenen Aufzeichnungen, Sitzungsprotokolle und andere Primärunterlagen des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn sowie die einschlägigen Konsular-, Gesandtschafts- und Botschafterberichte den Leitfaden bilden. Diese werden in den jeweiligen ungarischen Geschichtskontext eingebettet, mit Ausblick darauf, wie das Betroffensein der Kolonienmitglieder in dem Schriftverkehr der Schweizervertretungen wahrgenommen wird. Es ist von Zeit zu Zeit auch von Interesse, welche Beachtung von der ungarischen Gesellschaft und Innenpolitik der zahlenmäßig geringen und aus der Unbekanntheit meistens nur durch die Leistungen

---

<sup>37</sup> 1867: Beginn der staatlichen Gleichberechtigung Ungarns innerhalb der Habsburgermonarchie und zugleich das Gründungsjahr des Schweizer Unterstützungsvereins, der ersten landesweiten Schweizerorganisation in Ungarn. Unter dem Österreichisch-Ungarischen Ausgleich versteht man die verfassungsrechtlichen Vereinbarungen, durch die die k.u.k. Doppelmonarchie entstand. Seit der Niederlage im Deutschen Krieg von 1866 war Österreich gezwungen, die Nationalitätenfrage im Vielvölkerstaat zu lösen. Eine offenkundige Beschränkung der inneren Autonomie des Reichsteils Ungarn, wie sie nach der Niederschlagung der ungarischen Revolution und des Freiheitskrieges von 1848/49 festgelegt wurde, konnte nicht mehr aufrechterhalten werden. Deshalb traten 1866 die kaiserliche Regierung und der ungarische Landtag zu Verhandlungen zusammen. Diese führten zunächst im Februar 1867 zur Wiederherstellung des ungarischen Reichstages von 1848 und zur Bildung eines konstitutionellen ungarischen Ministeriums. (Wikipedia [http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichisch-Ungarischer\\_Ausgleich](http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichisch-Ungarischer_Ausgleich), heruntergeladen am 10. März 2012)

von erfolgreichen Einzelpersonen hervortretenden Schweizerkolonie geschenkt wurde. Nach einem chronologischen Überblick über die Entwicklung der Geschichte der Schweizerkolonie in Ungarn werden solche wichtigen Aspekte des Lebens in der Fremde behandelt, wie die Identität, Assimilation, religiöses Leben, die Einstellung zum Staat und die Heimatbezogenheit.

## **I. DIE SCHWEIZER EINWANDERUNG IN UNGARN VOR 1867, MIT BESONDERER RÜCKSICHT AUF PEST-BUDA-ALTBUDA**

### ***1. Zur Entwicklungsgeschichte***

Über Jahrhunderte hinweg war die Schweiz ein Land mit einer relativ hohen Auswanderungsrate, bedingt vor allem durch die wirtschaftliche Situation: Lange Zeit herrschte in der Eidgenossenschaft ein beachtlicher Überschuss an freien Arbeitskräften. Zu einer Massenerscheinung wurde die Auswanderung im 19. Jahrhundert. Viele Schweizer emigrierten damals in andere westeuropäische Länder oder nach Amerika (ANDRZEJEWSKI 2002, 16).

Die nach Ungarn kommenden Schweizer mit deutscher Muttersprache fanden in vielen Teilen des Landes eine bedeutende deutsche Bevölkerung vor, und so waren sie am Anfang ihres Aufenthaltes nicht zwangsweise sprachlich isoliert. Insbesondere trifft das auf die bis 1973 separaten Städte Pest und Buda (Ofen) zu, wo sich die meisten sporadisch nach Ungarn kommenden Schweizer Einwanderer ansiedelten.

Ungarn ist ja nach der Befreiung der Festung Buda von der osmanisch-türkischen Besatzung durch einen militärischen Zusammenschluss europäischer Völker im Jahre 1686 ein richtiges Einwanderungsland geworden. Nach ihrer etwa 150-jährigen Herrschaft über ein Drittel des Königreiches Ungarn wurde die islamische Macht hinter die Donau-Sau-Linie zurückgedrängt, wodurch viele Gebiete entvölkert wurden. Gutsbesitzer benötigten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, aber auch in den Städten fehlte es an fachkundigen Handwerkern.

Viele Dörfer wurden insbesondere unter der Herrschaft der österreichischen Kaiserin und ungarischen Königin Maria Theresia (1740–1780) durch die systematische Ansiedlung von Menschen aus deutschen Gebieten wieder bevölkert.

Auch Ungarn zog – ähnlich wie andere Länder auf dem mittleren und östlichen Teil des alten Kontinents (Russland, Polen usw.) – insbesondere im 19. Jahrhundert Schweizer Auswanderer an. Die Zahl der in Ungarn ihren Lebensunterhalt suchenden Schweizer war nicht zu vergleichen mit der Flut von anderen Einwanderern, insbesondere aus Deutschland, dennoch haben die Schweizer für die ungarische Wirtschaft, Industrie und Gewerbe, sowie auch für die Bildung Bedeutendes geleistet.

Um die Geschichte der organisierten Schweizerkolonie in Ungarn mit ihren Institutionen und Organisationen im Prozess der historischen Geschehnisse sehen zu können, soll hier die Frühgeschichte der Schweizer Einwanderung nach Ungarn kurz geschildert werden. Wichtig ist dies auch, damit deutlich wird, einen welchen bedeutenden Einfluss die anzahlmäßig wenigen Einwanderer aus der Schweiz insbesondere auf die Entwicklung der ungarischen Industrie, aber auch auf solche Gewerbe wie die der Zuckerbäcker/Konditoren ausgeübt haben. Ihre Pionierarbeit und die Erfolge der ersten in Ungarn tätigen Erzieher haben dann weitere, ihr Glück ostwärts ihrer Heimat suchende Schweizer nach Ungarn gezogen. Diese zahlenmäßige Anhäufung hat dann das Bedürfnis erweckt, sich in geregelter Form gegenseitig zu unterstützen, die Religion gemeinsam zu erleben und die Heimatgebundenheit unter anderem durch das gemeinsame Feiern solcher Feste wie der Bundesfeier am 1. August oder von Weihnachten zum Ausdruck zu bringen.

## **2. Grundsätzliches zur Wanderung**

Vorbedingung, Anlass und Motivation sind die entscheidenden Momente, die Umfang und Natur jedweder Wanderung bestimmen.<sup>38</sup> Im Allgemeinen kann man feststellen, dass „Standorte und Regionen, in denen sich die wirtschaftliche Aktivität erhöht..., Bevölkerung aus anderen Teilen des Landes und strukturell schwächeren Regionen anziehen“ (MYRDAL 1974, 25). Dies trifft bis zum Einsetzen der ungarischen Überseewanderung für das Karpatenbecken und besonders für Budapest zu. (PAPP 1986, 13)

Im Rahmen der Einwanderung aus den österreichischen Alpenländern und Oberbayern, die den Städten Pest, Ofen und Altofen ein beinahe unerschöpfliches Reservoir an beruflich qualifizierten Einwanderern sicherte, wiesen die Einwanderer

---

<sup>38</sup> Schelbert, Einführung, S. 40

aus der Schweiz keine außergewöhnlichen spezifischen Eigenschaften auf. In der Gruppe der aus Westeuropa Eingewanderten treten die Schweizer neben den Franzosen allerdings dadurch hervor, dass ihre Wanderungen heterogener Art sind (FALLENBÜCHL 1963, 277). Für sie gelten folgende Klassifikationsmerkmale: (SCHALBERT 1976, 32) 1. Tauschwanderungen nach Angebot und Nachfrage; 2. Berufswanderungen aufgrund spezialisierter Beschäftigungsformen; 3. Temporärwanderungen aufgrund zeitlich begrenzter Beschäftigungswahl oder -möglichkeit. In diesem Sinne ist demnach zwischen Funktion, Intention und Dauer der Auswanderung zu unterscheiden (Papp 14). Nach der Ansicht Goehrkes ist es vor allem die materielle Verbesserung, die der Auswanderer im Auge hat (GOEHRKE 1985, 124).

Bei Ein- bzw. Auswanderern handelt es sich „nicht um Menschen sozialer Prominenz mit reichem schriftlichen Nachlass“ sondern meist um „Diener, Tagelöhner, Habe- und Taugenichtse, Gelegenheitsarbeiter und Glücksritter“<sup>39</sup> (KÓSA 1937, 16, deutsch zitiert bei PAPP 1986, 16).

Nach Schelbert gibt es keine schweizerische, sondern nur kantonale Auswanderung... Diese Phänomene leiten sich nicht von zyklischen unausweichlichen Ursachen, sondern eher von einer Reihe kleiner örtlichen Fakten und vor allem von persönlichen Neigungen oder Traditionen in der Familie her. (SCHELBERT 1976, 198).

Bereits im 18. Jahrhundert haben Tausende von Schweizern aus verschiedenen Gegenden im Ausland als Handwerker gearbeitet (HAUSER 1961, 304). Für das 19. Jahrhundert ist die zivile Auswanderung ein „konstantes Phänomen“ (SCHELBERT 1976, 196). Die berufliche Wanderschaft war ein Teil der fachlichen Ausbildung. (SCHELBERT 1976, 199). Gerade in Bezug auf Ungarn kann festgestellt werden, dass diese Berufswanderung vor der bürgerlichen Revolution so starke wirtschaftliche Auswirkungen in Ungarn hatte, dass sie jede Einwanderung von Schweizern in Pest und Buda (Ofen), oder in Budapest zu einem späteren Zeitpunkt entweder verursachte oder zumindest stark prägte (PAPP 1986, 17).

„Im Vergleich zur militärischen Auswanderung waren die Berufs- und Siedlungsauswanderungen der Schweizer bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts zahlenmäßig gering. Ihr genauer Umfang ist nicht bekannt, und man muß sich hier in

---

<sup>39</sup> „A bevándorlók legnagyobb része az egészen alacsony társadalmi rétegekből kerültek ki: szolgák, napszámosok, nincstelenek, semmittevők, alkalmi munkások és szerencselovagok vagy száma sereglett a két főváros felé.”

noch vermehrtem Maß bis in die neueste Zeit mit verschiedenartigen Schätzungen begnügen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren zivile und militärische Auswanderungen im Gleichgewicht; bei beiden Wanderungsbewegungen handelte es sich um etwa 50.000 Leute“ (SCHELBERT 1976, 181).

Konkret kann die Natur der Auswanderungsanlässe wie folgt aufgeschlüsselt werden: 1. Missernten; 2. Landknappheit; 3. Berufsschwund; 4. Verminderung des Einkommens, 5. Beruflicher Aufstieg; 6. Sozialer Druck. (SCHELBERT 1976, 45–46, zitiert auch bei PAPP 1986, 18).

Die Schweiz setzte ihren steten Aufstieg nach den napoleonischen Wirren stetig fort. Dies führte zu einer Umwandlung der schweizerischen Einwanderung nach Budapest in eine ausgeprägte Spezialistenwanderung.

Nach Ansicht von Bajcsy-Zsilinszky gibt es Hinweise darauf, dass es bereits unter dem ungarischen König Matthias Corvinus Schweizer in Ungarn gab, denn über Jahrhunderte hinweg hatte in Ungarn sowohl der Bedarf nach zivilen Einwanderern als auch nach westeuropäischen Soldaten bestanden (BAJCSY–ZSILINSZKY 1983).

Bedeutend war in den früheren Jahrhunderten auch die Tätigkeit von Schweizer Bergbauingenieuren in Oberungarn.

Die Schweizer in Buda (Ofen) und Pest, aber auch diejenigen in der Provinz, machten nur einen Bruchteil der Einwanderer aus den deutschen Ländern aus. Für sie bot sich im 19. Jahrhundert durch das stetig anwachsende wirtschaftliche Gefälle zwischen Ungarn und der Schweiz ausschließlich die Berufswanderung an. Die Nachfrage in Ungarn nach Spezialisten war ebenfalls einer starken Wandlung unterzogen (PAPP 1986, 25–26).

Die Auswanderung von Schweizern nach Ungarn war bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Randerscheinung. Statistisch erfassbar sind im zivilen Bereich nur die in den Bürgerrollen<sup>40</sup> von Pest und Ofen erfaßten, überwiegend aus Graubünden stammenden Zuckerbäcker, die sich nach ihrer Vertreibung aus Venedig zum Ende des 18. Jahrhunderts vermehrt auch in Richtung Ungarn, Polen und Russland orientierten.

Im Jahre 1828 waren von den 11.411 Einwohnern Ofens (Buda) nur 1052 auch Bürger der Stadt (HÓMAN-SZEKFŰ 1936, 659). In diesem Zeitraum hatten 5 Schweizer Ofner Bürgerrecht. Angenommen, dass die Zahl der nicht eingebürgerten oder in Ofen

---

40 Als Bürgerrolle (auch Bürgerprotokoll, Bürgeraufnahmebuch, libri civium, burbok oder Bürgerbuch) bezeichnete man ein Personenverzeichnis, in dem jener Teil der städtischen Bevölkerung aufgeführt wurde, dem Bürgerrechte zuerkannt wurden. Im schweizerischen Sprachgebrauch wird bis heute dafür synonym der Ausdruck Rodel verwendet. <http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerrolle> (heruntergeladen am 10. April 2012).

nur zeitweilig ansässigen Schweizer ungefähr denselben prozentuellen Anteil hatte, maximum aber ein Prozent betrug, so lebten nach 1800 zwischen 50 und 100 Schweizer in Buda (Ofen). (PAPP 1986, 31)

Die autonome Erteilung von Stadtbürgerrechten erlosch in Pest im Jahre 1848, in Ofen im Jahre 1867.

Schweizer Naturalisierungen in Buda (Ofen) bis 1867:

1790–1800:2, 1801–1810:2, 1811–1820:2, 1821–1830:1, 1831–1840:-, 1841–1848:1 (ILLYEFALVI 1944, 2/I.)

Im Zeitraum von 181 Jahren (1686–1867) sind 9 Schweizer Bürger nachgewiesen. Ihre Zahl dürfte höher liegen, da viele ohne Bürgerrecht in der Stadt lebten und von allen in den Bürgerrollen verzeichneten Einwohnern die Herkunft von 4071 unbekannt ist, sodass also herkunftsmäßig rund 46,8% klassifiziert sind. Der Anteil der 9 naturalisierten Schweizer an allen Naturalisierten war sehr klein. (PAPP 1986, 34)

Die Verteilung der naturalisierten Schweizer nach Berufen zeigt das folgende Bild: 1 Kupferstecher, 1 Musikinstrumentenmacher, 1 Stofffärber, 1 Schneider, 1 Zuckerbäcker bzw. Schokolademacher, 2 Rauchfangkehrer, 1 Maurer, 1 Grundstücksbesitzer.

Die Spezialistenwanderung und deren vorindustrieller Charakter werden durch die Berufsstrukturen bestätigt. Schweizer findet man zu dieser Zeit in den Branchen Eisen- und Metallgewerbe, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, Baugewerbe (PAPP 1986, 35).

Schweizer Naturalisierungen in Pest bis 1848

1691–1700:1, 1711–1720:1, 1781–1790:2, 1791–1800:2, 1801–1810:6, 1811–1820:1, 1821–1830:2, 1831–1840:3, 1841–1848:3. Insgesamt 21. (PAPP 1986, 38)

Die Zunahmefrequenz war in der Stadt im Zeitraum 1800 - 1848 am höchsten. Die Bündner Zuckerbäcker und Kaminfeger wiesen ein starkes Übergewicht auf. Die in erster Linie aus Graubünden kommenden Zuckerbäcker fanden nach ihrer Vertreibung in Pest eine sich dynamisch entwickelnde Stadt vor, die sich immer mehr nach dem Westen orientierte. Die in Verhältnis zu anderen Berufen relativ hohe Anzahl dieser spezifischen Berufsgruppe im erwähnten Zeitraum hing mit der

Nachfrage, vor allem aber auch mit der engen Verbindung der Bündner zu Heimat und Familie (aus der die Nachfolgewanderung folgte) zusammen (PAPP 1986, 39).

Die Schweizer in Pest vertreten folgende Berufsgruppen: Edelstein- und Glasgewerbe; Ledergewerbe; Nahrungs- und Genussmittelgewerbe; Baugewerbe; Handel und Kredit; Hausbesitzer. Nach den einzelnen Berufen: 2 Steinmetze, 1 Taschen- bzw. Galanteriewarenmacher; 7 Zuckerbäcker; 1 Käsemacher; 1 Bierbrauer; 5 Rauchfangkehrer; 2 Kaufleute; 2 Hausbesitzer (ILLYEFALVI, 1944, 2/I.)

Die ersten Schweizer Einwanderer: Zuckerbäcker

„Im XIX. Jahrhundert war die überwiegende Mehrheit der ungarischen Zuckerbäcker in der Provinz italienischer oder Schweizer Herkunft“ (RÓZSA 1977, 252)

Die Zuckerbäcker unterschieden sich von den meisten übrigen ausgewanderten Berufsleuten Goehrke zufolge insofern, als die Lehre während ihres Auslandsaufenthaltes stattfand. In Graubünden selbst hat es nie Ausbildungsstätten für Zuckerbäckerlehrlinge gegeben. Der ganze Berufszweig war völlig ins Ausland verlagert. Dies führte dazu, dass das Auswanderungsalter der Zuckerbäcker niedrig lag, bei 14 bis 16 Jahren. (GOEHRKE 1985, 252).

Goehrke weist darauf hin, dass die große Verbundenheit der Auswanderer mit der Heimat ein charakteristisches Element der Zuckerbäckerauswanderung war. Das Zuckerbäckergewerbe stellte stets eine Art Außenwirtschaft dar, welche die ökonomische Situation im ‚vortouristischen‘ Graubünden verbessern sollte. Von den Zuckerbäckern floß viel Auslandskapital in die Schweiz zurück und wurde in Bauerngüter und prächtige Häuser investiert. Dieser Umstand trug dazu bei, dass die meisten Zuckerbäcker die temporäre Auswanderung vorzogen und mit 45 bis 60 Jahren in die Heimat zurückkehrten. (GOEHRKE 1985, 195)

Rózsa stellt fest, dass sich im Gewölbe des Zuckerbäckers des 19. Jahrhunderts die stille Lebensform des Ofner und Pester Bürgertums offenbart. Die Zuckerbäcker-Gewölbe spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Verbreitung der urbanen Lebensformen. (RÓZSA 1961, 578–579)

Das Zuckerbäckergewerbe sowie die verwandten Beschäftigungsbereiche gehörten in Ungarn nie einer Zunft an (PAPP, 48).

Insbesondere in den 20-er und 30-er Jahren des 19. Jahrhunderts hat sich die Zuckerbäckerei in Ungarn zu einem einheitlichen Gewerbe ausgebildet. Für diesen Zeitpunkt sprechen auch die Belege der Sprachgeschichte (RÓZSA 1959, 204).

Die Zuckerbäckerei wurde von dem damaligen ungarischen Verwaltungsrecht nicht als Gewerbe, sondern – bis zur Gewerbeordnung von 1851 – als freie Kunst behandelt. Die Voraussetzung zur Ausübung der Zuckerbäckerkunst in der königlichen Freistadt Pest war aber, dass der Stadtmagistrat dafür eine Genehmigung erteilte. (RÓZSA 1981, 116).

Die erste systematische, gewerberechtliche Regelung findet sich in der provisorischen Gewerbeordnung aus dem Jahre 1851.

Die schweizerische pädagogische Schule in Ungarn:

Bei der Übersicht der Geschichte der kleinen Schweizer Kolonie in Ungarn muß ein wichtiges kulturhistorisches Moment, der Einfluß der schweizerischen pädagogischen Schule erwähnt werden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil ihre Wirkung den guten Ruf der Schweizer Pädagogen in Ungarn begründete und damit starken Einfluß auf den Zuzug von Erzieherinnen aus der Schweiz, insbesondere nach dem Ausgleich, zur Folge hatte.

Wilhelm Egger, ein Schüler Pestalozzis, wurde vom ungarischen General Baron Miklós Váy im Jahre 1813 auf sein Gut in Alsózsolca (Komitat Borsod) berufen, wo er mittels seiner speziellen pädagogischen Kenntnisse die beiden Söhne des Generals unterrichten sollte. Er ist dann seinem versetzten Dienstgeber nach Pest gefolgt, wo er dann in der Schule der deutschsprachigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde moderne Methoden einsetzte<sup>41</sup> (Zeichen- und Turnunterricht) (WEISZ 1929, 238). Die aus dieser Schule kommenden Impulse ermöglichten es, dass Schweizer Techniker in Ungarn den Grund zu einer Großindustrie legten. (WEISZ 1929, 237).

---

41 Pukánszky B. (2007) *Die Rezeption der pädagogischen Ideen von Pestalozzi in Ungarn des 19. Jahrhunderts.*

In: Schmitt Hanno, Horlacher Rebekka, Tröhler Daniel (szerk.) *Pädagogische Volksaufklärung im 18. Jahrhundert im europäischen Kontext: Rochow und Pestalozzi im Vergleich.* Bern: Verlag P. Haupt, 2007. pp. 190–197.

### **3. Schweizerische Beteiligung beim Aufbau der ungarischen Großindustrie vor 1867**

Der Ungar Istvan Graf Széchenyi, der sich um die industrielle Entwicklung Ungarns kümmerte, hat sich beim Bau einer neuartigen, modernen Mühle für die „technisch grundlegende Neuerung“ (ARATÓ-SCHNYDER 1971) des Frauenfelder Ingenieurs Johann Jakob Sulzberger entschieden. Die Neuerung bestand darin, dass die Mahlsteine durch einen dampfbetriebenen Walzenstuhl ersetzt wurden.

Der Walzenstuhl ermöglichte nicht nur eine Verbesserung der Qualität des Mehls, sondern auch eine Einführung der Massenvermahlung (PAPP 1986, 16, siehe dazu WEISZ 1929, 239). Die Leitung der „ersten Ungarischen Walzmühle“ wurde durch den Schweizer Ingenieur Wilhelm Fehr übernommen: das erste neuzeitliche Industrieunternehmen Ungarns war durch Schweizer Know-how entstanden und stand zugleich unter Schweizer Leitung. Es fehlten aber die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Reparaturwerkstätten. Die Ersatzteile mussten meistens in Wien bestellt werden. In Ungarn gab es weder eine Gießerei, noch eine Maschinenfabrik (ARATÓ-SCHNYDER 1971, 16). Letztlich entschloss man sich, die Mühle mit einer eigenen Werkstatt und Gießerei zu versehen. In der Folge sollte diese Aufgabe durch Schweizer Fachkräfte verwirklicht werden. Dies ist der Beginn einer neueren, industriell motivierten Einwanderung von Schweizerbürgern nach Pest (PAPP 1986, 62).

Fehr gelang es bei dem Bemühen, die Josefmühle mit einer modernen Reparaturwerkstätte zu versehen zwei ehemalige Mitarbeiter von der Firma Escher-Wyß in Zürich zu engagieren. Es waren dies der Gießermeister Abraham Ganz aus Embrach und der Mechaniker Ludwig Bucher aus Niederweningen (PAPP 1986, 63).

Fehls Ruf erreichte ihn im Sommer 1841 in Wien: Er sollte die erste von der Eisenhütte unabhängige Gießerei in Ungarn leiten. Nach den Einrichtungsarbeiten konnte er im April 1842 berichten, er habe in dem von ihm eingerichteten Kupolofen den ersten in Pest erzeugten Eisenguss geliefert. Ganz gilt aufgrund dieser Tatsache als der Begründer der modernen ungarischen Schwerindustrie.

Ganz ist in Ungarn als der „Bahnbrecher der Massenproduktion industrieller Güter“ bekannt (ARATÓ-SCHNYDER 1971, 39). Seine Tätigkeit hatte gezeigt, dass selbst unter den für die ungarische Industrie recht ungünstigen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen unterentwickelten Strukturen in Ungarn die Möglichkeit

bestand, durch Innovation und Produktionsvorsprung sich aus der österreichischen Abhängigkeit zu lösen (SÁNDOR 1959, 15.).

Da er im alltäglichen Leben nur die deutsche Sprache gebrauchte, ist es nicht auszuschließen, dass er die ungarische Sprache nie erlernt hat, da das Bürgertum in Ofen/Buda und Pest überwiegend deutschsprachig war und die ungarischen und anderen Elemente des Bürgertums, sowie die Intellektuellen, ebenfalls mehrsprachig waren.

Ganz achtete immer auf seine Arbeiterschaft. Nach den Angaben von Arató-Schnyder hatte er schon früh in seinem Betrieb eine Pensions- und Krankenkasse für alte, kranke und arbeitsunfähig gewordene Angestellte und Arbeiter errichtet (ARATÓ-SCHNYDER 1971, 40); im Krankenhaus des Betriebes wurde die Belegschaft kostenlos untersucht und mit Arzneien versorgt. (SZEKERES 1871, 242).

Abraham Ganz ist im Jahre 1867 gestorben. Im Gründungsbericht des in diesem Jahre entstandenen Schweizer Unterstützungsvereins hat man ihm als einem, durch den Tod entrissenen Mitglied warme Worte des Nachrufes gewidmet.

#### Die Haggenmacher

Nach dem Einsatz der Ganz'schen Walzen und Wegmanns Walzenstuhl stellte – wie Papp darauf hinweist – als letzter Schritt bei der Perfektionierung des ungarischen Mehls – die einwandfreie Klassifizierung des Mehls noch eine ungelöste Aufgabe dar. Auch diese wurde durch einen Schweizer Einwanderer gelöst. (PAPP 1986, 103)

Nach seinen Wanderjahren in Böhmen kam der Schweizer Müller und Mühlenbauer Karl Jakob Heinrich Haggenmacher erstmals im Jahre 1854 nach Ofen/Buda. Anders als bei seinem Vetter Kaspar-Emanuel, der nach längeren Aufenthalten in Debrecen und Großwardein in die Schweiz zurückkehrte und ab 1859 in Glattbrugg tätig wurde, verband sich das ganze künftige Leben Haggenmachers mit Ungarn (WEGMANN 1956, 77). In den ersten zwei Jahren arbeitete er bei der Firma Barber & Blum in Pest. 1856 pachtete er die „Teufelsmühle“ in Pest.

Auch am Beispiel dieses Unternehmens zeigt sich, dass ein Schweizer in führender Stellung andere Schweizer nach sich zieht.

Der Großteil seiner 36 Arbeiter hatte einen deutschen oder deutsch klingenden Namen. Die Mehrheit von ihnen – wie Hunke, Tull, Jung, Hanus, Borte, Patrik – war nach der Ansicht SANDORS (1959, 350) vermutlich Schweizer. Nach dem Verkauf der

Teufelsmühle im Jahre 1862 wechselte Haggemacher noch zweimal die Mühlenbesitze. Er tauschte dabei die vorige Mühle jeweils gegen eine größere ein.

#### ***4. Politische Umstände, die zum österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 als Grundlage des Aufschwungs der ungarischen Wirtschaft geführt haben***

Die Schweizer, die Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die erwachende ungarische Großindustrie angezogen oder direkt angeworben wurden bzw. die nur auf der Suche nach ihrem Glück nach Ungarn gekommen sind, haben ein Land vorgefunden, dessen Freiheitskampf gegen die – ungarische nationale Bestrebungen weitgehend unberücksichtigende – Habsburgerherrschaft durch die starke militärische Intervention des russischen Zarenreiches niedergeschlagen wurde.

In der Bevölkerung war eine allgemeine Apathie zu spüren und die ungarischen Politiker bzw. die geistlichen Führer des Landes leisteten als friedlichen Widerstand eine passive Resistenz.

Insbesondere weigerten sich die ungarischen Politiker, Vertreter in für den ganzen Staat gedachte Einrichtungen zu entsenden. In dieser Zeit, die etwa 15 Jahre lang andauerte, wurde Ungarn wie eine Kolonie verwaltet. Das mit dem Silvesterpatent 1851 eingeführte neoabsolutistische Regierungssystem war aber mit der Zeit nicht mehr haltbar. Insbesondere die politischen und militärischen Misserfolge in Oberitalien, die 1859 mit dem Verlust der Lombardei endeten, haben dies dem Wiener Kaiserhof bewusst gemacht. Als erstes Resultat eines Veränderungsprozesses auf dem Gebiet der Ausübung der Macht wurde das als Oktoberdiplom bekannt gewordene Verfassungsgesetz von Kaiser Franz Joseph I. am 20. Oktober 1860 in Form eines Manifestes erlassen. Darin wurden die Grundzüge einer neuen Verfassung – in der Staatsform einer konstitutionellen Monarchie – formuliert. Ein Reichsrat mit hundert Mitgliedern wurde geschaffen, der in finanz- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten eine beratende Funktion, in der Hinsicht der Gesetzgebung aber lediglich eine geringe Bedeutung haben sollte.

Das Oktoberdiplom ist als ein Kompromiss zwischen den zentralistischen Tendenzen der deutschsprachigen Bevölkerung und den föderalistischen Bestrebungen der anderen Nationalitäten des Habsburgerreiches anzusehen. Die Landtage der einzelnen Länder sollten weitgehende Autonomie gegenüber dem Reichsrat

bekommen. Der Kompromiss konnte aber weder die deutschsprachigen Liberalen noch die Ungarn zufriedenstellen. Letztere reagierten mit Steuerverweigerung auf ihre Einbeziehung in den gemeinsamen Reichsrat. Der allgemeine Widerstand führte vier Monate später zu einer Revision des Oktoberdiploms in Gestalt des Februarpatents.<sup>42</sup>

In der Februarverfassung vom 26. Februar 1861 wurde die Gesetzgebung zwischen dem Kaiser und den beiden Kammern des Reichsrates geregelt. Die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses war durch die Landtage vorgesehen. Zu zentralistisch befunden und abgelehnt wurde aber diese Regelung von den Ungarn, aber auch teilweise von Galizien. Am 20. September 1865 wurde ein Teil der Februarverfassung (das Grundgesetz über die Reichsvertretung) durch das Sistierungspatent außer Kraft gesetzt. Im Jahre 1866 haben dann weitere militärische Niederlagen und politische Verluste (der Verlust von Venedig in Folge der Niederlage gegenüber Preußen in der Schlacht bei Königgrätz und das Ausscheiden aus dem Deutschen Bund) Franz Joseph I. und seine Ratgeber dazu bewogen, den Gedanken des Einheitsstaates aufzugeben und die Beendigung der passiven Resistenz Ungarns gegen die Regierung in Wien zu bewirken. Wien war nun bereit, die eigene staatliche Identität Ungarns zu achten: 1867 entstand Österreich-Ungarn, die k.u.k. Monarchie.

## II. DEMOGRAPHISCHE UND BERUFSSTRUKTURELLE ENTWICKLUNG NACH 1867

### ***1. Motivation, Gründe und Verlauf der Auswanderung aus der Schweiz***

Was bewegte Schweizer Menschen im dritten Drittel des 19. Jahrhunderts, nach Ungarn zu ziehen? Was zog sie in dieses Land? Die Push-Pull-Effekte der Zeit bewegten meistens nur Leute in gewissen Berufsgruppen, ihren Lebensunterhalt in diesem Teil der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zu suchen oder in diesem Land eine Existenz aufzubauen.

---

42 [http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichisch-Ungarischer\\_Ausgleich](http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichisch-Ungarischer_Ausgleich) (heruntergeladen am 10.04.2012)

Das Migrationsverhalten der Schweizer im dritten Drittel des 19. Jahrhunderts und vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg passte in die großen europäischen Strömungen, wobei sich die Migration mit der Industrialisierung deutlich veränderte, worauf auch BADE (2000, 44) hingewiesen hat. Neue Migrationssysteme entstanden, welche oft größer waren als diejenigen vor dem 19. Jahrhundert. Die neuen Städte zogen große Menschenmassen an. Die rasanten Veränderungen, welche die industrielle Revolution mit sich brachte, hatten unter anderem auch Armut und Verelendung, den so genannten Pauperismus zur Folge. Der im 19. Jahrhundert zunehmende Bevölkerungsanstieg führte dazu, dass die Landwirtschaft immer mehr Menschen ernähren musste. Die Kapitalisierung der Landwirtschaft bedingte gleichzeitig eine „Konzentration von Land und Produkten in einigen wenigen landwirtschaftlichen Grossbetrieben“ (SASSEN 2000, 54) Es gab im Wanderungsverhalten einen Wandel: von der endgültigen Aus- bzw. Einwanderung zu immer häufigeren Arbeitswanderungen auf Zeit bis hin zu transatlantischen Pendelwanderungen (BADE 2000, 146–147).

In der Schweiz selbst kreuzten sich zwischen 1840 und 1900 zwei Wanderungsströme. Während in diesem Zeitraum rund 330.000 Menschen auswanderten, stieg gleichzeitig die Zahl der Ausländer in der Schweiz um 335.000. In der Schweiz herrschte Arbeitskräftemangel, aber die Leute wanderten aus. Viele schweizerische Bauernfamilien kämpften mit Existenzproblemen – es wütete die „Kartoffelpest“ und die Verkaufspreise brachen ein. Diese Kleinbauern zogen aber den Wegzug in eine Schweizer Stadt schon gar nicht erst in Betracht, da sie es als gesellschaftliche Herabsetzung empfanden, sich in einer Fabrik oder einem Dienstleistungsbetrieb als Lohnarbeiter „verdingen“ zu müssen.<sup>43</sup>

Mit dem Aufkommen der Überseewanderung, vor allem im 19. Jahrhundert, trat in der Schweiz ein richtiger Auswanderungsboom ein. Die europäischen Ziele, darunter auch Ungarn, wo früher neben Zuckerbäckern vor allem Baumeister, Maurer, Gipser, Stuckateure und Steinhauer hinzogen, boten keine sicheren Aussichten mehr. Nur Russland konnte sich bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts als Zielort halten, bevor es mit aufkommendem Nationalismus ebenfalls an Bedeutung einbüsste.<sup>44</sup>

---

43 [http://www.jugendweb.asyl.admin.ch/php/get\\_pdf.php?id=113&language=DE&76773837](http://www.jugendweb.asyl.admin.ch/php/get_pdf.php?id=113&language=DE&76773837) (heruntergeladen am 10. April 2012)

44 Luitpold von Andrian-Werburg: Auswanderung aus der Schweiz Eine Schulbuchanalyse (Masterarbeit, 2007, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz);

Betrachtet man die schweizerische Aus- und Einwanderung nach dem Push-Pull-Modell von Everett S. LEE (1966, 44-54), wonach die Migration sowohl durch positive Faktoren in potenziellen Zielgebieten als auch durch negative Faktoren im Herkunftsgebiet bzw. derzeitigem Wohngebiet bestimmt wird, zeigt sich, dass sich die positiven Faktoren oder Anziehungskräfte („pull-Faktoren“) im Zielgebiet, aber auch die im Herkunftsgebiet wirkenden möglichen negativen Faktoren oder Abstoßungskräfte („push-Faktoren“) für die einzelnen Schweizer Migrantentypen unterschiedlich auswirkten.

Während also in der – aus einem Auswanderungsland allmählich zu einem Einwanderungsland werdenden – Schweiz aufgrund der durch die Industrialisierung und die kapitalistische Entwicklung angestiegenen Lebensunsicherheit ein Auswanderungsbedürfnis immer noch als Push-Faktor vorlag, sind erwerbstätige Männer aus der Schweiz in erster Linie aus Gründen nach Ungarn gekommen, die mit der industriellen Konjunktur zusammenhängen. Nach Lobsiger deuten allerdings statistische Angaben darauf hin, dass es sich bei den Wanderungen um klein-regionale und personale Geschehnisse und nicht lediglich um Wirtschaftszyklen handelt, die zur Wanderung zwangen. Er stellte in seiner Arbeit, die zwar auf die Übersee-Auswanderung fokussiert war, aber die die Auswanderungsmotive auch im Allgemeinen behandelt hat, fest, dass die kantonalen Unterscheide bezüglich der Wahl des Auswanderungslandes sehr stark seien. Eine ins Einzelne gehende Unterteilung der Berufsgattungen aus 25 Ursprungsregionen für 85 Einwanderungsgebiete und die Schwankungen der jährlichen Auswanderungszahlen aus jedem Kanton deuten daraufhin, dass dieses Phänomen sich nicht von Zyklen und unausweichlichen Ursachen, sondern eher von einer Reihe kleiner lokaler Faktoren und vor allem vielleicht von persönlichen Neigungen oder Familientraditionen herleite. Man dürfe beinahe behaupten, dass es keine schweizerische oder kantonale Auswanderung, sondern nur Schweizer Auswanderer gibt (LOBSIGER 1946, 53). (Der Ursprungskanton der Schweizer Zuckerbäcker /RÓZSA 1975/ in Ungarn war z.B. in den meisten Fällen Graubünden, die Industrie-Facharbeiter um die Großindustriellen-Familie Haggemacher kamen aus dem Kanton Zürich /HALMOS 2004/ und die meisten Bonnen und Gouvernanten wurden in Genf und Gegend<sup>45</sup> angeworben.)

---

45 Konsularberichte für 1875, 1876, (Bundesarchiv Bern)

Pull-Faktoren wirkten in Ungarn nur zeitweise und für bestimmte Berufe, bei denen eine gelegentliche Nachfrage für hoch qualifizierte Fachleute vorlag. Anders als die Einwanderer in der vorindustriellen Zeit handelten die Migranten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auch bezüglich ihres Aufenthaltes im Lande noch zielgerichteter. Bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage wanderte eine gewisse Anzahl dieser Schweizer ab. Nur bei solchen traditionellen Schweizer Auswanderergruppen, wie den Zuckerbäckern kann man eine von dieser Situation unbeeinflusste Migrationsbewegung feststellen.<sup>46</sup>

Die Einwanderungslust aus der Schweiz nach Ungarn folgte, zumindest unter den Arbeitnehmern in der Industrie, im Wesentlichen dem Ablauf der Aufschwungsperioden und ließ in Wirtschaftskrisen nach. Umso mehr war dies so, weil die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz den Wanderungswilligen eine Chance bot, ihren Lebensunterhalt immer mehr in ihrer Heimat verdienen zu können.<sup>47</sup>

Bei den nach Ungarn gekommenen Schweizern handelte es sich generell um Einzelwanderer, die teilweise aufgrund ihrer eigenen Initiative gekommen waren oder durch Verwandte oder Berufskontakte Kontakt zu diesem Land gefunden haben. Eine Kettenwanderung, bei der sich der Wanderungswillige auf einen Zielort richtet, wo Freunde und Verwandte bereits als Wegbereiter wirkten<sup>48</sup>, kann vor allem bei den Zuckerbäckern beobachtet werden. Miklós Rózsa berichtet in seiner Studie „Schweizer Zuckerbäcker in Miskolc“ über einen konkreten Fall: „Offensichtlich passierte es auch beim Fall Rudolf Giovannis (1824–1871), wie es mit so vielen anderen Zuckerbäckern aus Graubünden geschah, dass er zu seinem Schwager Jakab Silvester gekommen war, der in Ungarn als Zuckerbäcker tätig war, entweder um den Beruf zu erlernen, oder schon um als ausgebildeter Lehrling hier zu arbeiten, dann heiratete er, gründete eine Familie und blieb da.“ Ähnliche Fälle gab es bei den Unternehmungen der Großindustriellenfamilie Haggenmacher und bei den Käsern wie der Familie Stauffer in Répcelak.

---

46 Papp, Á.G. (1986): Schweizer Einwanderer im Raum Pest-Ofen-Altöfen während des 19. Jahrhunderts. Magisterarbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. S. 194–197

47 Papp, 1986, 197

48 Mehrsprachiges Demographisches Wörterbuch (zweite Ausgabe 1987)

<http://de-ii.demopaedia.org/wiki/Kettenwanderung> (heruntergeladen am 10. März 2012)

Miklós Rózsa macht in seiner Studie über Schweizer Zuckerbäcker aufgrund neuerer Forschungsergebnisse darauf aufmerksam, dass z.B. die Einwohner des Engadiner Tales meistens nicht durch die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse gezwungen waren, im Ausland Arbeit zu suchen, sondern dass sie der Wunsch trieb, reich zu werden. Dazu gab es in ihrer Heimat meistens keine Möglichkeit, so scheuten sie keine Mühe, ihr Ziel im Ausland zu erreichen. (SCHMIED 1955, 28–30 zitiert in RÓZSA 1975, 241)

Von Schweizerischen Agenturen vermittelt und platziert wurden in Ungarn lediglich die Bonnen und Gouvernanten. Diese jungen Frauen stellten in der damaligen Schweizerkolonie ein immer wiederkehrendes soziales und konsularisches Problem dar.

Für die Schweizer Zuwanderung nach Ungarn weisen die Theoriemodelle der Soziologie („Push and Pull“ sowie die „ethnischen Netzwerke“) die größte Erklärungskraft auf. Zwar können die Motive einzelner Wanderer, die ihren Lebensunterhalt in Ungarn verdienen wollten, ähnlich denen der Auswanderermassen nach Übersee und Westeuropa gewesen sein, doch war die Zusammensetzung der sich herausbildenden Schweizerkolonie so heterogen und ihre Anzahl verhältnismäßig so gering, dass auf Massenerscheinungen ausgerichtete Theorien, wie die Neoklassischen Migrationstheorien, Duale Arbeitsmarkttheorie, Weltsystemtheorie, die Theorie der demographischen Transition, die Ansätze aus der Politikwissenschaft diesbezüglich nur wenig Aussagekraft aufweisen. Die Aspekte der neuen Migrationsökonomie, deren Betrachtungsweise auf der Mikroebene ist, und wonach die Menschen kollektiv, eingebunden in Haushalte, handeln, das erwartete Einkommen maximieren, Risiken minimieren, könnten auch auf die nach Ungarn eingewanderten Schweizer zutreffen. Auch die heute so viel diskutierte Transmigration ist für die Schweizer Migration nach Ungarn kaum zutreffend, da die meisten im Rahmen dieses Modells beschriebenen Erscheinungen, wie die geringe Migrationsdynamik und eingeschränkte Umzugsbereitschaft, Bedeutungsverlust der Wanderungsmotive, berufliche und ökonomische Gründe, fluide und disparate Formen von Transmigration statt klassische Migration, zirkuläre Mobilität sowie die Entkoppelung von räumlichen Mobilität und sozialem Aufstieg, erst mit der heutigen Technik (Verkehr und Kommunikation) ermöglicht und hervorgerufen wurden, und deshalb auf die Zeiten, als über eine Schweizer Einwanderung nach Ungarn geredet werden konnte, nicht zutreffen können.

*Everett S. Lee* hat gezeigt, dass jene Migranten, welche in erster Linie auf „pull-Faktoren“ im Zielland reagieren, meist einer positiven Selektion unterliegen, und zwar vor allem was Alter, Ausbildung, berufliche Fähigkeiten oder Motivation betrifft. Im Gegensatz dazu unterliegen jene, die vorwiegend auf „push-Faktoren“ im Herkunftsland reagieren, eher einer negativen Selektion. (LEE 1966, 56) Unter den Schweizer Einwanderern in Ungarn lassen sich zwei in dieser Hinsicht gut trennbare Gruppen unterscheiden: Die hoch qualifizierten Fachleute und Handwerker gehörten zu den Pull-Faktor-Motivierten, die oft minderjährigen Frauen und Kindermädchen mit geringer Schulbildung waren eher vom Push-Faktor bestimmt.

Obwohl die obigen Gesetzmäßigkeiten im Wesentlichen ganz bis zum 2. Weltkrieg galten, war Ungarn im 20. Jahrhundert nur selten und für wenige Spezialisten attraktiv, hier eine Erwerbstätigkeit anzunehmen. Nach dem II. Weltkrieg gab es für eine schweizerische Einwanderung praktisch gar keine Möglichkeit, es wurden Menschen lediglich vereinzelt in ganz geringer Zahl durch Einzelschicksal (wie Heirat) ins Land geführt.

## **2. Demographie 1867 – 1990**

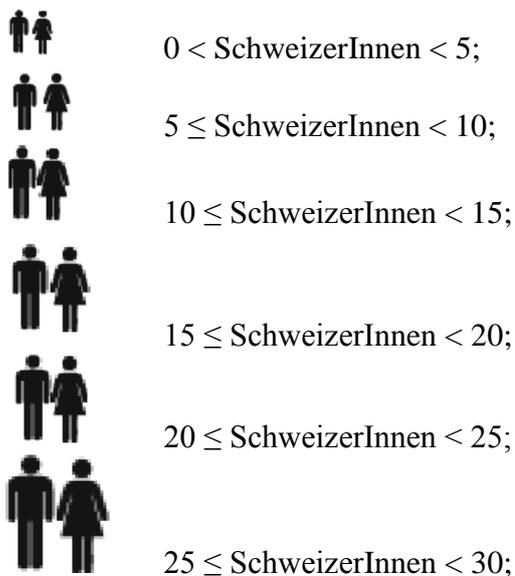
### **2.1 Landesweite Verteilung der Schweizer in Ungarn nach dem Ausgleich bis zum 1. Weltkrieg**

Abb. 1 Die geographische Verteilung und durchschnittliche Anzahl der Schweizer in Ungarn laut der Volkszählungen zwischen 1867 und 1918



Quellen: Volkszählungsdaten des Zentralen Statistischen Landesamtes Ungarns für 1870 (Magyar Kir. Statisztikai Hivatal, 1971), 1881 (Magyar Kir. Statisztikai Hivatal, 1881), 1891 (Magyar Kir. Statisztikai Hivatal, 1893), 1900 (Magyar Kir. Statisztikai Hivatal, 1907) und 1910 (Magyar Kir. Központi Statisztikai Hivatal, 1916), (Budapest: KSH)

Erklärungen: Die Figuren auf der Karte repräsentieren je Komitat und in Buda-Pest (ab 1873 Budapest) die durchschnittliche Anzahl der SchweizerbürgerInnen Männer / Frauen aufgrund der Volkszählungsdaten in den Jahren 1870, 1881, 1891, 1900 und 1910.



Haupt- und Residenzstadt Budapest:



$150 \leq \text{Schweizer} < 200;$



$250 \leq \text{Schweizerinnen} < 300$

Die genaue demographische Entwicklung der in den einzelnen Komitaten anwesenden SchweizerInnen nach Geschlechtern aufgrund der jeweiligen Volkszählungsdaten zwischen 1867 und 1918 wird in der Tabelle Anhang 1 dargestellt.

Im Zuge der Verwaltungsreform von 1876/77 wurden in Ungarn Komitate vereinigt, geteilt bzw. umorganisiert. Um die Vergleichbarkeit zu wahren, wurden in die Landkarte (Stand 1910) die Daten über Schweizer, die bei der ersten Volkszählung der modernen Zeit (1870) erfasst wurden, sinngemäß im jeweiligen Gebiet eingetragen.

Betrachtet man die Bevölkerungsdaten der vier Volkszählungen, die während des Bestehens der Österreichisch-Ungarischen Monarchie durchgeführt wurden, wird deutlich, dass die Schweizer in Ungarn zwar zahlenmäßig gering, jedoch im ganzen Land verstreut fast in jedem Komitat vertreten waren. Unter den Komitaten des Landes Ungarn war das im Norden liegende Árva das einzige, wo in den kaiserlichen und königlichen Zeiten kein Schweizer gezählt wurde. Eine die Hundert übersteigende Zahl schweizerischer Staatsangehöriger hat man nur in der Hauptstadt registriert. Darüber hinaus gab es zwei Verwaltungsgebieten – Fiume und Pressburg (Pozsony) –,

in denen in der ganzen Periode jedes Mal zweistellige Zahlen sowohl für Schweizer Männer als auch für Frauen festgestellt wurden. In weiteren zehn Komitaten wurde vereinzelt eine Anzahl über 10 bis zu 25 erfasst.

Tabelle 2

Anzahl der Schweizer und Schweizerinnen in Ungarn insgesamt und nach Geschlechtern unterteilt, gemäß den Volkszählungsdaten zwischen 1870 und 1910

<b>Jahr</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>1870</b>	<b>275</b>	<b>241</b>	<b>516</b>
<b>1881</b>	<b>274</b>	<b>442</b>	<b>716</b>
<b>1891</b>	<b>361</b>	<b>671</b>	<b>1032</b>
<b>1900</b>	<b>389</b>	<b>572</b>	<b>961</b>
<b>1910</b>	<b>355</b>	<b>577</b>	<b>932</b>

Die Gesamtzahlen der bei den einzelnen Volkszählungen anwesenden Schweizerbürger zeigen, dass die Personenanzahl der Schweizerkolonie in Ungarn sich zwischen 1871 und 1891 verdoppelt hat, und dass die anwesenden Schweizer Frauen – mit Ausnahme bei der Volkszählung von 1871, die die erste moderne amtliche Volkszählung in Ungarn in der Zeit der Industrialisierung war – zahlenmäßig den Männern überlegen waren. Im Jahre 1891, als die Anzahl der Schweizerbürger in Ungarn dank des wirtschaftlichen Aufschwungs (mit einem Zuwachs von 44 Prozent gegenüber 1880) ihren Höhepunkt in der untersuchten Periode (1867-1918) erreichte und die Zahl Eintausend das erste Mal überschritten wurde, betrug die Zahl der sich in Ungarn aufhaltenden Schweizerfrauen fast das Doppelte wie die der Männer (Tabelle 2).

Aufgrund der Volkszählungsdaten von 1881 bildeten die Schweizer mit ihrer Anzahl von 716 nach den Deutschen und Italienern die drittgrößte Kolonie in Ungarn. Diesen dritten Platz behielten sie die ganze Periode (1867–1918) hindurch.

Die Schweizerkolonie in Ungarn während der k.u.k-Monarchie 1867–1918 bestand teils aus Nachkommen früherer Einwanderer, teils aus Neuankömmlingen, die – einen Bruchteil der allgemeinen großen, überwiegend nach Amerika gerichteten Auswanderungswelle darstellend – nach Osteuropa gekommen sind.

### Tabelle 3

Zum Vergleich zeigt die folgende Tabelle, wie sich die Auslandschweizer in 1880 in der Welt verteilt haben:

USA:	88.621
Frankreich:	66.281
Deutschland:	28.241
Italien:	12.104
Argentinien	12.100
Österreich:	5.885
Kanada:	4.988
Großbritannien:	4.466

(Quelle: GOEHRKE 1985, 428)

Zum weiteren Vergleich lebten im Jahre 1880 in Russisch-Polen 500 Schweizer, die 0,19% der Gesamtzahl der im Ausland niedergelassenen Schweizer ausmachten. (RITZMANN-BLICKENSTORFER 1996, 376) Die Anzahl der Schweizer, die im zu Russland gehörenden Teil Polens gelebt haben, war also um mehr als 200 geringer als die der Schweizer in Ungarn in der gleichen Zeit.

Anders als in den Vereinigten Staaten, in den Südamerikanischen Ländern oder aber auch in Russland entstanden in Ungarn keine geschlossenen Schweizer Siedlungen. Über die Hälfte der Schweizer haben sich in der Provinz einzeln oder in kleinen Familienbindungen niedergelassen.

Die Zusammensetzung der sich in Ungarn aufhaltenden Schweizerkolonie war hinsichtlich ihrer Bildung, finanziellen Lage und ihres sozialen Status sehr heterogen.

Im Unterschied zu mehreren Einwanderungsländern, wo Schweizer sich in größeren Gruppen ansiedelten, wie die Vereinigen Staaten (STEINACH 2010; ARLETTAZ 1979; CHEDA 2002; GEISSBUHLER 1999; RITZMANN-BLICKENSDORFER 1997; SCHELBERT 1970), einige südamerikanische Länder (SCHNEIDER 1998; FISCHER 1992 in REINHARD & WALDMAN; KARLEN & TOBLER 1998; CONHA 2004; DEWULF 2007; DIETRICH, ROSSFELD & ZIEGLER 2003; KELLER-AARGAU 1936) oder aber auch die Chabag Kolonie am Schwarzen Meer (GANDER-WOLF, 1974), die Kolonien in Polen (ANDRZEJEWSKI 2002) und Russland (GOEHRKE 1985), gab es in Ungarn keine

Siedlung, wo Schweizer gemeinschaftlich eng zusammen gelebt hätten. Die sowohl in der Hauptstadt Budapest wie auch landesweit verstreut lebenden Schweizer wohnten voneinander ziemlich isoliert. Um sich als Gemeinschaft zu erleben, boten sich für diejenigen, für die diese erreichbar waren, die Deutschsprachige Reformierte Gemeinde in Budapest und die Gesellige Sektion des Schweizerischen Unterstützungs-Vereins für Ungarn an.

Abbildung 2/a.

Schweizer in Ungarn im Jahr 1900 (Geographische Übersicht)

differenziert nach Mengengruppen von Schweizerbürgern und -Bürgerinnen sowie in der Schweiz geborenen Männern und Frauen



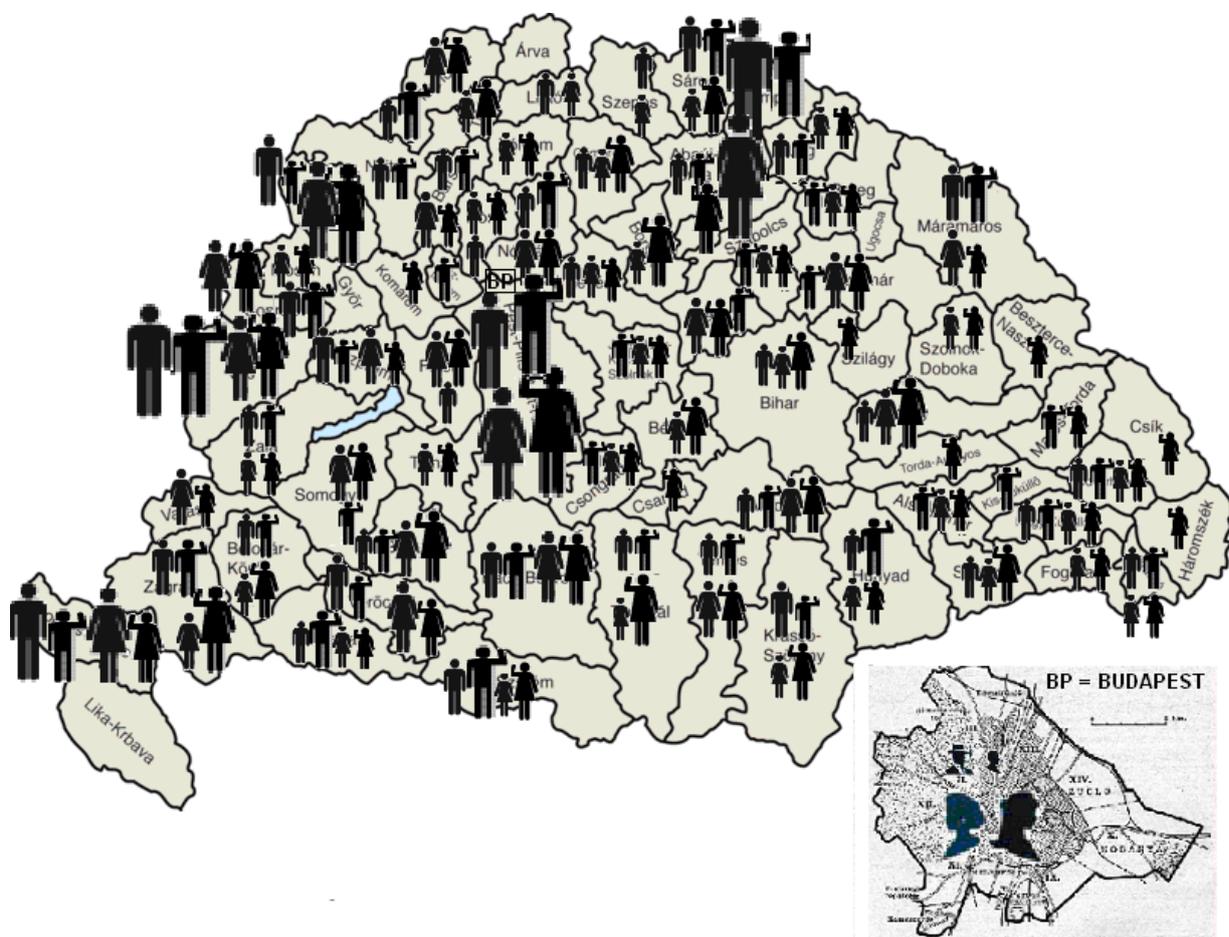
Legende: Eine gemeinsame Legende zu 2/a und 2/b befindet sich nach der Tabelle 2/b.

(Quellen: A Magyar Szent Korona országainak 1900. évi népszámlálása: 3. rész. Részletes demográfia Magyar Statisztikai Közlemények Kiadja: Magy. Kir. Központi Statisztikai Hivatal Budapest 1907 Pesti Könyvnyomda Rt. – Budapest, A jelen lévő népesség állampolgárság szerint /A jelen lévő népesség születési ország szerint)

Abbildung 2/b

Schweizer in Ungarn im Jahr 1910 (Geographische Übersicht)

differenziert nach Mengengruppen von Schweizerbürgern und -Bürgerinnen sowie in der Schweiz geborenen Männern und Frauen



Legende:

Piktogramme				Mengen- Gruppen (Personen)
Schweizer- Bürger	Schweizer- Bürgerinnen	In der Schweiz geborene		
		Männer	Frauen	
				0 < > 5
				5 ≤ > 10
				10 ≤ > 15
				15 ≤ > 20
				20 ≤ > 25
				23 ≤ > 30
				30 ≤ > 35
BP = BUDAPEST				Anzahl (Jahr)
				159 (1900) 146 (1910)
				132 (1900) 95 (1910)
				300(1900) 291(1910)
				356 (1900) 276 (1910)

(Quellen: A Magyar Szent Korona országainak 1910. évi népszámlálása Részletes demográfia Magyar Statisztikai Közlemények Kiadja: Magy. Kir. Központi Statisztikai Hivatal Budapest 1916 Pesti Könyvnyomda Rt. – Budapest, A jelen lévő népesség állampolgárság szerint /A jelen lévő népesség születési ország szerint)

Eine zusammenfassende Tabelle im Anhang 2 zeigt die genauen Daten (Anzahl) nach den Volkszählungsergebnissen in den Jahren 1900 und 1910 je Komitat, differenziert nach Schweizerbürgern und -bürgerinnen sowie in der Schweiz geborenen Männern und Frauen.

Betrachtet man die Anzahl der Schweizer Frauen und Männer auf Grund der Volkszählung je nach Regionen (Abb. 2/a,b), fällt auf, dass die Anzahl der gebürtigen Schweizerinnen in den meisten Gebieten höher liegt als die der Schweizer Bürgerinnen, und dass dies auch für die Zahlen für ganz Ungarn zutrifft, während bei den Männern ein umgekehrtes Verhältnis auch für das ganze Land Ungarn festzustellen ist. Die Erklärung dafür kann daran liegen, dass die Männer nach dem damaligen Schweizer Gesetz zur Staatsbürgerschaft gemäß der Verfassung von 1848 ihr Schweizer Bürgerrecht auch in der Fremde über Generationen hindurch an ihre Nachkommen weitervererbt, die Frauen aber nach ihrer Heirat mit einem Nichtschweizer ihr Schweizer Staatsbürgerrecht verloren haben. Ungarische Frauen von Schweizer Ehemännern konnten zwar die Staatsbürgerschaft ihrer Männer annehmen, diese Option wurde aber offensichtlich bei den in Ungarn lebenden Familien von wenigen Frauen wahrgenommen, da dies zu den damaligen Zeiten der k.u.k.-Monarchie wenig praktische Vorteile aufwies.

## **2.2 Abwarten und Rückwanderung statt Einwanderung (1918-1920)**

Der Kriegsverlierer Ungarn war unmittelbar in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg für potenzielle Einwanderer aus der Schweiz in keiner Hinsicht anziehend. Die im Land lebenden Schweizer mussten die Folgen dieser Kriegsniederlage bzw. die Ereignisse nach dem Krieg in vieler Hinsicht mittragen bzw. miterleben. Wenn es Migrationsbewegungen zwischen Ungarn und der Schweiz gab, waren es lediglich

Rückwanderer. Angesichts der drohenden Maßnahmen gegen das Privateigentum glaubten viele Schweizer zumindest zu Beginn der Proletarierdiktatur, ihre Interessen besser wahren zu können, wenn sie in Ungarn bleiben, und so verließen nur wenige Schweizer das Land.<sup>49</sup> Diejenigen Schweizerbürger, die während der Räterepublik (21. März bis 1. August 1919) die Rückreise in die Heimat gewählt haben, konnten es tun, wenn sie sich bei der zuständigen Polizeibehörde meldeten. Der einzige organisierte Flüchtlingstransport in dieser Periode erfolgte am 14. April 1919 mit einem Zug über Wien. Unter den abreisenden Ausländern gab es 40 Schweizer<sup>50</sup>. Die Pässe abreisender fremder Staatsbürger erhielten von der Polizeibehörde einen Sichtvermerk. Besitzer solcher Pässe konnten das Land ungehindert verlassen. Ansonsten galt ein allgemeines Ausreiseverbot ins Ausland oder in vom Feind besetztes Gebiet, das zum Beispiel ehemalige Schweizerinnen, die einen ungarischen Mann geheiratet und dadurch ihr Schweizer Bürgerrecht verloren hatten, daran hinderte, in ihre Heimat zurückzukehren. Eine neuerliche organisierte Rückfahrt von Schweizern in die Heimat war erst wieder Ende November 1919 für 25, vor allem ältere und kranke Leute mit Hilfe des Roten Kreuzes möglich.<sup>51</sup>

### **2.3 Demographie in der Zwischenkriegszeit**

Das aus der Doppelmonarchie ausgetretene und formell unabhängige Ungarn war von den siegenden Entente-Mächten besetzt und auf weiten Gebieten auch verwaltet. So liegen für diese Zeit auch keine demographischen Angaben vor, wie viele Schweizer auf dem früheren Landesgebiet und auf dem unter ungarischer Verwaltung belassenen Territorium verblieben sind. Dementsprechend stehen auch keine berufsstrukturellen Daten für Schweizer in Ungarn zur Verfügung.

In den ungarischen Volkszählungsdaten nach dem 1. Weltkrieg werden die in Ungarn lebenden Schweizer lediglich unter den übrigen Nationen berücksichtigt, so liegen über ihre territoriale Verteilung im Lande keine Angaben vor. Informativ bezüglich der Anzahl und Zusammensetzung der Schweizerkolonie sind die erhalten gebliebenen jährlichen Konsularberichte, die auch Aufstellungen über die Verteilung der Kolonie nach Geschlechtern, Berufen und Muttersprache aufweisen.

---

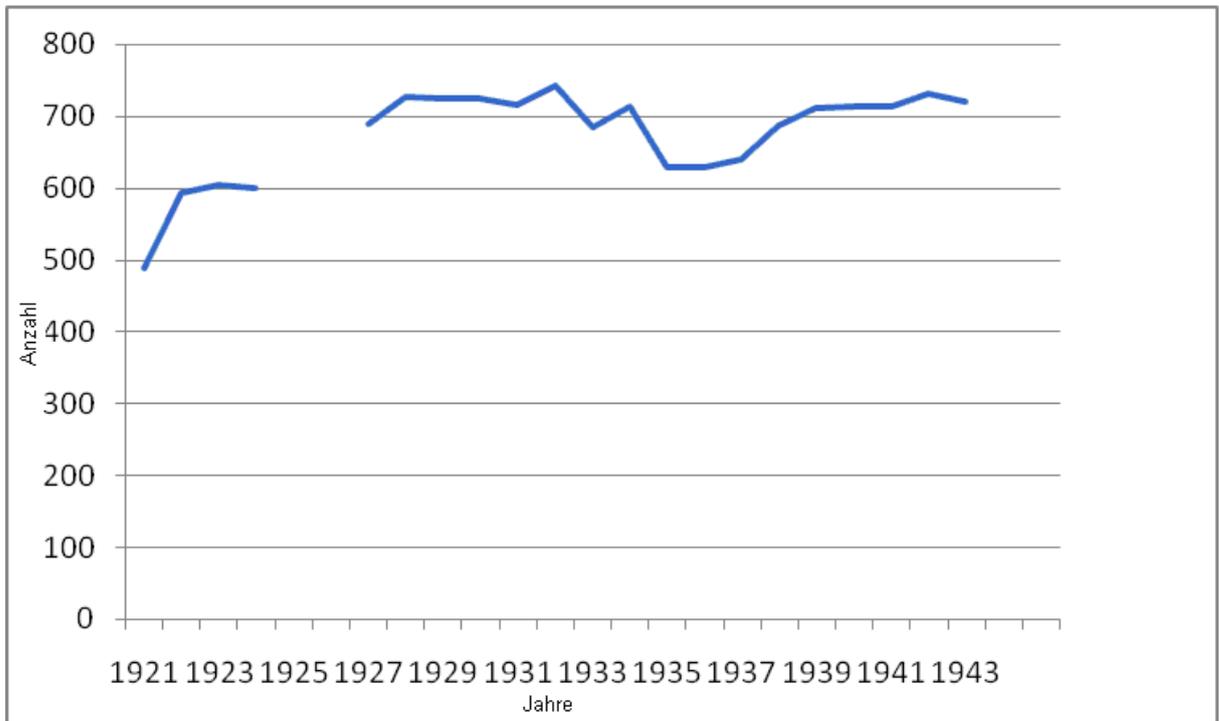
49 Telegramm des Generalkonsulats Budapest an die Schweizerische Gesandtschaft Wien, 11.04.1919 (Bundesarchiv Bern)

50 Telegramm der Schweizerischen Gesandtschaft in Wien an Äuswartiges Bern, 11.04.1919 Bundesarchiv Bern)

51 Protokoll der Comiteesitzung des SUV vom 24.11.1919 (DRG Budapest)

Abb. 3

Entwicklung der Schweizerkolonie in Ungarn 1921 - 1943



Senkrecht: Anzahl; Waagrecht: Jahre

(Quellen: Jahresberichte<sup>52</sup> des Schweizerischen Generalkonsulats in Budapest 1921 bis 1943, Bundesarchiv Bern )

In Vergleich zu den letzten Volkszählungsdaten vor dem 1. Weltkrieg im Jahr 1910 ist die Personenzahl der Schweizerkolonie in Ungarn gemäß dem Konsularbericht für 1921 von 932 (1910) um etwa 48 Prozent auf 482 gesunken. Der starke Rückgang ist mit einer Abwanderung während des Krieges, mit dem ebenfalls kriegsbedingten Ausbleiben des Nachschubs durch Neuankömmlinge und mit den Ereignissen in Ungarn unmittelbar nach dem Krieg zu erklären.

Die Friedensbedingungen haben auch die Zusammensetzung der Schweizerkolonie in Ungarn betroffen. Aufgrund der Daten der letzten Volkszählung vor dem 1. Weltkrieg (1910) lebten 177 Schweizer in solchen Komitaten, die gemäß

<sup>52</sup> Über die Jahre 1925 und 1926 liegen keine Angaben vor.

des Friedensvertrages von Ungarn abgespalten wurden. Sie machten – Kroatien und Slawonien nicht mitgerechnet – 19,99 Prozent der Gesamtanzahl der damals in Ungarn lebenden Schweizerbürger aus. Darüber hinaus gab es noch weitere 23 Komitate, die aufgeteilt und zum Teil zu Nachbarländern gekoppelt wurden. In denen lebten ebenfalls Schweizer. Wie viele von ihnen während des Krieges das Land verlassen haben, in die übrig gebliebenen Gebiete Ungarns übersiedelt bzw. in ihrem früheren Wohnort außerhalb der neuen Landesgrenzen geblieben sind, darüber liegen keine Daten vor.

Die Daten des Generalkonsulats über die Anzahl der Schweizerkolonie konnten zumindest anfänglich auch nicht so genau sein wie die der ungarischen Volkszählungen zur Monarchiezeit, wo alle Personen, so auch die Schweizer landesweit einzeln registriert wurden. Im Frühjahr 1922 wurden 41 Personen gestrichen, welche auf den von Ungarn abgetrennten Gebieten wohnten.<sup>53</sup> Für das Konsulat stellte es bei der Erfassung der Schweizer in Ungarn ein immer wiederkehrendes Problem dar, dass sich immer wieder Schweizer Staatsbürger in der Provinz befanden, die sich erst dann beim Konsulat meldeten, wenn sie dessen Schutz benötigten.<sup>54</sup>

Gemäß dem schweizerischen Konsularreglement waren alle im Ausland wohnhaften schweizerischen Staatsangehörigen verpflichtet, sich bei dem für ihren Aufenthaltsort zuständigen Vertreter (Generalkonsulat) zur Aufnahme in das Matrikelregister zu melden. Die Meldung konnte auch schriftlich erfolgen, sofern der Reisepass beigelegt wurde. Die Immatrikulation war die Voraussetzung für den diplomatischen und konsularischen Schutz. Die Anmeldung zur Immatrikulation hatte spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Ankunft zu erfolgen. Familien wurden gemeinsam eingetragen, solange die Kinder minderjährig waren. Als Beleg für die erfolgte Anmeldung wurde eine Matrikelkarte ausgegeben. Die Erst-Immatrikulation war mit einer Gebühr verbunden, für zwei Verlängerungen der Gültigkeitsdauer dieser Karten auf je 3 Jahre war keine weitere Gebühr zu entrichten. Nach Ablauf von 9 Jahren musste die Matrikelkarte ersetzt werden.<sup>55</sup>

Um die zuständigen Behörden in der Schweiz über alle Zivilstandsereignisse der Auslandschweizer in Ungarn möglichst genau zu informieren, wurden

---

53 Bericht des schweizerischen Generalkonsuls in Budapest für den Monat März 1922 (Bundesarchiv Bern)

54 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulats Budapest für 1927 (Bundesarchiv Bern)

55 (Bericht des Vorstandes des SUV für Ungarn 1934, OSZK Bibliothek Budapest)

Zivilstandsurkunden gemäß einem diesbezüglichen Vertrag zwischen der Schweiz und Ungarn von der ungarischen Behörde direkt nach Bern überwiesen.<sup>56</sup> Darüber hinaus wurden alle dem Generalkonsulat zur Kenntnis gelangten Zivilstandsfälle den heimatlichen Behörden durch Beschaffung und Übermittlung der bezüglichen Urkunden zur Kenntnis gebracht und die Eintragung in den Schweizerischen Zivilstandsämtern veranlasst.<sup>57</sup>

Auf den Tiefpunkt nach dem ersten Weltkrieg folgend, stieg parallel zu der Wirtschaftskonsolidierung Ungarns die Anzahl der registrierten Angehörigen der Schweizerkolonie zwischen den Jahren 1921 und 1928 auf über 700 und blieb bei geringen Schwankungen etwa auf diesem Niveau bis Ende 1935, als das Generalkonsulat infolge einer Schweizer Verordnung das Matrikelregister einer genauen Kontrolle unterzog und alle diejenigen Karten, deren Namensträger sich seit mehr als drei Jahren nicht mehr gemeldet hatten und über deren Verbleib hier nichts bekannt war, aus dem Register herausnahm. Als verschollen oder unbekanntes Aufenthalts wurden 156 Personen aus dem Register gestrichen. Manche Zugewanderte unterließen es, „innert nützlicher Frist“ sich auf der Gesandtschaft zu melden. Dies betrifft hauptsächlich die Erzieherinnen. Einen zusätzlichen Nachschub erhielt die Schweizergemeinschaft durch die Wiener Beschlüsse in den Jahren 1938 und 1941, durch die vom südlichen Teil der Slowakei und Nordsiebenbürgen ehemalige ungarische Gebiete nach Ungarn „zurückkehrten“, in denen auch Schweizer wohnten. In manchen Schweizerfamilien, die schon seit mehreren Generationen in Ungarn gelebt hatten, haben die durch die Judengesetze<sup>58</sup> (1938-1941) notwendig gewordenen Abstammungsnachweise und die damit verbundenen Dokumentenbeschaffungen die inzwischen schon in Vergessenheit geratene Schweizer Linie wieder bewusst gemacht. Erst 1939 zählte die registrierte Kolonie wieder über 700 Mitglieder. Einen weiteren Zuwachs in den Jahren 1941 und 1942 brachten die etwa 30 bis 70 Schweizer Monteure, die zwar befristet, aber doch dauerhaft am Bau des ungarischen Wärmekraftwerks in Ajka tätig waren (Abb. 3).

---

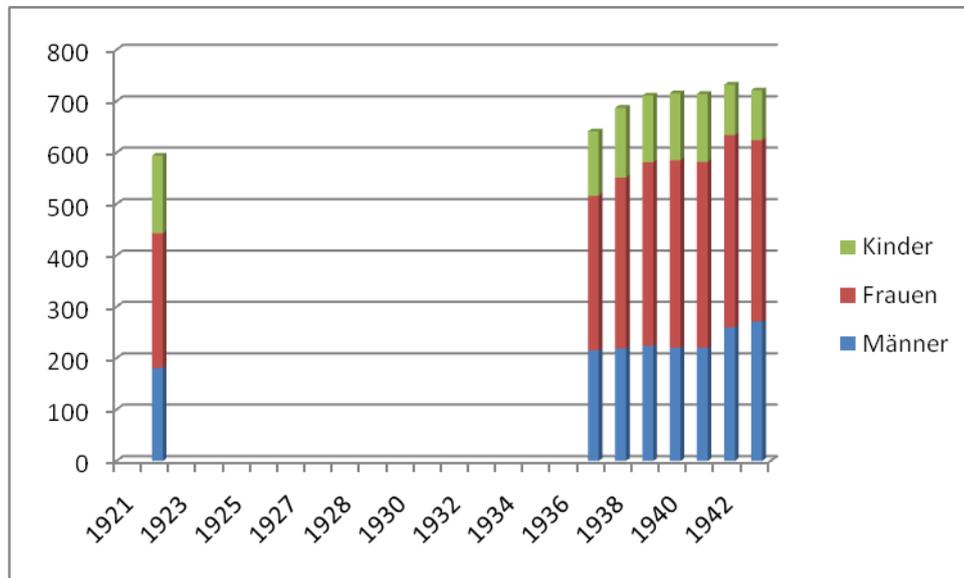
56 1931 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls in Budapest (Bundesarchiv Bern)

57 1933 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls in Budapest (Bundesarchiv Bern)

58 Gesetze 1938:XV, 1939:IV und 1941:15, die immer schärfere Restriktionen gegen Juden beinhalten.

Abb. 4

Die Zusammensetzung der Schweizerkolonie in Ungarn nach Geschlechtern 1921-1943



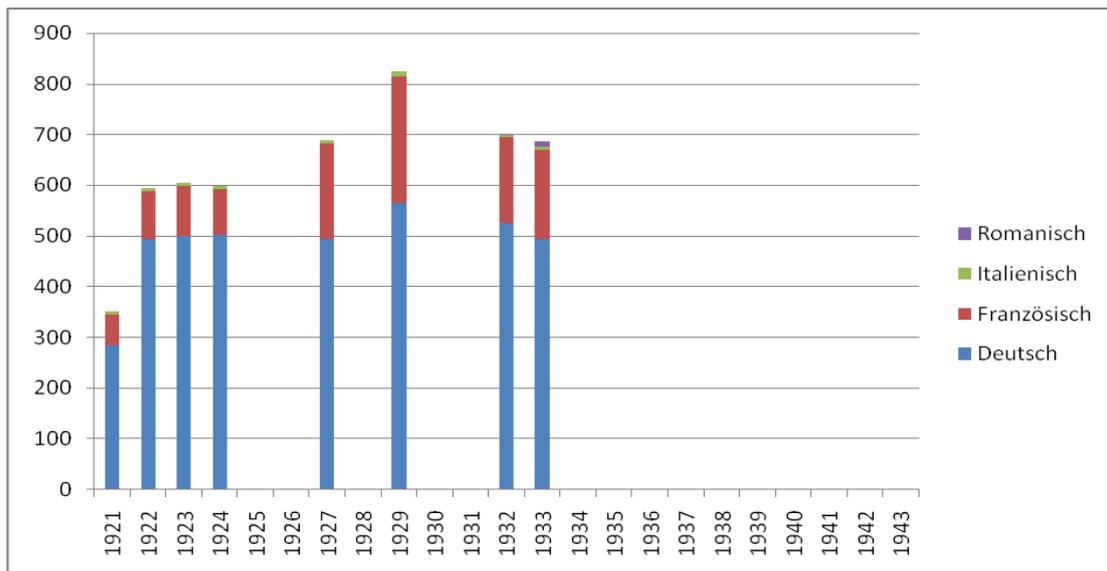
(Quellen: Jahresberichte des Schweizerischen Generalkonsulats bzw. der Gesandtschaft in Budapest 1921 bis 1943<sup>59</sup> (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717))

Für die ganze untersuchte Periode ist charakteristisch, dass der Anteil der Frauen höher lag als derjenige der Männer. Dies ist damit zu erklären, dass Schweizerinnen als Gouvernanten oder (vor allem französische) Sprachlehrerinnen auch in diesen Zeiten eine bessere Chance hatten, eine Anstellung in Ungarn zu finden, als die Schweizer Männer. Eine leichte Verschiebung in der Verteilung der Geschlechter zugunsten der Männer ist erst in den Jahren 1941 und 1942 festzustellen, die durch die Gruppe der Schweizer Monteure am Bau des Kraftwerkes Ajka entstanden ist. Aber auch in diesen Jahren waren mehr Schweizerinnen als Schweizer in Ungarn anwesend (Abb.4).

Abb. 5

Zusammensetzung der Schweizerkolonie nach Muttersprache in der Zeit zwischen 1921 und 1943

<sup>59</sup> Für die nicht dargestellten Jahre liegen keine Angaben vor



Quellen: Jahresberichte des Schweizerischen Generalkonsulats in Budapest 1921 bis 1943<sup>60</sup> (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

Hinsichtlich der Muttersprache setzte sich die Schweizerkolonie etwa zu 70 Prozent aus Deutschsprachigen, zu 25 Prozent aus Französischsprachigen und maximal zu 5 Prozent aus Schweizerinnen und Schweizern italienischer oder romanischer Muttersprache zusammen (Abb. 5). Die traditionell zahlenmäßige Überlegenheit der Deutschschweizer ist teilweise damit zu erklären, dass das Deutsche bis zum Ende des zweiten Weltkrieges nach dem Ungarischen die am meisten verbreitete Sprache in Ungarn war und so konnten Neuankömmlinge sich in der deutschen Sprache leichter zurechtfinden. Dazu kommt, dass die meisten Schweizer Fachleute, die in Ungarn eine Anstellung fanden oder in diesem Land selbständig eine Lebensexistenz aufbauen konnten, eben aus dem deutschsprachigen Teil der Eidgenossenschaft stammten. Die sprachliche Zusammensetzung der Schweizerkolonie in Ungarn brachte mit sich, dass sich das Kolonieleben größtenteils deutschsprachig abwickelte. So war auch der Schweizerische Unterstützungs-Verein in Ungarn praktisch deutschsprachig. Eine Ausnahme bildeten die Gouvernanten, Erzieherinnen und Sprachlehrerinnen, deren Muttersprache vorwiegend Französisch war. Das Schweizerheim „Home Suisse“ für ältere und alleinstehende Schweizerinnen war die einzige Schweizerinstitution für Französischsprachige in Ungarn. Die weiteren beiden Amtssprachen der Schweiz – Italienisch und Romanisch – waren die ganze Periode lang nur gering vertreten. Die

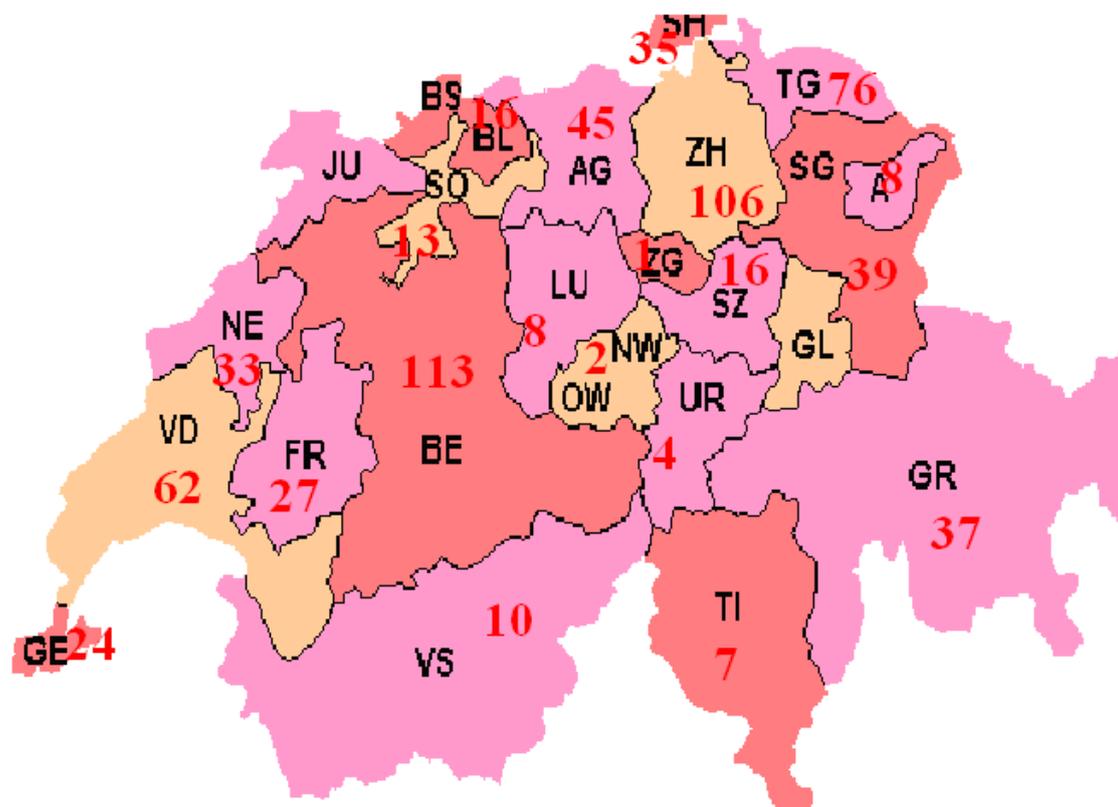
<sup>60</sup> Für die übrigen Jahre liegen keine Angaben vor.

Anzahl der Italienischschweizer schwankte nach den bekannten Daten zwischen 6 und 7, als (Rhäto) Romanischsprechende gaben sich im Jahre 1929 zwei, 1933 aber 11 Personen an.

Betrachtet man die Heimatkantone der Schweizer in Ungarn im Jahre 1927, zeigt sich, dass die Kantone Bern und Zürich die meisten Ungarnschweizer abgaben, mit einer Gesamtanzahl je über Hundert (Abb. 6).

Abb. 6

Verteilung der Schweizer in Ungarn nach Heimatkantonen im Jahr 1927



(Quelle: Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulats in Budapest für 1927)

Tabelle 4

Die Schweizerkolonie im Jahre 1927: Aufteilung nach Kantonen, Familienstand, Geschlecht und Kindern

Kanton	Verheiratete	Männer ledig	Frauen ledig	Witwen	Kinder	Total
Bern	50	8	31	4	20	11

Kanton	Verheiratete	Män- ner ledig	Frauen ledig	Witwen	Kinder	To- tal
						3
Zürich	50	14	11	8	23	106
Thurgau	42	7	6	2	19	76
Waadt	16	3	33	1	9	62
Aargau	24	3	3	2	13	45
St. Gallen	20	7	3	2	7	39
Graubünden	10	8	5	5	9	37
Schaffhausen	18	5	2	1	9	35
Neuenburg	6	1	15		11	33
Freiburg	4	1	19		3	27
Genf	2		19	3		24
Basel	8	2	3	1	2	16
Schwyz	8	1			7	16
Solothurn	6	3	2	2		13
Wallis	2		5	2	1	10
Luzern	2	1		2	3	8
Appenzell	2	4	1		1	8
Tessin	4	1		2		7
Glarus	2		1		4	7
Uri	2		1		1	4
Unter- walden		1	1			2
Zug			1			1
Gesamt	278	70	162	37	142	689

Quelle: Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulats für 1927, vom 26. Juni 1928 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

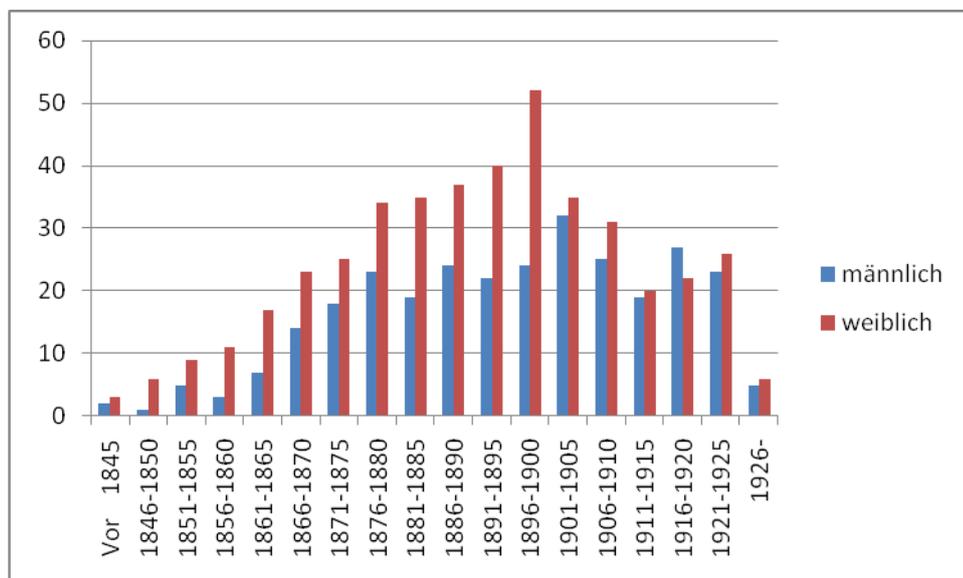
Das Verhältnis zwischen den Verheirateten und Alleinstehenden war fast Hälfte zu Hälfte (278: 269). Die meisten ledigen Frauen, die größtenteils als Gouvernanten oder Erzieherinnen bzw. Sprachlehrerinnen mit französischer Muttersprache tätig waren, kamen aus Kantonen der (mehrheitlich französischsprachigen) Westschweiz, und sie bildeten zugleich die überwiegende Mehrheit unter den Schweizern, die aus den Westschweizer Kantonen Neuenburg, Freiburg, Genf und Waadt stammten. Die Zahl der ledigen Männer betrug weniger als die Hälfte der alleinstehenden Frauen. Die Schweizer, die aus mehrheitlich deutschsprachigen Kantonen kamen, waren größtenteils verheiratet und lebten in Familien. Die Verheirateten und die Kinder bildeten zusammen 61% derjenigen, die

aus dem Kanton Bern, 68% die aus dem Kanton Zürich, 80% die aus Thurgau und 69% die aus dem Kanton Sankt Gallen stammten. Insgesamt über 60 Prozent aller Schweizer lebten im Jahr 1927 in kompletten Familien, und diese Proportion dürfte auch bestehen bleiben, wenn möglicherweise einige Kinder zu Witwen oder Ledigen gehörten (Tabelle 4).

Nach einer Aufstellung des Generalkonsulats über die Kolonie nach Geburtsjahrgruppen und Geschlechtern aus dem Jahre 1929 waren die Schweizerinnen in allen Altersgruppen unter den Erwachsenen zahlenmäßig den männlichen Schweizerbürgern überlegen (Abb. 7). Die einzige Ausnahme bildete die Gruppe der 9- bis 13-Jährigen, in der die Zahl der Jungen gegenüber der der Mädchen etwa 20% höher lag. Besonders auffallend war der Unterschied in den älteren Generationen bei den 64- bis 73- bzw. 79- bis 83-Jährigen sowie unter den 29- bis 33-Jährigen. Die letzteren waren die günstigsten Jahrgänge, um als Gouvernante, Erzieherin oder Sprachlehrerin beschäftigt zu werden, also für die Berufe, die von den meisten berufstätigen Schweizerinnen in Ungarn ausgeübt wurden.

Abb. 7

Die Schweizerkolonie im Jahr 1929 nach Geburtsjahren und Geschlecht

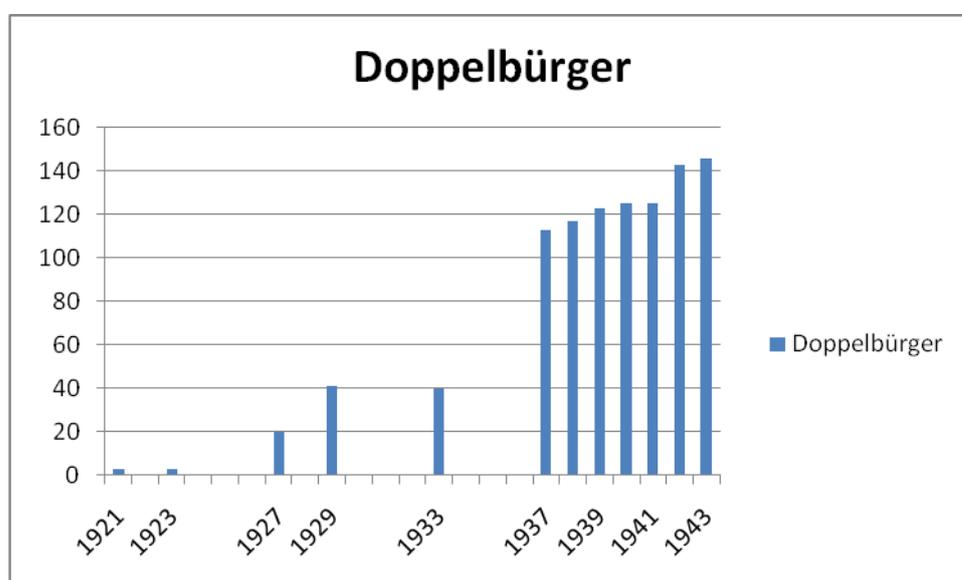


Quelle: Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls in Budapest für 1929 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

Der Anteil der Doppelbürger in der Schweizerkolonie in Ungarn ist zwischen den beiden Weltkriegen stark angestiegen (Abb. 8). Während die drei Doppelbürger im Jahre 1921 lediglich 0,6% der Gesamtanzahl der Kolonie ausmachten, stellten im Jahre 1946 die 146 Schweizerbürger, die auch die ungarische Staatsbürgerschaft besaßen, etwa 20 Prozent aller Schweizerbürger in Ungarn dar.

Abb. 8

Anstieg der Zahl der Doppelbürger zwischen 1921 und 1943



Quelle: Berichte des Schweizer Generalkonsulats bzw. der Gesandtschaft zwischen 1921 und 1943, (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717 )

Nicht alle Fälle der Annahme der ungarischen Staatsbürgerschaft gelangten aber dem Konsulat zur Kenntnis, da die Betroffenen sich oft zu scheuen schienen, dies der Schweizervertretung anzumelden.<sup>61</sup>

In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre erreichte der Anteil von Schweizerbürgern in Ungarn, die auch die ungarische Staatsangehörigkeit besaßen, 17 Prozent. Die Integrationstendenzen unter den Schweizern waren ziemlich groß, da sie nicht gezwungen waren, auf ihre schweizerische Bürgerschaft zu verzichten.<sup>62</sup> Ein steiler Zuwachs bei der Anzahl der Doppelbürger ist zum Ende der 1930er Jahre

<sup>61</sup> Jahresbericht des Generalkonsulats in Budapest für 1929 (Bundesarchiv Bern)

<sup>62</sup> Jahresbericht der Schweizer Gesandtschaft Budapest für 1937 (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717 )

festzustellen. Mehrere Schweizerbürger in angesehenen Stellungen erkundigten sich über die Modalitäten der Einbürgerung in Ungarn und deren Rückwirkung auf das Schweizerbürgerrecht. Sie gaben aber stets der Bedingung Ausdruck, auf das Schweizerbürgerrecht nicht verzichten zu müssen. Für ältere Personen, die bereits das militärpflichtige Alter überschritten hatten, spielte die Einbürgerungsfrage in einer Zeit, als der Krieg auszubrechen drohte, eine weniger große Rolle als für ihre Kinder, die dann gegebenenfalls – aus einem neutralen Land stammend – militärpflichtige Bürger eines kriegführenden Landes wurden.<sup>63</sup>

## 2.4 Demographie 1945–1990

Die Personenanzahl der Schweizerkolonie in Ungarn ist bis Ende 1945 gegenüber Anfang 1944 um etwa zwei Drittel zurückgefallen. Der letzte offizielle Jahresbericht der Schweizer Gesandtschaft in Ungarn hat für den 31. Dezember 721 immatrikulierte Schweizer angegeben, dagegen wurden in einer inoffiziellen Meldung<sup>64</sup> über die in Ungarn gebliebenen Schweizer 219 Namen registriert.

Nach der sowjetischen Besetzung Ungarns war das Kriegsverliererland für schweizerische Einwanderer in keiner Hinsicht mehr einladend. Die Personenzahl der Kolonie ergab sich auch in den Folgejahren im Wesentlichen aus der Differenz zwischen den heimreisenden Rückwanderern und den Bleibenden.

Das gesamte Schweizer Gesandtschaftspersonal wurde von den Sowjets aufgefordert, Ungarn in Kürze zu verlassen, und es ist in zwei Etappen Ende März und Anfang April 1945 abgereist. Laut Vorschrift der russischen Behörden nach dem Abschluss der Kriegshandlungen im Land war Repatriierung zwar fakultativ, jedoch sollten die Schweizer, die nach dem Jahre 1939 nach Ungarn gekommen waren, das Land in Bälde verlassen.<sup>65</sup> Unter denjenigen, die sich frei entscheiden konnten, haben sich in erster Linie die jüngeren Schweizer entschlossen, in die Schweiz zurückzukehren. Der Rückstrom in die Heimat begann bereits im Jahre 1944 in

---

63 Jahresbericht der Schweizer Gesandtschaft Budapest für 1938 (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

64 Dr. Paul Vigh, der nach der Ausweisung der Diplomaten der Schweizer Gesandtschaft durch die sowjetischen Besatzungsbehörden mit der Betreuung der Schweizerkolonie beauftragt wurde, hat in einem Bericht all die Schweizer in Ungarn aufgelistet, die aus irgendwelchem Anlass in Kontakt mit ihm geraten waren. Er betonte selbst, dass die Liste nicht vollständig sein könne, da aber die meisten Mitglieder der Kolonie wegen der verschiedenen Unterstützungen und Hilfssendungen aus der Schweiz, die durch Dr. Vigh verteilt wurden, interessiert waren, sich bei ihm zu melden, kann die Liste als repräsentativ betrachtet werden. (Liste der in Ungarn lebenden Schweizerbürger, 6. Dezember 1945, zusammengestellt von Dr. Vigh, - Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#7254\*).

65 17.04.1945 Dr. Vigh an die Abteilung für Auswärtiges des EPD (Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#4985\*)

Anbetracht der bevorstehenden Belagerung von Budapest. Diese Bewegung hat bis etwa 1948 angehalten. Ein Teil von ihnen ist in organisierten Gruppen in die alte Heimat zurückgekehrt. Im Jahre 1945 gab es drei solche Transporte über Istanbul. Andere haben auf eigenen Wegen Ungarn verlassen. Nach dem Kriegsende zeigten die zuständigen Stellen in Bern eine größere Offenheit für eine Repatriierung als in den letzten Jahren des zweiten Weltkrieges. Der Delegierte der Schweizer Kolonie in Ungarn, der an Stelle der fehlenden schweizerischen diplomatischen Vertretung mit der Betreuung der Kolonie beauftragt war, wurde gebeten abzuklären, welche Schweizer in Ungarn in die Heimat zurückzukehren wünschen und ob die örtlich zuständigen russischen Stellen bei der Organisation der Abreise behilflich sein können.<sup>66</sup> In Ungarn geblieben sind zumeist alteingesessene Menschen über 50 Jahre, die entweder durch verwandtschaftliche Bande festgehalten waren oder in der Schweiz selbst keine Familienmitglieder mehr besaßen.<sup>67</sup>

Unter den in der Nachkriegszeit in Ungarn herrschenden Verhältnissen bestand keine Möglichkeit mehr zur Einwanderung von schweizerischen Staatsangehörigen in dieses Land. Wenn ausnahmsweise einmal doch eine Einreise- und Aufenthaltsbewilligung zum Zwecke der Berufsausübung in Ungarn erteilt worden wäre, so hätten die Einwanderer kaum überwindbare Schwierigkeiten gehabt, sich den im Vergleich zu der Schweiz äußerst verschiedenen Lebensverhältnissen anzupassen. Somit war ein Koloniezuwachs aus der Schweiz oder aus Drittländern nicht zu erwarten.

Abgesehen von einzelnen Ausnahmen, wie etwa die Geschichte von Toni Drittenbass<sup>68</sup> und der befristete Aufenthalt schweizerischer Fachleute bei Montagearbeiten, erfuhr die Schweizerkolonie in Ungarn in der Nachkriegszeit lediglich aus internen Quellen einen Zuwachs. Bei den Versorgungsschwierigkeiten und dem allgemeinen Warenmangel sowie unter den immer härteren politischen Verhältnissen erkannten immer mehr Schweizstämme in Ungarn, die vielleicht mehrere Generationen hindurch keine Beziehung zur Schweizervertretung in Ungarn unterhalten hatten, die Vorteile, welche registrierte Kolonienmitglieder durch verschiedene Hilfeleistungen, Unterstützungen und – nach der Wiedereröffnung der Schweizer Gesandtschaft –

---

66 03.12.1945 Brief der Abteilung für Auswärtiges EPD Bern an den Vizekonsul in Bratislava (Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#4985\*)

67 Jahresberichte der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest für 1947, 1950 und 1952 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717, Bd 60)

68 Ihre Geschichte wird unter dem Teilkapitel 7.1 behandelt.

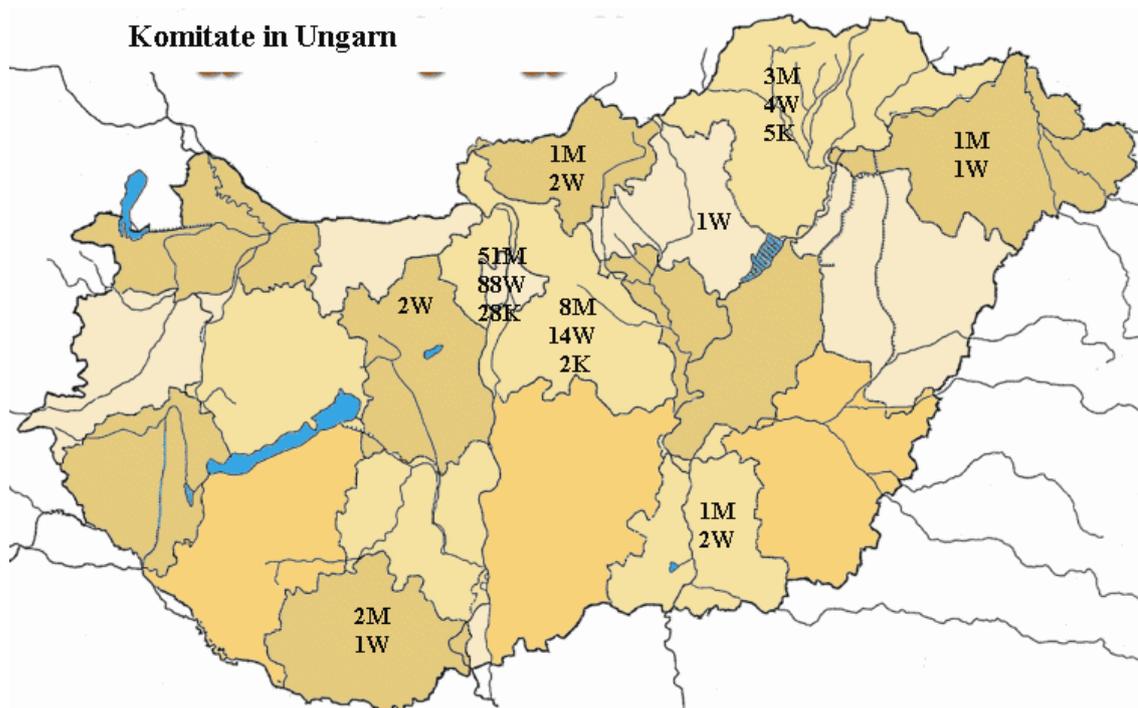
durch konsularischen Schutz genießen konnten. Repatriiert haben hauptsächlich Vollschweizer.

Einen weiteren Nachschub erhielt die Kolonie durch den Paragraf 58 des Bundesgesetzes vom 29. September 1952, demzufolge sich ehemalige Schweizerinnen, die ihr Bürgerrecht durch Heirat verloren haben, wieder einbürgern lassen konnten.

Nachdem sich die internen Reserven an Personen mit Recht auf Schweizerbürgerschaft in der ersten Hälfte der 1950er Jahre erschöpft hatten, lieferte erst die politische Wende 1989 in Ungarn eine Motivation für eine besondere Gruppe von Schweizerbürgern, nach Ungarn umzusiedeln. Dies waren die ehemaligen ungarischen Emigranten von 1956, die in der Schweiz aufgenommen worden waren, und diejenigen, die als Pensionisten mit schweizerisch-ungarischer Doppelbürgerschaft, in einigen Fällen mit Vollschweizer Ehepartnern, in ihre alte Heimat zurückgeehrt sind, um von ihrer Schweizer Rente in Ungarn besser leben zu können.

Abb. 9

Die Verteilung der in Ungarn zurückgebliebenen Schweizerbürger im Dezember 1945



M=Männer, W=Frauen, K=Kinder

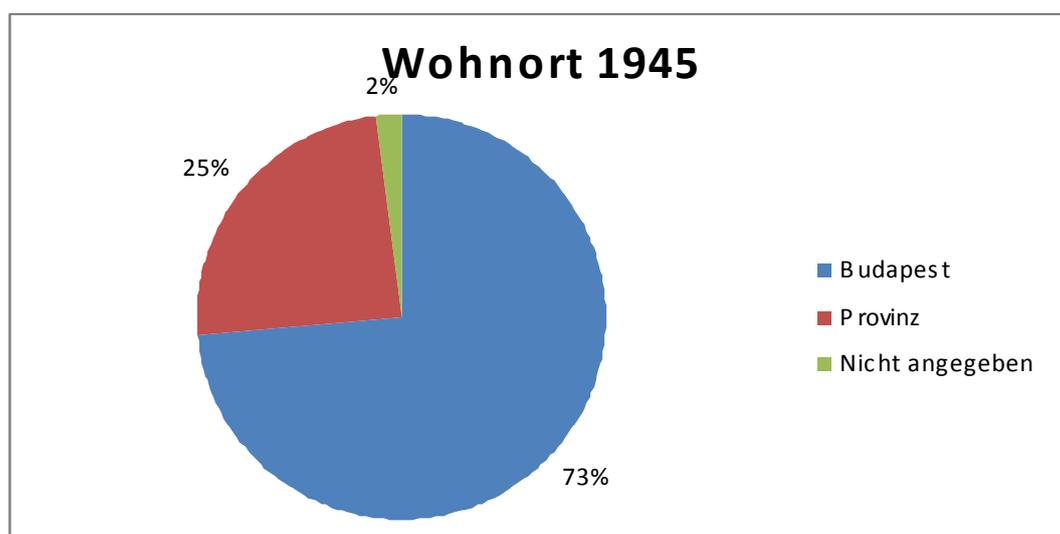
Quelle: Liste der in Ungarn lebenden Schweizerbürger, 6. Dezember 1945, zusammengestellt von Dr. Vigh, - Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#7254

Bei einem allgemeinen Rückgang der Personenanzahl der Schweizerkolonie zeigt es sich eindeutig, dass im westlichen Teil des Landes kaum Schweizer zurückgeblieben sind, während die meisten Schweizer in der Hauptstadt und in Nordost-Ungarn aufzufinden waren. Offensichtlich hing das auch mit den damaligen Verkehrsbedingungen zusammen, da die deutschen Truppen im Rückzug kurz vor dem Kriegsende die Donaubrücken gesprengt hatten, wodurch der westliche und östliche Teil des Landes voneinander abgeschnitten wurden. Die jenseits der Donau lebenden Schweizer hatten mehr Zeit und bessere Bedingungen, Ungarn über Wien auch individuell zu verlassen, als diejenigen, die im Osten ansässig waren. So registrierte man in den Komitaten Vas und Sopron, wo bis 1944 Jahrzehnte lang um die Käserfamilie Stauffer die stärkste Schweizergruppe in der ungarischen Provinz bestanden hatte, Ende 1945 keine Schweizer mehr. In den Komitaten Fejér, Baranya, sowie in Nográd, Heves, Csográd und Szabolcs-Szatmár findet man vereinzelt 2 bis 3 Schweizerbürger, die etwas grössere Zahl in Borsod-Abaúj-Zempén ergibt sich aus zwei Familien (Abb. 9).

Die meisten Schweizer konzentrierten sich wie auch in früheren Jahren in Budapest und im umliegenden Komitat Pest, zu dem auch die Vororte der Hauptstadt gehörten, wo auch früher relativ viele Schweizer gelebt hatten. (Abb. 10) .

Abb. 10.

Die Verteilung der Schweizer in Ungarn nach Wohnort.



(Quelle: Liste der in Ungarn lebenden Schweizerbürger, 6. Dezember 1945, zusammengestellt von Dr. Vigh, - Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#7254\*)

Diese Dreiviertel zu Einviertel Proportion zugunsten von Budapest ist etwa bis zur politischen Wende in Ungarn (1989) unverändert geblieben.

Von der Altersstruktur (Abb. 11) her war die nach dem 2. Weltkrieg in Ungarn zurückgebliebene Schweizerkolonie eher alt. Kinder unter 18 Jahren wurden 24 registriert, während die Kolonienmitglieder über 50 Jahre mehr als die Hälfte der Gesamtanzahl (131 dh. ca. 60%) ausmachten. Die Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 30 betrug 33, d. h. 15%.

Die „geerbte“ Altersstruktur von 1945 und das sich durch den fehlenden Nachschub daraus ergebende steigende Durchschnittsalter waren die wesentlichen Faktoren dafür, dass die Schweizerkolonie in Ungarn – nach der Ausschöpfung der

internen Reserven durch Neuimmatrikulationen von Schweizstämmigen und der Wiedereinbürgerung gebürtig schweizerischer Ehefrauen – seit Mitte der 1950er Jahre bis zur politischen Wende 1989 von Jahr zu Jahr fast durchgehend zahlenmäßig kleiner wurde. Einen Schub für diese Abnahme hat die ungarische Revolution 1956 gegeben. Durch eine Lockerung bei der Abgabe von Auswandererpässen erwogen zahlreiche Kolonieangehörige, insbesondere Doppelbürgerinnen mit ihren ungarischen Kindern, sich zur Rückwanderung in die Schweiz zu entschließen. Am 22. November brachte ein Schweizer Reisebus 7 Vollschweizer, 16 Doppelbürger und deren 16 Kinder nach Wien. Sie fuhren von dort mit der Bahn in die Schweiz weiter.

Die Kinder der zahlenmäßig wenigen jüngeren Doppelbürger reichten nicht aus, verstorbene ältere Kolonienmitglieder zahlenmäßig zu ersetzen. (Abb. 11)

Die Zusammensetzung der Schweizerkolonie bezüglich der Geschlechter in den einzelnen Jahren (Abb. 13) zeigt, dass die Frauen die ganze Periode (1945–1990) hindurch anzahlmäßig den Männern überlegen waren. Der Zuwachs beider Geschlechter von 1945 zu 1947 ergibt sich durch Doppelbürger, die um die Wiedererwerbung der schweizerischen Staatsangehörigkeit – die sie rechtlich durch väterliche Abstammung nie verloren, auf die sie praktisch jedoch jahrzehntelang verzichtet hatten – erfolgreich ersuchten. Bei Männern erhielten dann die ungarische Ehefrau und die Kinder die schweizerische Staatsbürgerschaft mit. Nach den zur Verfügung stehenden Angaben<sup>69</sup> zeigt sich ab 1947 eine immer grösser werdende Schere zwischen der Anzahl der Frauen und Männer. Während sich bei den Frauen die Tendenz eines geringen Zuwachses abzeichnete, nahm die Anzahl der Männer nach 1947 drastisch ab. Nach dem Zuwachs durch die Wiedereinbürgerungen der gebürtig schweizerischen Ehefrauen gemäß dem Gesetz von 1952, erfreute sich das weibliche Geschlecht eines ständigen Nachschubs auch dadurch, dass die ungarischen Ehefrauen von Schweizerbürgern bzw. Doppelbürgern durch die Heirat die schweizerische Staatsangehörigkeit ebenfalls erhielten<sup>70</sup>. Aus der Alterungstendenz der Kolonie ergibt sich die verhältnismäßig geringe Zahl der Kinder.

Betrachtet man die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Nur-Schweizern (auch Vollschweizer genannt) und den Doppelbürgern, zeigt sich bis 1953 eine eindeutige Dominanz der Nur-Schweizer (Abb. 14). Die Doppelbürger gewannen

---

<sup>69</sup> Angaben zur Verteilung nach Geschlechtern der Schweizer in Ungarn liegen lediglich für die in der Abb. angegebenen Jahre vor. Für andere Jahre fehlen solche Angaben oder wurden nicht erfasst. Da aber die Entwicklungsbedingungen für die Schweizerkolonie bis in die 1980er Jahre hinein unverändert blieben, sollte diese Tendenz bis kurz vor der Wende (1989) gelten.

<sup>70</sup> Diese Regelung galt bis 1990. (ARGAST 2011, 135)

einen Vorsprung im Jahr 1947, als Schweizstämmige, die ihre Beziehung zur Schweiz bisher vernachlässigt hatten, sich wieder immatrikulieren liessen, aber noch in der Minderheit blieben. Einen Durchbruch erbrachte die Wiedereinbürgerung der gebürtig schweizerischen Ehefrauen ab 1953, nachdem die schweizerisch-ungarischen Doppelbürger durchgehend die Mehrheit in der Kolonie in Ungarn gestellt hatten und ihr Anteil gegenüber den Volls Schweizern immer größer wurde. Der Anteil der Nur-Schweizer innerhalb der Kolonie nahm erst in dem Wendejahr 1989 wieder zu, als Schweizer Firmen in der Folge der Wiedereinführung der Marktwirtschaft in Ungarn wieder Tochterunternehmungen und Vertretungen eröffneten und Mitarbeiter nach Ungarn schickten. Zu diesem Prozess trugen auch die rückwandernden ungarischen Emigranten aus der Schweiz bei, die als Doppelbürger oft auch mit einem Volls Schweizer Ehepartner nach Ungarn umsiedelten, um als Pensionierte ihren Lebensabend in ihrem Geburtsland zu verbringen.

Die Zusammensetzung des Volls Schweizer-Teils der Kolonie nach Altersstufen und Geschlechtern im Jahre 1958 wies in allen Altersgruppen – der allgemeinen Tendenz entsprechend – eine zahlenmäßige Dominanz des weiblichen Geschlechts auf. Während die Kinder und die Volls Schweizer im arbeitsfähigen Alter bis zu 65 Jahren zum Großteil Angehörige der schweizerischen diplomatischen Vertretung waren, setzte sich die ältere Generation der Nur-Schweizer aus Schweizern zusammen, die schon seit langem in Ungarn ansässig waren, aber sich nicht gezwungen fühlten, die ungarische Staatsbürgerschaft anzunehmen (Abb. 15).

Über die geographische Verteilung nach Alter und Geschlecht der Schweizerbürger in Ungarn liefern jene 66 Kurzberichte<sup>71</sup> Angaben, die in den Jahren 1958 und 1959 über die materielle Lage einzelner Kolonienmitglieder erstellt worden waren. Im Vergleich zur Karte (Abb.), die aufgrund der Liste von Dr. Vigh die geographische Verteilung der Schweizer in Ungarn Ende 1945 zeigte, wurden in den Berichten von 1958 und 1959 keine Schweizer Namen in den Komitaten Fejér, Heves, Nógrád und Szabolcs-Szatmár erwähnt, dafür aber sind in zwei Komitaten jenseits der

---

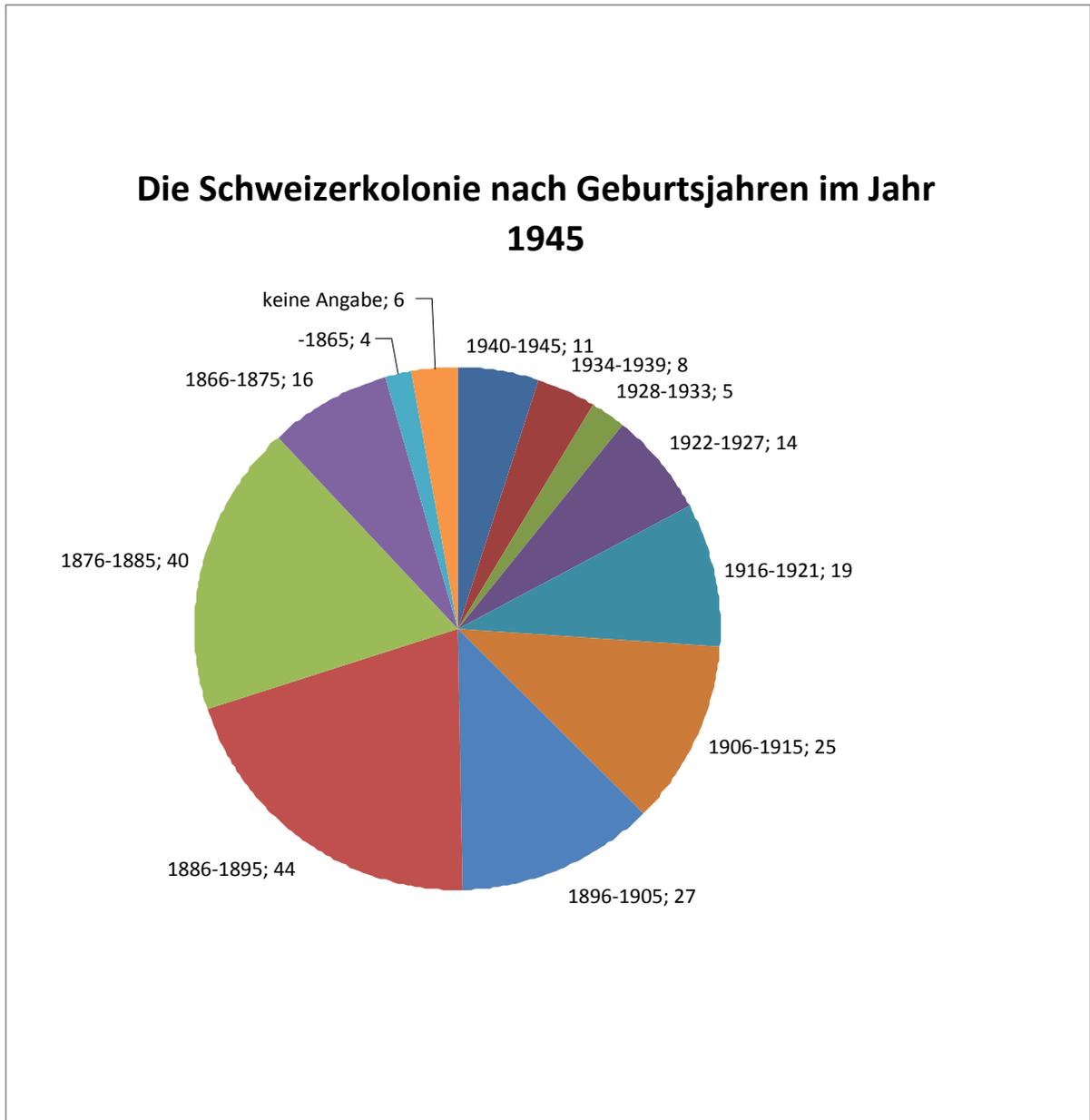
71 Diese Milieustudien im Umfang einer halben Seite wurden zumeist durch persönliche Besuche bei den Betroffenen aufgenommen, um festzustellen, ob und in welchem Maße sie unterstützungsbedürftig sind. Auch ihre Lebensgeschichte, aktuellen Lebensumstände und der Weg, wie sie zur schweizerischen Staatsangehörigkeit gekommen sind, werden kurz berührt. Diese Meldungen erfassen nicht alle Schweizer in Ungarn zu jener Zeit, da zum Beispiel die Angehörigen der schweizerischen diplomatischen Vertretung und andere Familien, deren finanzielle Lage für die Verantwortlichen für Unterstützungen aus anderen Quellen bekannt war, nicht behandelt wurden. Bei einer offiziellen Personenzahl der Schweizerkolonie zwischen 200 (1958) und 190 (1959) Personen und mit Rücksicht darauf, dass etwa Berichte für Schweizer Ehepaare bzw. komplette Familien aufschlussreich sind, konnten sie etwa die Hälfte des in Ungarn ansässigen Kolonieteils erfassen.

Donau (Komárom und Veszprém) wieder Schweizer registriert worden. In den Berichten über materielle Lagen wurden 30 Familiennamen erwähnt, die in der Vigh-Liste von 1945 nicht vorzufinden sind. Es ist also anzunehmen, dass sich diese Personen bzw. Familien erst später als Schweizer gemeldet haben, da alle ihre Lebensgeschichten davon zeugen, dass sie bereits vor dem zweiten Weltkrieg in Ungarn gelebt haben. Alle Schweizer Männer in der Provinz waren Vollscheizer und alle Frauen waren Doppelbürgerinnen. In Budapest sind sowohl Vollscheizer wie auch Doppelbürger beider Geschlechter vorgekommen. Von den Doppelbürgerinnen waren sieben Frauen gebürtige Ungarinnen, die durch Heirat die schweizerische Staatsangehörigkeit erworben haben, vier von ihnen waren Schweizerinnen, die ihren künftigen Mann in der Schweiz oder in einem Drittland kennengelernt haben und erst mit ihm nach Ungarn gezogen sind, elf gebürtige Schweizerinnen waren schon in Ungarn geboren. Die meisten der übrigen Schweizerinnen waren als junge Frauen nach Ungarn gekommen, um ihren Lebensunterhalt in diesem Land zu verdienen, sind dann da geblieben, teilweise, weil sie einen ungarischen Mann geheiratet haben, oder weil sie inzwischen alle ihre Kontakte zu ihrer Heimat verloren haben. Von den insgesamt 9 männlichen Subjekten der Berichte waren mit einer Ausnahme alle noch im 19. Jahrhundert geboren, und zwei von ihnen waren Doppelbürger. Der einzige jüngere Mann, 36-jährig, wollte aus existenziellen Gründen auf seine Schweizerbürgerschaft verzichten.

Abb. 11

Zusammensetzung der Schweizerkolonie in Ungarn nach Altersstufen im Jahre 1945

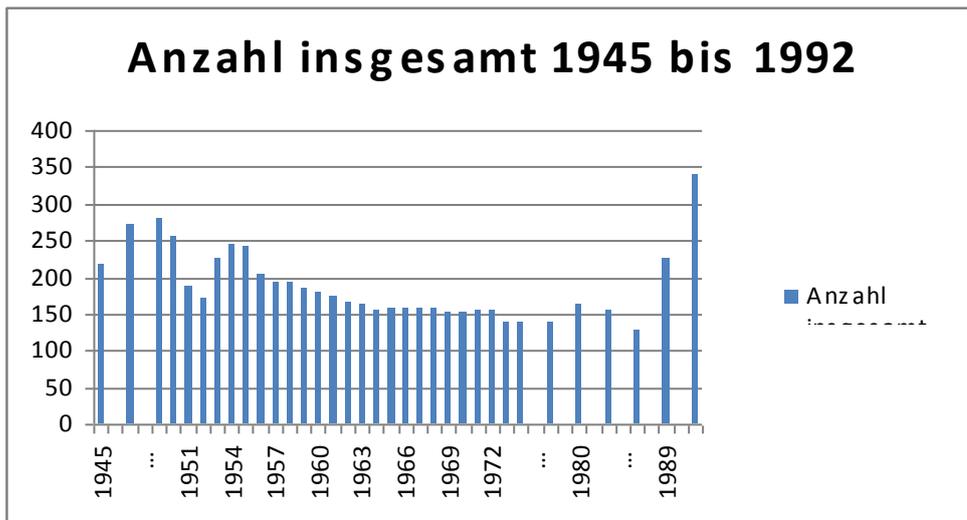
## Die Schweizerkolonie nach Geburtsjahren im Jahr 1945



Legende: Geburtsjahr von... bis; Anzahl der dazugehörigen Kolonienmitglieder  
 (Quelle: Liste der in Ungarn lebenden Schweizerbürger, 6. Dezember 1945,  
 zusammengestellt von Dr. Vigh, - Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#7254\*)

Abb. 12

Entwicklung der Schweizerkolonie in Ungarn in den Jahren 1945 bis 1992

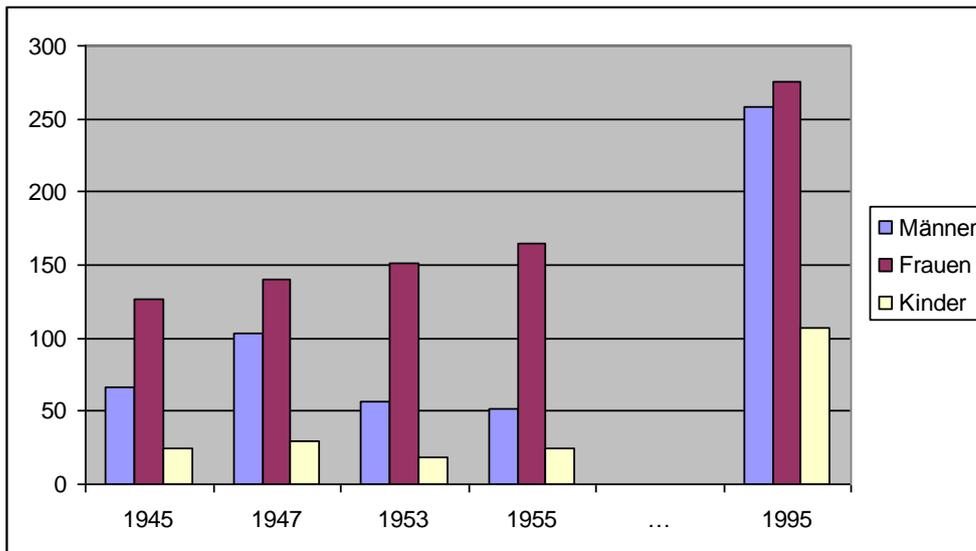


Quellen: Liste der in Ungarn lebenden Schweizerbürger, 6. Dezember 1945, zusammengestellt von Dr. Vigh, - Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#7254; Jahresberichte der Schweizerischen Gesandtschaft bzw. der Botschaft für die Jahre 1947 bis 1960 – Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717; Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Konsularische Direktion, Bern, *Auslandschweizerstatistik Ungarn (1960-2010)*, per 09.01.2012

Die Angaben über die zahlenmäßige Entwicklung der Kolonie in der Nachkriegszeit zeigen, dass die Anzahl der in Ungarn lebenden Schweizerbürger nach der Erschöpfung der inneren Reserven durch Wiedereinbürgerungen etwa auf 150 gesunken ist und erst um die Wende 1989 wieder zu steigen begann (Abb. 12).

Abb. 13

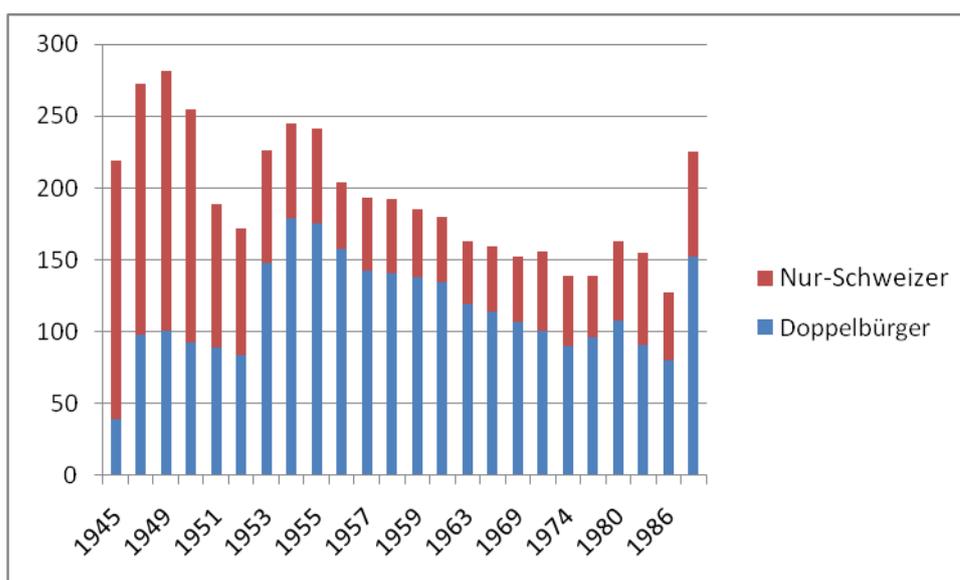
Die Verteilung der Schweizerkolonie in Ungarn nach Geschlechtern, zwischen 1945 und 1995



Quellen: Liste der in Ungarn lebenden Schweizerbürger, 6. Dezember 1945, zusammengestellt von Dr. Vigh, - Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#7254  
 Jahresberichte der schweizerischen Gesandtschaft bzw. der Botschaft für die Jahre 1947 bis 1960 – Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717 ; Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Konsularische Direktion, Bern, *Auslandschweizerstatistik Ungarn (1960-2010)*, per 09.01.2012

Abb. 14

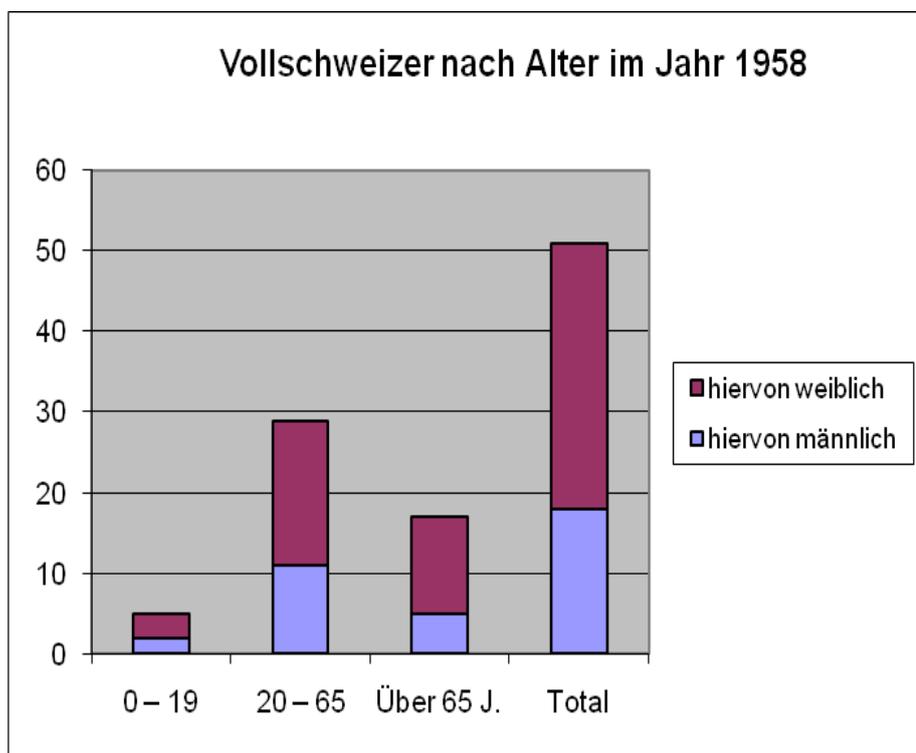
Zahlenmäßiges Verhältnis der Doppelbürger zu Nur-Schweizern zwischen 1945 und 1989



Quellen: Liste der in Ungarn lebenden Schweizerbürger, 6. Dezember 1945, zusammengestellt von Dr. Vigh, - Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#7254; Jahresberichte der schweizerischen Gesandtschaft bzw. der Botschaft für die Jahre 1947 bis 1960 – Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717; Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Konsularische Direktion, Bern, *Auslandsschweizerstatistik Ungarn (1960-2010)*, per 09.01.2012

Abb. 15

Verteilung der Vollscheizer-Koloniemitglieder nach Altersstufen im Jahre 1958

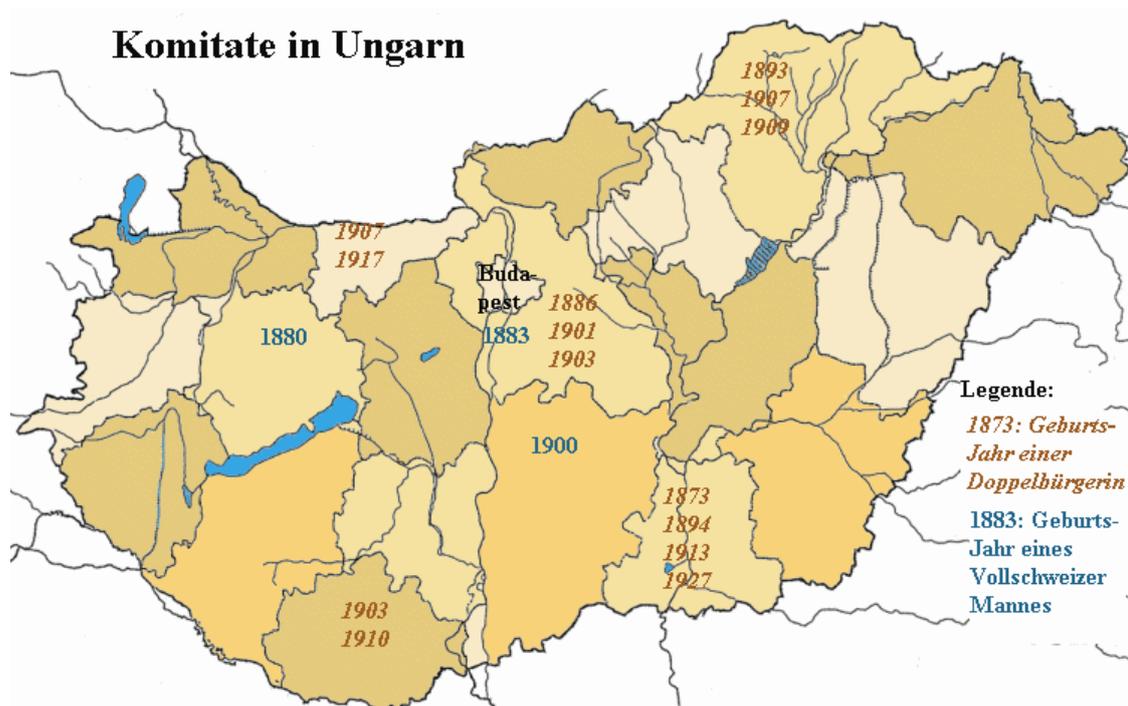


Quelle: Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft für 1958 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

Einen Überblick über die Verteilung der Schweizer in Ungarn nach Wohnort und Lebensalter in den Jahren 1958 und 1959 bieten die Angaben in den Berichten über die materielle Lage einzelner Schweizerbürger (Abb. 16).

Abb. 16

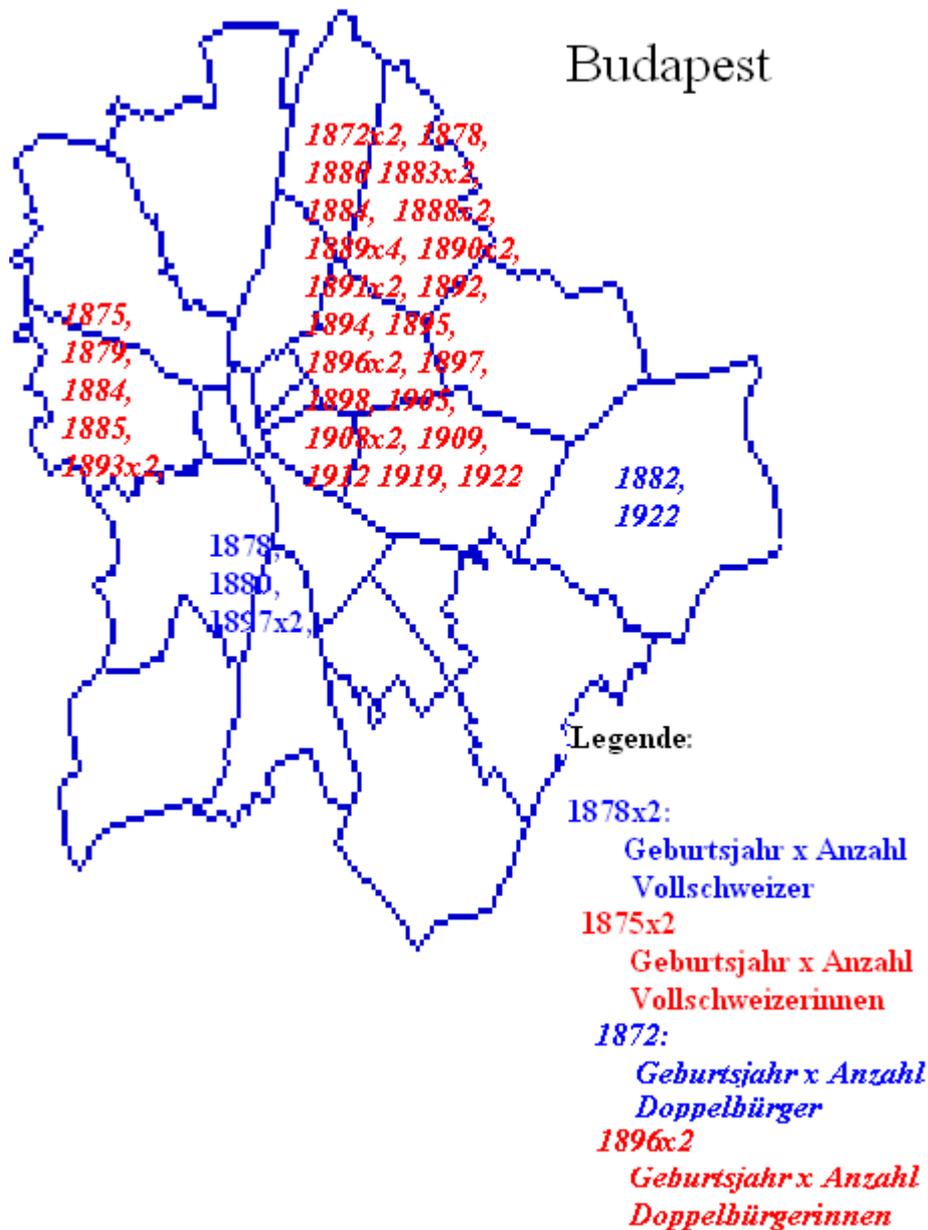
Die Verteilung von Mitgliedern der Schweizerkolonie in den Komitaten Ungarns aufgrund der Berichte über ihre materielle Lage in den Jahren 1958 und 1959 – nach Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Vollschweizer oder Doppelbürger), ohne die Hauptstadt Budapest.



(Quellen: Berichte über die materielle Lage einzelner Schweizerbürger in Ungarn, aus dem Nachlass Raymonde Berthoud, Schweizerverein Ungarn)

Abb. 17

Die Verteilung von Mitgliedern der Schweizerkolonie in Budapest aufgrund der Berichte über ihre materielle Lage in den Jahren 1958 und 1959 – nach Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Vollschweizer oder Doppelbürger).



(Quellen: Berichte über die materielle Lage einzelner Schweizerbürger in Ungarn, aus dem Nachlass Raymonde Berthoud, Schweizerverein Ungarn)

Die Angaben auf der Budapest-Karte stellen die Verteilung der Schweizer in der ungarischen Hauptstadt in den Stadtteilen Buda und Pest an den beiden Ufern der Donau dar, nicht aber die Verteilung auf einzelne Stadtbezirke. Wie im ganzen Land, so zeigte sich auch in Budapest, wo sich in der Nachkriegszeit die meisten

Schweizerstämmigen konzentrierten, eine eindeutige Dominanz der älteren Frauen (Abb. 17).

### **3. Berufsstruktur 1867–1990**

#### **3.1 Berufliche Verteilung der Schweizer in Pest und Buda bzw. in Budapest in der Zeit zwischen 1867 und 1918**

Detaillierte Aufstellungen mit statistischen Daten über die berufliche Verteilung der Schweizer in Pest, später in Budapest, die auf Ergebnissen einer Volkszählung beruhen, liegen in den Büchern des Statistikers József Körösy vor.

Gleich im Zusammenhang mit der ersten landesweiten Volkszählung der modernen Zeit im Jahre 1870 hat Körösy in seiner achtbändigen Zusammenstellung wertvolle statistische Zusammenhänge bezüglich der schweizerischen Einwanderung – zumindest die Hauptstadt betreffend – dargestellt.

Abb. 18

Schweizer Berufstätige im Jahre 1870 in der Stadt Pest, nach Berufsgruppe und Geschlecht

Abb. 18/a Übersicht

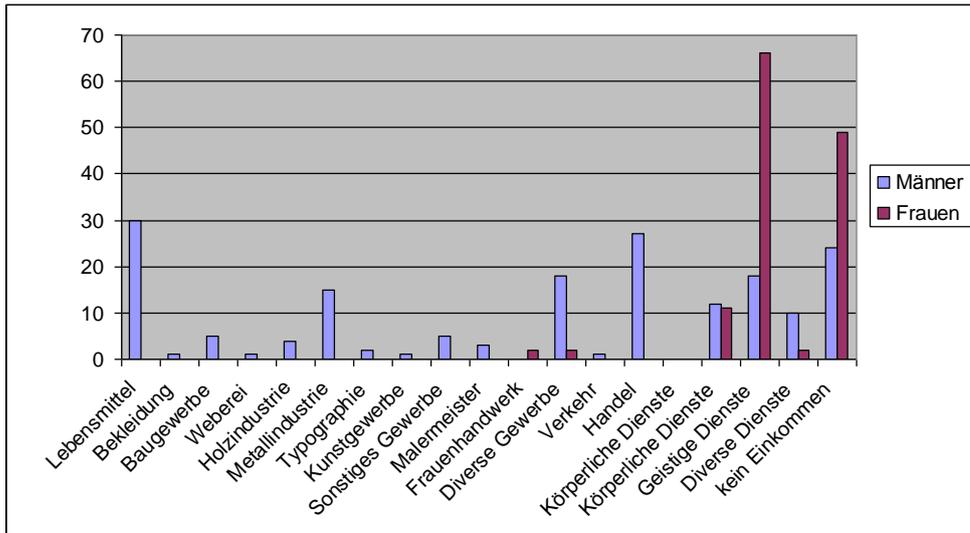
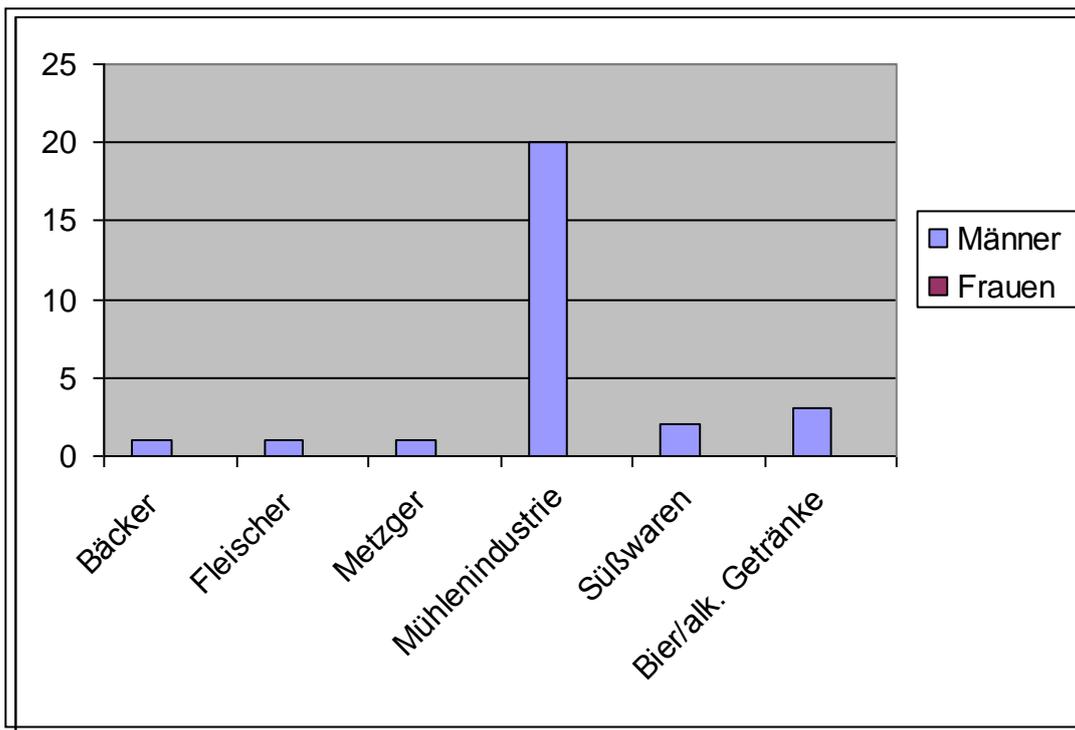


Abb. 18/b Berufsguppe Lebensmittelindustrie



alk.= alkoholische

Abb. 18/c Zusammensetzung der Berufsgruppe Körperliche Dienste

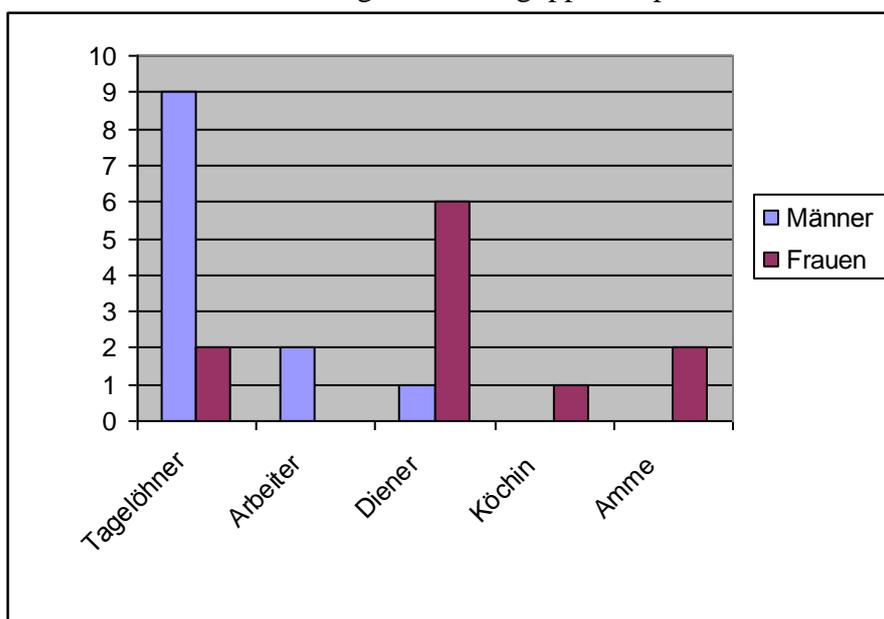
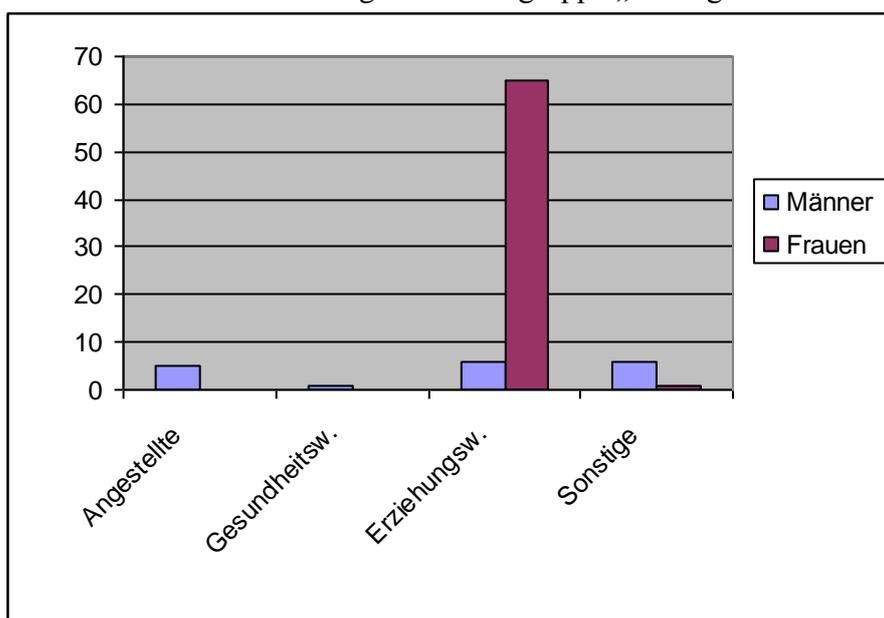


Abb. 18/d Zusammensetzung der Berufsgruppe „Geistige Dienste“



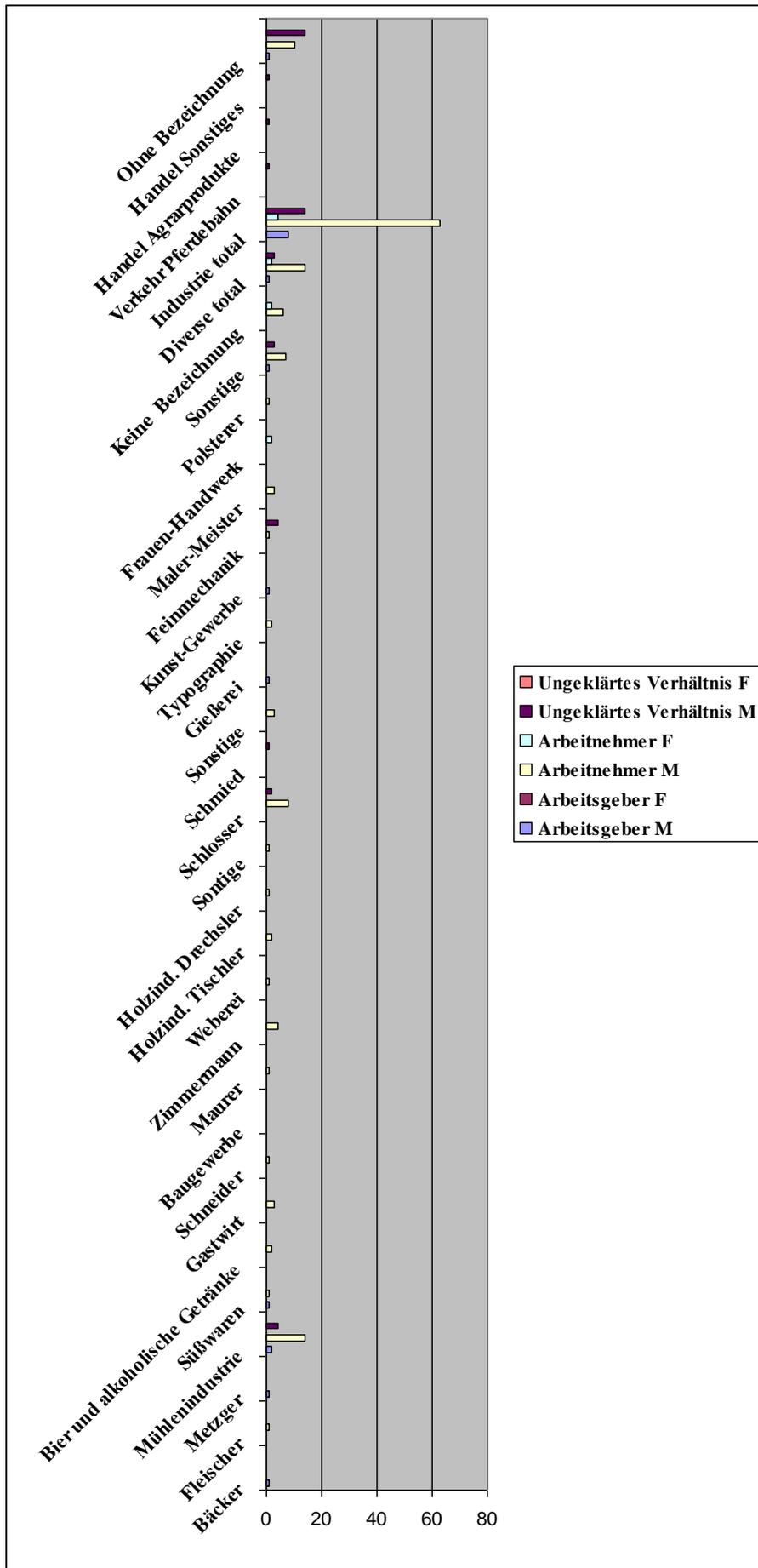
Quellen (18 „a“ bis „d“): Körösy: Az 1970.dik évbéli népszámlálás eredményei, 5. Tabelle 44-50.

Betrachtet man alle Bereiche der Industrie, fällt auf, dass laut der Statistik in diesem Wirtschaftszweig lediglich 4 Frauen beschäftigt wurden. Die herausragende Zahl der

in der Mühlenindustrie tätigen Schweizer ist mit der erfolgreichen Entwicklung dieses Berufszweiges dank der Gebrüder Haggenmacher (Carl und Heinrich) zu erklären. Die meisten Schweizer in ein und demselben Berufszweig gab es unter den Erziehern, wobei die Frauen eine eindeutige Dominanz zeigten. Etwa ein Viertel der Schweizer in Ungarn hatte kein eigenes Einkommen. Hier betrug der Anteil der Frauen sogar ein Drittel, was übrigens damit zu erklären ist, dass viele Hausfrauen von ihren Ehemännern unterhalten wurden (Abb. 18/a bis d).

Abb. 19

Schweizer Berufstätige in Pest im Jahre 1870



M = Männer  
F = Frauen

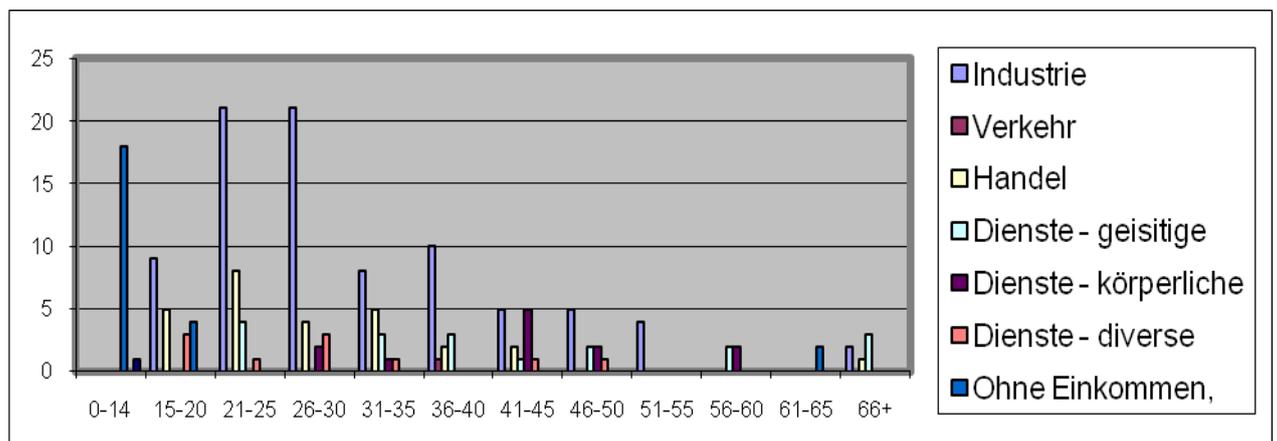
Quelle: Körösi: Az 1870.dik évbéli népszámlálás eredményei, 4, Tb. 162–163.

Unter den Arbeitgebern gab es keine Frauen (Abb. 19). Dies deutet darauf hin, dass es auch keine verwitweten Schweizerfrauen gab, die die Unternehmung ihres verstorbenen Mannes durch Beschäftigung von Angestellten hätten fortführen wollen. Männer als Arbeitgeber findet man vor allem in der Lebensmittelindustrie und insbesondere in der Erfolgsbranche Mühlenindustrie.

Abbildungen 20/a bis d

Schweizer in Pest im Jahre 1870 nach Geschlecht, Alters- und Berufsgruppen

Abb. 20/a  
Anzahl der Männer in den einzelnen Berufsgruppen, nach Altersgruppen



Schweizer Männer im geistigen Dienste findet man in den jüngeren und älteren Altersgruppen, während die meisten Schweizer im körperlichen Dienst in der Altersgruppe der 41- bis 45-Jährigen festzustellen waren (Abb. 20/b).

Abb. 20/b

Verteilung der Männer nach den einzelnen Dienstarten, nach Altersgruppen:

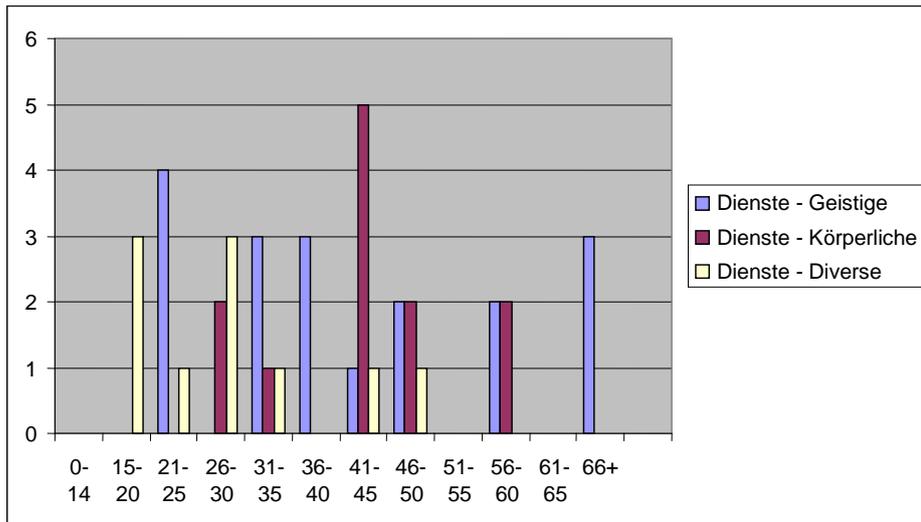
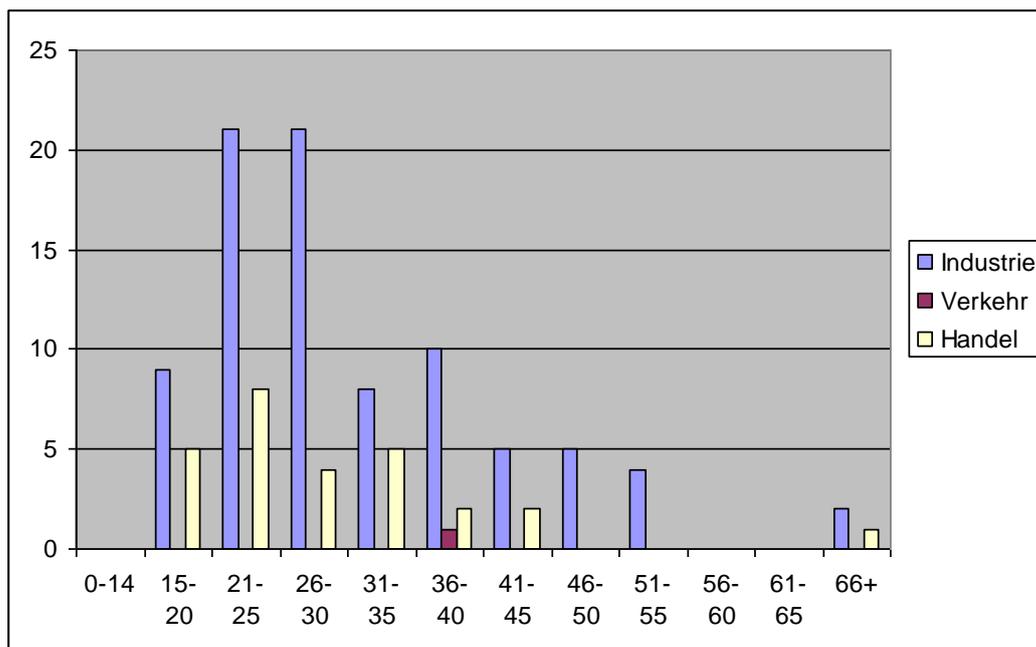
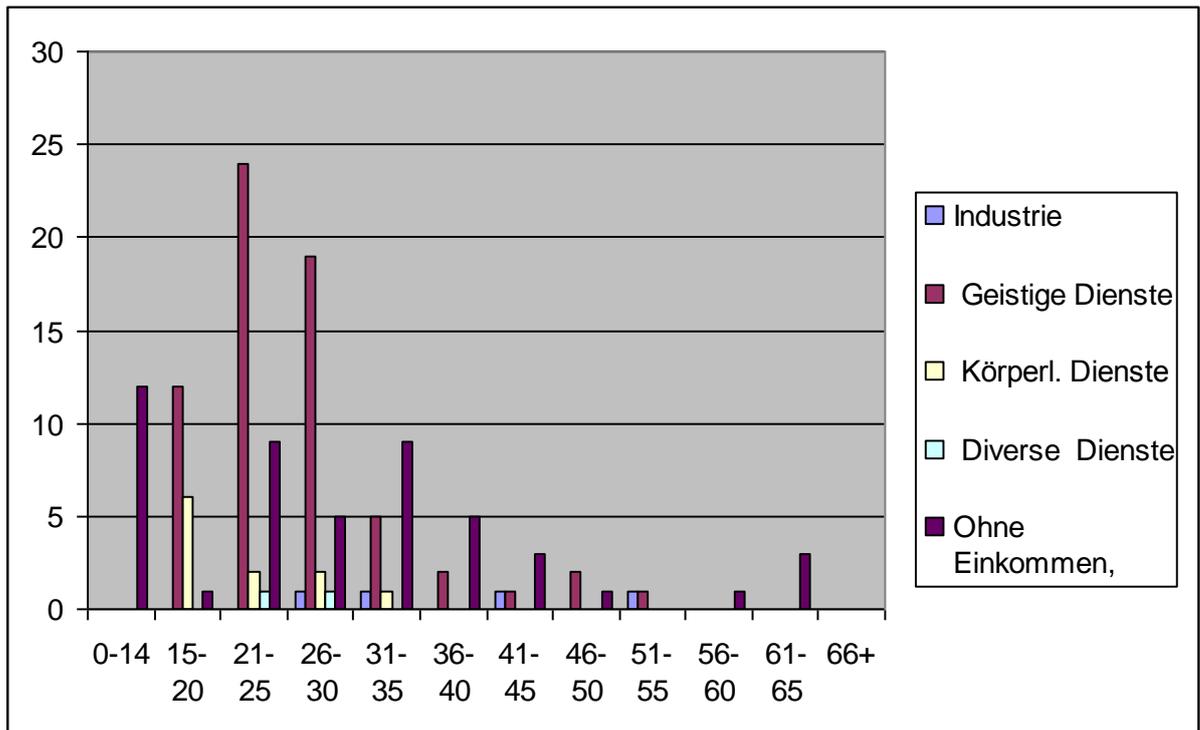


Abb. 20/c  
Verteilung der Männer in typischen Männerberufen, nach Altersgruppen:



In jeder Altersgruppe war die Industrie als Beschäftigungsfeld am stärksten vertreten, danach folgte der Handel mit etwas geringerem Altersspektrum (Abb. 20/c).

Abb. 20/d  
Anzahl der Frauen in den einzelnen Berufsgruppen, nach Altersgruppen:



Quelle (20/a–d): KÖRÖSI Az 1870.dik évbéli pesti népszámlálás eredményei, 4, Tb. 50-342.

Die stärkste Altersstufe machten die 21–25-Jährigen aus, während es nur 6 alte Leute über 65 Jahre gab. Die Daten zeigen zumindest für Pest, dass es sich um eine relativ junge Kolonie handelte.

Abb. 21

Schweizer in Pest, 1870 (Berufs- und Altersgruppen)

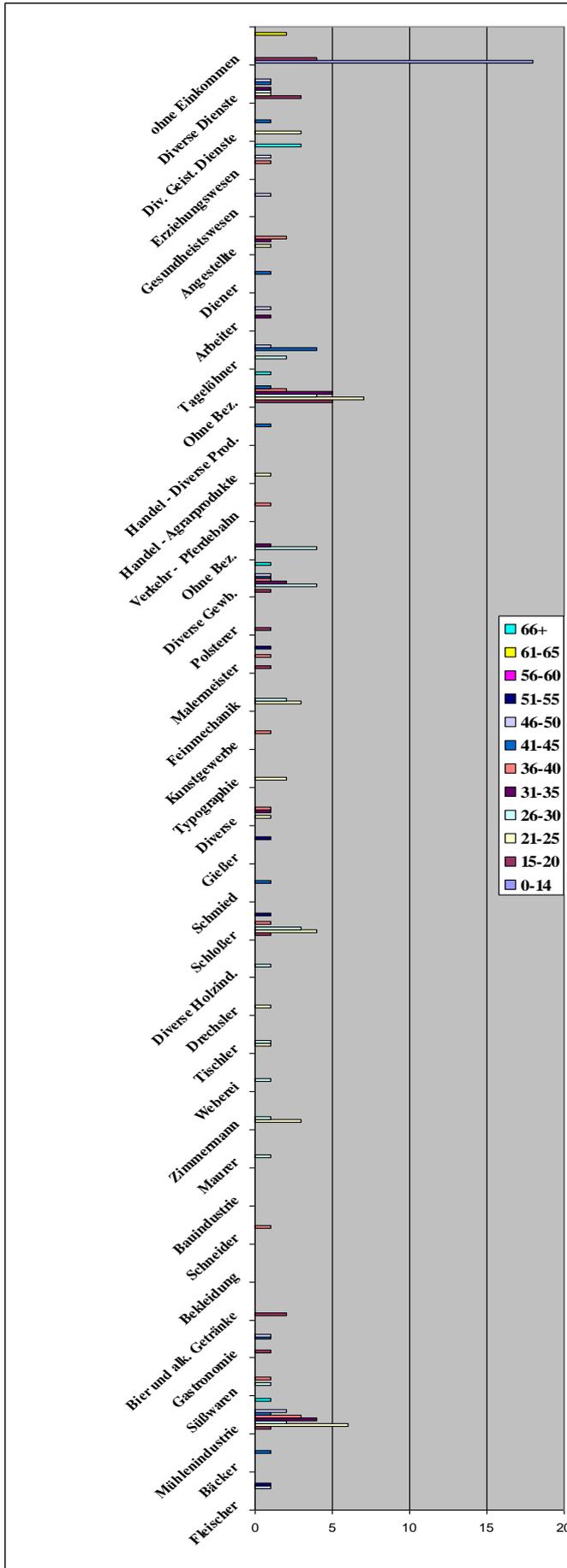
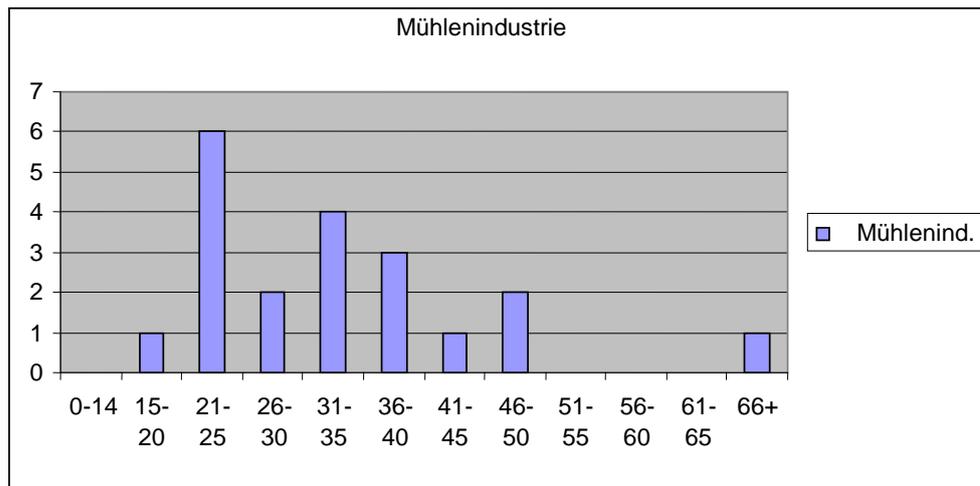


Abb. 22

Schweizer in Pest in der Mühlenindustrie, 1870 nach Altersgruppen



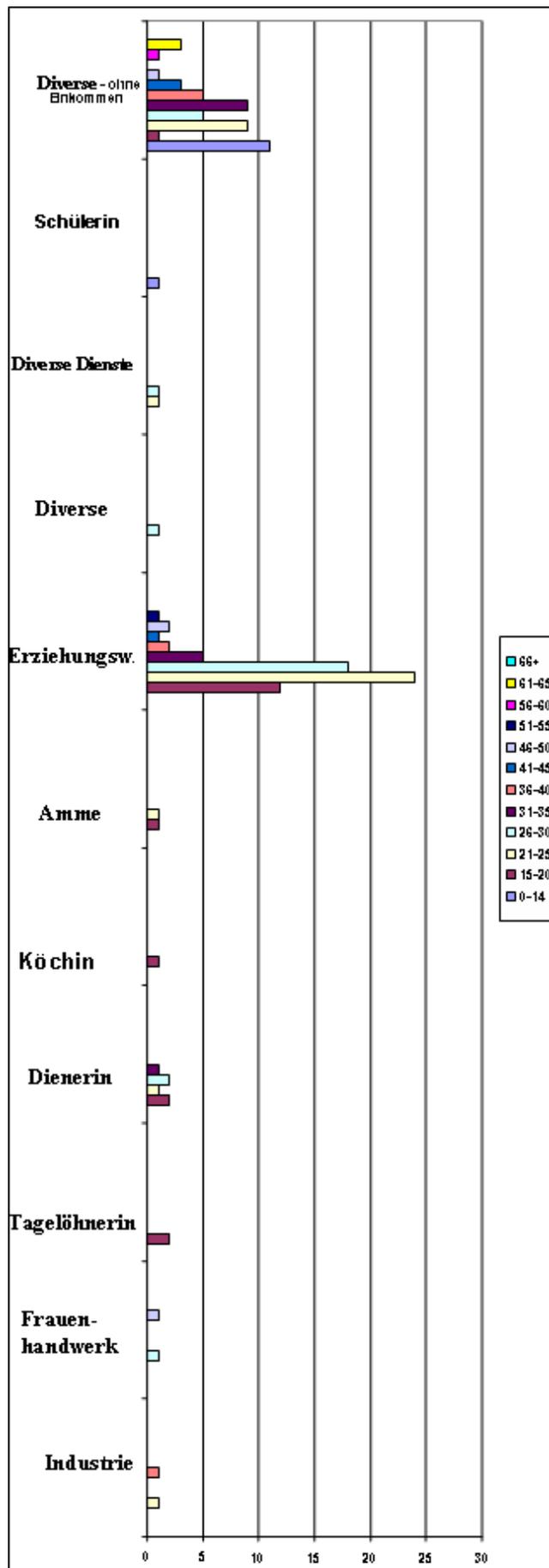
Erklärung: Senkrecht: Anzahl; Waagrecht: Altersgruppen

Quelle: Körösi: Az 1870.dik évbéli pesti népszámlálás eredményei, 4, Tb. 50–341

Das breiteste Altersspektrum zeigte sich in der Mühlenwirtschaft. Dies deutet darauf hin, dass in diesem erfolgreichen Geschäft sowohl junge Berufsanfänger als auch erfahrene Fachleute gefragt waren.

Abb. 23

Schweizerinnen in Pest 1870 (Berufs- und Altersgruppen)



Quelle: Körösi: Az 1870.dik évbéli pesti népszámlálás eredményei, 4, Tb. 50–342

Unter den Frauen wiesen die Erzieherinnen das breiteste Altersspektrum auf, wobei die Altersstufe 15–20 etwa ein Fünftel ihrer Gesamtanzahl in Pest ausmachte. Zu dieser letzteren könnten die Bonnen und Gouvernanten gehören, welche in Konsularberichten immer wieder als Problem erwähnt werden (siehe auch unter Kapitel 1.3.2).

Die meisten Schweizer Arbeitgeber gab es in der Stadt offensichtlich in der Industrie, wo unter ihnen alle Altersstufen vertreten waren.

Tabelle 5

Anteil verschiedener Berufsgruppen an den beschäftigten Schweizern in Budapest im Jahre 1891 (prozentueller Anteil der Schweizer in Berufszweigen, in denen sie stärker vertreten sind)

<b>Berufszweig</b>	<b>in %</b>
Mühlenindustrie	11.39
Zuckerbäcker	1.90
Baumeister	1.90
Maschinenindustrie	5.70
Getreidehändler	1.90
Angestellte	1.90
Lehrer	3.16

(Quelle: KÖRÖSY 1891, 45)

Tabelle 6

Anteil der Schweizer an den Budapester Berufstätigen in einzelnen Berufsgruppen im Jahr 1891 (der prozentuelle Anteil der Schweizer an den im Berufszweig Beschäftigten).

Frauen	Männer	
Lehrerinnen 9.58%	Maschinenindustrie	1.43 %
	Mühlenindustrie	1.22%
	Bauindustrie	1.11%

(Quelle: KÖRÖSY 1891, 44)

Tabelle 7

Anteil der Schweizer an Berufsgruppen in Budapest

### MÄNNER

Anzahl insgesamt: 153

Berufsgruppe	absolut	Schweizer
	%	%
Gärtner	0.20	0.63
Mühlengewerbe	1.22	11.39
Hotelier	0.39	0.63
Schankwirt	0.03	0.63
Zuckerbäcker	0.75	1.90
Zimmermann	0.10	0.63
Baumeister	0.54	1.90
Tischler	0.03	1.24
Spengler	0.23	1.90
Maschinen- schlosser	0.18	1.27
Schlosser	0.12	3.80
Maschinenbau	1.43	5.70
Eisendreher	0.44	1.90
Sonst. Metallgew.	0.42	3.80
Buchbinder	0.15	0.63
Anstreicher	0.15	0.63
Tapezierer	0.23	1.27
Schiffahrt	0.07	0.63

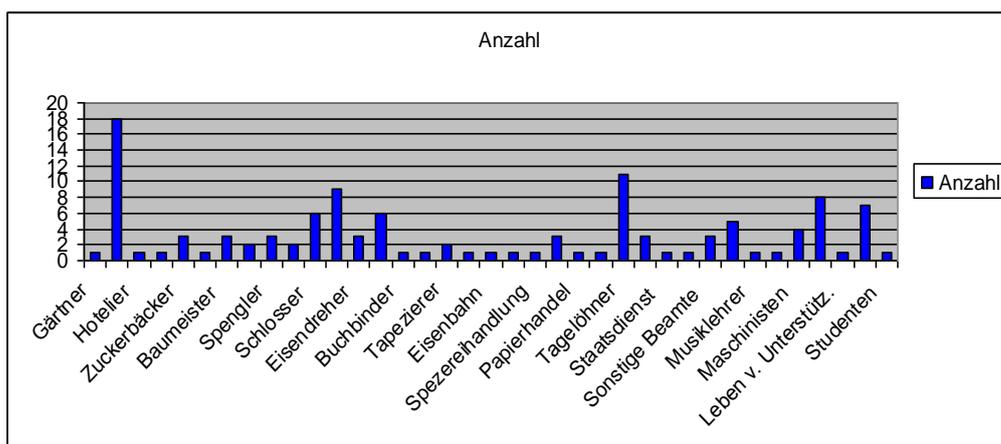
Eisenbahn	0.02	0.63
Sonst. Verkehr	0.11	0.63
Spezereihandlung	0.05	0.63
Getreidehandel	0.32	1.90
Papierhandel	0.25	0.63
Kurzwarenhandel	0.13	0.63
Tagelöhner	0.03	6.96
Dienstboten	+ 0.05	1.90
Diener		
Staatsdienst	0.02	0.63
Munizipial-	0.10	0.63
beamte		
Sonstige Beamte	0.56	1.90
Lehrer	0.35	3.16
Musiklehrer	0.18	0.63
Maler	+ 0.18	0.63
Bildhauer		
Maschinisten	0.99	2.53
Baumeister	+ 1.11	5.05
Ing., Architekten		
Leben	von 0.04	0.63
Unterstützung		
Schüler	0.02	4.43
Studenten	0.04	0.63

Absolut % = Wieviel Prozent der je einem Berufszweige Angehörigen stammen aus der Schweiz?

Schweizer % = Wieviel Prozent der in der Schweiz Gebürtigen beschäftigen sich mit den in Spalte I. genannten Berufen?

(Quelle: KÖRÖSY 1891, 46–51)

Abb. 24  
Anzahl der Männer in den einzelnen Berufsgruppen in Budapest



(Quelle: KÖRÖSY 1891, 46–51)

## FRAUEN

Anzahl insgesamt: 322

Berufsgruppe	absolut	Schweizer
	%	%
Wäscherinnen	0.05	0.31
Näherinnen	0.04	0.62
Unterricht + Erziehung	9.59	53.73
Tagelöhnerinnen	0.01	0.93
Arbeiterinnen	0.03	0.31
Dienstbotinnen	0.04	4.66
Hausmeisterinnen	0.08	0.31
Leben von Unterstützung	0.03	0.31
Im Haushalt	0.13	30.75
Schülerinnen	0.05	2.79

Absolut % = Wieviel Prozent der je einem Berufsweige  
Angehörenden stammen aus der Schweiz?

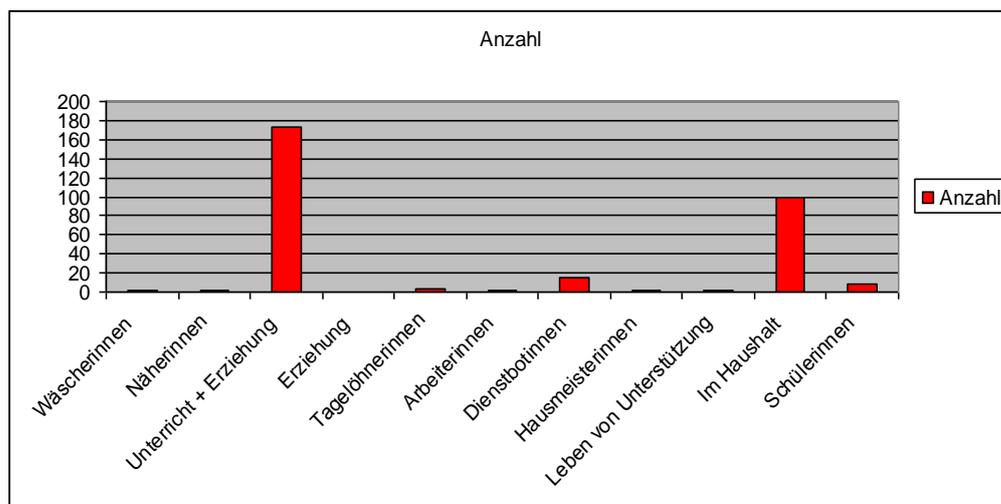
Schweizer % = Wieviel Prozent der aus der Schweiz Gebürtigen

beschäftigen sich mit den in Spalte I. genannten Berufen?

(Quelle: KÖRÖSY 1891, 46–51)

Abb. 25

Anzahl der Frauen in den einzelnen Berufsgruppen in Budapest



(Quelle: KÖRÖSY 1891, 46–51)

Absolut % = Wieviel Prozent der je einem Berufszweig Angehörigen stammen aus der Schweiz?

Schweizer % = Wieviel Prozent der in der Schweiz Gebürtigen beschäftigen sich mit den in Spalte I. genannten Berufen

Anzahl = Anzahl der Schweizer/Schweizerinnen in der Berufsgruppe

(Quelle: KÖRÖSY 1891, 46–51)

Über 11 Prozent der in Pest tätigen Schweizer war im Mühlengewerbe beschäftigt. Dies deutet darauf hin, dass die Gebrüder Haggenmacher, die die

Mühlenindustrie zu einem Erfolgsweg entwickelt haben, ihren Fachkräftebedarf aus ihrer Heimat gedeckt haben.

Am Ende des 19. Jahrhunderts, seit 1884 hat der Genfer Zuckerbäcker Emil Gerbeaud die heute nach ihm benannte Konditorei in der Budapester Innenstadt zum Erfolg geführt und zu einem der vornehmsten Lokale entwickelt. (KENÉZ 1943, 240–241).

### **3.2 Berufliche Verteilung der Schweizer auf die Provinz in der Zeit zwischen 1867 und 1918**

Eine genaue Übersicht über die Berufe der in der ungarischen Provinz lebenden Schweizer liegt aus der Zeitperiode von 1867 bis 1918 nicht vor. Eine Andeutung auf die vertretenen Berufe bieten die Verzeichnisse von auswärtigen (also Nicht-Budapester) Aktiv-Mitgliedern des Schweizer Unterstützungs-Vereins für Ungarn für die Jahre 1906, 1907, 1908 und 1910<sup>72</sup>.

Einen weiteren Anhaltspunkt bezüglich der Berufe in der Schweizerkolonie in Ungarn bieten die Protokoll-Kopien des Schweizer Konsulates in Budapest. Für die Jahre 1906 bis 1910 lassen sich demnach folgende von Schweizern in der ungarischen Provinz ausgeübten Berufe feststellen: Käser, Ingenieur, Gouvernante, Bierbrauer, Bonne, Weinhändler, Zahnarzt, Konditor, wobei die Käser zahlenmäßig eindeutig an der Spitze waren.<sup>73</sup>

In der historischen Übersicht des Schweizer Autors Dolf KAISER (1985, 95–97) über die Bündner Konditoren, Cafetiers und Hoteliers in europäischen Ländern bis zum Ersten Weltkrieg wird sichtbar, wo überall Schweizer Zuckerbäcker in Ungarn in der untersuchten Zeitperiode sich niedergelassen haben oder zeitweise tätig waren. Die von ihm erwähnten 31 Ortschaften repräsentieren praktisch alle Landesteile des damaligen Ungarn.<sup>74</sup>

---

72 Berichte des Vorstandes des Schweizer Unterstützungs-Vereins für Ungarn für die Jahre 1906, 1907, 1908 und 1910. (Ungarische Landesbibliothek „Országos Széchényi Könyvtár“)

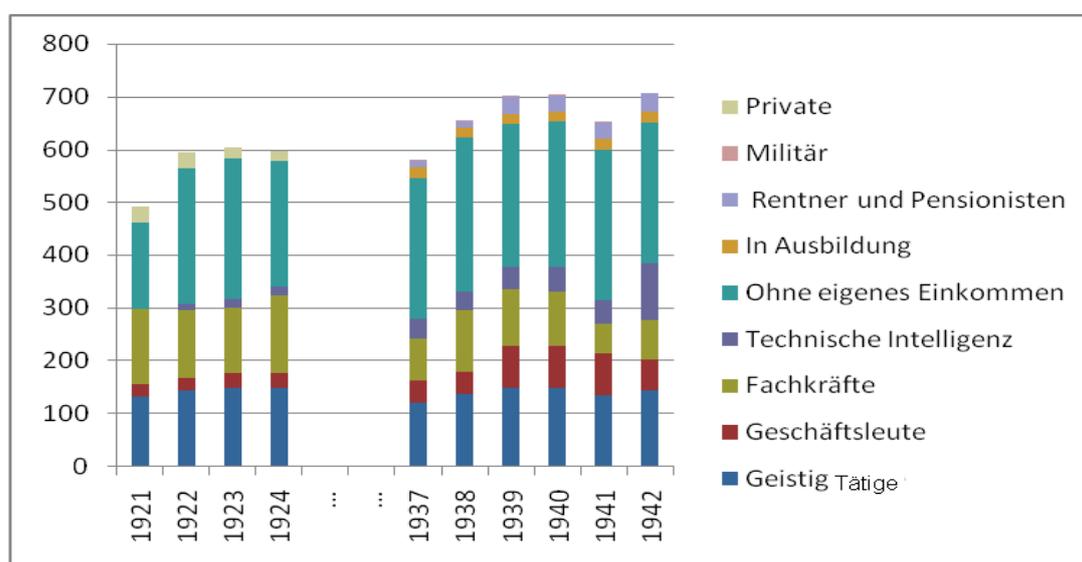
73 Protokoll-Copien des Schweizer Consulates in Budapest für die Jahre 1902 und 1905, Bundesarchiv Bern, Bestand E10512

74 Die geographische Verbreitung von Bündner Zuckerbäckern im Königreich Ungarn bis 1914: Zágráb (Agram), Arad, Bártfa (Bartfeld), Breznonánya (Brie), Budapest, Debrecen, Eperjes, Nagyvárád (Grosswardein), Gospic, Nagyszeben (Hermannstadt), Késmárk (Kásmark), Károlyváros (Karlstadt), Kassa (Kaschau), Kolozsvár (Klausenburg), Komárom (Komorn), Léva (Leutschau), Miskolc, Nagykálló, Érsekújvár (Neuhäusel), Besztercebánya (Neusohl), Nyitra (Neutra), Nyíregyháza, Pálegyháza, Pancsova, Pécs (Fünfkirchen), Győr (Raab); Rozsnyó (Rosenau); Sátoraljaújhely, Selmebánya, (Schemnitz), Szeged, Veszprém

### 3.3 Zusammensetzung der Kolonie nach Berufen in der Zwischenkriegszeit

Abb. 26

Die Zusammensetzung der Schweizerkolonie in Ungarn nach Berufsgruppen (1921–1942)



Quelle: Konsularberichte 1921–1942 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717 )

Unter den produktiv Tätigen bildeten die geistig Tätigen eine dauerhaft bedeutende Gruppe. Etwas schwankender war die Anzahl der Geschäftsleute und Privaten, während die Gruppe der Fachkräfte, also der Leute, die einen Beruf ausübten, der auch mit körperlicher Arbeit verbunden ist, mit der Zeit abnahm, dagegen wurde der Anteil der zahlenmäßig anfangs geringeren technischen Intelligenz mit der Zeit größer. Diese Tendenz wurde u.a. durch das zuständige ungarische Ministerium bewirkt, das im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eine Bewilligung für die Anstellung eines Ausländers nur in ganz speziellen Fällen erteilte, und auch nur dann, wenn das

staatliche Arbeitsvermittlungsamts keine ungarische Kraft auf den betreffenden Posten stellen konnte. Die Anstellung von Spezialarbeitern und Fachleuten wurde allerdings stets genehmigt. Die Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung wurde aber auch in diesen Fällen nur von Jahr zu Jahr erteilt. Wegen der ungenügenden Zahl ungarischer Facharbeiter waren Ausländer zum großen Teil in der Textilindustrie tätig.<sup>75</sup> Von den Schweizern waren solche Facharbeiter in der Baumwoll- und Seidenindustrie angestellt. Der Zuwachs an Angehörigen der technischen Intelligenz im Jahre 1942 betraf hauptsächlich Schweizer Techniker, welche im Auftrage schweizerischer Maschinenfabriken in Ungarn Montagearbeiten des Kraftwerkes Ajka besorgten.

Die Wirtschaftslage in Ungarn war praktisch die ganze Zeit zwischen den beiden Weltkriegen hindurch, insbesondere aus der Sicht der wirtschaftlich entwickelten Schweiz so ungünstig, dass die Schweizer Vertretung in Budapest in ihren Berichten den Arbeit suchenden Landleuten laufend abgeraten hat, eine Erwerbstätigkeit in diesem Land finden zu wollen, wenn sie über keine feste Anstellung mit schriftlicher Abmachung verfügen. Dazu kam noch insbesondere in den 1920er Jahren, dass es sehr schwierig war, eine Wohnung zu finden. Und wenn es doch welche gab, wurden sehr hohe Ablösesummen und Mietzinsen gefordert. Es wurde also den Neankömmlingen empfohlen, bei Annahme eines Postens stets die Zuweisung einer Naturalwohnung oder die Vergütung des Mietzinses zu verlangen. Auch die Hotelzimmer waren sehr teuer.

Trotz Abratens ist Jahr für Jahr eine Anzahl junger Leute aus der Schweiz, die sich auf der Wanderschaft befanden, mittellos in Budapest eingetroffen. Dank der Beihilfe des Schweizerischen Unterstützungsvereins konnten sie in den meisten Fällen mit dem für die Heimreise Nötigen versehen werden.

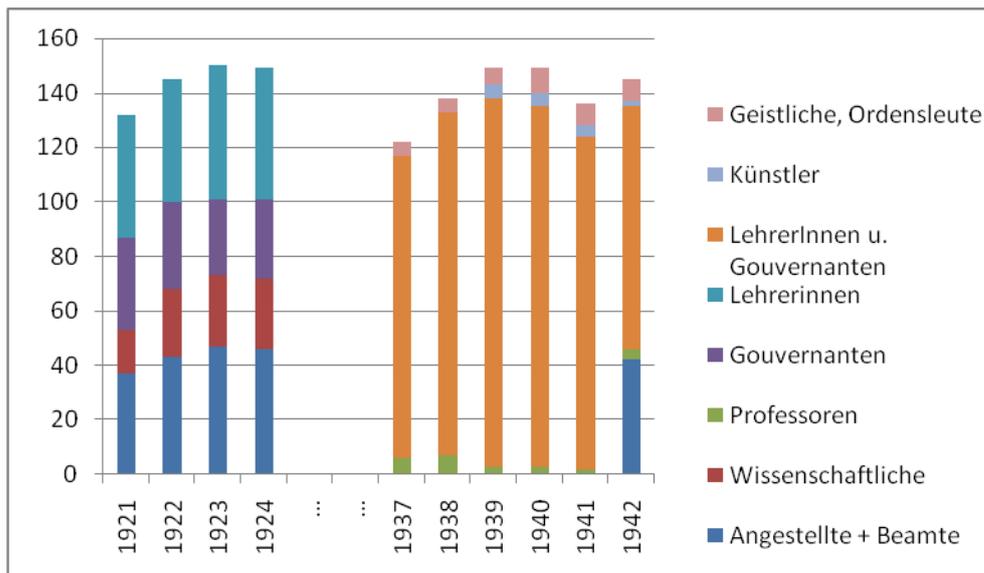
Abb. 27

Verteilung der geistigen Berufe der Schweizer in Ungarn 1921-1942<sup>76</sup>

---

75 1927 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulats (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717, Bd. 59)

76 Für die übrigen Jahre in der Periode liegen keine Angaben vor.



(Quelle: Konsularberichte und Gesandtschaftsberichte 1921–1942, Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717, Bd 59,60 )

Die Schweizer Angestellten und Beamten in Ungarn bildeten mit ihrer durchschnittlichen Anzahl um 40 eine relativ stabile Schicht in der Kolonie. Auf ihre Anwesenheit etwa in der gleichen Größe auch in den Jahren, in den sie zu anderen Berufsgruppen zugerechnet wurden, weist z.B. der Bericht des Schweizerischen Generalkonsulats in Budapest für 1932 hin, wo Angestellte unter den von Schweizern häufiger ausgeübten Berufen aufgezählt sind.

In der ersten Hälfte der 1920er Jahre wurden in Ungarn 16 bis 26 wissenschaftlich tätige Schweizerbürger in Ungarn registriert. Ab dem Beginn der 1930-er Jahre wurden als wissenschaftlich Tätige lediglich Professoren erfasst, deren Anzahl zwischen 1 und 7 schwankte. Unter ihnen waren der Medizinprofessor für Urologie Julius Minder und der Musikwissenschaftler Oskar Studer, der bis 1933 an der Königlichen Ungarischen Musikakademie tätig war.

Einen bedeutenden Teil der geistig Tätigen, aber auch der ganzen Kolonie bildeten die Schweizer Gouvernanten und Erzieherinnen, Lehrerinnen bzw. – in geringerer Zahl – die Lehrer.

Dies zeigt auch die folgende Tabelle.

Tabelle 8

Der Anteil der LehrerInnen und Gouvernanten unter den geistig Tätigen und in der ganzen Schweizerkolonie

Jahr	1921	1922	1923	1924	1937	1938	1939	1940	1941	1942
Anteil in der Gruppe geistig Tätiger %	60	53	5	51	90	91	90	88	89	61
Absolutzahl	79	77	77	77	111	126	135	132	122	89
Anteil in der Kolonie %	16	12	12	12	17	18	18	18	17	12

(Quelle: Jahresberichte der schweizerischen diplomatischen Vertretung in Budapest, 1921-1942, Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

Gouvernanten und Erzieherinnen als Privatbeschäftigte sowie Lehrerinnen und Lehrer im Schulunterricht oder in Privatstunden sollten ihren Anvertrauten hauptsächlich die französische Sprache beibringen. Die meisten von ihnen waren in Budapest tätig.<sup>77</sup> Viele von den jährlich neu Zugereisten waren auch Sprachlehrerinnen und Gouvernanten.<sup>78</sup> Ihre genaue Anzahl ließ sich die ganze Periode hindurch schwer feststellen, da sie es oft versäumt haben, sich nach ihrer Ankunft in Ungarn in der Schweizer Konsularvertretung anzumelden und vor der Heimkehr oder vor dem Wegzug in ein anderes Land sich abzumelden.

Da die Krise auch vor den besseren bürgerlichen Schichten, die bis dahin ihre Kinder durch private Lehrpersonen unterrichten ließen, nicht Halt gemacht hat, waren es hauptsächlich die älteren Sprachlehrerinnen, in der Mehrzahl Ostschweizerinnen, die hierdurch betroffen wurden. Infolge des Ausfallens der Privatstunden hatten sie sehr um ihren Broterwerb zu kämpfen. Es bot sich noch ab und zu eine freie Stelle für eine Gouvernante, doch kamen für die Besetzung solcher Posten nur jüngere Kräfte in Frage. Im Allgemeinen wurden Sprachstunden mit ganz minimalen Honorarsätzen entlohnt, da ein Überfluss an Privatlehrerpersonal herrschte.<sup>79</sup>

Auch für junge Schweizerinnen war es riskant, ohne vorherige schriftliche Abmachung in Ungarn eine Stellung zu suchen. Es gelang ab und zu, eine relativ

<sup>77</sup> Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulats für 1927 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

<sup>78</sup> Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulats für 1928 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

<sup>79</sup> Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls in Budapest für 1931 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

günstige Gouvernantenstelle zu finden, in der Mehrzahl der Fälle aber war die Bezahlung so niedrig gehalten, dass beinahe keine Möglichkeit bestand, Ersparnisse zurückzulegen, was aber erforderlich gewesen wäre, um den Unterhalt für die Ferienmonate im Sommer sicherstellen zu können. Während in früheren Zeiten die Gouvernanten von den Familien meist auf den Landaufenthalt mitgenommen wurden, gehörte dies Anfang der 1930er Jahre schon zu den Seltenheiten. Die Dienstgeber konnten ja nach ihrer Rückkehr nach Budapest stets neue Kräfte zu billigeren Sätzen finden. Das Angebot war so groß, dass manche froh sein mussten, Plätze au pair, also ohne Gehalt, auf der Basis „Leistung gegen Leistung“ zu finden. Von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise (1929–1933) wurden in bedeutendem Maße auch die französischen Sprachlehrerinnen betroffen, da ihr Arbeitsfeld sich ständig verringerte und sie die ihnen noch verbliebenen wenigen Unterrichtsstunden auch nur unter Herabsetzung ihrer Ansprüche behalten konnten.

Obwohl von der Krise insbesondere die Sprachlehrerinnen und Gouvernanten betroffen waren, die schon ein gewisses Alter erreicht hatten, kam es mehrmals vor, dass neu hinzugekommene jüngere Gouvernanten und Sprachlehrerinnen infolge der ungünstigen Verdienstverhältnisse wieder nach anderen Ländern verzogen.<sup>80</sup>

Wenn es überhaupt noch freie Stellen für Gouvernanten und Sprachlehrerinnen gab, waren sie schlecht dotiert und sie befanden sich weit weg im Lande in abgelegenen Orten, wo es an Abwechslung fehlte, was eben den jungen Schweizerinnen nicht so sehr passte. Kurz nach den Krisenjahren stellten oft nur solche Leute noch Personal ein, die dafür bekannt waren, dass sie dieses nach kurzer Zeit wieder entlassen oder wo die Entlohnung und die Kost sehr zu wünschen übrig ließen. Während der Sommermonate war es besonders schwierig, Personal zu platzieren, da die dafür in Frage kommenden bemittelten Leute während der langen Schulferien den Landaufenthalt demjenigen in der Stadt vorgezogen haben.<sup>81</sup> Immerhin machten die Lehrer und Lehrerinnen sowie die Gouvernanten Mitte der 1930er Jahre ein Viertel des berufstätigen Teiles der Schweizerkolonie aus.<sup>82</sup> Auch der weitere Zuwachs der Kolonie betraf Ende der 1930er Jahre hauptsächlich

---

80 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls in Budapest für 1932 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

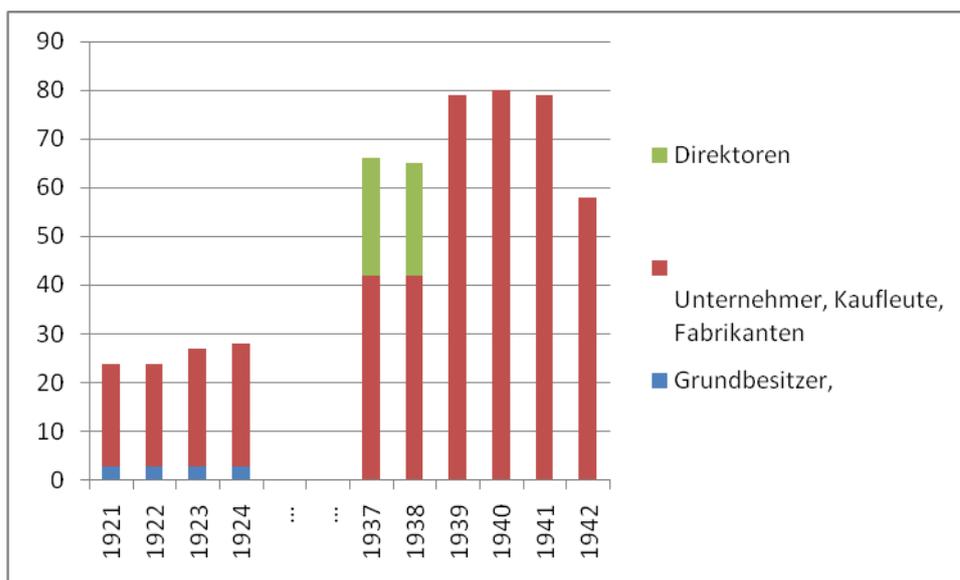
81 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls in Budapest für 1934 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

82 Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest für 1936 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

Erzieherinnen und Lehrerinnen, welche trotz der für Schweizer allgemein ungünstigen Verhältnisse in Ungarn ihr Brot verdienen konnten.<sup>83</sup>

Abb. 28

Verteilung der Gruppe „Geschäftsleute (Unternehmer, Kaufleute, Fabrikanten), Direktoren und Grundbesitzer“



(Quelle: Konsularberichte 1921–1942, Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

Zahlenmäßig blieben zwar die unter dem Sammelbegriff Geschäftsleute zusammengefassten leitenden Akteure der Privatwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen ständig unter 80 (Abb. 28), bildeten aber die finanziell stärkste Gruppe der Schweizerkolonie in Ungarn. Aus dieser Gruppe kamen diejenigen Mitglieder des Unterstützungsvereins, deren Beiträge die Unterstützung der unbemittelten Landsleute größtenteils ermöglichten und auch im Vereinsvorstand waren sie stark vertreten.

Zur obigen Gruppe gehörten auch die Schweizer Besitzer und Geschäftsführer der in Ungarn etablierten Schweizerfirmen bzw. Filialen, die ihre Belegschaft zumeist von ungarischen Arbeitnehmern rekrutiert und lediglich einige Spezialisten aus der Heimat engagiert haben. Die meisten dieser Firmen haben keine Verbrauchsartikel, sondern Produkte zur Weiterverarbeitung hergestellt bzw. ihre Aktivität beim Ausbau der Infrastruktur entfaltet.

<sup>83</sup> Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest für 1938 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

Tabelle 9

Schweizer Firmen, die sich in der Zwischenkriegszeit in Ungarn etabliert haben

Gründungsjahr	Name und Tätigkeit
1923	„Senator“ Schweizerische Zigarettenhülsenfabrik A.G. Budapest (Zigarettenhülsen)
1929	Hag Kaffee AG. (Budapest) Aluminiumfabrik Sigg AG (Budapest) Ungarische Straßenbau AG (Budapest)
1932	C. Boehringer & Cie aus Basel in Budapest (medizinische Präparate)
1933	Salzmann & Co St. Gallen in Budapest (Zwirnerei) Vontolbel & Co. Mels in Budapest (Webutensilien)

(Quellen: Jahresberichte des Schweizerischen Generalkonsulats bzw. der Gesandtschaft in Budapest zwischen 1921 und 1943 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717))

Obwohl in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre eine ständige Zahl von 3 Gutsbesitzern registriert war, war Landbesitz für Mitglieder der Schweizerkolonie nicht charakteristisch. Über einen von diesen Gutsbesitzer<sup>84</sup> ist bekannt, dass er im Jahr 1924 mit seiner Frau zusammen auf seinem Gut eine Erholungsstätte für 15 ungarische Waisenkinder der Hauptstadt Budapest zur Verfügung gestellt hat.<sup>85</sup> Die meisten in der Wirtschaft beschäftigten Schweizer waren im Handel oder als Fabrikanten oder Geschäftsführer eines Schweizer Tochterunternehmens in der Industrie tätig. Ihre Zahl steigerte sich bis Anfang der 40-er Jahre, fiel aber nach dem aktiven Beitritt Ungarns in den Krieg (1941) leicht zurück.

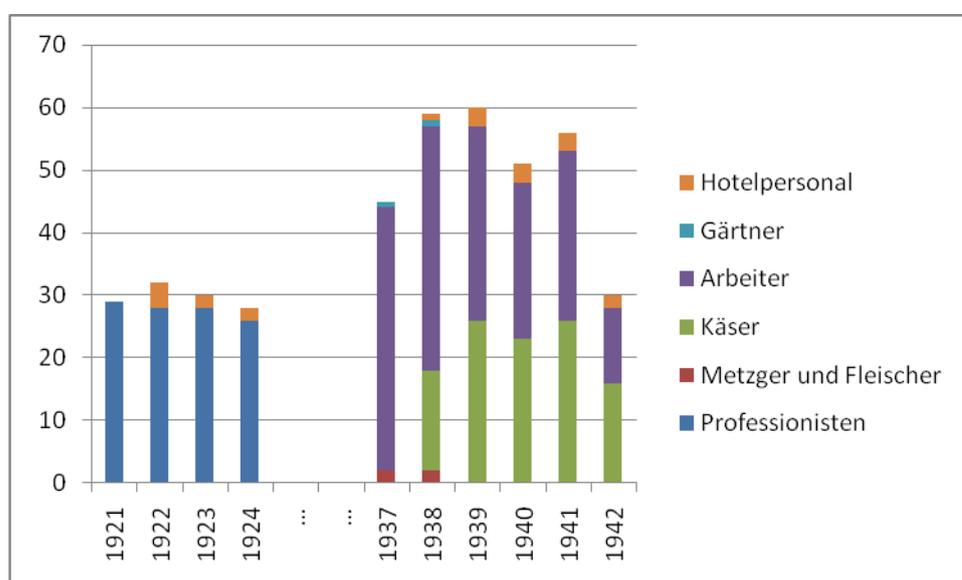
<sup>84</sup> Dr. Cuno Hofe, Ehemann der ungarischen Gräfin Dessewffy

<sup>85</sup> Bericht des Schweizerischen Generalkonsuls für Ungarn, IV. Quartal 1924 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

Die Bezeichnung Direktoren kommt zwischen den beiden Weltkriegen in den vorliegenden Berichten des Generalkonsulats lediglich in den Jahren 1937 und 1938 vor. Da man mit diesem Sammelbegriff Fabrikdirektoren und Geschäftsführer schweizerischer Tochterunternehmen bezeichnet hat, wird diese Gruppe in den kommenden Jahren den „Unternehmern, Kaufleuten, Fabrikanten“ zugerechnet.

Abb. 29

Verteilung der Gruppe Fachkräfte



(Quelle: Konsularberichte 1921–1942, Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

Die in der ersten Hälfte der 1920er Jahre unter dem Sammelbegriff Professionisten zusammengefassten Handwerker, Facharbeiter und sonstigen Fachkräfte wurden im nächsten Jahrzehnt differenzierter registriert. Unter ihnen bildeten die Käser die stärkste Gruppe, die wesentlich zur Käsekultur Ungarns beigetragen hat (Abb. 29). Um die Käserfamilie Stauffer bildete sich die einzige größere Schweizergruppe außerhalb von Budapest aus, deren Personenanzahl etwa 50 betrug. In jedem Jahr sind ca. 1 bis 3 Käser zugereist, die bei der Käseherstellung, die in Ungarn immer mehr verbreitet wurde, in Arbeit traten.

Die Schweizer Behörden haben in einigen Fällen die Existenzgründung im Ausland aktiv unterstützt. Das Justiz- und Polizeidepartement in Bern genehmigte 1929 zwei

Schweizern je eine Hilfe von 3000.- Schweizerfranken, dem einen zum Ankauf einer Molkerei, dem anderen zur Pachtung einer Landwirtschaft.<sup>86</sup>

In den 1930er Jahren wurde es, wie auch für alle anderen Ausländer, auch für das schweizerische Melker- und Käserpersonal immer schwieriger, seine Existenz in Ungarn zu sichern. Der Bedarf an solchen Spezialisten konnte in Ungarn schon durch einheimische Fachleute gedeckt werden. Ein Schweizer in dieser Branche, der seine Stellung aufgegeben oder verloren hatte, hatte beinahe keine Aussicht, eine neue zu finden. Generell hat es ausländische Fachkräfte, darunter auch die Schweizer betroffen, dass die zuständigen ungarischen Behörden im Kampf gegen die hohe Arbeitslosigkeit im Lande von den ungarischen Betrieben, die einen Nichtungarn einstellen, verlangt haben, auch zwei ungarische Staatsbürger einzustellen, welche von dem Ausländer möglichst anzulernen waren. Diese Regelung galt auch für die Schweizer Käser, die dann zu befürchten hatten, dass die von ihnen ausgebildeten einheimischen Käser ihre Stelle mit der Zeit besetzen werden.<sup>87</sup>

Zu einem richtigen Großbetrieb, Marktführer in Ungarn wuchs sich bis 1939 das Anfang des 20. Jahrhunderts begonnene Unternehmen der Käserfamilie Stauffer in der westungarischen Region Répcelak und Sopron (Ödenburg) aus. Der Gründer Friedrich Stauffer, der auch lange Jahre Käsermeister einer staatlichen Käferschule war, hatte ca. 40 Jahre zuvor in seiner Käserei mit einer kleinen Menge Milch von täglich 200 Litern angefangen.

Die Firma Stauffer und Söhne Offene Handelsgesellschaft (OHG) hatte Ende der dreißiger Jahre neben dem Hauptbetrieb in Répcelak 15 Filialkäsereien und verarbeitete täglich 30.000 bis 35.000 Liter Milch. Es wurden 19 Sorten Käse hergestellt und auch Markenbutter. Sie belieferten Klein- und Großgeschäfte gleichermaßen. Zum Betrieb gehörte auch eine Kraft- und Lichtenanlage, eine Schreinerei, eine Schlosserei und eine Mechanikwerkstatt. Als Nebenbetrieb wurde ein landwirtschaftliches Gut mit 200 Jocharten und einer Schweinemästerei bewirtschaftet. Die Anzahl ihrer Angestellten betrug 145, die Schweizer Familienangehörigen und Angestellten machten (im Jahre 1939) 35 Personen aus.<sup>88</sup>

---

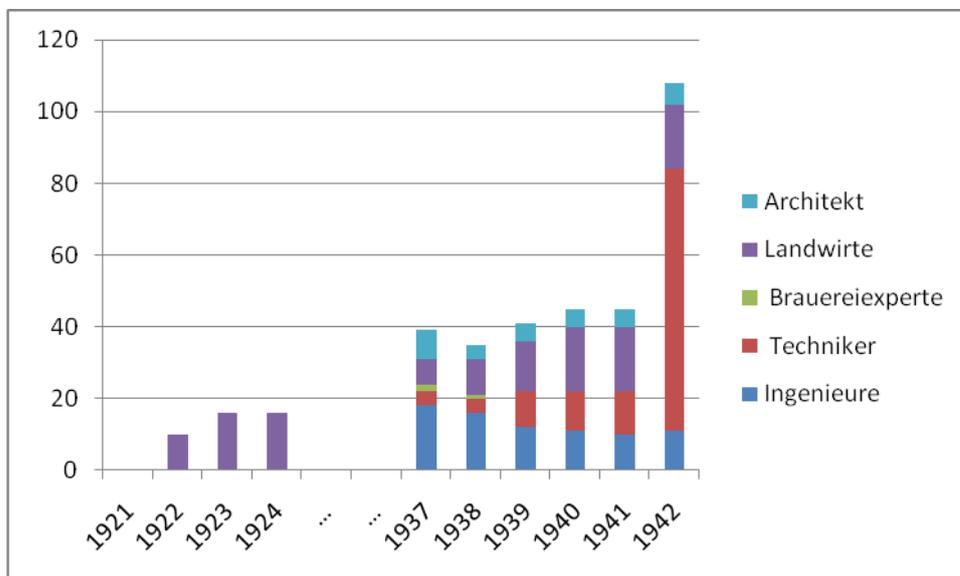
86 1929 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls in Budapest. (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

87 Berichte des Schweizerischen Generalkonsulates für 1923, 1934 und 1935 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

88 Aktennotiz, registriert vom Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft Bern am 14. März 1939 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

Abb. 30

Zusammensetzung der Berufsgruppe Technische Intelligenz (1921–1943)



(Quelle: Konsularberichte 1921–1942, Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

In der ganzen Zeitperiode wurde die Anwesenheit von Schweizer Landwirten registriert, ihre Zahl blieb aber ständig unter 20 und sie waren größtenteils in der Herstellung von Produkten für die Molkereiindustrie tätig. Die sich mit landwirtschaftlichen Berufen beschäftigenden Schweizer haben sich vorwiegend in der Gegend des Plattensees, des Bakonyer Waldes und des Ödenburger Komitates (Sopron) angesiedelt, wo infolge der guten Wiesenwirtschaft die Milcherträge besser waren als in anderen Gegenden.<sup>89</sup> Ingenieure und Techniker wurden seit Mitte der 1930er Jahre registriert. Budapest mit seiner vielseitigen Industrie sowie die damaligen Vorstädte der Hauptstadt mit ihren Textilfabriken haben mehrere schweizerische Ingenieure und Techniker angezogen. Ihre gemeinsame Anzahl blieb zwischen 1937 und 1941 nahezu konstant um 20, wobei der Anteil der Ingenieure von Jahr zu Jahr abnahm und der der Techniker etwa im gleichen Maße zunahm. Der zahlenmäßige Rückgang der Ingenieure ist unter anderem auch mit der ungarischen Regelung zu erklären, wonach staatliche Verträge an Ingenieure, Architekten aber auch an Ärzte nur

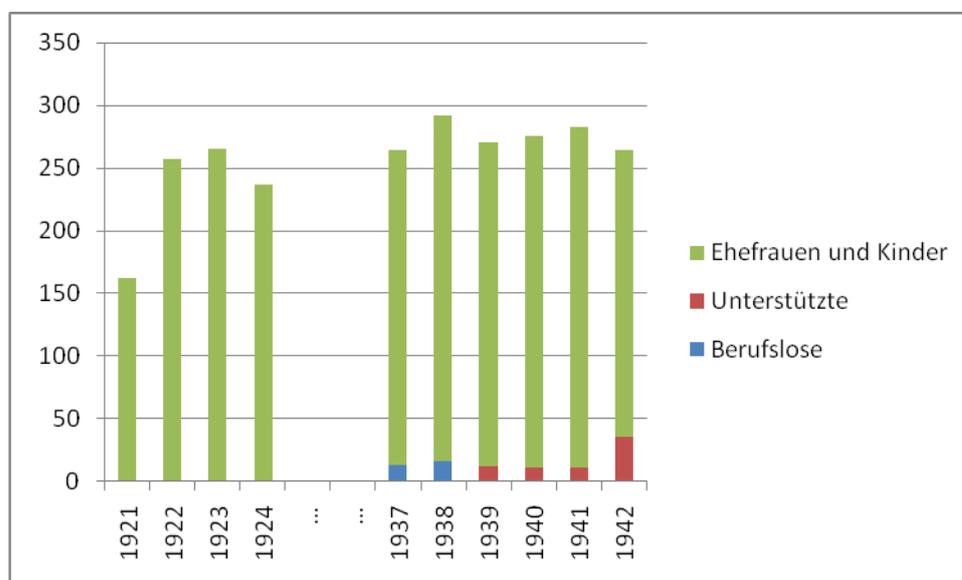
<sup>89</sup> Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulates Budapest für 1933 (Bundesarchiv Bern, (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

erteilt wurden, wenn sie Kammermitglieder waren<sup>90</sup>, die Voraussetzungen dieser Mitgliedschaft konnten aber nicht von allen Ausländern erfüllt werden. Der sprunghafte Anstieg der Anzahl der Techniker im Jahre 1942 ist eindeutig den Montagearbeiten am Bau des Kraftwerkes in Ajka zuzuschreiben (Abb. 30).

Die Tradition der jahrelangen Anwesenheit von 1 bis 2 Brauereiexperten hat sich daraus ergeben, dass im 19. Jahrhundert Schweizer Brauer viel zur Entwicklung des ungarischen Braugewerbes beigetragen haben.

Abb. 31

Zusammensetzung der Gruppe „Ohne eigenes Einkommen“



Quelle: Konsularberichte 1921– 1942, (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717 )

Obwohl die Schweizerbürger ohne eigenes Einkommen in der ganzen untersuchten Periode einen bedeutenden Anteil der Kolonie ausmachten, waren die meisten von ihnen Ehefrauen und Kinder von berufstätigen Männern, so war die Zahl derjenigen, die vom Unterstützungsverein oder von schweizerischen öffentlichen Stellen unterstützt werden mussten, relativ gering. Etwas stieg die Zahl der Unterstützungsbedürftigen im Jahre 1942 an, nachdem Ungarn im Vorjahr dem Krieg

<sup>90</sup> Jahresbericht der Schweizer Gesandtschaft Budapest für 1937 (Bundesarchiv Bern, (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

beigetreten war und die Kosten der Lebenshaltung gegen Ende des Jahres drastisch zugenommen hatten (Abb. 31).

### **3.4 Berufsstruktur 1945-1990**

Die Zusammensetzung der nach den Repatriierungswellen während des zweiten Weltkrieges und unmittelbar danach in Ungarn zurückgebliebenen Schweizerkolonie nach der Vigh-Liste zeigte von der Berufsstruktur her Ähnlichkeiten mit der Situation in der Vorkriegszeit (Abb. 32). Allerdings ist die Anzahl der Vertreter einzelner Berufszweige stark zurückgegangen. Wie auch während der ganzen Zeit seit 1867 bildeten die Sprachlehrer(Innen) und Gouvernanten die größte Gruppe der aktiv Erwerbstätigen. Bei den Männern stehen Beamte, technische Berufe wie Ingenieur, Architekt, Mechaniker und Techniker sowie Käser an der Spitze. Für die ganze Kolonie ist ein hoher Anteil an nicht berufstätigen Frauen charakteristisch. Sie machten etwa ein Drittel aller in Ungarn registrierten Schweizer aus. Dabei wurde bei einem einzigen Namen die Bezeichnung „in Ruhestand“ angegeben, obwohl mehr als ein Viertel der in der Liste aufgezählten Schweizer über 60 Jahre alt war. Die meisten von den älteren Frauen waren Hausfrauen, Privatangestellte als Sprachlehrerinnen oder Gouvernanten und hatten keine Rentenversicherung. Ihre männlichen Altersgenossen waren in der Privatwirtschaft als Kaufleute, Händler oder als selbständige Käsermeister tätig, bzw. übten technische Berufe wie Ingenieur, Mechaniker, Elektrotechniker oder Schriftsetzer aus, wobei keine Angaben vorliegen, ob sie diese Berufe auch im fortgeschrittenen Alter ausgeübt haben.

Die Proportion bei der Verteilung der Berufe dürfte sich auch in den darauffolgenden Jahren nicht wesentlich geändert haben, da die Proportion von 1945 den Proportionen in der Vorkriegszeit entsprach und die Kolonie in diesen Jahren keinen Nachschub durch Neueinwanderer erhielt, ein Zuwachs erfolgte lediglich durch Neuimmatrikulierungen von sich bereits im Land aufhaltenden Personen.

Die Berufsstruktur der Schweizerkolonie wurde erst ab dem Jahre 1949 mit der Einführung der sozialistischen Planwirtschaft der neu entstandenen Volksrepublik

Ungarn bedeutend umgewandelt. Durch die Verstaatlichung der Produktionsmittel und die Einführung der sozialistischen Planwirtschaft haben Besitzer von Privatunternehmungen ihr Eigentum verloren, ihre bisherige Führung – die Fabrikdirektoren – wurde abgesetzt und zum Klassenfeind erklärt. Selbständig Tätige mussten ihren bisherigen Beruf aufgeben oder eine staatliche Anstellung annehmen. Besonders hart haben die gesellschaftlichen Umwälzungen die Sprachlehrerinnen und Gouvernanten betroffen, die 1945 noch die größte Gruppe der aktiv erwerbstätigen Schweizer bildeten und zumeist als Privatangestellte oder freiberuflich ihren Lebensunterhalt verdienten. Die Gesellschaftsschichten, die früher ihre Dienstleistungen in Anspruch genommen hatten, verarmten selbst und waren nicht mehr in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu sichern. In den staatlichen Schulen wurden die „westlichen Sprachen“ wie Deutsch und Französisch zugunsten des Russischen zurückgedrängt. So schrumpfte die ohnehin kleine Gruppe der aktiv verdienenden Schweizer weiter, bzw. es kamen einige für die sozialistische Wirtschaft typische Berufe der ihre Schweizerbürgerschaft reaktivierenden Doppelbürger hinzu. Typisch schweizerische Berufe, wie es einst Zuckerbäcker, Käser oder Gouvernanten waren, gab es in den 1950er Jahren nicht mehr und die Berufe, die die wenigen erwerbstätigen einzelnen Kolonienmitglieder noch hatten, waren für die Kolonie nicht mehr charakteristisch.

Im Jahr des Kriegsendes 1945 waren die meisten erwerbstätigen Schweizer den Sammelbegriffen „übrige Berufe“ und „Industrie“ zuzurechnen. An der dritten Stelle standen die Sprachlehrer, in diesem Jahr wurden auch noch die Gouvernanten dazugerechnet. Bei einem allgemeinen Rückfall in jenen Folgejahren (Abb. 33), für die vergleichbare Daten vorliegen, ist die größte zahlenmäßige Minderung von 1945 zu 1950<sup>91</sup> bei den „übrigen Berufen“ zu verzeichnen. Eine Ursache dafür war, dass darunter Beschäftigungen zusammengefasst waren, die (wie Kammerfrau, Hotelchef, Private usw.) in der sozialistischen Wirtschaft gar nicht oder nicht in dieser Form vorkamen, oder die wie die Arbeiter (Gärtner, Schlosser usw.) von 1945 bis 1950 in den Aufstellungen anderen Gruppierungen zugeordnet wurden (Abb. 32, 33). Auch Handel deckt keinen homogenen Begriff: Während 1945 damit hauptsächlich selbständige Kaufleute gemeint waren, gab es unter staatssozialistischen Bedingungen in diesem Beruf nur Angestellte. Nach dem Rückfall der Anzahl von Sprachlehrern

---

91 Das erste Jahr nach der politischen Wende zur kommunistischen Diktatur.

und Sprachlehrerinnen bis 1951 war ein Zuwachs in den Jahren 1952 und 1953 feststellbar, der der Rückbürgerung gebürtig schweizerischer Ehefrauen zuzuschreiben ist, unter denen es mehrere Sprachlehrerinnen gab. Bei den Professoren handelt es sich um alt eingesessene Doppelbürger in mehreren Generationen im ideologiefreien naturwissenschaftlichen Bereich, deren Anzahl nicht durch Neuberufungen aus der Schweiz, sondern lediglich durch Neueinbürgerungen bzw. natürlichen Abgang beeinflusst war. Der fast gleichmäßige Rückgang der Anzahl von Beamten hing auch mit den behördlichen Massnahmen des kommunistischen Regimes zusammen, die ergriffen worden waren, um alle westlichen Ausländer in gehobener Stellung sowohl aus dem Staatsdienst, als auch aus den ebenfalls restlos nationalisierten Unternehmungen zu entfernen.<sup>92</sup> Bleiben konnten höchstens Kleinbeamte (Abb. 33). Obwohl die Vigh-Liste von 1945 (Abb. 32) lediglich für eine Person die Bezeichnung „...in Ruhestand“ angibt, geht aus späteren Dokumenten klar hervor, dass Pensionierte die ganze Periode (1945–1990) hindurch, aber auch danach dauerhaft die größte Gruppe der Kolonie bildeten. Ihr zahlenmäßiger Rückgang war in geringerem Umfang durch Rückwanderungen in die Schweiz und in größerem Maße durch die Sterberate beeinflusst. Unter den 66 Subjekten der Kurzberichte über die materielle Lage einzelner Schweizer 1958 bildete eine AHV-Rente<sup>93</sup> oder eine laufende, monatliche EZAF<sup>94</sup>-Unterstützung das Haupteinkommen von 20 Schweizerbürgern in Ungarn. Dreizehn weitere Personen erhielten neben ihrer ungarischen Pension eine AHV-Rente oder Unterstützung. Etwa die Hälfte der Letzteren ließ sich die AHV in der Schweiz auszahlen. Nach offiziellen Angaben gab es im Jahre 1958 insgesamt 59 schweizerische AHV-Bezieher in Ungarn<sup>95</sup>. Unter „Glaubensdiener“ sind 1945 sieben Ordensschwester<sup>96</sup> und in späteren Jahren ab 1950 jeweils ein katholischer Priester zusammengefasst. Der leichte Zuwachs bei den in der Landwirtschaft Tätigen in den Jahren 1952–1953 ist mit der Rückbürgerung gebürtig schweizerischer Ehefrauen zu erklären.

Im August 1949 wurden allen in Ungarn ansässigen Vertretern ausländischer Firmen die zur Berufsausübung notwendigen Gewerbescheine entzogen. Nach

---

92 Jahresbericht der Schweizer Gesandtschaft in Budapest für 1950 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717, Bd 60 )

93 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) seit 1948. Anfangs konnten Schweizer in Ungarn mit einem Jahr Beitragszahlung eine Berechtigung für eine AHV-Rente erwerben.

94 Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen (EZAF)

95 Jahresbericht der Schweizer Gesandtschaft in Budapest für 1958 (Bundesarchiv Bern) E2400/1000/717, Bd 60 )

96 1950 wurden von den ungarischen Behörden fast alle Frauenorden aufgelöst, und so konnten die Nonnen ihr Ordensleben nicht weiterführen.

zahlreichen Interventionen der Gesandtschaft gelang es, für 13 Vertreter wichtiger Schweizerfirmen einen neuen Gewerbeschein zu erhalten. Die Schweiz stand dadurch zahlenmäßig an der Spitze derjenigen Länder, die überhaupt in Ungarn noch Vertreter besaßen.<sup>97</sup> Die Vertretungen wurden aber allmählich von ungarischen Staatsbürgern übernommen. Ein einziger Vollschweizer vertrat bis Ende 1953 schweizerische Firmen, danach wurde auch der letzte Vertreter schweizerischer Nationalität durch einen ungarischen Staatsangehörigen ersetzt.<sup>98</sup> Schweizer Firmenvertreter kamen erst wieder in den 1980er Jahren nach Ungarn.

Fast alle Berufstätigen waren Doppelbürger und ihre Berufswahl hing von den gleichen Faktoren ab, wie bei der übrigen Bevölkerung Ungarns. So ist es bis zur Wende 1989 geblieben, nach der einige Schweizerfirmen, insbesondere solche der Pharmaindustrie Ungarn wieder attraktiv fanden, in diesem Land eine Filiale, ein Tochterunternehmen oder eine Vertretung zu errichten. Diese Unternehmungen stationierten jeweils für einige Jahre Schweizer Personal in Ungarn, um die Geschäfte einzuleiten. Für individuelle Einwanderer aus der Schweiz kommt Ungarn wegen dem bedeutenden Lohngefälle zwischen den beiden Ländern bis zur Gegenwart nicht in Frage.

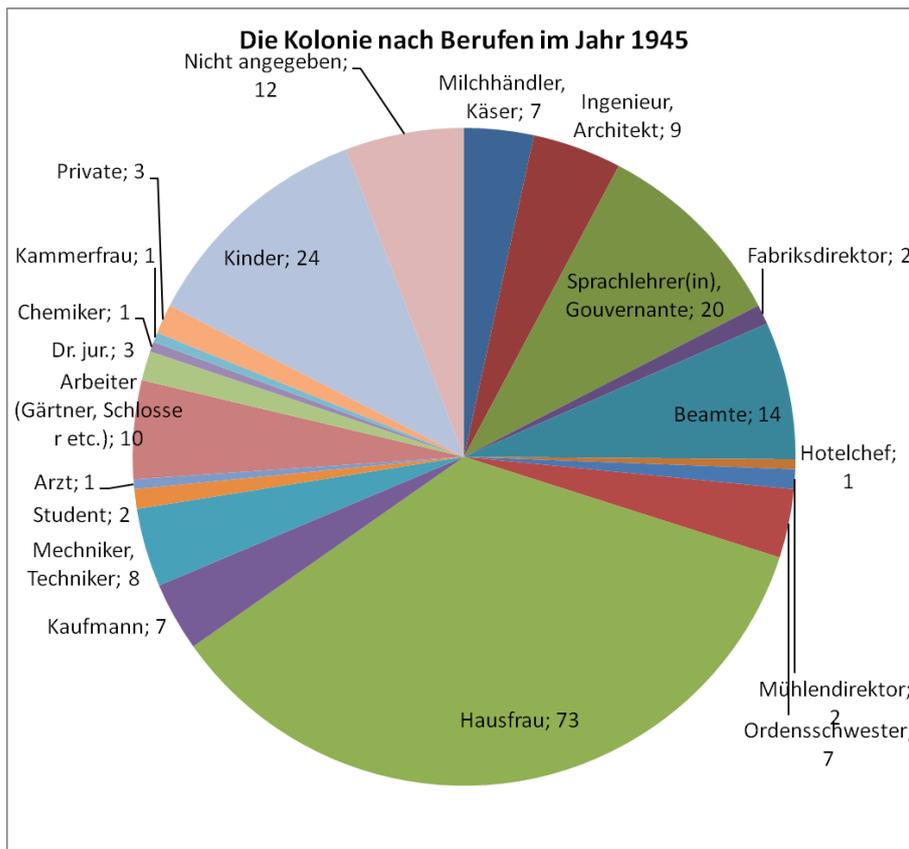
Abb. 32

Die Verteilung der in Ungarn registrierten Schweizer nach Berufen im  
Dezember 1945

---

<sup>97</sup> Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest für 1950 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717, Bd 60.)

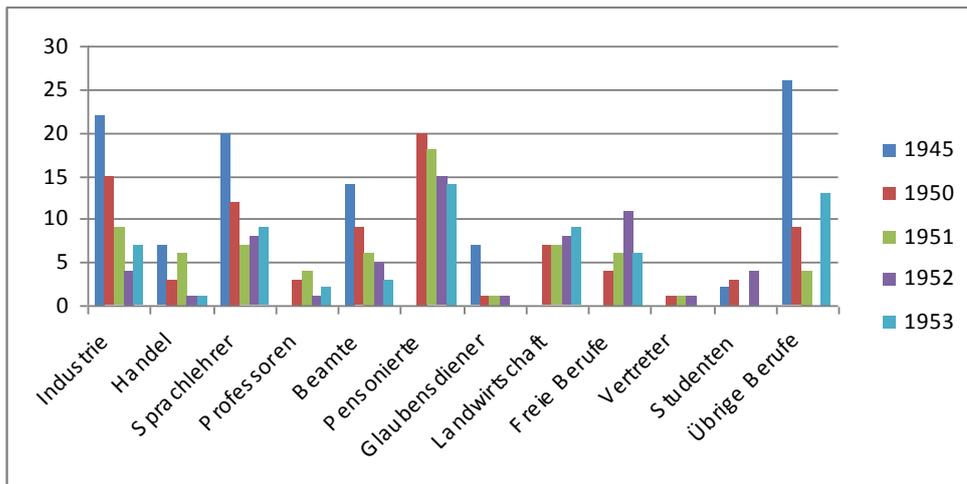
<sup>98</sup> Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest für das Jahr 1954 (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717Bd 60.)



Quelle: Liste der in Ungarn lebenden Schweizerbürger, 6. Dezember 1945, zusammengestellt von Dr. Vigh, (Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#7254)

Abb. 33

Die Schweizerkolonie nach Berufen in den Jahren von 1945 bis 1953



Quelle: Liste der in Ungarn lebenden Schweizerbürger, 6. Dezember 1945, zusammengestellt von Dr. Vigh, - Bundesarchiv Bern. E2001D#1000/1553#7254; Jahresberichte der schweizerischen Gesandtschaft für die Jahre 1947 bis 1960 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

#### **4. Exkurs: nach der Wende 1989/1990**

Die politischen und die damit zusammengehörigen wirtschaftlichen Umwälzungen zu Beginn des letzten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts in Ungarn haben neue Lebensbedingungen auch für Schweizer geschaffen. Dies erwirkte einen weiteren steilen Zuwachs der Anzahl der in Ungarn anwesenden Schweizerbürger. Dieser Zuwachs resultierte aus zwei Quellen. Einen kleineren Beitrag zu dieser Steigerung leisteten die Schweizer Geschäftsleute und Vertreter von Firmen, die unter den marktwirtschaftlichen Verhältnissen Ungarn attraktiv fanden, sich hier anzusiedeln. Einen viel größeren Anteil machten die früheren Exilungarn aus, die nach ihrer Flucht nach der Revolution 1956 als junge Menschen in der Schweiz Aufnahme gefunden haben, dort schweizerische Staatsbürger geworden sind und nun – die Preis- und Einkommensunterschiede zwischen den beiden Ländern ausnutzend – in ihr Geburtsland zurückgekehrt sind, unter anderem, um von ihrer Schweizer Pension besser leben zu können (Tabelle 10).

Tabelle10

Entwicklung der Personenzahl der Schweizerkolonie in Ungarn nach der Wende, zwischen 1992 und 2010

Jahr	Total-Schweizer			Nur-Schweizer			Doppelbürger		
	Vorjahr	aktuell	Diff.	Vorjahr	aktuell	Diff.	Vorjahr	aktuell	Diff.
1992	225	<b>341</b>	116	73	118	45	152	223	71
1993	341	<b>466</b>	125	118	176	58	223	290	67
1994	466	<b>538</b>	72	176	203	27	290	335	45
1995	538	<b>641</b>	103	203	232	29	335	409	74
1996	641	<b>746</b>	105	232	254	22	409	492	83
1997	746	<b>875</b>	129	254	277	23	492	598	106
1998	875	<b>1'006</b>	131	277	314	37	598	692	94
1999	1'006	<b>1'145</b>	139	314	358	44	692	787	95
2000	1'145	<b>1'281</b>	136	358	421	63	787	860	73
2001	1'281	<b>1'351</b>	70	421	456	35	860	895	35
2002	1'351	<b>1'421</b>	70	456	480	24	895	941	46
2003	1'421	<b>1'503</b>	82	480	504	24	941	999	58
2004	1'503	<b>1'566</b>	63	504	518	14	999	1'048	49
2005	1'566	<b>1'651</b>	85	518	555	37	1'048	1'096	48
2006	1'651	<b>1'691</b>	40	555	558	3	1'096	1'133	37
2007	1'691	<b>1'802</b>	111	558	593	35	1'133	1'209	76
2008	1'802	<b>1'819</b>	17	593	604	11	1'209	1'215	6
2009	1'819	<b>1'843</b>	24	604	623	19	1'215	1'220	5
2010	1'843	<b>1'872</b>	29	623	638	15	1'220	1'234	14

Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Konsularische Direktion, Bern, *Auslandsschweizerstatistik Ungarn (1960-2010)*, per 09.01.2012.

Es entstanden innerhalb der Schweizerkolonie in Ungarn vier voneinander deutlich unterscheidbare Gruppen von Schweizerbürgern: 1. alt eingesessene schweizstämmige Familien, die schon seit mehreren Generationen in Ungarn leben, aber doch eine Auslandsschweizer-Identität besitzen; 2. als Schweizerbürger zurückgekehrte Exilungarn; 3. ihre gebürtig schweizerischen Ehepartner 4. Schweizer Geschäfts- und Fachleute, die sich aus beruflichen Gründen für eine befristete Zeit in Ungarn aufhalten.

Zwei Jahre nach der Wende, Anfang 1992 ließen sich Schweizer Firmen in den folgenden Branchen in Ungarn vertreten oder beteiligen: Industrie (Aluminium, Fahrzeugbau, Maschinenbau, Klebstoffe/Folien, Chemie, Schweißtechnik, Werkzeuge, Uhrenhersteller, Holzbearbeitung, Glas/Keramik, Elektronik, Lebensmittel), Bank- und Finanzinstitute, Versicherungsagenturen, Technische Dienstleistungen, Tourismus, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Handel, Media. Dementsprechend gestaltete sich die

Berufsstruktur der sich provisorisch in Ungarn aufhaltenden schweizerischen Fachleute.<sup>99</sup>

Für eine Einwanderung von Schweizerbürgern im Sinne einer neuen Existenzgründung in einem fremden Land ist Ungarn wegen des großen Lohngefälles zugunsten der Schweiz auch nach der Wende nicht attraktiv geworden.

## **5. Bilanz 1**

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Auswanderung noch eine allgemein praktizierte Lösung für Schweizer, die in ihrer Heimat mit Existenzproblemen kämpfen mussten. Ein Teil der Auswanderer versuchte, seinen Lebensunterhalt im östlichen Teil Europas zu verdienen. So kamen einige von ihnen im Zuge dieser Strömung nach Ungarn. In diesem Land vollzog sich nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 eine verstärkte Industrialisierung, die ausländische, darunter auch schweizerische Fachkräfte benötigte. In der halbfeudalistischen Gesellschaft Ungarns gehörten die „französischen“ und „deutschen“ Erzieherinnen, Gouvernanten unter den Adligen und den sie nachahmenden Bürgern zur guten Erziehung der Kinder. So gab es eine Nachfrage nach jungen Mädchen als Hausangestellten insbesondere aus der französischen Schweiz. Die schon früher begonnene Einwanderung schweizerischer Zuckerbäcker nach Ungarn klang im letzten Drittel der 1800er Jahre aus, es fanden aber immer mehr Käser aus der Schweiz attraktive Möglichkeiten für eine Niederlassung in Ungarn.

Die in Ungarn ansässig gewordenen Schweizer sind zumeist durch Einzelwanderung oder in einer Kettenwanderung – früher ausgewanderten Verwandten oder Bekannten folgend – ins Land gekommen. In einer organisierten Form, von Agenturen angeworben, wurden lediglich die Erzieherinnen, Bonnen und Gouvernanten nach Ungarn vermittelt. Unter ihnen gab es im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts immer wieder in bedeutendem Maße auch Minderjährige.

Es ist für die ganze untersuchte Zeitperiode charakteristisch, dass ein Großteil der Schweizer sich in Budapest konzentriert hat. Ihr Anteil machte zumeist den Großteil der Schweizerkolonie in Ungarn aus. Aufgrund der Volkszählungsdaten bis

---

99 Adressenliste von in Ungarn dominierten Firmen mit schweizerischen Interessen, zusammengestellt von der bilateralen schweizerisch-ungarischen Handelskammer, Budapest, Stand 20. Januar 1992 (Im Besitz des ehemaligen SVU-Präsidenten Dr. Peter Fieni/Finy)

zum ersten Weltkrieg gab es auf dem damaligen historischen Gebiet Ungarns nur ein Komitat, in dem in der untersuchten Periode kein Schweizer registriert wurde. Die meisten lebten vereinzelt oder höchstens mit einer verwandten Familie zusammen. Zu den wenigen Ausnahmen in der Provinz, wo sich doch eine größere Anzahl von Schweizern, zumindest zeitweise, konzentriert hat, gehörten die Hafenstadt Fiume, das Gebiet zwischen Sopron und Répcelak sowie Pozsony/Preßburg. In diesen Ortschaften waren zeitweise mehr als 50 Schweizer vorzufinden.

Die Kolonie bestand fast die ganze Periode hindurch aus mehr Frauen als Männern. Die Anzahl der gebürtigen Schweizerinnen lag generell höher als die der Schweizer Bürgerinnen, wobei bei den Männern ein umgekehrtes Verhältnis für ganz Ungarn festzustellen ist.

Die Anzahl der Schweizer in Ungarn überstieg nur einmal knapp die Eintausend (im Jahr 1891, auf dem damaligen historischen Gebiet des Königreiches), sie stabilisierte sich in der Zwischenkriegszeit um 700 und erreichte ihren tiefsten Stand nach dem 2. Weltkrieg, als dann die Kolonie lediglich durch Wiedereinbürgerungen einen gewissen Nachschub erhalten konnte.

Einen drastischen Anstieg in der Zahl der sich in Ungarn aufhaltenden Schweizerbürger brachte erst die politische Wende 1989, nach der neben der Wiederansiedlung von Schweizerfirmen vor allem viele frühere Exilungarn als Schweizerbürger in ihr Geburtsland zurückgekehrt sind.

Die Muttersprache der Kolonienmitglieder war etwa zu 70% Deutsch, 25% Französisch und max. 5% Italienisch oder Romanisch. Der Anteil der Französischsprachigen ließ mit dem Ausbleiben des Nachschubes an Erzieherinnen und Gouvernanten, die hauptsächlich Französisch als Muttersprache hatten, nach 1945 weiter nach.

Während Ende des 19. Jahrhunderts noch kaum Doppelbürger unter den Schweizern in Ungarn vorzufinden waren, erhöhte sich ihre Anzahl in der Zwischenkriegszeit nach 1918 wesentlich und die Kolonie bestand nach dem 2. Weltkrieg fast ausschließlich aus Doppelbürgern. In dieser Zeit wurde auch das Durchschnittsalter der Kolonienmitglieder bei fehlendem Nachschub immer höher.

Ihre Berufsstruktur betreffend sind Schweizer in Ungarn in den unterschiedlichsten Berufen vorzufinden. Es gibt jedoch einige Berufe, die insbesondere bei den ersten Generationen von Schweizer Einwanderern stärker vertreten waren. Zu diesen gehörten Ende des 19. Jahrhunderts bei Männern Berufe der

Lebensmittelindustrie, insbesondere der Mühlenindustrie, der Metallindustrie, Brauerei-Fachleute, die Zuckerbäcker, später die Käser oder bei Frauen die Sprachlehrerinnen und Gouvernanten. Abgesehen von Familien, in denen bestimmte Berufe wie Konditor oder Käser von den Nachkommen weitergeführt wurden, wählten die Kinder späterer Generationen keine typisch schweizerischen Berufe.

Nach dem 2. Weltkrieg sind nur ganz wenige berufstätige Schweizerbürger in Ungarn geblieben. Unter den Männern waren die meisten in technischen Berufen oder als Arbeiter tätig, die größte Berufsgruppe unter den Frauen machten die Sprachlehrerinnen und Gouvernanten aus, beide Gruppen bestanden aus etwa 20 Personen. In der späteren Nachkriegszeit bestand die ohnehin kleine Schweizerkolonie in Ungarn großteils aus Rentnern. Aktive Berufstätige kamen meistens nur durch Wiedereinbürgerungen in die Kolonie, bzw. bildeten ihre heranwachsenden Kinder mit der Zeit einen Nachschub.

In der neuesten Zeit kann man keine typischen Schweizer Berufe nachweisen.

### III. DIPLOMATISCHE VERTRETUNG UND STAATSBÜRGERSCHAFT

#### **1. Honorarkonsulat**

Nach einer zusammenfassenden Studie von Arnold Lätt über die Schweizer im Ausland erfuhr das Schweizer Konsularnetz im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts durch die „ständig zunehmende Auswanderung und damit verbundene Gründung großer Schweizerkolonien“ eine wesentliche Erweiterung. (LÄTT 1931, 25)

Die erhöhte Anzahl der Schweizer Einwanderer nach Ungarn und die allgemeine Bestrebung in Bern, an allen für die Eidgenossenschaft wichtigen Punkten der Welt offizielle Vertretungen zu errichten, haben bewirkt, dass im Jahre 1871 in Pest ein Honorarkonsulat errichtet wurde. Als eine amtliche Schnittstelle zwischen dem Bundesrat in Bern und den einzelnen Schweizern in Ungarn gehörte es zu der Betreuungstätigkeit des Konsuls, die Sorgen und Probleme der Kolonie wahrzunehmen und der schweizerischen Regierung zu vermitteln und bei Bedarf dort Hilfe zu holen.

Der erste Schweizer Konsul in Pest wurde ein leitender Mitarbeiter der Gesellschaft Ganz und Company, Ulrich Keller.

Das Amt des Konsuls wurde im Jahre 1875 von Heinrich Hagenmacher, Besitzer einer Dampfmühle und einer Bierbrauerei in Budapest übernommen. Die offizielle Bindung der Schweizerkolonie zur Heimat stellte die jeweilige Vertretung der Schweiz in Ungarn dar. Sie hat die Kolonienmitglieder registriert und sich um ihre amtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Schweizerbürgerschaft gekümmert.

Zu den Aufgaben des Konsuls gehörte neben der Interessenvertretung von Anfang an auch die detaillierte Berichterstattung für die Schweizer Behörden und Wirtschaft über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage des Gastlandes, über die aktiven Industriegesellschaften mit Kapitalhöhe, über die Produktionsergebnisse der Industrie und der Landwirtschaft sowie über die allgemeine politische und gesellschaftliche Lage. Ein ständiges Kapitel dieser zwar nicht vollständig, aber für die meisten Jahre der untersuchten Periode doch erhalten gebliebenen Jahresberichte wurde die Schilderung des Standes der Schweizerkolonie und der Aussichten für Schweizer Einwanderer in Ungarn sowie der vom Konsulat festgestellten Migration.

## **1.1 Amtliche Angelegenheiten im Alltag der Kolonienmitglieder im Spiegel der Protokolle des Honorarkonsulats**

Über die Dokumente des Schweizer Unterstützungs-Vereines der Deutschsprachigen Reformierten Gemeinde hinaus lassen sich die individuellen Angelegenheiten der einzelnen Schweizerbürger vor dem 1. Weltkrieg auch aus den Protokoll-Kopien des Schweizer Konsulates in Budapest erschließen.

### *Konsularische und Verwaltungsfälle:*

Passverlängerungen, und -Erstellungen; Beglaubigungen, Ausstellung von Heimatscheinen, Repatriierung, Waisen-Angelegenheiten, Sterbefälle, Sterbematrikelauszug, Trauungsmatrikel, Legalisationen; Militärsteuer-Angelegenheiten; Unterstützungsgesuch

*Auskunfts- und Informationsdienst für die Schweizer Wirtschaft und privat:*

Vermittlung von Propagandamaterialien; Vermittlung von Statistiken; Annoncen; Vermittlung von Informationen; Suche nach Geschäftspartnern, Recherchen nach Personen

*Juristisch-rechtliche Angelegenheiten:*

Advokatenvermittlung; Erbschaften; Gesuch um Verhaftung; Paternitätsanspruch an Schweizer; Klagen<sup>100</sup>

## **2. Generalkonsulat und Gesandtschaft**

Nach der Auflösung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie löste die Schweizerische Eidgenossenschaft die Frage der diplomatischen Vertretung aus Sparsamkeitsgründen auf die Weise, dass auch die Gesandtschaft für Ungarn in Wien verblieb. Die ungarische Regierung hatte sich mit diesem Modus sofort einverstanden erklärt, und so hat der bereits in Ungarn geborene Schweizer Händler Franz Kienast sein seit 1912 bekleidetes Amt als Generalkonsul in unveränderter Weise in Budapest weitergeführt.<sup>101</sup> Durch Kienast, der kein Karrierediplomat war, wurde die Kolonie von einem Generalkonsul vertreten, der das Leben in Ungarn von innen her kannte und daher in der Lage war, im laufenden Kontakt zur Gesandtschaft in Wien die Bedürfnisse der in Ungarn ansässigen Schweizerbürger gegenüber den Schweizer Behörden authentisch zu formulieren. Neben der üblichen Konsulartätigkeit gehörte auch die Weiterleitung der vom Bund und von den Heimatkantonen erhaltenen regelmäßigen Unterstützungen an die bedürftigen Schweizerbürger zur Aufgabe des Generalkonsulats.

Die Kontakte zur Schweizer Gesandtschaft in Wien wurden durch Ungarnbesuche des dortigen Gesandten gestärkt.

Nachdem Franz Kienast seit Juni 1931 in ärztlicher Behandlung stand und seinen Aufgaben nicht nachkommen konnte, übernahm der Berufskonsul Paul Frossard bis Januar 1933, danach Vize-Konsul Frédéric Werner Zuber die Leitung des

---

<sup>100</sup> Protokoll-Copien des Schweizer Consulates in Budapest, 1902, 1905 (Bundesarchiv Bern. E10512)

<sup>101</sup> Protokoll der Generalversammlung des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn vom 24. März 1923.

Konsulates in Budapest. Kienast nahm im Oktober 1933 seine Amtstätigkeit wieder auf, Frossard ist aber weiterhin im Generalkonsulat in Budapest geblieben. Seit 1936 nannte sich die Schweizervertretung in Budapest Gesandtschaft und wurde bis 1938 vom Geschäftsführer Eugène Broye geleitet.

Im Frühling 1938 wurde der Sitz des Schweizer Missionschefs von Wien nach Budapest verlegt, da der Gesandte (Maximilian Jaeger) nach der Annexion Österreichs durch Deutschland nur noch in Ungarn akkreditiert war. Generalkonsul Franz Kienast wurde bis ganz zur Schließung des Konsulats 1945 als Wirtschaftsbeirat beibehalten.<sup>102</sup> Als eine Außenstelle der Gesandtschaft in Budapest fungierte der Konsularagent Pierre A. Chappuis in Klausenburg (Kolozsvár, Cluj), nachdem das nördliche Siebenbürgen 1940 durch den 2. Wiener Schiedsspruch zu Ungarn zurückgekehrt war. Der Professor übte bereits seit 1937, anfangs noch im Rahmen Rumäniens diese Tätigkeit aus.<sup>103</sup>

### **3. Pfeilkreuzlerregierung 1944-1945 von der Schweiz nicht anerkannt - Kolonie ohne Gesandten**

Die unfreundliche Einstellung der – Mitte Oktober 1944 durch Putsch in Ungarn an die Macht gelangten – Regierung der Pfeilkreuzlerpartei<sup>104</sup> gegenüber der Schweiz und ihrer Vertretung in Budapest wurde dadurch hervorgerufen, dass die Regierung in Bern als einzige unter den neutralen Ländern nicht bereit war, die diktatorisch regierende und pronazistische Staatsführung anzuerkennen und dass sie ihren Gesandten Max Jaeger zwecks Konsultation und Berichterstattung nach Hause gerufen hatte und ihn dann aber nicht wieder auf seine Missionsstelle zurückkehren ließ.<sup>105</sup>

---

102 1938 Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717); Diplomatische Dokumente der Schweiz, [www.dodis.ch](http://www.dodis.ch), <file:///C:/Documents%20and%20Settings/Rendszergazda/Dokumentumok/PhD/Konzulok%20-%20Dodis%20-%20Organisationen%20-%20Informationen.htm> (Heruntergeladen am 26. Oktober 2011).

103 Jahresberichte der Schweizerischen Gesandtschaft für 1940 bis 1943 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717); Diplomatische Dokumente der Schweiz, [dodis.ch/P31602](http://dodis.ch/P31602) (Heruntergeladen am 26. Oktober 2011)

104 Nachdem Reichsverweser Miklós Horthy am 15. Oktober 1944, ohne dieses Vorgehen abzusichern, über Radio öffentlich den Waffenstillstand mit der Sowjetunion verkündigte, übernahmen daraufhin die deutschen Besatzungstruppen und die Pfeilkreuzler die Gewalt. Sie besetzten alle strategisch wichtigen Punkte. Horthy wurde unter Hausarrest gestellt und gezwungen seine Proklamation zu widerrufen und den Pfeilkreuzer Ferenc Szálasi als Regierungschef einzusetzen. Er wurde danach nach Deutschland verbracht (Fischer 1999, 197–198)

105 11.12.1944, Telegramm der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest an EPD Bern

#### **4. Sowjets: Schweizer Diplomaten in Budapest unerwünscht**

Eine Beschleunigung der Ausreise von Schweizern bewirkte die sowjetische Besatzungsmacht im März 1945 mit ihrer Anordnung, dass das gesamte Personal der Schweizer Gesandtschaft Budapest verlassen soll. Der Grund dieser Maßnahme war, dass die Schweiz keine diplomatische Beziehung zur Sowjetunion unterhielt. Zuvor, im Februar 1945 hatten die sowjetischen Besatzungsorgane zwei Schweizer Diplomaten – Legationssekretär Harald Heller und Kanzleisekretär Max Meier – aus zunächst unbekanntem Grund verhaftet und an einen unbekanntem Ort verschleppt.<sup>106</sup> Der Zug mit den Heimreisenden fuhr am 31. März in Richtung Istanbul ab, damit seine Schweizer Passagiere, 15 Diplomaten (Angehörige des Politischen Departements Bern) und 6 Privatleute, mit einem Schiff nach Westeuropa weiterreisen und auf einem Umweg in die Schweiz zurückkehren konnten. Diese Reisegelegenheit musste von sämtlichen Mitgliedern der Gesandtschaft schweizerischer Nationalität, falls ihr Aufenthaltsort bekannt war, in Anspruch genommen werden.

Der ranghöchste Diplomat der abreisenden Gruppe, Konsul Franz Bischof, hat vor seiner Abreise am 31. März 1945 einen ungarischen Angestellten, den früheren Dolmetscher und Übersetzer der Schweizer Gesandtschaft, Dr. Paul Vigh beauftragt, die in Ungarn noch verbliebenen Schweizer weiter zu betreuen, das heißt die Abwicklung der Repatriierungs- und Unterstützungsangelegenheiten der schweizerischen Kolonie in Ungarn zu übernehmen. Ihm als ungarischen Staatsbürger haben die sowjetischen Besatzungsbehörden erlaubt, einen solchen Auftrag als Privatmensch auszuführen.<sup>107</sup>

Als dann am 6. April 1945 auch der Leiter der Abteilung Fremde Interessen, Carl Lutz Ungarn verlassen musste, wurde Dr. Peter Zürcher, Direktor einer Textilfabrik, provisorischer Leiter der Schutzmachtabteilung. Er wurde von den sowjetischen, englischen und amerikanischen sowie von den ungarischen Stellen in dieser Position anerkannt und galt als Mitglied des diplomatischen Korps.<sup>108</sup>

---

106 22.05.1945 Brief des Chefs der Abteilung für Auswärtiges an den Chef des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft

107 22.05.1945, Aktennotiz von Dr. Vigh, F. Kienast, Fr. Trösch (Bundesarchiv Bern, E2001E#1970/217#2396\* Schweizer und schweiz. Interessen in Ungarn)

108 31.07.1945, Berichte von Dr. Zürcher (Budapest) an die Abteilung für Fremde Interessen Bern (Bundesarchiv Bern, (E2001D#1000/1553#7253\* Schutz der Schweizer u. ihres Eigentums in den von den Russen besetzten Gebieten Ungarns, 1944 – 1945)

Im Oktober 1945 musste auch Dr. Zürcher mit seiner quasi diplomatischen Tätigkeit aufhören, und es blieb lediglich Dr. Paul Vigh als Bindeglied zwischen den schweizerischen Behörden und den in Ungarn verbliebenen Schweizerbürgern. Die Schweizer Regierung brauchte seine Dienste als provisorische Notlösung im Interesse der Betreuung der Schweizerkolonie, wollte aber vermeiden, dass Vighs Tätigkeit einen diplomatischen Charakter bekommt oder dass er den Status eines offiziellen Vertreters der Schweizerischen Eidgenossenschaft erhält. Deshalb bestand man in Bern darauf, dass Vigh als Delegierter des Ausschusses der Schweizerkolonie fungiert.<sup>109</sup>

Die schweizerischen Bundesbehörden leisteten Dr. Paul Vigh eine Bezahlung. Er erhielt durch Vermittlung des Schweizerischen Generalkonsulats in Bratislava die Verbindung mit den schweizerischen Behörden aufrecht und sollte sich an diese Vertretung wenden, wenn es um neue Pässe und Passverlängerungen von Schweizerbürgern und von ihm entgegengenommene Visagesuche von Nicht-Schweizern ging. Zu seinen Aufgaben gehörten weiterhin – nach Fühlungnahme mit der Eidgenössischen Zentralstelle für Auslandschweizerfragen – die Unterstützung notleidender Schweizerbürger in Ungarn sowie die Unterstützung von Schweizern bei ihrer Repatriierung.<sup>110</sup>

Diese quasi konsularische Tätigkeit bestand im Wesentlichen aus Entscheidungsvorbereitung und Vermittlung zwischen Budapest und der schweizerischen Gesandtschaft in Pressburg (Bratislava), die die konsularische Betreuung Ungarns übernommen hat, erlaubte ihm aber unter den Gesuchstellern Prioritäten zu setzen, was ihn allmählich zu einem „wichtigen Mann“ mit Ansehen auch bei den ungarischen Behörden gemacht hat und ihm eine immer größere Macht verlieh. Diese verstärkte Position zeigte sich auch darin, dass der Ausschuss der Schweizerkolonie in Ungarn, dem Dr. Vigh eigentlich hätte unterstehen sollen, sich mit der Zeit nicht mehr als Vighs Vorgesetzter, sondern lediglich als sein beratendes Organ angesehen hat.<sup>111</sup> Diese Entwicklung hat man aus Bern kritisch beobachtet, umso mehr, als seine erhöhte Macht ihm aus Prestige Gründen kaum mehr ermöglichte,

---

109 21.01.1946, Legationsrat Dr. A. Zehnder Bern an Konsul C. Lutz, Bern (Bundesarchiv Bern, (E2001D#1000/1553#7253\* Schutz der Schweizer u. ihres Eigentums in den von den Russen besetzten Gebieten Ungarns, 1944 – 1945)

110 29.12.1945 Der Chef der Abteilung für Auswärtiges an den schweizerischen Vizekonsul in Bratislava (Bundesarchiv Bern, (E2001D#1000/1553#7253\* Schutz der Schweizer u. ihres Eigentums in den von den Russen besetzten Gebieten Ungarns, 1944 – 1945)

111 31.12.1945, Protokoll über die Sitzung des Ausschusses der schweizerischen Kolonie in Ungarn Anwesend: Kienast, Vonrufs, Dr. Zürcher, Vigh (Bundesarchiv Bern, E2001E#1967/113#3463\*)

die eigentlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Verteilung der Lebensmittel wurde drei Schweizern übertragen, die dafür 1 % vom Umsatz bekamen.<sup>112</sup>

Man betonte aus Bern immer wieder, dass der Delegierte dem Ausschuss der Kolonie untersteht und verantwortlich ist, aber seine immer teurer gewordene Tätigkeit und seine übermäßige Machtstellung konnte erst mit der Wiedereröffnung der Schweizergesandtschaft in Budapest reduziert werden.

Allerdings musste die Schweizervertretung in Budapest nach dem zweiten Weltkrieg praktisch von Null wiederaufgebaut werden. Nachdem das ganze schweizerische Gesandtschaftspersonal im Frühjahr 1945 Ungarn verlassen musste, hatte die Eidgenossenschaft keine offizielle Vertretung im Lande.

Als erster Schweizer Diplomat nach der Wiedereröffnung kam der Legationssekretär Otto Seifert, schweizerischer Beauftragter und Delegierter für Wirtschaftsangelegenheiten im August 1946 nach Ungarn. Ihm folgte am 19. Oktober 1946 der Gesandte Ernst Feisst (ernannt am 19.08.1946). Ab 1. Januar 1947 führte Dr. Vigh auch nur noch den Titel eines Vertreters des Ausschusses der Schweizerkolonie und die Liquidation der Mission Vigh war abgeschlossen.<sup>113</sup>

Nachdem die Vertretung der Schweizer Interessen in Ungarn wieder in offizielle Hände gelangt war, konnte die Vertretung ihre Funktion, für die Schweizerkolonie als Repräsentant ihrer Alpenheimat da zu sein, unter den in Ungarn gegebenen Rahmenbedingungen erfüllen.

## ***5. In der Nachkriegszeit - ein Stück fassbare Schweizer Heimat***

In der Isolation der Nachkriegszeit, jahrelang für viele ohne Aussicht auf einen Besuch in der Schweiz, kam der schweizerischen diplomatischen Vertretung eine besonders wichtige Rolle zu. Sie diente als ein Stück fassbare Heimat für die Schweizer in Ungarn. Als Schweizerbürger immatrikuliert, registriert zu sein, gab Halt und Sicherheit. Diese Sicherheit bedeutete nicht nur einen finanziellen Schutz durch die AHV-Rente und andere Unterstützungen aus kantonalen oder Bundesquellen, sondern auch einen moralischen Halt. In der ersten Hälfte der 1950er Jahre, als die ungarische

---

112 03.09.1946, Notiz von Otto Seifert an EPD Politische Angelegenheiten, (Bundesarchiv Bern, E2001E#1967/113#3463\*)

113 10.01.1947, Bericht vom Gesandten Feisst (Bundesarchiv Bern, E2300,1000/716, BD: 91)

Bevölkerung der staatlichen Willkür ohne jeglichen Schutz voll ausgesetzt war, konnten die Kolonieangehörigen auf einen diplomatischen Schutz, wenn auch mit beschränkten Erfolgen, rechnen. Bei Verhaftung von Schweizerbürgern hat sich die Schweizervertretung unverzüglich eingesetzt und sich bei den ungarischen Behörden nach dem Schicksal der Betroffenen erkundigt. Diese Maßnahmen führten meistens nicht sofort zum Erfolg, konnten aber eine vorzeitige Freilassung bewirken. Die geringe Personenanzahl der Schweizerkolonie in der Zeit von 1945 bis 1990 ermöglichte eine individuelle Betreuung, und so war es möglich, dass der Gesandte bzw. später der Botschafter bestimmte Angelegenheiten einzelner Bürger selbst in die Hand nahm. Dies vermittelte ebenfalls ein Geborgenheitsgefühl.

Die ungarisch-schweizerischen diplomatischen Beziehungen gelangten 1963 auf eine höhere Stufe, als die beiden Länder gegenseitig ihre Gesandtschaften in Bern und Budapest in Botschaften verwandelt haben.

Tabelle 11

Schweizervertretungen in Ungarn nach 1871 bis 1990

<b>Amtszeit</b>	<b>Art der Vertretung</b>	<b>Name und Funktion des Missionschefs</b>
1871 – 1875	Konsulat	Keller, Ulrich; Honorarkonsul
1875 – 1912	Konsulat	Haggenmacher, Heinrich; Honorarkonsul
1912 – 1936 06.1931 – 01.1933 01.1933 – 10.1933	Generalkonsulat	Kienast, Franz; Generalkonsul Frossard, Paul; Stellv. Konsul Zuber, Frédéric Werner; Stellv. Vize-Konsul
1920– 1938 12.1.1915– 1.12.1924 11.4.1925– 8.3.1938	Gesandtschaft in Wien	der Missionschef in Wien ist in in Ungarn akkreditiert Gesandter Bourcart, Charles Daniel Gesandter Jaeger, Maximilian

<b>Amtszeit</b>	<b>Art der Vertretung</b>	<b>Name und Funktion des Missionschefs</b>
11.2.1936 – 1938	Gesandtschaft in Budapest	Broye, Eugène; Geschäftsträger
30.5.1938 – 1945	Gesandtschaft	Gesandter Maximilian Jaeger
(von 1937) – 1940 – 1945 – (bis 1948)	Konsularvertretung in Klausenburg (Kolozsvar/Cluj)	Konsularagent Pierre-Alfred Chappuis
14.08.1946– 29.10.1946 (Amtsantritt des Gesandten)	Gesandtschaft	Seifert, Otto; Delegierter für wirtschaftliche Angelegenheiten
19.08.1946– 31.07.1948	Gesandtschaft	Feisst, Ernst; Gesandter (Minister)
1948 – 1949	Gesandtschaft	Seifert, Otto; Geschäftsträger
24.10.1949 – 1952	Gesandtschaft	Grässli, Max; Gesandter (Minister)
18.07.1952– 01.01.1953	Gesandtschaft	Bieri, Fred; Geschäftsträger
1953 – 13.05.1957	Gesandtschaft	Decroux, Jean; Gesandter (Minister)
23.05.1975 – 1961	Gesandtschaft	Hegg, Fritz; Gesandter (Minister)
01.05.1961 – 1963	Gesandtschaft	Müller, Hans; Geschäftsträger
28.09.1963 – 15.05.1965	Botschaft	Koch, Adalbert; Botschafter
17.08.1965 – 31.12.1968	Botschaft	Fuchss, Werner; Botschafter
31.01.1969 – 5.06.1973	Botschaft	Aman, Richard; Botschafter
07.02.1973 – 30.06.1978	Botschaft	Stoudmann, René; Botschafter

<b>Amtszeit</b>	<b>Art der Vertretung</b>	<b>Name und Funktion des Missionschefs</b>
15.03.1978 – 31.05.1981	Botschaft	Geiser, Auguste; Botschafter
01.09.1981 – 31.05.1985	Botschaft	Beaujon, Robert; Botschafter
03.08.1985 – 17.07.1990	Botschaft	Wipfli, Paul; Botschafter
02.08.1990 – 29.12.1994	Botschaft	Dahinden, Max; Botschafter

Quellen: Diplomatische Dokumente der Schweiz, Hist. Verzeichnis der dipl. u. kons. Vertretungen der Schweiz seit 1798, 1997, S.71. ; heruntergeladen am 5. 11. 2011 vom <http://db.dodis.ch/dodis;jsessionid=D1B7C4063078340F25A821FDCB856395?XE7ITUfUMvuyrondilU599ZGVP7YP2Dn1EOJIUjq6ptigA2DvB8Yjp4HeUqxKZy3PA47Bogg3ntin7IuaEP1JFGR;>

Hist. Verzeichnis der dipl. u. kons. Vertretungen der Schweiz seit 1798, 1997, S. 71. heruntergeladen am 29. 04.1012 vom <http://db.dodis.ch/dodis?XE7lhitk69ap7Bcr7OaVZZzghtrLw7sN7xvmXNB7r7oxlhrPUQXVQ9rs3uGJkzHLly7SjYccrSqvs5dJ0bkt33>

## **6. Regelung der Staatsangehörigkeit in der Heimat und im Gastland**

In der Schweiz und auch in Ungarn herrschte, und herrscht bis heute das »ius sanguinis« Prinzip, nach dem die Staatsbürgerschaft von den Eltern bei Geburt an die Kinder weitergegeben wird (»Abstammungsprinzip«).

*Schweiz*

Den Ausgangspunkt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft bildet die Bundesstaatsgründung im Jahr 1848. Mit ihr fiel die Entstehung des dreistufigen Schweizer Bürgerrechts (Gemeinde, Kanton, Bund) zusammen. Die Bundesverfassung von 1848 definierte die Zugehörigkeit einer Person zum schweizerischen Bundesstaat

über das Kantonsbürgerrecht: Wer das Bürgerrecht eines Kantons besaß, galt auch als Schweizer Bürger (ARGAST 2011, 61) »Jeder Kantonsbürger ist Schweizerbürger«<sup>114</sup>, hieß es in Artikel 42 der Bundesverfassung von 1848. Während die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten unitarisch definiert waren, hatte sich der junge Bundesstaat für eine föderalistisch organisierte Staatsangehörigkeit entschieden; das Schweizer Bürgerrecht wurde über die Zugehörigkeit zu einem Kanton definiert. Der Bund hielt zum Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts lediglich zwei Rahmenbedingungen fest. Artikel 43 der Bundesverfassung formulierte: »Kein Kanton darf einen Bürger des Bürgerrechtes verlustig erklären. Ausländern darf kein Kanton das Bürgerrecht erteilen, wenn sie nicht aus dem frühern Staatsverband entlassen werden.« (ARGAST 2011, 111) Dazu gehörte auch, dass das Schweizer Bürgerrecht für im Ausland lebende Schweizer Doppelbürger nicht verloren gehen konnte. (Diese Regelung war im und nach dem 2. Weltkrieg für Familien schweizerischer Abstammung, die schon seit mehreren Generationen in Ungarn lebten, vorteilhaft.) Für Schweizerinnen, die einen ausländischen Staatsangehörigen heirateten, galt das Prinzip der Unverlierbarkeit des Schweizer Bürgerrechts nicht. Ihr Bürgerrecht ging in einem solchen Fall bis ins Jahr 1952 stillschweigend verloren. (ARGAST 2011, 111–112) Gem. Art. 5. Ziff. 5 eines Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 bestand die Möglichkeit zur Wiedererlangung des Schweizerbürgerrechts in Härtefällen auch für unverwitwete bzw. nicht geschiedene Ausländerinnen.

Durch den Paragraph 58 des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 konnten ehemalige Schweizerinnen, die ihr Bürgerrecht durch Heirat verloren haben, sich wieder einbürgern lassen.

### *Ungarn*

Im Gastland Ungarn wurde die Staatsbürgerschaft erst mit dem Gesetz über den Erwerb und Verlust der Ungarischen Staatsbürgerschaft von 1879 einheitlich geregelt, das am 5. Januar 1880 in Kraft trat und bei geringfügigen Änderungen ganz bis 1948 wirksam blieb. (Zuvor war eine Einbürgerung nur bei einer Beheimatung durch eine Gemeinde oder durch Erlangung des Bürgerrechtes einer Stadt möglich. Für diese gab es aber keine einheitliche Regelung.) Es galt bei der Schaffung des ersten Staatsbürgerschaftsgesetzes Ungarns als Grundprinzip, dass die Doppelbürgerschaft

---

<sup>114</sup> Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vom 12. Herbstmonat [September] 1848, Art. 42.

möglichst verhindert werden soll. Dies wurde durch die Institution der Entlassung unterstützt. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie hatte keine gemeinsame Staatsbürgerschaft. Es gab auch keine kroatische Staatsbürgerschaft, da die Staatsbürgerschaft in den Ländern der ungarischen Krone eine und dieselbe war. (Varga 2003, 267–293, Varga 2009<sup>115</sup>) Gemäß § 2 des Gesetzes L: 1879 konnte die ungarische Staatsbürgerschaft nur durch Abstammung, Legitimierung, Ehe oder Naturalisierung erworben werden. Paragraph 5 sagt aus: Durch Heirat erwirbt die ungarische Staatsbürgerschaft jene ausländische Frau, die einen ungarischen Staatsbürger heiratet. Gemäß § 7 erstreckt sich jene ungarische Staatsbürgerschaft, die von einem naturalisierten Mann erworben wurde, auch auf dessen Frau und auf dessen minderjährige Kinder, die unter seiner väterlichen Gewalt stehen. Laut § 48 sollen auch diejenigen als ungarische Staatsbürger betrachtet werden, die mindestens fünf Jahre lang auf dem Gebiet der ungarischen Krone gewohnt haben, auch wenn sie in mehreren Ortschaften und in einer inländischen Gemeinde unter den Steuerzahlern registriert sind, es sei denn, dass sie innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten dieses Gesetzes vor der Munizipalbehörde, bzw. im Grenzgebiet Kroatisch-Slavonien vor dem Kreisamt oder Stadtrat, in dessen Zuständigkeitsbereich sie ihren letzten Wohnsitz hatten, nachweisen, dass sie ihre fremde Staatsbürgerschaft aufrechterhalten haben. Verloren werden konnte die ungarische Staatsbürgerschaft gemäß § 20 auf den folgenden Wegen: Entlassung, behördlicher Beschluss, Abwesenheit, Legalisierung und Heirat. Bei Heirat (§ 34) verliert diejenige Frau die ungarische Staatsbürgerschaft, die einen nichtungarischen Staatsbürger heiratet.<sup>116</sup> Diese Regelung galt für Eheschließungen vor dem 1. Oktober 1957.

Der bedeutendste Unterschied zwischen den beiden Regelungen bestand darin, dass die Schweizer Männer ihre Schweizerische Staatsbürgerschaft auch in der Fremde Generationen hindurch behalten haben, während die Ungarn ihre Staatsbürgerschaft wegen Abwesenheit (L: 1879, § 20 Pkt. 3) verlieren konnten. Diese Regelung, die bis zum 1. Februar 1949 in Geltung war, wurde in der Zwischenzeit mehrmals modifiziert,

---

115 Varga Norbert : A magyar állampolgársági jog a 19. században. (Az első állampolgársági törvény [1879:L. tc.] előzményei, dogmatikai alapja és gyakorlata 1880-1890) (PhD értekezés tézisei) Miskolc 2009, i.M. [http://kvt99.lib.uni-miskolc.hu:8080/servlet/eleMEK.server.fs.DocReader?id=402&file=varganorbert\\_tezhun.pdf](http://kvt99.lib.uni-miskolc.hu:8080/servlet/eleMEK.server.fs.DocReader?id=402&file=varganorbert_tezhun.pdf);

116 <http://www.1000ev.hu/index.php?a=3&param=5880> 1879. évi L. törvénycikk a magyar állampolgárság megszerzéséről és elvesztéséről [Gesetzesartikel über den Erwerb und Verlust der ungarischen Staatsbürgerschaft]

und so waren von ihr in der Tat diejenigen Bürger betroffen, die das Land Ungarn vor dem 1. September 1929 durch Auswanderung verlassen haben. 117

Die mögliche Interessenvertretung von ungarisch-schweizerischen Doppelbürgern durch die schweizerische diplomatische Vertretung vor den ungarischen Behörden war durch den Paragraph § 23 des 1. Kapitels des ungarischen Gesetzes LX vom Jahre 1948 über die Erlangung der ungarischen Staatsbürgerschaft erschwert, demzufolge ein ungarischer Staatsbürger, der zugleich auch Bürger eines anderen Staates ist, als ungarischer Staatsbürger betrachtet werden sollte, solange er seine ungarische Staatsbürgerschaft im Sinne dieses Gesetzes nicht verloren hatte.

Alle angemeldeten Matrikelereignisse von Schweizerbürgern in Ungarn wurden und werden bis heute von der Schweizervertretung in Budapest in die Schweiz weitergeleitet und dort in der zuständigen Heimatgemeinde registriert. Fehlende Angaben konnten auch nachträglich zur Eintragung in das zuständige Familienregister in der Schweiz nachgereicht werden. So war es möglich, dass spätere Generationen von Ungarnschweizern in Notsituationen, insbesondere während des 2. Weltkrieges und in der Nachkriegszeit auf ihr Schweizer Bürgerrecht zurückgreifen und dadurch ihre Lage unter den herrschenden ungarischen Verhältnissen bessern konnten.

## **7. Exkurs: nach der Wende 1989/1990**

Eine bedeutende Änderung in der diplomatischen Vertretung für die Schweizerkolonie in Ungarn ist im Januar 2012 eingetreten, als das Schweizer Konsulat für Ungarn aus Sparsamkeitsgründen nach Wien verlegt wurde. So müssen Schweizerbürger sich in konsularischen Angelegenheiten entweder an das Konsulat in Wien wenden oder bis zur nächsten auswärtigen Sprechstunde warten, die in bestimmten Abständen in Budapest stattfindet.

Nach einem neuen revidierten Bürgerrechtsgesetz der Schweiz, das seit dem 1. Januar 1992 in Kraft ist, werden die ausländischen Gattinnen von Schweizern nicht mehr automatisch Schweizerinnen. Wenn das Ehepaar in der Schweiz lebt, kann der ausländische Ehegatte (Frau oder Mann) ein Gesuch um eine erleichterte Einbürgerung stellen, falls das Ehepaar zusammen seit fünf Jahren in der Schweiz wohnt und wenn es seit mindestens drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft gelebt hat. Ausländische

---

117 Parragi Mária: A magyar állampolgársági jog és a külföldön élő magyarság, Kisebbségkutatás 2000/1, 37 – 50.

Staatsbürger, die mit Auslandschweizern verheiratet sind, können ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, wenn sie mindestens 6 Jahre in einer ehelichen Gemeinschaft gelebt haben und mit der Schweiz eng verbunden sind. Eine Auslandschweizerin, die einen ausländischen Staatsbürger heiratet, verliert im Gegensatz zu früheren Bestimmungen ihr Schweizer Bürgerrecht nicht mehr.

#### IV. EINBETTUNG IN DIE ÖKONOMISCHEN UND GESELLSCHAFTSGESCHICHTLICHEN BEDINGUNGEN IM AUFNAHMELAND

##### *1. Bis zum Ende des 1. Weltkrieges*

Das Land, das Schweizer in Ungarn vorgefunden haben, war von vielen Widersprüchen und von wechselnden Lebensbedingungen geprägt. Einem schnellen Aufschwung von 1867 bis 1873 folgte die Wirtschaftskrise von 1873, die zunächst zu einem starken Einbruch führte, bis es dann aber erst ab 1895 wieder zu einem Aufschwung kam, allerdings in einem wesentlich geringeren Tempo, als in der vorangegangenen Konjunkturphase (FISCHER 1999, 147–148). Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung Ungarns sind Wirtschaftszweige in den Vordergrund getreten, die generell ausländisches Fachpersonal benötigten. Solche waren die gerade im dritten Drittel des 19. Jahrhunderts schnell fortschreitenden Eisenbahnbauten, aber auch im Allgemeinen das Verkehrswesen, die Schwerindustrie, aber auch die Verarbeitungsindustrie für Agrarprodukte, vor allem die Müllerei.

Die von außen- und innenpolitischen Einwirkungen beeinflusste, mal stagnierende, mal sich fortentwickelnde Wirtschaft schuf für viele potenzielle Einwanderer aus der Schweiz oft nicht die Rahmenbedingungen für eine Existenzgründung weit weg von der Heimat.

Die für Arbeit suchende Schweizer Männer unattraktive Wirtschaftssituation hat bis zum Anfang der 1880er Jahre angedauert. Zu den Ursachen, die potenzielle Einwanderer aus der Schweiz von Ungarn fernhielten, zählte der Konsul den „Mangel

an neuen industriellen Schöpfungen, welche besonderer Arbeitskräfte bedürften“. „Die Stagnation der gewerblichen Industrie“ und „die immer größere Präponderanz der ungarischen Sprache verhindern einen lebhaften Zuzug“ – schildert Haggenmacher die für neue Einwanderer ungünstigen Folgen der Madjarisierung der Gesellschaft Ungarns. „...[V]iele der Gekommenen sehen sich in ihren Erwartungen, hier eine lukrative Verwertung ihres Wissens und Könnens zu finden, bitter getäuscht. Während die Einwanderung des männlichen Geschlechts abnimmt oder sich meist auf vorübergehenden Aufenthalt beschränkt, bleibt die Nachfrage nach schweizerisch-französischen Gouvernanten, Bonnen und so genannten Gespielen eine stets lebhaft.“<sup>118</sup> Es gehörte ja zur standesgemäßen guten Erziehung in Adligenfamilien sowie bei den sie nachahmenden wohlhabenden Bürgerfamilien, eine „französische Erzieherin“ zu haben. Zur Schattenseite gehörte, dass unter den Bonnen und Gespielen Minderjährige vorkamen.

Für Schweizer, die in Ungarn ansässig geworden sind, war es typisch, dass sie nie eine Sonderstellung im Gastland suchten, sondern sich jeweils in diejenige ungarische Gesellschaftsschicht integrierten, in die sie durch ihre wirtschaftliche Stellung und ihr Bildungsniveau gehörten. Ihre Aktivitäten in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben ließen sie von den Bürgern des Aufnahmelandes nicht unterscheiden, und so waren sie auch in ihrer Umgebung als Schweizer oder Schweizstämmige wenig bekannt.

Beispiele dafür sind unter anderem die Familien Weber, Gründer einer Siedlung und Stauffer, Gründer einer bis heute bestehenden Käsefabrik.

## 1.1 Eduard Weber und Helvécia

Im dritten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde ein bis heute bestehendes geographisches Denkmal von Schweizer Anwesenheit errichtet.

Im Jahre 1870 kam auf Einladung der ungarischen Regierung der Schweizer Eduard Weber (Basel 1843 – Kerepes 1935) nach Ungarn, um die Leitung des in Balatonfüred am Plattensee gegründeten Ausbildungsinstitutes für Erzieher in Waisenhäusern zu übernehmen. (POSGAY, 1974) 1872 bis 1882 war er Professor an

---

<sup>118</sup> Konsularbericht für 1879 (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

der staatlichen Anstalt für Volks- und Bürgerschullehrer in Budapest, dann ist er in den Ruhestand gegangen.

Nachdem er mit der Unterrichtstätigkeit aufgehört hatte, kaufte Weber im damaligen Vorort von Budapest, Kerepes ein kleines Landgut und liess sich dort nieder, dann lebte er mehrere Jahre in der Stadt Kecskemét. Der auch als Landwirt ausgezeichnete Professor drängte zur Eroberung des Tiefebene-Sandes und schuf gemeinsam mit seinem Sohn Aladár im Jahr 1890 in der Gegend zwischen Kecskemét und Kiskunfélegyháza eine Rebenansiedlung von 2.000 Joch, unter Beihilfe einer Aktiengesellschaft schweizerischer Kapitalgeber. Die neuen Siedler, die im Frühjahr 1892 hier ankamen, waren 88 ungarische und 17 deutschsprachige Familien, die infolge der seinerzeit in halb Europa wütenden Reblaus im Plattensee-Oberland (Komitate Veszprém und Zala) verarmt waren. Die 129 Häuser, welche für die Siedler von der Gesellschaft zum nächsten Herbst erbaut wurden, bestanden aus nur einem Zimmer, einer Küche und einem Stall für 3 Kühe. Nach 30 Jahren sollte das Haus in das Eigentum des Siedlers übergehen, im Gegenzug hatte er für die Gesellschaft ein bestimmtes Arbeitspensum zu erbringen. Zu jedem Haus gehörte auch ein Garten, den jeder Siedler für den eigenen Bedarf bepflanzen konnte. Nach den anfänglichen Schwierigkeiten hat sich das Vorhaben erfolgreich erwiesen und zum Ausbruch des ersten Weltkrieges wohnten schon 1300 Leute auf der Pussta. Die knapp 100 Kilometer südlich von Budapest liegende neue Ansiedlung nannte er – in Erinnerung an seine Heimat – Helvécia. (Die Ortschaft ist im Jahre 1952 eine selbständige Gemeinde geworden, und seither trägt sie auch offiziell diesen Namen.)<sup>119</sup>

Eudard (Ede) Weber kehrte nach seinem Aufenthalt in Kecskemét 1911 auf sein Gut in Kerepes zurück. Kurz vor seiner Rückkehr am 29. Oktober 1910 stellte er der Gemeindeversammlung den Plan „Kispolgárok otthona Helvécia-telep“ (Helvécia-Siedlung, ein Zuhause für Kleinbürger) vor, für den er einen Teil seines Gutes zur Verfügung stellte. Die Gemeindeverwaltung stimmte dem Vorhaben unter bestimmten Bedingungen (Errichtung von Kirchengebäude, Markt, Friedhof, Spielplatz) zu. (Die einstige Helvécia-Siedlung in Kerepes trägt seit den 1940-er Jahren den Namen Szilasliget.)<sup>120</sup>

---

119 Webseite des Schweizervereins Ungarn [http://www.schweizervereinungarn.12see.de/link\\_17972694.html](http://www.schweizervereinungarn.12see.de/link_17972694.html), heruntergeladen am 20.11.2011)

120 Webseite <http://www.triptipp.hu/kerepes> heruntergeladen am 20.11.2011)

## **1.2 Die Familie Stauffer in Répcelak**

Anfang des 20. Jahrhunderts siedelte sich auch die Familie Stauffer in Ungarn an, um die sich mit der Zeit – bis zum 2. Weltkrieg hin – die größte zusammenhängende Teilkolonie in der ungarischen Provinz bildete. Der in der Schweiz geborene Friedrich Stauffer war mit seiner ebenfalls Schweizer Frau Rose und mit seinen drei Söhnen um 1898 aus Bayern nach Ungarn gekommen, um sein Glück zuerst in Nagyszécsény, Komitat Nógrád, im Molkereigewerbe zu versuchen. Drei von seinen Söhnen, die ebenfalls Unternehmer geworden sind, haben sich im Komitat Vas in Westungarn angesiedelt, wo sie zuerst in Ostffyasszonyfa und später in Répcelak eine Milchsammelstelle, dann eine Käserei betrieben. Auch der Vater zog mit der Zeit nach und Vater und Söhne mieteten ab 1905 die Milchsammelstelle in Répcelak zusammen. Seit dieser Zeit rechnet sich das Bestehen der bedeutendsten Käsefabrik Ungarns. Am 1. Januar 1908 entstand dann auch offiziell die offene Handelsgesellschaft Stauffer und Söhne. Die neue Gesellschaft entwickelte sich schnell. Es entstanden Filialen in Jánosháza (1910), Répceszemes (1910) und Kenéz (1913). Das Unternehmen rekrutierte viele von seinen Fachleuten direkt aus der Schweiz. (NASZÁDOS, 1985, 13–14) Vergleicht man die Volkszählungsdaten von 1890 und 1910, wird offensichtlich, dass in keinem anderen Komitat in Ungarn im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ein so großer Sprung in der Anzahl der Schweizer festzustellen ist, wie in Vas nach der Ansiedlung der Familie Stauffer.

Während im Komitat zur Jahrhundertwende 11 Männer und 5 Frauen schweizerischer Staatsangehörigkeit registriert wurden, wurden zehn Jahre später auf demselben Verwaltungsgebiet 25 Schweizerbürger und 17 Schweizerbürgerinnen gezählt. Noch radikaler ist die Anzahl der gebürtigen Schweizer (von 9 auf 21) und Schweizerinnen (von 7 auf 16) angestiegen, was auf die Anwerbung von Arbeitskräften für die Stauffer-Käsereien aus der Schweiz deutet.

## **2. Schweizer in Ungarn während des ersten Weltkrieges**

Die Schweizer in Ungarn als solche wurden von dem Weltkrieg zwischen 1914 und 1918 nicht direkt betroffen. An den Kämpfen nahmen Schweizstämmige teil, die als ungarische Soldaten in den Krieg gingen.

Ein solcher war Béla Finy (Fieni), der Enkel des aus Graubünden eingewanderten Zuckerbäckers Leonhard Fieni. Er hatte als Berufssoldat im Krieg als Hauptmann gedient und wurde für seine Erfolge als Kommandant bzw. für seine Tapferkeit in den Jahren 1915, 1916 und 1917 fünfmal belohnt.

Aladár Weber, der Sohn des schweizerischen Helvécia-Gründers Eduard Weber hat im Krieg ebenfalls im ungarischen Heer gedient und ist als Husarenrittmeister (huszárkapitány) vom Krieg zurückgekehrt.

Peter Michael berichtet darüber, dass Alexander Zinsli, der 1855 als Zuckerbäcker aus der Schweiz nach Ungarn ausgewandert war, mindestens vier Söhne im ersten Weltkrieg verlor. Alle starben als Soldaten für Österreich-Ungarn.<sup>121</sup>

Den Folgen der Kriegsbeteiligung des Gastlandes Ungarn konnten sich natürlich auch die Ausländer, darunter auch die Schweizer nicht entziehen. Miterleben und erleiden mussten sie die wirtschaftlichen Auswirkungen der militärischen Verluste und die heimkehrenden Kriegsverletzten der einheimischen Bevölkerung.

In der ungarischen Öffentlichkeit wurde der Ausbruch des Krieges begrüßt und praktisch von allen Parteien unterstützt. Erst 1916 machte sich Kriegsmüdigkeit breit. Das Militär hatte schwere Verluste ohne sichtbare Kriegserfolge erlitten, die Zerrüttung der Wirtschaft hatte eine Notsituation heraufbeschworen, die Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung waren völlig unzureichend. (FISCHER, 1999, 154)

Über die Aktivitäten der Schweizerkolonie in Ungarn während des Krieges ist sehr wenig überliefert geblieben. Ein handgeschriebenes Heft mit den Sitzungsprotokollen des Comités und der Generalversammlungen des Schweizer Unterstützungsvereins in Ungarn, das seit 1917 geführt wurde, zeugt davon, dass im Zeichen der solidarischen Anteilnahme 50 Kronen für die kriegserblindeten ungarischen Soldaten gespendet wurden.<sup>122</sup> (23. Mai 1917, Comitésitzung). Von der Generalversammlung im Jahr 1918 wurde beschlossen, eine Sammlung zu Gunsten der im Kriege erblindeten Soldaten der ungarischen Armee (Honvédség) einzuleiten, „in

---

121 Michael P.: Bis jetzt war ich Kaffeesieder. Zur Geschichte der Safier Zuckerbäcker in Oesterreich-Ungarn. Trödala Lokalzeitung für Safien, Tenna, Valendas, Versam, Nr. 81, 6. Dez. 1985

122 Sitzungsprotokoll des Comités des Schweizer Unterstützungs-Vereines für Ungarn vom 23. Mai 1917

dem Sinne, dass aus dem Ertrag der Sammlung in der Schweiz Blindenuhren beschaffen werden sollen“.<sup>123</sup> Die Sammlung wurde in Oktober 1918 mit 5075.- Kr. abgeschlossen. Diese Summe war damals für die Beschaffung von etwa 100 Uhren ausreichend.<sup>124</sup>

Wie Fischer feststellt, entwickelten sich während des Krieges sukzessive die inneren und äußeren Umstände, die zum Zusammenbruch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie führten. „Die wichtigste Entwicklung bestand darin, dass der für den Dualismus charakteristische Prozess, die Intensivierung der Integration trotz Vorhandenseins einer Tendenz zur Desintegration, nun in sein Gegenteil verkehrt wurde und die Monarchie damit ihre Kohäsionskräfte verlor.“ (FISCHER, 1999, 155). Die im Jahre 1867 gegründete, von den Habsburgern beherrschte Doppelmonarchie Österreich-Ungarn brach im Oktober 1918 zusammen.

### **3. Unter scheiternder Demokratie und Proletarierdiktatur**

Die Regierung der unter Ministerpräsident Mihály Graf Károlyi entstandenen Volksrepublik konnte die innenpolitische Lage auf der Grundlage der parlamentarischen Demokratie nicht stabilisieren und der wachsende Radikalismus, insbesondere unter den vom Krieg heimkehrenden, demobilisierten Soldaten mündete in die 133-tägige bolschewistische Diktatur der Räterepublik. Die in Ungarn gebliebenen Schweizer mussten in vieler Hinsicht die harte politische Lage in der Räterepublik und die – teils aus der Kriegsniederlage, teils aus den Folgen der Proletarierdiktatur resultierende – Wirtschaftssituation mit allgemeinem Warenmangel, Verstaatlichung der Produktionsmittel, restriktivem Finanzwesen und Inflation mit ihren ungarischen Mitbürgern teilen, auch wenn sie gelegentlich den fürsorglichen Schutz ihrer Heimat und der Schweizer Organisationen genießen konnten.

Ein typisches Beispiel für das Vorgehen der Behörden in der Räterepublik zeigte der Fall der Ungarischen Bauxit-Aktien-Gesellschaft in Bihardobrod im Komitat Bihar, 52 km weit von Nagyvárad (Großwardein). Die Gesellschaft befand

---

123 Protokoll der Generalversammlung des Schweizer Unterstützungs-Vereines für Ungarn vom 20. April 1918

124 Sitzungsprotokoll des Comités des Schweizer Unterstützungs-Vereines für Ungarn vom 5. Oktober 1918

sich in schweizerischem Besitz. Die schweizerische Direktion der Gesellschaft wurde am 24. März aufgefordert, die Forderungen der Arbeiter ganz zu akzeptieren, da ansonsten der Betrieb sofort kommuniziert werde. Eine Frist zur Entscheidung der Direktion wurde bis zum 29. März gesetzt. Der schweizerische Generalkonsul Kienast gab der Firma den Rat, die Betriebsleitung solle die Forderungen provisorisch akzeptieren, inzwischen wurde jedoch der Betrieb enteignet und bekam eine ungarische Führung. Die Schweizer konnten als Angestellte bleiben, da in der Räterepublik keine Entlassung erlaubt war. Bei der Übernahme der Betriebsleitung fand keine Inventaraufnahme statt. Eine Übernahmebestätigung auf Grund des Inventars vom 31. Dezember 1918 wurde verweigert. Die Pferde und Wagen der Gesellschaft standen der ganzen Gemeinde Bihardobrod zu Verfügung. Bei den Schweizern wurden Hausuntersuchungen durchgeführt. Aus der Wohnung eines abwesenden Ingenieurs Namens Wey wurden Lebensmittel abtransportiert, die aus Privatbeschaffung aus der Schweiz stammten. Die Schweizerbeamten hielten letztlich ihre Lage in Bihardobrod für unhaltbar und entschlossen sich, von dort wegzureisen.<sup>125</sup>

Ein großer Verlust für Schweizer in Ungarn war die Sozialisierung der Häuser der deutsch reformierten Filialgemeinde in Budapest, auf welcher ein Baudarlehen schweizerischer Staatsangehöriger von K 234,000.- ruhte. Diese wurden trotz aller Proteste dennoch sozialisiert, wobei man die Ansprüche der schweizerischen Gläubiger auf internationale Abrechnungen verwies. Durch diese Sozialisierung ist eine durch Schweizer gegründete und zum großen Teil durch Schweizer getragene Kirchengemeinde der Auflösung zugeführt worden.

Zu den drei gemeinsamen Angelegenheiten der Österreichisch-ungarischen Monarchie gehörten die Finanzen und die gemeinsame Währung. Nach der Auflösung der kaiserlichen und königlichen Monarchie haben die Nachfolgestaaten ihr eigenes Zahlungsmittel durch Abstempelung der blauen Banknoten der Österreichisch-Ungarischen Bank unterschieden. Diese Nachfolgewährung hat in der Nachkriegszeit eine rasche Inflation erlitten. Die Räteregierung hat neue, weiße Geldscheine eingeführt, die aber kaum Akzeptanz fanden, weder im Ausland, noch im Inland. „Eine schwere Schädigung erwächst den ausländischen Angestellten ... aus dem

---

125 04.04.1919 Brief der Ungarischen Bauxit Aktien-Gesellschaft Bihardobrod an die Mutterfirma in der Schweiz Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft Neuhausen (Bundesarchiv Bern E2001B/100/1503)

unsicheren und tiefen Stand der ungarischen Valuta im Auslande“ – stand in der Notiz, die das Schweizer Konsulat im Namen der unter seinem Schutz stehenden Staatsbürger an die ungarische Räteregierung richtete.<sup>126</sup> Die Auszahlungen der Gehälter, aber auch der Bankguthaben erfolgten ausschließlich in den neuen weißen Banknoten zu 25 und 200 Kronen, gegen die aber praktisch keine Waren zu bekommen waren. Trotz des Umtauschgebots schenkte die Bevölkerung den Noten der Österreichisch-Ungarischen Bank immer noch mehr Vertrauen, als dem „Sowjetgeld“, das in 1-, 2-, 25- und 200-Kronen-Noten emittiert wurde. Nach einem Bericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Wien war Mitte Juni 1919 in Budapest sozusagen nichts mehr vorhanden. Die Geschäfte waren gesperrt und das alte Geld aus dem Verkehr verschwunden. Das Kilogramm Schweinefleisch hatte noch gegen Ende Mai K. 200.- gekostet, im nächsten Monat aber war es überhaupt nicht mehr erhältlich. Die Bauern wollten der Stadt gegen das Sowjetgeld nichts mehr liefern. Lebensmittel, welche sie nicht für ihren Lebenszweck benötigten, vernichteten sie lieber, als diese nach Budapest abzuliefern.<sup>127</sup>

Nach dem Sturz der Räteregierung am 1. August 1919 haben die nachfolgenden Regierungen bereits im August den Privatbesitz wieder hergestellt und allmählich alle Verordnungen der Räterepublik aufgehoben.

Eine offizielle Verordnung, wonach die Eigentümer über den Inhalt von Safes, wie auch über alle bei Banken, Sparkassen und dergleichen untergebrachte Wertpapiere, gesperrte Depots, Kontokorrenten, Sparbücher usw. wieder frei verfügen konnten, wurde Anfang 1920 erlassen.<sup>128</sup>

Vorläufig aufrechterhalten wurde jedoch die Anmeldepflicht, deren Frist bis zum 15. September verlängert wurde und sich auf alle Ausländern gehörenden ungarischen „Vermögenschaften“ erstreckte, gleichviel, ob solche in Ungarn oder außerhalb Ungarns, in bankmäßiger oder nicht bankmäßiger Verwahrung waren, sie erstreckte sich ferner auch auf nichtungarische Wertpapiere in Ungarn.<sup>129</sup>

Nach dem Sturz der Räterepublik wurden sofort die Inventarisierung sämtlicher Bankdepots und die Kontrolle der Safes angeordnet, und es wurde dabei

---

126 Notiz im Namen der unter Schutz des schweizerischen Generalkonsulates stehenden Staatsbürger (IT, CS, DK, DE, ATS, GR, UK, YU, NL, NO, TR (Ottomanisches Kaiserreich), PL, SE, UA, USA), wegen Schutz ihrer gefährdeten Interessen, 03.07.1919 (Bundesarchiv Bern E2001B/100/1503)

127 Brief der Schweizerischen Gesandtschaft Wien (Dr. M. Brugger) vom 17.06.1919 an das Komitee zum Schutze der Schweizerischen Finanzinteressen in Österreich-Ungarn, Basel (Bundesarchiv Bern E2001B/100/1503)

128 Verordnung des ungarischen Finanzministeriums (I : 1920 § 9)

129 Brief der Schweizerischen Gesandtschaft in Wien an das Politische Departement in Bern, 05.09.1919 (Bundesarchiv Bern E2001B/100/1503)

konstatiert, dass sowohl die Bankdepots als auch die Safes ziemlich unberührt waren. So dürften auch die Schweizer in Ungarn hierdurch keinen größeren Schaden erlitten haben.

Da das Volk dem von der Räteregierung emittierten Geld gegenüber Misstrauen zeigte, so dass dieses überhaupt nirgends mehr angenommen wurde, entschloss sich der Staat, den Wert dieses Geldes auf 1/5 abzustempeln, verfügte aber, dass sich die Abstempelung nur auf die 200- und 25-Kronen-Noten bezieht, während die 2- und 1-Kronen-Noten auch fernerhin im vollen Werte im Verkehr bleiben, denn durch Einziehung derselben wäre einerseits der ganze Verkehr gehemmt worden, andererseits wäre durch diese Verfügung die ärmste Volksklasse am schwersten getroffen worden... Die Wertreduzierung wurde in den weitesten Kreisen der Bevölkerung fast mit Beruhigung aufgenommen.<sup>130</sup>

Nach einer Mitteilung des ungarischen Amtsblattes vom 11. November sollten diejenigen Personen, so auch die Schweizer, welche während der ungarischen Räterepublik in Ungarn zu Schaden gekommen sind, ihre Ersatzansprüche bis zum 30. November anmelden.<sup>131</sup>

Das ungarische Finanzministerium hat allerdings im Februar 1920 eine Verordnung über die Sistierung der gerichtlichen Geltendmachung der aus Regierungshandlungen der Räterepublik entstanden Forderungen erlassen, derzufolge Forderungen auch von Schweizern, die aus Geschäften der Organe der Volksrepublik unter Károlyi und der Räterepublik entstanden waren, bis auf Weiteres in Ungarn nicht auf gerichtlichem Wege geltend gemacht werden konnten.<sup>132</sup>

Eine Stabilisierung der innenpolitischen Lage und auch der Rahmenbedingungen der Existenz der Schweizer in Ungarn brachte die Wahl Miklós Horthys am 1. März 1920 durch die ungarische Nationalversammlung als Reichsverweser zum provisorischen Staatsoberhaupt.<sup>133</sup> Am 21. März 1920 wurde die Staatsform Ungarns aus der Volksrepublik in ein Königreich rückgewandelt. Die

---

130 Bericht des Generalkonsulates in Budapest vom 25.08.1919 (Bundesarchiv Bern, E2001B/1000/1503, Bd. 74)

131 Brief des schweizerischen Gesandten in Wien an das Schweizerische Politische Departement, Abteilung Auswärtiges in Bern, 26.11.1919 (Bundesarchiv Bern, E2001B/1000/1503, Bd. 74 )

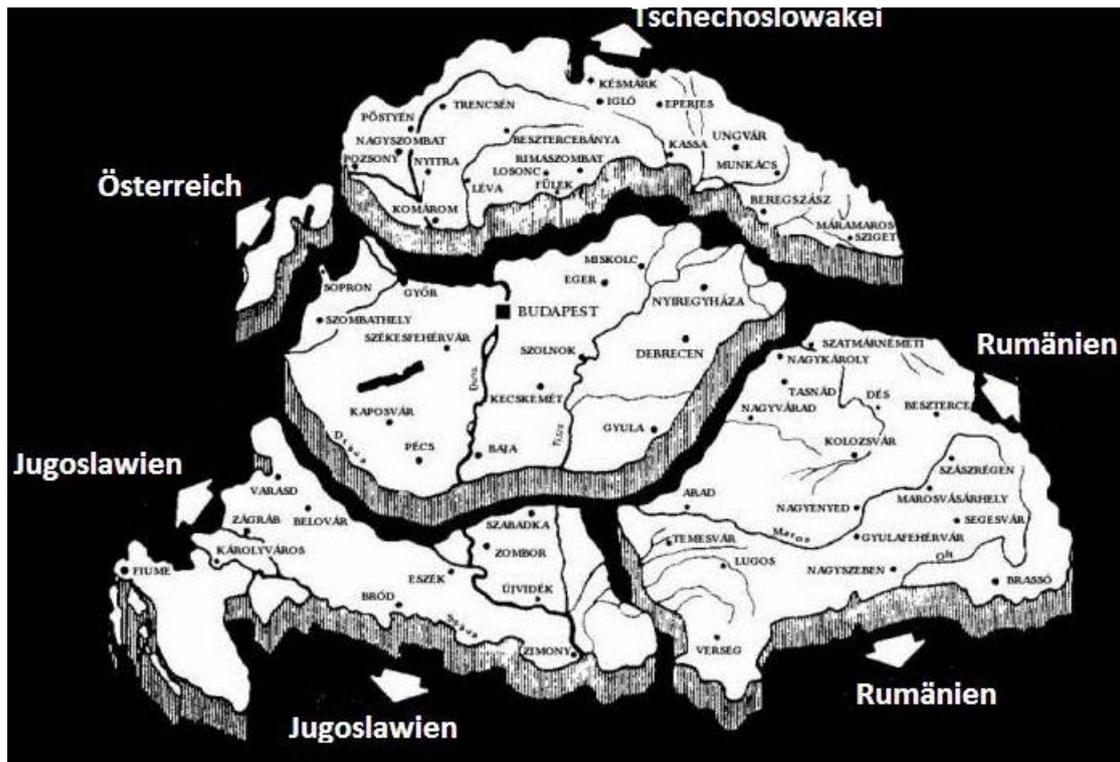
132 Verordnung der Ungarischen Regierung über die Sistierung der gerichtlichen Geltendmachung der aus Regierungshandlungen der sogenannten Räterepublik entstanden.Forderungen ( Z.N.E. 1262/1920; Bundesarchiv Bern, E2001B/1000/1503, Bd. 74 )

133 Der frühere österreichisch-ungarische Admiral Miklós Horthy Miklós (1868–1957) hat nach dem Sturz der kommunistischen Räterepublik unter Béla Kun in Folge deren Niederlage im Krieg gegen Rumänien den ungarischen Staat als Königreich konsolidiert und ein halb-autoritäres Regierungssystem eingeführt, bei welchem weite Teile der Bevölkerung an den Parlamentswahlen nicht teilnehmen konnten. Von seiner Position als starkes Staatsoberhaupt heraus überließ er aber die Gesetzgebungs- sowie Vollzugsgewalt in großem Maße den von ihm ernannten Ministerpräsidenten. In der Bestrebung, die im Trianon-Vertrag verlorenen ungarischen Gebiete wiederzugewinnen, pflegte Ungarn unter Miklós Horthy zunehmend enge Kontakte mit dem faschistischen Italien und dem nationalsozialistischen Deutschland.

Vertreter des Königreiches ohne König haben am 4. Juni 1920 den Friedensvertrag von Trianon unterzeichnet, der unter für Ungarn sehr harten Bedingungen (Abb. 34) auch die Stellung des Landes nach außen klarstellte.

Abb. 34

Die Aufteilung Ungarns gem. dem Friedensvertrag von Trianon, 1920



Quelle:

<http://hu.wikipedia.org/w/index.php?title=F%C3%A1jl:Trianonmap.jpg&filetimestamp=20080104061947>

#### **4. Eingliederung unter Protektionismus und Nationalismus in Ungarn**

Fachkräfte aus der Schweiz wurden in Ungarn immer wieder von Regelungen getroffen, die nach der Absicht der ungarischen Gesetzgeber und Behörden den einheimischen Arbeitsmarkt schützen sollten, sich aber für Schweizer nachteilig auswirkten. Das Schweizer Generalkonsulat hat Anfang 1923 erfolgreich interveniert, damit nicht nur Ungarn, wie original verordnet wurde, sondern auch Schweizer die

Fachprüfung für Käseerzeugung ablegen durften.<sup>134</sup> Die Aufhebung dieser Restriktion war für Schweizer besonders wichtig, weil schweizerische Käser in der vergangenen Zeit viel für die Verbreitung der Käsekultur in Ungarn getan hatten und auch in den zwanziger und dreißiger Jahren ein bedeutender Teil der neu nach Ungarn eingewanderten Schweizer Käser war. Ebenfalls dem Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes sollte die ungarische Regelung in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre dienen, wonach der Arbeitgeber vor der Anreise eines neuen ausländischen Arbeitnehmers für dessen Anstellung die Genehmigung des zuständigen Ministeriums einzuholen hatte.

Die Anstellung von Spezialarbeitern und Fachleuten, wie es die in der Baumwoll- und Seidenindustrie angestellten Schweizer waren, wurde allerdings stets genehmigt.<sup>135</sup>

Ein bemerkenswerter Sprung in der Anzahl der Doppelbürger ist in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre zu verzeichnen, als die Annahme der ungarischen Staatsangehörigkeit in den wirtschaftlichen Krisenjahren insbesondere den Erwerbstätigen bessere Chancen bot, ihre Stellen behalten zu können.<sup>136</sup> Die Bindung zum Gastland war auch dadurch gegeben, dass viele Mitglieder der Kolonie bereits in Ungarn geboren waren. Eine weitere Motivation zu diesem Schritt stellten die Schwierigkeiten dar, welche die ungarischen Behörden – zum Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes – bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen zum Zwecke der Ausübung einer Erwerbstätigkeit machten.

Nach einer Verordnung des königlichen Innenministeriums vom 6. November 1930 mussten Ausländer und so auch die Schweizer, die nach 1925 gekommen waren, ihre Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsbewilligung jährlich verlängern lassen.<sup>137</sup>

Die ungarische Gesetzgebung gegen die Juden Ende der dreißiger Jahre hat gleichzeitig eine nationalistische Bewegung ausgelöst, die in allen Betrieben darauf abzielte, nicht nur die „jüdischen Elemente zu eliminieren“, sondern auch alle Ausländer, die sich nicht einbürgern ließen, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes in Ungarn, möglichst aus ihren Stellen zu verdrängen. Um nicht mit den Bestimmungen der Niederlassungsverträge in Konflikt zu geraten, wurden andere Möglichkeiten gesucht, um zum Ziel zu gelangen. Die Arbeitsbewilligung wurde z.B.

---

134 Monatsbericht des schweizerischen Generalkonsulats in Budapest für 1923 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

135 1927 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulats (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

136 Jahresberichte des Generalkonsulats in Budapest für 1927 und 1928 (Bundesarchiv Bern; E2400/1000/717))

137 1937 Jahresbericht der Schweizer Gesandtschaft Budapest (Bundesarchiv Bern; E2400/1000/717)

verweigert, weil der ungarische Nachwuchs als genügend eingearbeitet betrachtet und der Schweizer mit seiner größeren Lohnforderung in der Krisenzeit als zu kostspielig bezeichnet wurde.

Anlässlich der durch die Judengesetzgebung im Jahr 1938 vorgesehenen Verdrängung der Israeliten zeigte sich eine Tendenz, leitende Stellen in Ungarn ausschließlich Bürgern ungarischer Nationalität zu sichern. Die in Frage kommenden Schweizer nahmen daher einen gewissen Druck wahr, um sie zur Einbürgerung zu bewegen, der nicht direkt von Amtsstellen, sondern von gewissen privaten Verbänden herrührte.

Wegen der Mobilisation und der Umstellung verschiedener Betriebe auf Kriegsarbeit nach dem Ausbruch des Krieges 1939 wurde zudem von den Betriebsleitern verlangt, dass nur ungarische Arbeitskräfte angestellt werden.<sup>138</sup>

Ebenso war es auch bei der ungarischen Armee. Seine fremde Abstammung und sein dadurch geerbtes Schweizer Bürgerrecht brach die Militärkarriere des Berufsoffiziers Béla Finy (Fieni) ab, dessen Großvater im 19. Jahrhundert als Zuckerbäcker aus der Schweiz eingewandert war. Der Oberst, der den ganzen ersten Weltkrieg als ungarischer Offizier durchgedient hatte und der für seine Tapferkeit fünfmal ausgezeichnet worden war, war aufgrund der Judengesetze Anfang der 1940er Jahre – wie jeder ungarische Staatsbürger – verpflichtet, seine nichtjüdische Abstammung für die zwei vorangehenden Generationen nachzuweisen. Aus den vom Abstammungsort in der Schweiz beschafften Dokumenten war ersichtlich, dass er neben der ungarischen auch die – geerbte – schweizerische Staatsangehörigkeit besitzt. Da kein fremder Staatsbürger in der ungarischen Armee dienen durfte, wurde er im November 1941 in den Ruhestand versetzt. Er wurde aus diesem Anlass allerdings zum Generalmajor außer Dienst befördert.<sup>139</sup>

Das Jahr 1940 brachte weitere Einschränkungen, die auch die Schweizerkolonie betroffen haben. Am 29. August wurde eine Zensur für Telegramme, Auslandstelefonate und Briefe eingeführt. Das ungarische Finanzministerium hat eine Kontrolle der ausländischen Vermögen in Ungarn verordnet und die Veräußerung von Werttiteln oder Depots, die Ausländern gehören, an eine Bewilligung dieses Ministeriums gebunden.

---

138 1939 Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

139 E-Mail-Information vom Archiv für Heeresgeschichte (Hadtörténelmi Levéltár) in Budapest vom 23.11.2011

Im Laufe des Jahres 1940 wurde die Ausreise für Männer und Frauen im Alter von 18-61 Jahren an eine behördliche Bewilligung gebunden.<sup>140</sup>

## **5. In den letzten Jahren des 2. Weltkrieges (1944-1945)**

### **5.1 Kriegsschäden von Schweizern in Ungarn**

Bei den Luftangriffen der Amerikaner haben auch Angehörige der Schweizerkolonie Sachschaden erlitten. Dem Präsidenten des Schweizerischen Unterstützungsvereines für Ungarn Friedrich Trösch haben amerikanische Bomben seine Wohnung mitsamt Einrichtung zerschlagen, und auch seine Fabrik wurde teilweise in einen Trümmerhaufen verwandelt.<sup>141</sup> Vier Mitarbeiterinnen der Gesandtschaft wurden ebenfalls ausgebombt, sowie auch einige Kolonienmitglieder. Todesopfer hingegen waren aus der Kolonie nicht gemeldet.<sup>142</sup>

### **5.2 Vorkehrungen zur Evakuierung**

Als Ende Sommer die Front an die Grenzen Ungarns heranrückte, brach der Gesandte Dr. Maximilian Jaeger seinen Erholungsurlaub in der Schweiz sofort ab und kehrte mit Familie nach Ungarn zurück. Sein Aufenthalt konnte aber wegen der innenpolitischen Entwicklungen in Ungarn und der Schweizer Reaktionen darauf nur bis Mitte Oktober dauern. Mit Rücksicht auf eine mögliche Ausbreitung der Kampfhandlungen auf ungarisches Gebiet hat man für die Schweizerkolonie einschließlich des Gesandtschaftspersonals ein Evakuierungslager in Csákvár Westungarn) in einem Schloss des Fürsten Esterházy mit Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes eingerichtet, mit einer Aufnahmekapazität für ca. 200 Personen. Zur Sicherung der Verpflegung gehörten 15 Kühe und 20 Schweine zum eisernen Bestand, und es lagen auch Kleiderreserven vor.<sup>143</sup>

---

<sup>140</sup> 1940 Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717)

<sup>141</sup> 16.10.1944, Brief vom Präsidenten des Schweizerischen Unterstützungsvereines für Ungarn Trösch an das Auslandschweizer-Werk der NHG Bern (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

<sup>142</sup> 05.07.1944, Telegramm, Schweizerische Gesandtschaft Budapest an Politisches Bern (Bundesarchiv Bern E2001D/1000/1553)

<sup>143</sup> 16.10.1944, Brief vom Präsidenten des Schweizerischen Unterstützungsvereines für Ungarn Trösch an das Auslandschweizer-Werk der NHG Bern (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

### 5.3 Versorgungsschwierigkeiten

Kurz vor Weihnachten hat zwar die Schweizer Gesandtschaft allen bedürftigen Landsleuten gut unter die Arme gegriffen und sie auch mit Lebensmitteln versorgt, da es in den Geschäften kaum Lebensmittel zu kaufen gab. Die Fleischkarten waren schon seit Wochen nicht einlösbar, Öl gab es keines mehr und auch Fett war nur schwarz zu kaufen. Der Schwarzhandel blühte mit enormen Preisen. Zucker kostete genau das Hundertfache des normalen Handelspreises. Ein Weihnachtsfest der Kolonie kam unmittelbar vor der sowjetischen Belagerung von Budapest nicht in Frage.<sup>144</sup>

Die immer bedrohlicheren Verhältnisse und die Versorgungsschwierigkeiten haben insbesondere die Angehörigen der älteren Generation vor die Wahl gestellt: bleiben oder gehen? Für die Sicherheit, welche die Heimat bietet, Haus, Heim und alles, was sie bis dahin in der Fremde erschaffen haben, zurückzulassen und vielleicht mittellos in die Schweiz zurückzukehren, war für sie eine schwere Entscheidung, die als letzter Trost erwogen werden konnte.<sup>145</sup> So waren es im Jahre 1944 in erster Linie die jüngeren Schweizer, die aus Ungarn in größerer Anzahl heimkehren wollten.<sup>146</sup> Ihr Rückstrom, zumindest in organisierter Form, wurde aber zumindest anfangs von Bern nicht gefördert.

### 5.4 Bern: die Kolonie soll dableiben

Nach dem Jahre 1943 wurden die Lebensbedingungen der Schweizer in Ungarn in bedeutendem Maße vom Krieg beeinflusst und ihre Möglichkeiten – ebenfalls im Zeichen des Krieges – sowohl von äußeren wie auch von inneren Umständen eingeschränkt. Eine Einwanderung aus der Schweiz nach Ungarn gab es praktisch nicht mehr, die Rückwanderung von Schweizern in die Heimat wurde – zumindest was die organisierte Form der Heimschaffung betrifft – von den Schweizer Behörden gebremst.

Zu den äußeren Faktoren der Lage der Schweizer in Ungarn gehörte die Stellung ihrer Heimat im Krieg. Die Schweizer Regierung bemühte sich, die –

---

144 21.12.1944, Brief des Konsuls Franz Otto Bischof, Schweizerische Gesandtschaft Budapest an den Direktor des Auslandschweizerwerkes der NHG (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

145 21.12.1944, Brief des Konsuls Franz Otto Bischof, Schweizerische Gesandtschaft Budapest an den Direktor des Auslandschweizerwerkes der NHG (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

146 1947, Jahresbericht der Schweizer Gesandtschaft (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

bewaffnete – Neutralität und die Souveränität der Eidgenossenschaft zu wahren, ohne eine der Kriegsparteien zu brüskieren. Von der Tatsache beeinflusst, dass die Schweiz für einige Zeit von den Achsenmächten ganz umschlossen und dadurch der ständigen Bedrohung durch eine Invasion ausgesetzt war, hat die Führung in Bern in Fällen der Interessenvertretung nur vorsichtige Schritte unternommen. Vorsicht und Zurückhaltung war die Schweizer Politik auch bei der organisierten Heimschaffung von Auslandschweizern. Man bemühte sich, sie möglichst in ihrer Wahlheimat zu halten, da sie in vielen Fällen, nach ihrer Rückkehr in die Schweiz völlig bodenlos gewesen wären und damit ein soziales Problem dargestellt hätten.

Mehr konkrete Unterstützung konnten die Kolonienmitglieder von der schweizerischen diplomatischen Vertretung in Budapest erwarten, da ihre Diplomaten die örtliche Situation hautnah kannten und von den Verhältnissen in Ungarn auch selbst betroffen waren. Das Gastland Ungarn geriet immer mehr unter den Druck des Krieges. Die nahezu völlige Vernichtung der 2. Ungarischen Armee in der Schlacht am Don im Januar 1943 durch die sowjetische Armee hat eine prowestliche Orientierung Ungarns hervorgerufen, die dann zur Besetzung Ungarns durch deutsche Truppen am 19. März 1944 führte. (FISCHER 1999) Die danach folgenden, den Nationalsozialisten nahe stehenden ungarischen Regierungen haben Aktivitäten der Abteilung der Schweizer Gesandtschaft für fremde Interessen zum Schutz der Juden<sup>147</sup> mit Abneigung betrachtet. Insbesondere war die nach dem 15. Oktober an die Macht gelangte, nationalsozialistisch gesinnte kreuzlerregierung befremdet, als die Schweizer Regierung sie nicht anerkennen wollte und ihren Gesandten zurückrief. Trotz allem aber konnten die in Ungarn tätigen Schweizer Diplomaten im Interesse derjenigen, die ihren diplomatischen Schutz genossen, zu den leitenden ungarischen Stellen eine Arbeitsbeziehung aufrechterhalten.

Der Chef der Abteilung für Auswärtiges des EPD Bern hat in einem vertraulichen Brief an den Geschäftsträger in Budapest klar gemacht: die Führung in Bern sei daran interessiert, dass die Schweiz insbesondere ihre wirtschaftlichen Positionen in Europa nur dann aufgeben, wenn es unbedingt notwendig sei. Sie sah aber keine Ursache, die bei dem weiteren Vormarsch der sowjetischen Roten Armee eine

---

147 Am 2.1.1942 wurde Vizekonsul Carl Lutz Leiter der Schutzmachtteilung (Abteilung für fremde Interessen) an der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest. Dort vertrat er für die Schweiz die Interessen von zunächst zehn Ländern. In einer Zusammenarbeit mit Moshe Krausz, dem Vertreter der Jewish Agency bemühte er sich um die Auswanderung von Juden nach Palästina, bzw. rettete er durch Ausstellung von Kollektivpässen etwa 62.000 Juden vor der Deportation. (Grossman, 1986, 15)

allgemeine Heimschaffung der Landsleute erforderlich gemacht hätte, und deshalb erwog sie keine solche Maßnahme.<sup>148</sup>

Die Schweizer Gesandtschaft in Budapest hat im September 1944 den Wunsch der Kolonievvertreter telegraphisch weitergeleitet, Eisenbahnwagen der Schweizerischen Bundesbahn nach Ungarn zu schicken, damit im Dringlichkeitsfall 400 Kolonienmitglieder nach der Schweiz evakuiert werden können.<sup>149</sup> Diese Bitte wurde aus Bern mit der Begründung abgelehnt, dass eine allgemeine Heimschaffung von Schweizerbürgern nicht in Aussicht genommen werden sollte, und dass die schweizerische Bahngesellschaft SBB einer vorsorglichen Entsendung eines Zuges aus der Schweiz in Anbetracht bestehender Risiken nicht zustimmen könne. Wenn ein Sonderzug wegen zahlreicher Heimkehrer doch notwendig geworden wäre, hätte dieser nach der Meinung des EPD Bern von der ungarischen Bahnverwaltung verlangt werden müssen, und nur bei Wagenmangel in Ungarn wäre eine Zusendung schweizerischer Eisenbahnwagen in Frage gekommen. EPD räumte allerdings ein, dass Einzelne selbstverständlich sich selbst entscheiden können, ob sie in die Heimat individuell zurückkehren wollen.<sup>150</sup>

Die Gesandtschaft in Budapest hat allerdings den Schweizerbürgern auf Anfrage jeweils nahe gelegt, ihre Rückreise vorzubereiten, sofern ein weiteres Verbleiben in Ungarn durch „berufs- und existenzmäßige Interessen geboten erscheine.“<sup>151</sup> Gegen eine Entscheidung für das Ausharren in Ungarn hat sich Ende November ausgewirkt, dass eine Zusage der Bereitstellung eines Ausweichquartieres für Gesandtschaft und Kolonie behördlich aufgehoben wurde.<sup>152</sup>

Die Rückreisemöglichkeiten für die Mitglieder der Schweizerkolonie haben sich Anfang Dezember infolge der prekären Verkehrsverhältnisse, bedingt durch die sowjetische Armee, verschlechtert. Dazu kam noch, dass die deutsche Passkontrolle nach Sopron an der Westgrenze Ungarns evakuiert wurde, was hinsichtlich der

---

148 04.09.1944, Der Chef der Abteilung für Auswärtiges des EPD Bern an den Geschäftsträger der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest (Bundesarchiv Bern E2001D/1000/1553)

149 09.09.1944, Telegramm. Schweizerische Gesandtschaft Budapest an EPD Bern (Bundesarchiv Bern E2001D/1000/1553)

150 19.09.1944 Telegramm vom EPD an die Schweizerische Gesandtschaft Budapest (Bundesarchiv Bern E2001D/1000/1553)

151 27.11.1944, Brief. Schweizerische Gesandtschaft Budapest an Abteilung für Auswärtiges des EPD Bern (Bundesarchiv Bern E2001D/1000/1553)

152 28.11.1944, Telegramm. Schweizerische Gesandtschaft an EPD Bern (Bundesarchiv Bern) E2001D/1000/1553

Erledigung der Formalitäten das deutsche Durchreisevisum erschwert oder gar verunmöglicht hat.<sup>153</sup>

Die Schweizerkolonie in Sopron, die um die Käsefabrik der Familie Stauffer entstanden war und nach Budapest den zweitgrößten zusammenhängenden Teil der Kolonie in Ungarn darstellte, wandte sich an die Behörden in Bern mit dem Wunsch, mit Hilfe der schweizerischen Eisenbahn SBB heimbefördert zu werden. Die Ablehnung dieser Bitte der 35 Personen kam von der Polizeiabteilung in Bern mit der Begründung, dass man in der Schweiz nicht in der Lage sei, Wagenmaterial für alle Schweizer aus den westlichen Kriegs- und Bombardierungsgebieten zur Verfügung zu stellen, und so wollte sie auch bei den Schweizern in Sopron keine Ausnahme machen und für eine kleine Gruppe keinen Vorzug einräumen, welcher anderen hätte vorenthalten werden müssen.<sup>154</sup> Die Gruppe in Sopron wurde angewiesen, sich in der Sache der Heimreise an die Gesandtschaft in Budapest zu wenden. Dies ist für sie aber mit der beginnenden sowjetischen Belagerung der ungarischen Hauptstadt praktisch unmöglich geworden.<sup>155</sup>

Anfang 1945 sind der Generaldirektor der Käsefirma Stauffer und 18 weitere Schweizer aus Sopron und Répcelak<sup>156</sup> auf privaten Wegen in die Schweiz zurückgekehrt.<sup>157</sup> Erst Ende Februar, als beschlossen wurde, auch die Schweizer aus Wien organisiert heimzuschaffen, war man in Bern bereit, auch die noch zurückgebliebenen Landsleute in Sopron und Répcelak in eine solche Aktion einzubeziehen.

Mehr Entgegenkommen zeigten die Schweizer Behörden gegenüber heimreisewilligen Auslandschweizern, nachdem in die Heimat zurückgekehrte Augenzeugen über das Benehmen der Roten Armee in den von ihr besetzten Ländern erzählten. Es wurde über Plünderungen auch gegenüber Schweizerbürgern und über vergewaltigte Frauen berichtet.<sup>158</sup>

---

153 06.12.1944 Brief der Schweizerischen Gesandtschaft Budapest an Abteilung für Auswärtiges des EPD Bern (Bundesarchiv Bern E2001D/1000/1553)

154 15.12.1944 Brief der Polizeiabteilung Bern an Schweizerisches Generalkonsulat Wien (Bundesarchiv Bern E2001D/1000/1553)

155 21.12.1944, Brief. Der Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements an das eidg. Politische Departement Bern (Bundesarchiv Bern E2001D/1000/1553)

156 Standort der Käsefirma Stauffer

157 06.02.1945, Brief des schweizerischen Generalkonsuls in Wien an Direktor Oberholzer, Fa. Stauffer, Ödenburg (Sopron) (Bundesarchiv Bern, E2001E#1972/33#6270\*)

158 15.03.1945 Auszug aus dem Schreiben von Max Feller. Leiter der Schutzmachtabteilung des Schweizerischen Generalkonsulates in Wien, an Legationsrat Rüfenacht (Bundesarchiv Bern, E2300/1000/716, Bd 91)

## 5.5 Schutzbriefe

Im Frühjahr 1944, als die Gefahr schon absehbar wurde, dass die Schweizerbürger und ihr Eigentum Kriegs- oder anderen Gewalthandlungen ausgesetzt sein könnten, wurde es notwendig, ihr Eigentum durch Kennzeichnung vor Konfiskation, Beraubung oder Beschädigung zu schützen. Für die Kennzeichnung wurden zu diesem Zweck Schutzbriefe verwendet, die nach den Direktiven aus Bern in solchen Fällen vergeben werden dürfen, wenn die Sicherheit von Hab und Gut von Schweizerbürgern gefährdet erscheint, ihr Schutz durch Gesetzgebung und Polizeigewalt des Aufenthaltsstaates versagt, bzw. Kriegshandlungen, innere Unruhen rechtfertigen, das schweizerische Eigentum zwecks Verhinderung von gegen sie gerichteten Gewalttaten kenntlich zu machen. Für einen Fall, wenn keine solche Gefahr besteht, hat die Abteilung für Auswärtiges des EPD in Bern von der Abgabe von Schutzbriefen abgeraten, ihres Erachtens hätte eine solche Maßnahme von den Landesbehörden leicht als Misstrauensbekundung aufgefasst werden können. Der Zeitpunkt der Anwendung wurde der Schweizer Vertretung vor Ort überlassen, unter der Empfehlung, vorher sich diesbezüglich mit den lokalen Amtsstellen in Verbindung zu setzen. Nach den Anweisungen aus Bern sollten Schutzbriefe nur solche Schweizerbürger erhalten, die sich als solche ausweisen. Gegenüber Doppelbürgern, die auch die Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzes besaßen, konnte eine solche Schutzmaßregel nicht vorgesehen werden. Die einzige Ausnahme, die man im Frühling in Bern diesbezüglich zu machen bereit war, betraf Altkonsul Franz Kienast, da der langjährige Generalkonsul auch die ungarische Staatsbürgerschaft besaß.

Bei juristischen Personen galten für die Vergabe von Schutzbriefen folgende Kriterien:

- bei einer AG, wenn sämtliche Gesellschaftsanteile Schweizerbürgern gehörten oder wenn bei Kollektiv-, Kommandit- oder einfachen Gesellschaften alle Mitglieder Schweizer waren.
- mehr als die Hälfte des Kapitals war in schweizerischem Eigentum
- die Mehrheit der Gesellschafter waren Schweizerbürger
- der Kapitalanteil betrug weniger als 50%, es bestand aber ein beherrschender Einfluss von Schweizern

- der Rechtstitel sollte nachgewiesen werden, auf den sich seine Rechte über das zu schützende Gut stützen, denn man wollte bei der Erlangung von Schweizer Schutzbriefen konstruierte Scheinverträge vermeiden.<sup>159</sup>

Um Entfernung und nachherige missbräuchliche Verwendung durch unbefugte Dritte zu vermeiden, hat die Gesandtschaft untersagt, die Schutzbriefurkunden an Orten anzubringen, die dem Zublick von Passanten ausgesetzt waren.<sup>160</sup>

Nachdem sich die bereits ausgestellten Schutzbriefe in den Zeiten nach dem deutschen Einmarsch gut bewährt hatten, die Bedrohung durch die sich herannahende Front aber weiter wuchs, haben die Schweizer Behörden ausnahmsweise zugestimmt, dass auch die etwa 60 schweizerisch-ungarischen Doppelbürger, die sich in Ungarn befanden, Schutzbriefe erhalten, allerdings mit der Bedingung, dass ein Hinweis auf die zweite Staatsangehörigkeit unerlässlich ist.<sup>161</sup> Nach der Einschätzung mancher früheren Doppelbürger im November war die alleinige Schweizerbürgerschaft eine bessere Garantie für den Schutz der eigenen Interessen, und sie haben auf ihre ungarische Staatsangehörigkeit offiziell verzichtet.<sup>162</sup>

## 5.6 Jüdische Schweizer und Schweizerinnen

Besondere Aufgaben im Interesse des Schutzes gebürtiger Schweizer und Schweizerinnen ergaben sich in den letzten Kriegsjahren durch die immer schärferen gesetzlichen Restriktionen gegenüber Juden. Es gab auch unter den Ungarnschweizern Juden, aber in eine besonders schwierige Lage geraten waren Schweizerinnen jüdischer Abstammung, die durch Eheschließung mit einem ungarischen Staatsbürger ihre schweizerische Staatsangehörigkeit verloren und die als nun ungarische Jüdinnen von den auf Rassenbasis beruhenden Regelungen gegenüber Juden voll betroffen waren.

---

159 18.04.1944, Brief des Chefs der Abteilung für Auswärtiges des EPD Bern an die Schweizerische Gesandtschaft in Budapest (Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#7254\*)

160 22.09.1944, Brief des schweizerischen Geschäftsträgers i.a. Kilchmann an Abteilung für Auswärtiges des EPD Bern (Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#7254\*)

161 26.09.1944, Telegramm des EPD Bern an die Schweizergesandtschaft Budapest (Bundesarchiv Bern, E2001D#1000/1553#7254\*)

162 07.11.1944, Telegramm des EPD Bern an die Schweizergesandtschaft Budapest (Bundesarchiv Bern E2001D#1000/1553#7254\*)

Mit einer Zirkularnote vom 3. Mai brachte das Königliche Ungarische Außenministerium den diplomatischen Vertretungen der neutralen Staaten in Ungarn die Anregung der Ungarischen Regierung zur Kenntnis, dass die – jüdischer Abstammung seienden – Staatsangehörigen der betreffenden Staaten in ihre Heimat zurückkehren sollten, damit im Zusammenhang mit der Durchführung der nach dem 19. März ergangenen Judenverordnungen alle Schwierigkeiten vermieden würden. Die Note des Außenministeriums sicherte den interessierten Personen eine hinlängliche Zeit zur Vorbereitung der Abreise, sowie die Freistellung von Requisitionen in Bezug auf die in Ungarn zurückbleibenden beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte zu.<sup>163</sup>

Zu dieser Gruppe von Schweizer Juden gehörten Simon (1868) und Benedikt Aurel (1903) Hecht. Beide waren ursprünglich ungarische Staatsangehörige, die von 1908 bis 1920 in der Schweiz (Davos) gewohnt und 1919 das Bürgerrecht der Gemeinde Arvigo (Kanton Graubünden) erworben hatten. Die Männer waren seit dem 1. September 1939 ausschließlich Schweizerbürger, nachdem eine ungarische Gesetzesvorschrift gebürtige Ungarn, die das Bürgerrecht eines zweiten Staates erworben haben, ihres ursprünglichen ungarischen Bürgerrechts verlustig erklärt hatte.<sup>164</sup>

Judith Marianne Sussmann geb. Hirsch war am 2. Juni 1922 in Budapest geboren. Die ungarische Staatsangehörige hat sich am 7. Juni 1944 durch Eheschließung per procuram (mittels Bevollmächtigtem) mit dem israelitischen Schweizerbürger David Sussmann, Zürich vermählt. Die Frau ist infolge ihrer Heirat Schweizerin geworden. Nach der Überprüfung der Echtheit der Eheschließung hat man ihr in Budapest im Schweizerkonsulat einen Schweizerpass ausgestellt.<sup>165</sup>

Sowohl die beiden Hechts, wie auch Frau Sussmann konnten Mitte Juli mit einer vierten Person (Gerda Lenz geb. Braun) zusammen, unter der Begleitung zweier diplomatischer Kuriere in die Schweiz reisen.<sup>166</sup>

Die Schweizer Gesandtschaft in Budapest hat im Sommer 1944 zu Schutzzwecken unter Zustimmung der zuständigen ungarischen Behörden sowie der

---

163 12.07.1944, Bericht. Schweizerische Gesandtschaft Budapest an die Abt. für Auswärtiges des EPD Bern (Bundesarchiv Bern E2001D#1000/1553#7254\*)

164 12.07.1944 Telegramm der Schweizerischen Gesandtschaft Budapest an Politisches Bern (Bundesarchiv Bern E2001D#1000/1553#7254\*)

2.07.1944 Bericht. Schweizerische Gesandtschaft Budapest an die Abt. für Auswärtiges des EPD Bern (Bundesarchiv Bern E2001D#1000/1553)

165 13.07.1944, Brief von David Sussmann, Zürich an die Abteilung für Auswärtiges EPD Bern (Bundesarchiv Bern E2001D#1000/1553)

166 12.07.1944, Telegramm der Schweizerischen Gesandtschaft Budapest an Politisches Bern (Bundesarchiv Bern E2001D#1000/1553); 12.07.1944 Telegramm der Schweizerischen Gesandtschaft Budapest an Politisches Bern (Bundesarchiv Bern E2001D#1000/1553)

Deutschen Gesandtschaft in Budapest alle noch in Ungarn lebenden „Nichtarierinnen“ gesammelt, die ehemals Schweizerbürgerinnen waren und lediglich durch Verehelichung mit ungarischen Staatsangehörigen die ungarische Nationalität erworben haben. Die in Frage kommenden 6 Frauen haben beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement um Wiedererlangung des Schweizerbürgerrechts nachgesucht, wozu in Härtefällen auch für unverwitwete bzw. nicht geschiedene Ausländerinnen gem. Art. 5. Ziff. 5 eines Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 die Möglichkeit bestand. Da ungarischen Jüdinnen seitens ihrer Heimatbehörde keine Pässe ausgefolgt wurden, hat die Polizeiabteilung in Bern die Gesandtschaft in Ungarn ermächtigt, diesen ehemaligen Landsmänninnen schweizerische Identitätspapiere auszustellen, auf denen der schweizerischen Vertretung die Eintragung der ungarischen Aus- bzw. der deutschen Durchreisevisa zugesichert wurde.<sup>167</sup>

In diese Aktion wollte die Gesandtschaft in Budapest auch die als Schweizerbürgerin 1907 in Zürich geborene Mathilde Kempinski jüdischer Abstammung einbeziehen, die als Ledige in Wettswil am Albis heimatberechtigt gewesen war und im Jahre 1936 nach Ungarn geheiratet hat. Die mit ihrem ebenfalls jüdischen Ehemann Lorenz Weisz (Weisz Lörinc) in der südungarischen Provinzstadt Hódmezővásárhely lebende Frau, die durch die Eheschließung ihre schweizerische Staatsangehörigkeit verloren hatte, wurde als nun ungarische Jüdin von den gegenüber Juden geltenden Regelungen in Ungarn voll betroffen. Nachdem ihr Ehemann zu „jüdischem Arbeitsdienst“ einberufen worden war, wurde sie 1944 mit allen anderen jüdischen Einwohnern von Hódmezővásárhely in ein jüdisches Internierungslager in Szeged abgeführt, wo sie auch ihre kleinen Kinder mit sich hatte. Die Interventionsversuche der Schweizer Gesandtschaft, sie bis zu ihrer Heimreise in die Schweiz in Budapest internieren zu lassen, kamen zu spät. Mathilde Weisz wurde samt Kindern und mit anderen Lagerinsassen aus Szeged auf das deutsche Reichsgebiet (bis 1938 Österreich) gebracht. Von der jüdischen Häftlingsverwaltung Strasshof wurde Frau Weisz mit ihren Schicksalsgefährten zusammen auf verschiedene Ortschaften zu Arbeitsdienstzwecken verteilt.<sup>168</sup>

---

167 24.08.1944, Brief der Schweizerischen Gesandtschaft Budapest an das Schweizerische Generalkonsulat Wien (Bundesarchiv Bern E2001D#1000/1553)

168 14. August 1944, Brief der Schweizerischen Gesandtschaft Budapest an EPD Bern ( Bundesarchiv Bern E2001D#1000/1553)

Ende Dezember hat sich das Auswärtige Amt in Berlin so geäußert, dass sich nach Mitteilung der zuständigen inneren Stelle lediglich feststellen ließ, dass Frau Weisz zum Arbeitseinsatz herangezogen worden ist. An welcher Stelle sie zu dieser Zeit arbeitsmäßig eingesetzt war, ließ sich aus kriegsbedingten Gründen nicht feststellen, und so konnte die Frage der Ausreisegenehmigung in die Schweiz vorerst nicht entschieden werden. Nach den letzten inoffiziellen Augenzeugenberichten, die das Schweizerische Generalkonsulat in Wien Anfang 1945 erhalten hat, sollte sich Frau Weisz-Kempinski in Deutsch-Wagram (Niederdonau) im Arbeitsdienst befinden.

169

## **5.7 Juden mit schweizerischem Kollektivpass – eine Quasikolonie**

Die im Jahre 1942 unter der Leitung von Vizekonsul Carl Lutz errichtete Abteilung für fremde Interessen innerhalb der schweizerischen Gesandtschaft hatte nicht nur die Aufgabe, die Interessen von Ländern, die im Krieg zu Ungarns Feinden gehörten, zu vertreten, sondern auch die Auswanderung von Juden aus Ungarn nach Palästina durchzuführen. Lutz war in seinem Amt unter anderem Vertreter Englands und seiner Dominions. Palästina war britisches Mandatsgebiet, und so fielen alle Palästina-Angelegenheiten in seinen Verantwortungsbereich. Nach der deutschen Besetzung Ungarns im März 1944 hatte die britische Regierung die Abteilung für fremde Interessen ersucht, ca 20.000 Familien für die Auswanderung unter Schutz zu nehmen. Die ungarische und die deutsche Regierung haben sich nach langen Bemühungen bereit erklärt, 7.800 Personen jüdischer Abstammung für die Auswanderung frei zu geben. Alle Menschen in diesem Kontingent hatten Palästina-Zertifikate, die bescheinigten, dass die Betreffenden für die Auswanderung nach Palästina vorgesehen waren. Lutz und seine Abteilung wurden ermächtigt, für diese Leute Kollektivpassbescheinigungen zur Ausreise auszustellen. Da diese in Form eines schweizerischen Kollektivpasses erschienen, konnte man annehmen, dass die darauf genannten Personen (pro Kollektivpass ca. 1.000 Namen) Schweizer wären. Sie bildeten vorübergehend eine besondere Art von Schweizerkolonie. Sie wurden in 25

---

169 09.01.1945, Brief der Abteilung für Auswärtiges des EPD Bern an Dr. J. Duft, St. Gallen ( Bundesarchiv Bern E2001D#1000/1553)

Häuser konzentriert, die unter dem Schutz der schweizerischen Gesandtschaft standen. Lutz hat diese für viele Juden lebensrettende Aktion zu Gunsten von insgesamt über 60.000 Menschen mit der Zeit weitergeführt.<sup>170</sup>

## 5.8 Mangel an Information – abgesperrt von der Außenwelt

Das Isolationsgefühl bei den Kolonienmitgliedern nahm im Jahre 1944 auch dadurch zu, dass sie immer weniger Zugang zu authentischen Informationsquellen fanden. Anfang März gab das Fremdenverkehrsunternehmen IBUSZ AG bekannt, dass ausländische Blätter in der Zukunft nur durch diese Firma importiert werden können.<sup>171</sup> Die diesbezügliche Lage verschärfte sich nach der deutschen Besetzung Ungarns<sup>172</sup> Ende März weiter, als die schweizerischen Presseerzeugnisse ausgeblieben waren. Dadurch fehlte ein wichtiges Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen der Schweizerkolonie und dem heimatlichen Leben. Auch das Abhören von ausländischen Radiostationen wurde verboten. Sogar kurze zusammenfassende Darstellungen bei Versammlungen waren vom ungarischen Innenministerium untersagt. Die anstelle der sicheren Informationen unter der Bevölkerung in Ungarn zirkulierenden Gerüchte stellten mit der Zeit eine immer größere psychische Belastung der Kolonienmitglieder dar.<sup>173</sup> Als eine Möglichkeit der Minderung des Informationsmangels bot sich lediglich, den vom Auslandschweizer-Werk herausgegebenen „Wochenbericht für Auslandschweizer“ durch die Vermittlung des Kurierdienstes, an die Gesandtschaft zugestellt zu beziehen und dann in 10 bis 20 Exemplaren bei den Monatszusammenkünften der Kolonie auszulegen.<sup>174</sup> Auch der Informationsmangel bewirkte, dass der Besuch dieser Veranstaltungen insbesondere seitens der jüngeren Leute noch intensiver geworden ist.<sup>175</sup>

Obwohl sie Bürger eines neutralen Staates waren, konnten sich die nach dem zweiten Weltkrieg in Ungarn zurückgebliebenen Schweizer den Folgen der Kriegsniederlage des Aufnahmelandes Ungarn nicht entziehen und wurden von diesen

---

170 Grossman 1986; 08.12.1944. Situationsbericht der Abteilung für fremde Interessen Budapest (Carl Lutz) (Bundesarchiv Bern E2300/1000/716)

171 Mitteilung der IBUSZ AG vom 1. März 1944 (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

172 19.03.1944

173 16.10.1944, Brief vom Präsidenten des Schweizerischen Unterstützungsvereins für Ungarn Trösch an das Auslandschweizer-Werk der NHG Bern (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

174 11.05.1944, Brief der Schweizerischen Gesandtschaft Budapest an das Auslandschweizer-Werk der NHG Bern (Bundesarchiv Bern)

175 16.10.1944, Brief vom Präsidenten des Schweizerischen Unterstützungsvereins für Ungarn Trösch an das Auslandschweizer-Werk der NHG Bern (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

voll getroffen. Neben den Kriegsschäden und Versorgungsschwierigkeiten, dem Mangel an Nahrungsmitteln, Bekleidung, Geld und Medikamenten, von denen auch die einheimische Bevölkerung in Ungarn betroffen war, wurde die Lage der Schweizer dadurch erschwert, dass sie ohne diplomatische Vertretung in Budapest geblieben sind. Das Handeln der in Ungarn gebliebenen schweizerischen Würdenträger, wie des Präsidenten und Vorstands des Unterstützungsvereins, wurde durch das Misstrauen gegenüber Schweizern seitens der maßgeblichen sowjetischen und neuen ungarischen Stellen erschwert<sup>176</sup>. Diese negative Haltung wurde einerseits dadurch hervorgerufen, dass die Regierung in Bern keine diplomatische Beziehung zur Sowjetunion unrerhielt, andererseits beruhte sie auf den Vorwürfen sowjetischerseits, denen zufolge Schweizer Diplomaten in den letzten Monaten des Krieges Schweizer Reisepässe angeblich auch an Unberechtigte vergeben haben. In diesem Zusammenhang wurden zwei Schweizer Diplomaten, Legationssekretär Harald Feller und Kanzleisekretär Max Meier noch im Monat Februar 1945 festgenommen und fast ein Jahr lang gefangen gehalten<sup>177</sup>.

## **6. Mittragen der Folgen des Krieges**

Auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit mussten die Schweizer die Folgen des Krieges und der gravierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen im Lande teilen. Dazu gehörte, dass auch Eigentum von Schweizerbürgern als Kriegsbeute enteignet wurde.<sup>178</sup>

Viele Schweizer wurden von den Enteignungen im Rahmen der Agrarreform gemäß der Verordnung der provisorischen National-Regierung Nr. 600/1945 betroffen, hingegen waren nach § 38, Ziffer 6. bei der Landverteilung fremde Staatsbürger ausdrücklich ausgeschlossen. Die Entschädigungsfrage war dabei im betreffenden Erlass nicht geregelt. In mehreren Fällen gehörte das durch die Agrarreform enteignete Landgut der gebürtig ungarischen Ehefrau, die erst durch die Heirat mit einem Schweizerbürger die schweizerische Staatsbürgerschaft erworben hat. Diese,

---

176 Brief des Präsidenten des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn, Friedrich Trösch an den Schweizer Konsul Martig in Istanbul, 11.06.1945 (Bundesarchiv Bern E 2001D#1000/1553)

177 Beide wurden in die Sowjetunion gebracht und im Januar 1946 auf schweizerischen diplomatischen Druck hin freigelassen. Den wahren Grund, warum sie festgehalten waren, erfuhren sie nie. (Bundesarchiv Bern E2801#1967/77#86\*)

178 05.06.1945, Eduard Stahel im Namen der in Ungarn verbliebenen ungefähr 200 Mitglieder des Schweizerischen Unterstützungsvereins für Ungarn an das Auslandschweizerwerk der neuen Helvetischen Gesellschaft, Bern

wie auch alle Doppelbürger galten aus Sicht der ungarischen Behörden als Ungarinnen. In den schweizerisch-ungarischen Wirtschaftsverhandlungen im März 1946 in Bern hat sich die ungarische Delegation bereit erklärt, im Rahmen einer globalen schweizerisch-ungarischen Entschädigungsvereinbarung einen gewissen Wertbetrag zu Gunsten solcher schweizerischer Grundbesitzer in Betracht zu ziehen, die ihre landwirtschaftlichen Grundstücke entgeltlich erworben haben und deren schweizerische Staatsangehörigkeit auf Grund der seitens der schweizerischen Delegation zur Verfügung zu stellenden Angaben festgestellt werden kann. Die ungarische Seite machte jedoch klar, dass die zuständige Subkommission die gratis erworbenen Liegenschaften, ferner jene der Familie Haggenmacher und Charmand vom Gesichtspunkt der Entschädigung nicht berücksichtigen könne. Bei Paul Haggenmacher und seiner Frau handelte es sich um eine der wirtschaftlich erfolgreichsten Schweizerfamilien in Ungarn, deren Grundstücke (in einem Gesamtumfang von 1339 Joch) durch Kauf erworben worden waren. Das schweizerische Ehepaar Pierre und Marie Charmant hat etwa 85% seiner Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 670 Joch 372 Quadrat-Klafter von einem ungarischen Ehepaar jüdischer Abstammung in den Jahren zwischen 1938 und 1941 gratis erworben. Das Ehepaar Severin Charmant und seine gebürtig ungarische Frau hatte 1939 ein 355 Quadrat-Klafter großes Grundstück von denselben Schenkern<sup>179</sup> gratis erhalten, bei einem lebenslänglichen Nutzungsrecht zugunsten derselben. Offensichtlich handelte es sich in beiden Fällen um ein Umgehen der restriktiven Gesetze gegenüber Juden mit einer Hilfe von den schweizerischen Verwandten<sup>180</sup>.

Tabelle 12

Aufstellung über die durch Kauf erworbenen landwirtschaftlichen Grundstücke von Schweizerbürgern

	Joch	Qk Quadrat-Klafter	Kataster reineinkommen
Familie	51	800	1060 K

<sup>179</sup> Das jüdische Ehepaar (Albert und Irene Hirsch) wurde während des 2. Weltkrieges nach Auschwitz verschleppt. Irene ist 1944 dort gestorben. Alberts Schicksal ist ungewiss.

<sup>180</sup> Der Geburtsname der Frau von Severin Charmant war ebenfalls Hirsch.

	Joch	Qk Quadrat-Klafter	Kataster reineinkommen
Stauffer, Sopron-Győr, Rozaliamajor NB: Hypothekarisch einverleibte Vermögensabgabe von 7722 Forint			
Familie Stauffer, Répcelak	8	410	65,43 K
Familie Stauffer, Sopron	1	66	29,16 K
Maday Andor, Vanyola	10	-	76 K
Insgesamt	70	1276	1230,59 K
Forintwert insgesamt abzüglich Vermögensabgabe			20.828.- Ft.
Strandbad- Pünkösfürdő			170.000.- Ft.
Endbetrag			190.828.- Ft.

Tabelle 13

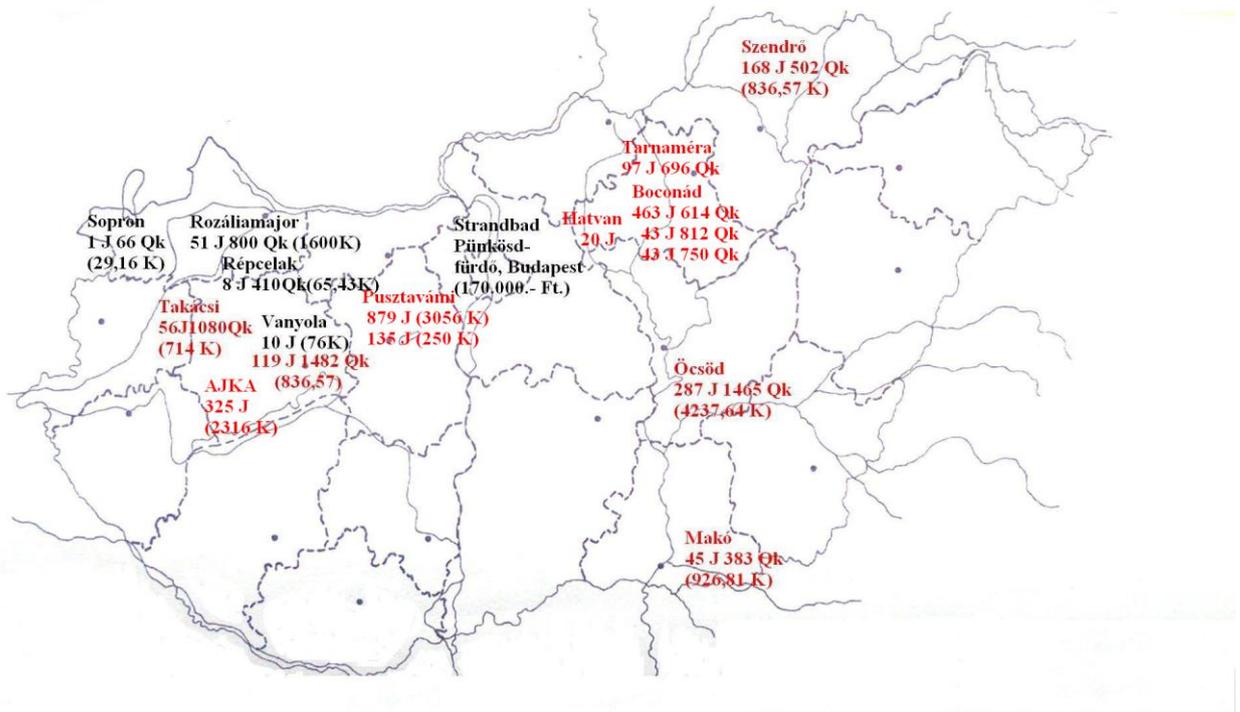
Aufstellung über die durch Erbschaft und Schenkung erworbenen landwirtschaftlichen Grundstücke von Schweizerbürgern

	Joch	Qk	Katasterrein- einkommen
Frau Ben Brunnschweiler, geb. Eva Harkanyi, Öcsöd	287	1465	4237,64 K
Otto u. Gustav Renfer, Szendrő	168	502	
Maday Andor, Vanyola	119	1482	836,57
Maday Andor, Takácsi	56	1080	714
Maday	176	962	1550,62
Gebrüder Mandl, Makó	45	383	926,81

Abb. 35

Von Schweizern durch Kauf oder gratis erworbene landwirtschaftliche Grundstücke

## Ungarns Komitate



Legende:

Durch Kauf erworbene Grundstücke

Ortschaft

Fläche in Joch (J) und Quadrat-Klafter (Qk)

(Kataster-Reineinkommen in Goldkronen)

Gratis erworbene Grundstücke:

Ortschaft

Fläche in Joch (J) und Quadrat-Klafter (Qk)

(Kataster-Reineinkommen in Goldkronen)

Quellen: Beilage zum Aids-Mémoire im Gegenstand der im Zusammenhang mit der Agrarreform gestellten schweizerischen Ansprüche, anlässlich der schweizerisch-ungarischen Wirtschaftsverhandlungen im März 1946 in Bern (Bundesarchiv Bern, E2200.50/1969/85)

Keiner von den Namen in der Vigh-Liste vom 6. Dezember 1945 kommt als Besitzer einer der im Rahmen der Agrarreform vom 1945 enteigneten Grundstücke vor, und auch in späteren Verzeichnissen werden diese Namen nicht erwähnt. Die Familie Stauffer, Besitzerin der Grundstücke in Sopron, Rozáliamajor und Répcelak, um die

sich zwischen den beiden Weltkriegen die größte Schweizergruppe in der ungarischen Provinz herausbildet hatte, und ebenso auch die Grossindustriellen Haggenmachers haben bereits früher das Land verlassen. Es ist anzunehmen, dass sich auch die anderen Besitzer 1946 nicht mehr in Ungarn befanden.

Die meisten durch Geschenk oder Erbschaft erworbenen Grundstücke sind durch die gebürtig ungarische Ehefrau in gemischten schweizerisch-ungarischen Ehepaaren in die Familie gekommen. Offensichtlich war das wertvollste aller landwirtschaftlichen Grundstücke das am nördlichen Stadtrand von Budapest, auf der Budaer Seite liegende Gelände des Strandbades Pünkösdfürdő<sup>181</sup>. Sein Wert war in der neu eingeführten ungarischen Währung ausgedrückt mehr, als der aller anderen Grundstücke schweizerischen Besitzes zusammen, die im Rahmen der Agrarreform enteignet wurden.

Mehrere von den Grundstücken, die im Rahmen der Agrarreform enteignet wurden, waren von schweizerischen Gläubigern, meist ansässig in der Schweiz, hypothekarisch belastet. Unter diesen befanden sich auch die Mandl-Liegenschaften bei Makó mit einer Last von 125.000 Schweizerfranken. Diese konnten dann nach der Enteignung in keinem Fall geltend gemacht werden.

Der Vermögensverlust von Auslandschweizern in Ungarn stellte nach dem 2. Weltkrieg keinen Einzelfall, sondern einen von vielen ähnlichen Fällen in der Welt dar. Der Bundesrat in Bern hat durch seinen Beschluss vom 10. November 1945 die Aufstellung eines Aktionsplanes veranlasst. Demnach sollte der Reihe nach geprüft werden, ob die Auslandschweizer die Reste ihres Vermögens auf dem Weg einer Transferierung oder Kompensation nach der Heimat retten können, ob der Bund die Wiedergutmachung der Kriegsschäden aus eigenen oder fremden Mitteln übernehmen könne, bzw. wie den Auslandschweizern eine Fürsorge geleistet werden kann, soweit ihnen nicht auf andere Weise geholfen werden kann<sup>182</sup>.

Es gab im Wesentlichen drei verschiedene Gruppen von Geschädigten:

---

181 Pünkösdfürdő im Besitz der gebürtigen Schweizerin Frau Ember war in der Zwischenkriegszeit oft Ort feierlicher Veranstaltungen der Schweizerkolonie in Ungarn.

182 Die Kriegsschäden der Schweizer im Ausland (herausgegeben von Arbeitsausschuss Oesterreich, Auslandschweizer-Interessenverband, Auslandschweizer-Rückwandererrat, Gesellschaft heimgekehrter Schweizer aus Niederländisch-Indien, Gruppe Konsularbezirk Elbing, Kammer der zurückgekehrten Auslandschweizer, Kampfgemeinschaft schweizerischer Auslandsgläubiger, Zentralverband der Auslandschweizer-Rückwanderer), Januar 1949, Seite 5 (Bundesarchiv Bern, E2001D/1000/1553)

- die stets in der Schweiz wohnten, im Ausland jedoch Vermögenseinbußen erlitten haben;

- die den Wohnsitz im Ausland hatten, aber trotz der Verluste an ihrem Wohnsitz festhalten konnten

- die früher ebenfalls im Ausland niedergelassen waren, sich jedoch unter dem Druck unhaltbarer Umstände und zerrütteter Vermögens- und Einkommensverhältnisse gezwungen sahen, als mittellose und vielfach kranke Rückwanderer in der Heimat Zuflucht zu suchen.

(Kriegsschäden der Schweizer, S. 8)

Von den Kriegsgeschädigten waren die Rückwanderer am härtesten betroffen. Bei dieser Gruppe spielten nämlich nicht nur die direkten Kriegsschäden, sondern der Verlust der Existenzgrundlage und das zwangsweise zurückgelassene Vermögen die wichtigste Rolle. (Kriegsschäden der Schweizer, 11) Die von Rückwanderern verlassenen Güter wurden in Ungarn nach der Verordnung 10490/1945 ME von dem Nationalkomitee für verlassene Güter verwaltet. Als „verlassenes Gut“ galt alles Vermögen, dessen Eigentümer in der Zeit vom 21. März 1944 bis 30. April 1945 Ungarn in westlicher Richtung verlassen hat, es sei denn, dass er einen Ehepartner, Eltern, oder einen notariellen Bevollmächtigten hinterlassen hat.<sup>183</sup> Nach Nachweis des Besitzes und der schweizerischen Staatsbürgerschaft wurden solche Besitztümer wieder freigegeben bzw. bestand im Falle ihrer Verstaatlichung die Berechtigung auf Schadensersatz. Die Verordnung 600/1945 sah eigentlich für alle enteigneten Landgüter eine Entschädigung vor, dies wurde aber nicht eingehalten. Die Geltendmachung solcher Ansprüche war für die ungarisch-schweizerischen Doppelbürger, wenn überhaupt, viel schwieriger als für die Vollschweizer.

In Ostmitteleuropa, wie auch in Ungarn gehörte die Verstaatlichung der Produktionsmittel zum ersten Schritt der Machtübernahme sowjetischer Art. Zwischen 1945 und 1947 wurden die Bergwerke, die Großbanken und die wichtigsten Industriebetriebe in Staatseigentum überführt. Schweizer Interesse wurde dabei bei den Ungarischen Kohlebergwerken (S.A. Générale Hongroise de Charbonnageges „TOTIS“) berührt. Auch die Bakonjer Bauxit A:G. im schweizerischen Besitz war betroffen. Durch ein Veto der sowjetischen Besatzungsmacht geriet aber diese

---

<sup>183</sup> Notiz betreffend des Ursprungs eines gewissen Teiles der im Ausland feilgebotenen Möbel und Kunstgegenstände des staatlichen Unternehmens ARTEX, 17.06.1952 (Bundesarchiv Bern, E2200.50-0161969/235)

ungarische Tochtergesellschaft der Aluminium A.G. Lausanne nicht in ungarischen Staatsbesitz, sondern wurde mit allen anderen Betrieben und Einrichtungen der Aluminiumbranche in Ungarn in die Ungarisch-Sowjetische Bauxit- und Aluminium-Industrie A.G. MASZOBAL<sup>184</sup> unter sowjetischer Führung integriert.

Der ersten Verstaatlichungswelle folgten die Fabriken und Betriebe mit über 100 Beschäftigten im Jahr 1948 bzw. mit über 10 Beschäftigten im Jahr 1949. Betroffen waren davon neben vielen kleineren Unternehmungen das ungarische Tochterunternehmen der Elektrizitätsfirma Brown-Boveri im schweizerischen Besitz, die Gesellschaft für Transportwerte, Glarus in der Eisenbahnbranche, die Spinnfabrik Vigogne Fonógyár in Vác (92% in Schweizer Besitz, Theodor Reiser, Locarno), aber auch die erfolgreiche Molkerei und Käsefabrik Stauffer & Söhne mit ihrem Zentralstandort in Répcelak. Bis Ende 1949 wurden alle ausländischen Unternehmungen zum ungarischen Staatseigentum. Zum Abschluss wurden die Mietshäuser im Jahre 1952 verstaatlicht.<sup>185</sup> Betroffen wurden davon die Immobilien der bekannten schweizerischen Konditorfamilie Gerbaud samt Geschäftslokalitäten in der Budapester Innenstadt, unter deren Miteigentümern es auch andere in Ungarn lebende Schweizer gab.<sup>186</sup>

Mit Rücksicht auf die immer härteren Repressalien durch die ungarischen Behörden unter der Führung der kommunistisch geleiteten Partei der Ungarischen Werktätigen MDP im Zuge der Schaffung eines sozialistischen Systems stalinistischer Prägung hielt es die schweizerische Gesandtschaft für sinnvoll, im Mai 1949 eine Liste über die Vermögenswerte der in Ungarn wohnenden Schweizer zusammenzustellen (Anhang 3).

Im Jahre 1949, als die wohlhabendsten Schweizer Ungarn bereits verlassen haben und in die Schweiz zurückgekehrt sind, besaß etwa ein Sechstel (16%) aller in Ungarn wohnenden Schweizerbürger einen Besitz oder Nießbrauch oder Anspruch auf finanzielle Forderungen. Dieser Anteil betrug bei den Volls Schweizern 16%, bei den Doppelbürgern aber 20,7%. Die in der Erhebung erfassten Vermögenswerte setzten sich aus Immobilien und Wertpapieren bzw. Beteiligungen zusammen. Über 18% aller

---

184 MASZOBAL ging 1954 in ungarisches Staatseigentum über. Vorsatz, B. (2000) Kohászat: Fémkohászat in Kollega Tarsoly I. (Hrsg) Magyarország a XX. Században, IV. KÖTET, Tudomány 1. Műszaki és természettudományok (Szekszárd: Babits)

185 KISLEXIKON Az 1956-os Magyar Forradalom Történetének Dokumentációs és Kutatóintézete Közalapítvány <http://www.rev.hu/sulinet45/szerviz/kislex/kislexis.htm> Heruntergeladen am 20. Februar 2012.

186 Erhebungsformular des Hauptstädtischen Rates zur Erfassung der Liegenschaften in Budapest. Angaben zu den verstaatlichten Immobilien Gabrielle Gerbaud., 1962, (Bundesarchiv Bern, E 2200.50-01, 1969/235 BD: 11)

Doppelbürger und 14% der Nur-Schweizer hatten einen Immobilienbesitz: Wohnhaus, Obstgarten, Grundbesitz, Land, Wochenendhaus oder Nutznießung. Das Eigentum an Häusern variierte vom Umfang her vom Teileigentum an einem Haus bis zum alleinigen Besitz mehrerer Häuser. In der Provinz ging der Hausbesitz, zumeist ein Einfamilienhaus mit dem Besitz einer landwirtschaftlich nutzbaren Landfläche einher. Nach dem Stand zur Zeit der Erhebung 1949 sind 44 Prozent aller schweizerischen Immobilienbesitze in Ungarn mit bekannten Erwerbsangaben zwischen 1939 und 1949 in den Besitz ihres Eigentümers gelangt. Dies ist teilweise damit zu erklären, dass während des 2. Weltkrieges viele Juden ihre Liegenschaften verkaufen mussten und dass es bei schweizerischen Käufern für sie leichter war, ihr Vermögen in Schweizerfranken hinüberzuretten. Darüber hinaus überließen auch Rückwanderer während des Krieges und nach dem Krieg ihre Liegenschaften an in Ungarn bleibende Angehörige. 8% aller Doppelbürger und 6% aller in Ungarn domizilierten Vollscheizer verfügten über Forderungen an Wertpapieren, Beteiligungen bzw. Lebensversicherungen, die wegen der Verstaatlichung oder Auflösung der Institutionen, gegenüber denen diese Ansprüche bestanden, nicht mehr geltend gemacht werden konnten.

Aufgrund der Vermögensstruktur der in der Liste von 1949 erfassten Schweizerbürger mit Besitz in Ungarn können diese Doppelbürger bzw. Vollscheizer auf dem Lebensniveau der mittleren bis oberen Mittelklasse in Ungarn eingestuft werden und sie erlitten bei der kommunistischen Umwälzung Ende der 1940er Jahre auch ähnliche Verluste wie diese ungarische Gesellschaftsschicht durch die Entwertung ihrer Wertpapiere, Annullierung ihrer Beteiligungen auf Grund der Verstaatlichungen, und Aberkennung ihres Rechtes auf Forderungen von Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen.

Nicht nur Eigentümer von Großbesitz, Produktionsmitteln und Inhaber vermögenswertiger Rechte, Wertpapiere und Beteiligungen wurden von den Zwangsregelungen der Behörden des sozialistischen Staates betroffen, sondern auch solche Lebensbereiche des Alltags, wie etwa die Wohnungen. Die auch früher nicht zufriedenstellende Wohnungslage, insbesondere in Budapest, wurde durch die Kriegsschäden und auch durch den Unterkunftsbedarf der in die Hauptstadt strömenden Industriearbeiter noch weiter verschlechtert. Bis 1949 wurden alle Wohnungsreserven erschöpft. Zur Lösung der unhaltbaren Wohnungssituation ergaben sich verschiedene provisorische Vorkehrungen wie etwa die Zwangsdeportationen im

Jahre 1951 aus Budapest.<sup>187</sup> Der prominenteste Schweizer in Ungarn, der davon betroffen wurde, war der langjährige Generalkonsul Franz Kienast, dem zusammen mit seiner Frau als Zwangswohntort die Ortschaft Erk im Komitat Heves bestimmt wurde. Außer ihnen wurden mindestens noch sieben Schweizerbürger aus der Hauptstadt zwangsausgesiedelt, unter ihnen auch Angehörige solcher alteingesessenen Schweizerfamilien, wie die Fienis, Minders oder Stahels<sup>188</sup>. Am 17. Februar 1952 trat die Verordnung des Präsidialrates 4/1952 zur Verstaatlichung des Hausbesitzes und der zur Vermietung genutzten Immobilien der Kapitalisten und sonstiger Ausbeuter sowie „volksunterdrückender Elemente“ des gestürzten Gesellschaftssystems in Kraft. Eine „Lösung“ bedeutete auch die Institution der Wohngemeinschaft, wobei einzelne Zimmer einer Mehrzimmerwohnung zimmerweise an Angewiesene behördlich vergeben wurden, und so mussten die früheren Alleinmieter oder Besitzer der Wohnung ihr Heim mit anderen Familien teilen. Typisch waren auch Untermiete und Bettgänger. Bei der in Budapest lebenden Schweizerkolonie sind in den 1950er Jahren für alle Typen der Wohnungsteilungen Beispiele zu finden. Neben den Zwangseinweisungen von Mitbewohnern sahen sich mehrere, besonders ältere Schweizerinnen aus finanziellen Gründen genötigt, in ihre Wohnung Untermieter oder Bettgänger aufzunehmen. In allen Fällen waren die Schweizer diejenigen, die ihre früher allein bewohnte Wohnung mit Fremden teilten. Dazu kam noch das durch den Wohnungsmangel bedingte zwangsweise Zusammenwohnen mehrerer Generationen einer Familie.

Nicht nur die Vermögensverhältnisse mussten dem sozialistischen Gesellschaftssystem sowjetischer Art angepasst werden, sondern es wurde eine totale Anpassung auch von allen Einwohnern des Landes erwartet. Dem internen politischen Machtkampf zwischen den verschiedenen Gruppierungen der Kommunisten sind in den zahlreichen Scheinprozessen mit vorgefertigten Urteilen auch Menschen zum Opfer gefallen, die das bestehende damalige Gesellschaftssystem ohne Vorbehalt unterstützt haben. Ein Beispiel dafür war der Fall Toni Drittenbass.

---

187 Sváby, E. (2001) „Nagyon rossz ize van az ügynek“ Budapesti lakásviszonyok az ötvenes években ArchivNET XX. Századi történeti források Jahrgang 1., Nummer 2 [http://www.archivnet.hu/pp\\_hir\\_nyomatat.php?hir\\_id=389](http://www.archivnet.hu/pp_hir_nyomatat.php?hir_id=389) (Heruntergeladen am 20. Februar 2012)

188 Protokoll der Vorstandssitzungen vom 30. August 1951 und 20. November 1951 des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn SVU-Archiv, Schweizerverein Budapest (aufbewahrt in der Deutschsprachigen Reformierten Gemeinde, Budapest); Berichte über die materielle Lage von Schweizerbürgern und Angehörigen, 1958-1959, SVU-Archiv, Schweizerverein Budapest (aufbewahrt in der Deutschsprachigen Reformierten Gemeinde, Budapest)

## **7. Unter drohender Staatsgewalt**

### **7.1 Toni Drittenbass – Opfer eines Scheinprozesses**

Toni (Antonie) Drittenbass war jahrelang Verkäuferin in einer Zürcher Buchhandlung. ... Sie war Mitglied der Kommunistischen Partei der Schweiz und glaubte unbedingt und mit glühendem Herzen an die Verwirklichung der sozialistischen Idee in Stalins Russland und in den „Volksdemokratien“.

Von diesem Glauben beseelt zog sie nach dem Ende des 2. Weltkrieges (im Herbst 1946<sup>189</sup>) mit ihrem Lebensgefährten, dem ungarischen Kommunisten János Dobó nach Budapest, wo sie mit fanatischem Eifer am Aufbau der ungarischen „Volksdemokratie“ mithalf.<sup>190</sup> Sie heiratete in Ungarn den ehemaligen Emigranten Dobó und wurde dadurch ungarische Staatsbürgerin. Frau Dobó (Dobó Jánosné, wie sie dann ungarisch hieß) wurde Ende 1946 / Anfang 1947 von der ungarischen Staatssicherheitsbehörde AVH als Agentin angeworben. Im Auftrag des AVH berichtete sie in ihren Meldungen über die Tätigkeit der schweizerischen Hilfsorganisationen in Ungarn, über oppositionelle Äußerungen ungarischer „Reaktionäre“ (Gegner des bestehenden Staatssystems), die sie vor ihr als Ausländerin fallen ließen, sowie über die Zusammenkünfte der schweizerischen Kolonie, die sie ebenfalls im Auftrag der ungarischen Staatssicherheitsbehörde regelmäßig besuchte. Sie hielt in verschiedenen Wohnungen auch politische Seminare für die schweizerischen Ehefrauen der aus der Emigration nach Ungarn zurückgekehrten ungarischen Kommunisten.<sup>191</sup>

Antonie Dobó wurde im Mai 1949, kurz nach der Geburt ihres Sohnes überraschenderweise von der politischen Polizei Ungarns verhaftet und in einem Nebenprozess des Scheinprozesses, der gegen den damaligen Außenminister László Rajk im Interesse seiner Liquidierung vorbereitet wurde, wegen Teilnahme an einer Aufstachelung gegen die demokratische Staatsordnung und kontinuierlicher Untreue

---

189 Aussage des Mitangeklagten Iván Földi vom 15. Juli 1954 (Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára, Budapest, V – 142702/1)

190 Arbeiter Zeitung, 17.04.1950, Nr. 89 (Bundesarchiv Bern, E2001E/1969/121 )

191 Schriftliche Aussage von János Dobó bei dem Überprüfungsverfahren der Angelegenheit seiner Frau 1954 (Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára, Budapest, V – 142702)

angeklagt. Bei den Verhören in der Untersuchungshaft wurde sie auch physisch misshandelt, bestand aber lange auf ihrer Unschuld.<sup>192</sup> Im Laufe der Ermittlungen gegen sie wurden keine Beweisobjekte gefunden. Sie wurde lediglich aufgrund ihres eigenen Schuldbekennnisses vor dem Gericht schuldig befunden und im Jahre 1950 letztlich zu 6 Jahren Haft verurteilt. Eine schweizerische Intervention in der Angelegenheit Toni Drittenbass bei dem damaligen kommunistischen Führer Ungarns Mátyás Rákosi blieb ohne Erfolg. Die langjährigen Gesuche der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest um Bekanntgabe des Schicksals von Frau Dobó wurden nie beantwortet. Die zuckerkrankte Frau ist am 9. Januar 1954 im Gefängnis gestorben. Als Todesursache wurde von den ungarischen Behörden „Herzschwäche“ angegeben.

Der Fall Frau Dobó geb. Drittenbass wurde noch in ihrem Todesjahr überprüft, mit dem Ergebnis, dass sie die Taten, wegen der sie verurteilt wurde, nicht begangen hat. Auch alle ihre Mitangeklagten, darunter auch ihr Ehemann, wurden rehabilitiert und freigelassen.<sup>193</sup>

## 7.2 Spionageprozesse von Doppelbürgerinnen

Auch in weiteren zwei Fällen bemühte sich die schweizerische Gesandtschaft, im Interesse von inhaftierten Schweizerbürgerinnen zu intervenieren.

Frau Várady geb. Rambert, schweizerisch-ungarische Doppelbürgerin wurde am 23. März 1953 in Haft genommen. Nach einem Begnadigungsgesuch ihrer schweizerischen Angehörigen durch die Gesandtschaft, gab es im April 1955 Andeutungen, dass die Prinzipentscheidung über ihre Amnestierung gefällt sei. Die effektive Freilassung verzögerte sich um weitere 5 Monate. Es wurde keine Information über den seinerzeitigen Verhaftungsgrund gegeben. Nach den Angaben der über sie geführten Akten des ungarischen Staatssicherheitsdienstes wurde sie am 30. September 1953 wegen Datenlieferungen an einen Beauftragten einer ausländischen Organisation (Spionagetätigkeit) zu 5 Jahren Haft verurteilt. Durch eine Gnade des Präsidialrates der Volksrepublik Ungarn wurde sie – nach mehrmaliger

---

192 Aussage des Verhöroffiziers György Szendy vom 3. Oktober 1955 (Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára, Budapest, V – 142702)

193 Jelentés Dobó Jánosné ügyében (Bericht in der Angelegenheit Frau Dobó), 12.12.1955. (Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára, Budapest, V – 142702)

Intervention der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest – am 3. September 1955 aus der Haft entlassen.<sup>194</sup>

Frau Schmidt-Papp, geb. Koch wurde am 31.01.1953 verhaftet, vermutlich im Zusammenhang mit der Angelegenheit Várady. Danach unternahm die diplomatische Vertretung der Schweiz in Budapest viele Demarchen in ihrer Angelegenheit. Über ein Begnadigungsgesuch wurde lange nicht entschieden. Ebenfalls gab es keine Information über den Verhaftungsgrund. Nach den Angaben der über sie geführten Akten des ungarischen Staatssicherheitsdienstes wurde sie am 15. September 1953 vom Obersten Militärgericht (Katonai Felsőbíróság, B.III. 00167) wegen Untreue zu 3 Jahren Haft und zu 3 Jahren Verlust der politischen Rechte verurteilt. Am 12. Februar 1957 ist sie ausgewandert.<sup>195</sup>

### 7.3 Devisendelikte

Weitere Strafverfahren gegenüber Schweizerbürgern in Ungarn sind namentlich nicht bekannt, aber typischerweise waren Devisendelikte solche Straftaten, in die die Angehörigen der Schweizerkolonie leicht verwickelt werden konnten. Unter dem allgemeinen Warenmangel und bei dem häufigen Fehlen lebensnotwendiger Medikamente in Ungarn war aufgrund ihres Zugangs zur Schweizer Währung die Versuchung für Schweizstämmige groß, die strengen Devisengesetze zu umgehen und Bedürfnisse aus der Schweiz auf direktem Weg zu befriedigen. Dies geht auch aus dem Straffall des ehemaligen Vertrauensanwaltes der schweizerischen Gesandtschaft Dr. Gedeon Tóth hervor. Der ungarische Anwalt wurde im November 1960 wegen Valutenausbietung in großer Summe in Untersuchungshaft genommen. Dabei stellte sich heraus, dass er im April 1957 vom ungarischen Staatssicherheitsdienst als inoffizieller Mitarbeiter angeworben worden war. Er hätte die Tätigkeit unter anderem der Schweizer Gesandtschaft in Budapest bespitzeln sollen, hat aber dies sowohl seinem damaligen ungarischen Chef, einem Anwalt, der inzwischen in die Schweiz emigriert ist, sowie auch mehreren Schweizer Diplomaten verraten. So wurde er wegen Untreue, Verletzung des Staatsgeheimnisses, geschäftsmäßigem Umwecheln von

---

194 Operative Karteikarte des Ungarischen Staatssicherheitsdienstes, V-107115 Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste /Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára/, ÁBTL – 2.2.1. I/9.5 /1139

195 Operative Karteikarte des Ungarischen Staatssicherheitsdienstes, V-116656/1,2 Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste /Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára/, ÁBTL – 2.2.1. I/3.5. /591

Devisen zu einem Kurs, der von dem offiziellen abweicht, wegen Verhinderung der Entstehung von Auslandsforderungen und einmaliger Schaffung vom beweglichen Gut ins Ausland angeklagt und schuldig befunden. Er wurde zu 9 Jahren und 6 Monaten Haftstrafe und zu hoher Geldstrafe verurteilt. Unter seinen Komplizen in Devisendelikten gab es zwei gebürtige Schweizerinnen.<sup>196</sup> Die eine von ihnen hatte zwei Jahre zuvor in einem Bericht über die materielle Lage von Mitgliedern der Schweizerkolonie selbst erzählt, dass es ihr mit Hilfe ihres Rechtsanwaltes (Dr. Péteri) möglich war, rückwirkend per 1. Juli 1958 in den Genuss einer AHV-Rente zu gelangen, und dass die Auszahlung der Rente in der Schweiz an die Adresse von Dr. Péteri erfolgte.<sup>197</sup>

#### **7.4 Das Interesse der ungarischen Staatssicherheitsbehörden an Schweizern - Abwehr und Anwerbung**

Die ungarischen Staatssicherheitsbehörden zeigten während der ganzen Zeit des Bestehens des sozialistischen Staatssystems großes Interesse an Ausländern bzw. an allen, die Auslandsbeziehungen unterhielten. So wurden immer wieder nicht nur schweizerische Diplomaten<sup>198</sup>, sondern auch Mitglieder der Schweizerkolonie beobachtet. Die Diplomaten wurden entweder wegen Spionageverdachts oder als mögliche Kandidaten für eine Anwerbung zu Agenten des ungarischen Geheimdienstes beobachtet und haben sich letztlich sehr professionell verhalten, so führten diese Aktionen zu keinem Erfolg<sup>199</sup>. Einige Doppelbürger wurden als ungarische Staatsbürger beobachtet, weil sie zu einer Gesellschaftsgruppe gehörten, die von der Staatsmacht feindlich angesehen war, und ihre schweizerischen Bindungen waren dabei für die Behörden nebensächlich<sup>200</sup>. Bei anderen war ihre Schweizerbürgerschaft ein wichtiger Aspekt<sup>201</sup>.

Jegliche Kontakthaltung, auch die, die der Schweizer Identitätsbewahrung und der Förderung der Heimatgebundenheit dienten, wurde insbesondere in der Zeit

---

196 Untersuchungsdossier von Dr. Gedeon Tóth /Tóth/ (Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste / Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára, Budapest, V-147786/4)

197 Bericht über die materielle Lage von Frau Flora Irene Szönyey – Ziegler vom 29. Dezember 1958 (Berichte über die materielle Lage einzelner Schweizerbürger in Ungarn, aus dem Nachlass Raymonde Berthoud, Schweizerverein Ungarn)

198 Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste / Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára, Budapest, O-11299; 2.2.1. , Schachtel III/4

199 ABTL O-11299; O-18513

200 ABTL O-11660

201 ABTL Mt-430/1

zwischen dem Ende der 1940er Jahre und dem Ende der 1960er dadurch erschwert, dass diese von den ungarischen Behörden zugleich als Westkontakte betrachtet wurden und als mögliche Spionagetätigkeit oder kapitalistische Propaganda misstrauisch, gelegentlich sogar feindlich angesehen waren. Solche Beziehungen wurden sowohl von der schweizerischen Gesandtschaft wie auch von dem Unterstützungsverein so diskret und so wenig auffällig wie möglich abgewickelt. Jegliche Schriftlichkeit, die die Aufmerksamkeit des ungarischen Staatssicherheitsdienstes oder sonstiger Behörden hätte auf sich lenken können, wurde durch den Dienstweg zwischen der Auswärtigen Abteilung des Eidgenössischen Politischen Departements in Bern und der schweizerischen diplomatischen Vertretung in Budapest mit der Kurierpost abgewickelt, um die ungarische Zensur zu vermeiden, seien es Bücher, Zeitungen oder persönliche Dokumente von Schweizerbürgern. Auch an feierlichen und kulturellen Veranstaltungen liessen die schweizerischen Organisatoren nur eingeladene Schweizerbürger bzw. Doppelbürger teilnehmen, damit diese als geschlossene Veranstaltungen betrachtet und nicht als feindliche Propagandatätigkeit unter der ungarischen Bevölkerung interpretiert werden konnten. An der Weihnachtsfeier durften die ungarischen Kinder der gebürtigen Schweizerinnen, nicht aber ihre ungarischen Ehemänner teilnehmen. Diese noch Anfang der 1950er Jahre strikt eingehaltene Regelung wurde später soweit gelockert, dass die ungarischen Ehemänner, aber keine weiteren Verwandten an der Feier teilnehmen durften.

Mit diesen Maßnahmen musste sich die kleine Kolonie von Bürgern eines demokratischen Landes wie der Schweiz den Bedingungen eines totalitären Systems anpassen. Der Vorsicht und Zurückhaltung fordernde äußere Druck auf die Schweizergemeinschaft in Ungarn ließ in den 1970er und 1980er Jahren mit der immer größeren Öffnung nach dem Westen seitens der ungarischen Staatsführung allmählich nach, verschwand aber im Zeichen des zumindest verbal beibehaltenen ideologischen Kampfes gegen den Kapitalismus und bürgerliches Gedankengut seitens der allein herrschenden Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei nie ganz.

Der ungarische Geheimdienst wurde bei sich bietender Gelegenheit auf Doppelbürger auch als potenzielle Industriespione aufmerksam. So war es auch im Fall Béla F. Der Sohn einer Auslandschweizerfamilie in der fünften Generation in Ungarn erhielt im Jahr seines Matur, 1968 durch die schweizerische Botschaft die Information, dass er die Möglichkeit hätte, ein Stipendium für ein Studium in der Schweiz zu erhalten. Er selber, aber auch seine Familie war der Meinung, dass diese

Möglichkeit genutzt werden sollte. Nach den damals geltenden ungarischen Regelungen gab es einen legalen Weg im westlichen Ausland zu studieren, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt wurden: Der Student sollte eine Aufnahmeprüfung für einen Studienplatz in Ungarn erfolgreich ablegen und eine Fachrichtung wählen, deren Studium in Ungarn nicht angeboten wurde. Béla F. hat an einer technischen Hochschule in Budapest einen Studienplatz erhalten, und es ließ sich an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ein Fach zu ez fölösleges finden, das es in Ungarn nicht gab.

Béla F. wurde auf eine technische Hochschule erfolgreich aufgenommen igy nem jo, und es ließ sich an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ein Fach zu finden, das es in Ungarn nicht gab. Mit der Hilfe des Klassenvorstandes seines Bruders, der den zuständigen stellvertretenden Minister für Bildung zufällig kannte, gelang es ihm, den Antrag für ein Studium in der Schweiz in entsprechender Form einzureichen. Der stellvertretende Minister war ihm auch bei der Beurlaubung von dem ungarischen Militärdienst behilflich, die ihm zunächst für die Dauer eines Jahre erteilt wurde. Für die formelle Entscheidung über den Antrag zum Auslandsstudium war der Landesrat für Stipendien (OÖT) zuständig. Bei dem OÖT residierte ein Agent des ungarischen Geheimdienstes, der seinen Kollegen Béla als einen potenziellen Kandidaten für die Anwerbung als Industriespion empfohlen hat. Allein die formelle Erfüllung der Kriterien reichte nicht aus, für ein Auslandsstudium ausreisen zu können. Die notwendige Ausreisegenehmigung mußte von den zuständigen Organen des Innenministeriums erteilt werden, zu dem auch die Geheimdienste, darunter die Staatssicherheit gehörten. Béla F. wurde fünf Wochen nach seiner Antragstellung zum Studium in der Schweiz zu einem Funktionär des Innenministeriums bestellt. Es wurde ihm dort angedeutet, dass es zwar mit seinem geplanten Auslandsstudium zusammenhänge, sein Gesprächspartner aber nicht von der Passbehörde sei. Man hat ihn in freundlichem Ton aufgefordert, über seine Erfahrungen im Ausland jährlich persönlich zu berichten. Dies diene einem Erfahrungsaustausch, da auch seine Heimat Ungarn ja von seinen Erfahrungen in der Schweiz profitieren solle. Anlässe für diese Berichterstattungen waren Béla F.'s Ungarnaufenthalte in den Sommerferien, er musste ja die Verlängerung seines militärischen Urlaubes jedes Jahr neu beantragen und verlängern lassen.

Für seine Anwerbung als Geheimagent und für seine Ansetzung als Industriespion haben die Offiziere des Geheimdienstes einen langfristigen Plan

aufgestellt, um ihn an die Organisation zu binden. Dazu gehörten solche Gesten wie die Übernahme der Flugkosten nach Zürich oder das Vorgehen, dass der Anwerbeoffizier sich den mit der Ausreisegenehmigung versehenen Reisepass Bélas von der Passabteilung kommen ließ und diesen Béla persönlich überreichte, so als erweise er ihm eine zu Dank verpflichtende Gefälligkeit. Sein Studium in der Schweiz begann 1969 mit dem Besuch eines Vorbereitungskurses der ETH in Zürich. Bei den jährlichen Berichterstattungen im Bürozimmer des Geheimdienstoffiziers wurde Béla F. gelegentlich aufgefordert, seine an und für sich harmlosen Meldungen über seine Studien und Erfahrungen in der Schweiz schriftlich zu verfassen, um ihn an die schriftliche Informationslieferung zu gewöhnen. Es wurde vorangekündigt, dass man von ihm nach dem Abschluss seiner Studien eventuell gewisse Dienste in irgendeiner Form verlangen würde. Man wolle ihn vorerst nur mit Ratschlägen für sein Auslandsstudium unterstützen.

In der Zwischenzeit wurde eine detaillierte Milieustudie über seine Familie aufgenommen. Die Nachbarn wurden über sie ausgefragt und die Eltern eingehend charakterisiert. Auch er selbst wurde nach verschiedenen Aspekten geprüft und beschrieben. Es wurde Béla ab und zu angedeutet, dass er mal auch konkretere Aufgaben erhalten würde. So ging es bis 1973, als ihm bei einer „Berichterstattung“ empfohlen wurde, bei einer Schweizer Firma eine Anstellung für sich zu suchen, um dadurch Erfahrungen zu sammeln.<sup>202</sup> Im gleichen Jahr wurde Béla F., als schweizerischer Staatsbürger zum schweizerischen Militärdienst einberufen und vor die schwere Wahl zwischen seinen beiden Heimaten gestellt. Als ungarischer Staatsbürger hätte er in keiner fremden Armee dienen dürfen. Auf seine ungarische Staatsangehörigkeit hätte er erst nach einem absolvierten Militärdienst in Ungarn verzichten können. Wenn er aus ungarischer Sicht illegal in der Schweiz bleibt, macht er sich in Ungarn straffällig und bringt auch seine Familienangehörigen, insbesondere seine Mutter, die Lehrerin war und einen Bruder, der Medizin studierte, in die Gefahr, deswegen Repressionen erleiden zu müssen. Wenn er dem schweizerischen Marschbefehl nicht folgt, kann er nicht länger in der Schweiz bleiben.

Auch der schweizerische Geschäftsträger in Budapest hat bei den zuständigen Schweizer Behörden interveniert, damit die Schweizer Behörden eine Lösung für

---

202 ABTL, K-1477, „FAZÉKAS“

dieses Problem finden.<sup>203</sup> Béla F. hat sich letztlich entschieden, in der Schweiz zu bleiben und seinen Militärdienst dort zu leisten.<sup>204</sup>

Der ungarische Geheimdienst hat im Jahre 1974 die unter dem Decknamen „Fazékas“ geführte Beschäftigung mit Béla F. aufgegeben und die im Interesse seiner Anwerbung entstandenen Akten archivieren zu lassen. Unter den Gründen für diese Entscheidung wurde aufgeführt, dass der genaue Abschluss seiner Studien nicht abzusehen sei, dass er sich in der Schweiz verloben wolle und seine zu seltenen Heimreisen nach Ungarn eine effektive Kontaktpflege zu ihm nicht ermöglichen. Man hat auch mit der strengen Beobachtung seiner Korrespondenz mit den Angehörigen in Ungarn aufgehört.<sup>205</sup>

Die Tatsache, dass die Geheimdienste der sozialistischen Länder die Rückwanderungen von Auslandschweizern mit Vorliebe für die Einschleusung von Spionen genutzt haben, war auch für die zuständigen Behörden in der Schweiz nicht unbekannt. Im Zusammenhang mit der Aufdeckung eines tschechischen Spionageringes in der Schweiz hat sich unter anderem herausgestellt, dass gewisse Agenten sich als schweizerische Rückwanderer ausgaben und ihnen in dieser Eigenschaft von den schweizerischen Vertretungen Schweizerpässe ausgestellt wurden. Es ergab sich daher im Jahre 1961 für die Bundesanwaltschaft die Notwendigkeit, die Identität schweizerischer Rückwanderer der letzten Jahre zu überprüfen.

Die Schweizer Vertretungen in den kommunistisch geführten Ländern, darunter auch in Budapest wurden gebeten, eine Liste sämtlicher Rückwanderer inkl. Familienangehörige seit 1956 zusammenzustellen. Die Angaben sollten zu jeder Person Namen, Vornamen, Geburtsjahr, eventuelle weitere Staatsangehörigkeit (insb. bei Eheleuten), ausstellende Passbehörde, Datum der Rückwanderung in die Schweiz und allenfalls besondere Hinweise enthalten. Es wurde empfohlen, ein besonderes Augenmerk auf solche Personen zu richten, deren schweizerische Nationalität zunächst zweifelhaft erschien und für die beispielsweise eine Bürgerrechtsbestätigung eingeholt

---

203 Brief des schweizerischen Geschäftsträgers in Budapest an die Politische Direktion des Eidgenössischen Politischen Departement Bern, 13. Juni 1973 (Bundesarchiv Bern, E 2200.50 (-), 1997/107)

204 Bela F. ist nach seinem Militärdienst 1974 in der Schweiz jahrelang nicht nach Ungarn zurückgekehrt und aus ungarischer Sicht illegal im Ausland geblieben. Seine in Ungarn lebenden Angehörigen mussten deshalb keine Repressionen erleiden. Er hat 1980 ein ungarisches Einreisevisum in seinen Schweizerpass erhalten, und danach ist er mehrmals als Schweizerbürger ungehindert nach Ungarn eingereist. (Persönliches Interview mit ihm am 15. März 2010 in Baar in der Schweiz )

205 ABTL, K-1477, „FAZÉKAS“

werden musste.<sup>206</sup> Die aus Ungarn diesbezüglich zugeschickte Liste beinhaltete 66 Namen.<sup>207</sup>

Jeder Einwohner Ungarns, so auch die im Land lebenden Schweizer mussten während des Bestehens des sozialistischen Staates (1948–1989) unter kommunistischer Führung damit rechnen, dass ihre Postsendungen, insbesondere aus dem und nach dem Westen von den Behörden geöffnet und zensiert werden.<sup>208</sup>

## 7.5 Vorkehrungen schweizerseits

Die notwendige Diskretion nicht nur in den Briefsendungen, sondern auch in allen öffentlichen Publikationen in der Schweiz bezüglich der Schweizerkolonie und des Unterstützungsvereins musste immer wieder gegenüber den schweizerischen Stellen bewusst gemacht werden. So war es auch in dem Fall, als das Vermögen des Unterstützungsvereins Ungarn im Bundesblatt, welches auch der Ungarischen Gesandtschaft in Bern zur Verfügung stand, publiziert wurde, obwohl der Verein – um die sehr strikten und ungünstigen ungarischen Devisenregelungen zu umgehen – sein Schweizerfranken-Vermögen den ungarischen Behörden gegenüber nicht angemeldet hatte. Es musste den Nichtkennern der diktatorischen Verhältnisse, für die der Druck, unter welchem ihre Heimatleute in Ungarn leben mussten, nicht bekannt war, erklärt werden, dass ein solches Vorgehen nicht nur die nötige Tätigkeit des Unterstützungsvereins in Ungarn in Frage setzt, sondern auch die persönliche Sicherheit der verantwortlichen Vorstandsmitglieder gefährdet.<sup>209</sup>

Aus denselben Sicherheitsgründen wurde auch die Kantonalbank von Bern, bei der der Unterstützungsverein sein schweizerisches Guthaben hatte, mehrmals angewiesen, dem Verein, aber auch anderen Auslandschweizer-Kontoinhabern in Ungarn für die Auszahlungen keine Belastungsanzeige zu schicken, bzw. jede notwendige Korrespondenz über den Kurierdienst der Eidgenössischen Politischen

---

206 23.05.1961, Brief des Eidgenössischen Politischen Departements an die Schweizerischen Botschaften Moskau, Warschau, Belgrad und an die Schweizerischen Gesandtschaften Prag, Bukarest, Budapest, Sofia (Bundesarchiv Bern, E 2200.50 (-), 1997/107)

207 Rückwandererlisten über die seit 1956 aus Ungarn in die Schweiz rückgewanderten Schweizer und Doppelbürger (Bundesarchiv Bern, E 2200.50 (-), 1997/107)

208 14.07.1950 Brief der Schweizerischen Gesandtschaft Ungarn an das Auslandschweizerwerk der N.H.G (Bundesarchiv Bern, J 2.230, 1996/431, BD: 375)

209 Brief des SUV-Vorstandes an die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten des EPD Bern, 13. März 1952. (Archiv des Schweizervereins Ungarn)

Departement bzw. der Gesandtschaft in Budapest abwickeln zu lassen.<sup>210</sup> Die Gesandtschaft bemühte sich generell zu erreichen, dass in der Schweiz so wenig wie möglich über die inneren Angelegenheiten der Schweizerkolonie in Ungarn veröffentlicht wird. Man wollte damit ungünstige Auswirkungen seitens der ungarischen Behörden vermeiden. Es galt: nur nicht auffallen.

## ***8. Schweizer in Ungarn über ihre Lage***

Über die Selbsteinschätzung und die Beurteilung der eigenen Lage im Aufnahmeland geben die Antworten aus der Schweizerkolonie in Ungarn im Jahr 1965 auf die Fragen einer schriftlichen Erhebung des Auslandschweizersekretariats der NHG bei den Schweizern im Ausland<sup>211</sup> unter dem Titel „Präsenz der Schweiz in der Welt“ Auskunft. Der Fragebogen wurde in Ungarn von aktiven Mitgliedern der Schweizerkolonie gemeinschaftlich ausgefüllt, aber mit Rücksicht auf die damalige politische Lage in Ungarn durch die Vertreterin der Kolonie Raymonde Berthoud anlässlich des jährlichen Auslandschweizertages in der Schweiz formell als ihre eigene Antwort persönlich abgegeben<sup>212</sup>. Bei der Fragegruppe „Was halten Sie von der Anpassungsfähigkeit der Schweizer in Ihrem Gastland?“ hat man in Budapest die Meinung geäußert, dass Anpassungsschwierigkeiten für die Schweizer in Ungarn neben der Sprache auch durch die nach dem Krieg entstandene politische Lage verursacht würden. Bei den sprachlichen Problemen helfe, dass viele Ungarn mindestens eine der Schweizer Sprachen sprächen. Die Mentalität sei vollkommen verschieden, dies bereite aber keine besonderen Schwierigkeiten, da die Ungarn sehr gastfreundlich und hilfsbereit seien, die Ausländer gerne haben und sich auch den Schweizern grundsätzlich mit Sympathie zuwenden. Nach der Einschätzung der Antwortgeber in Ungarn haben sich die Schweizer immer hinreichend bemüht sich anzupassen, und diejenigen, die in Ungarn geblieben sind, haben sich vollkommen angepasst. Eine Teilnahme der Schweizer am öffentlichen Leben des Gastlandes sei aber (Mitte der 1960er Jahre) nicht charakteristisch gewesen. Eine Einflussausübung

---

210 Briefe des Unterstützungsvereins in Ungarn an Kantonalbank Bern, 8. November 1949.; 26.06.1951

211 Präsenz der Schweiz in der Welt, Umfrage des Auslandschweizersekretariats bei den Schweizern im Ausland April 1965, 1965-1966.  
(Bundesarchiv Bern, Dossier J 2.230 1996/431, Bd. 61 Divers)

212 9.9.1965, Brief des Schweizer Botschafters an das Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft (Nachlass von Raymonde Berthoud, Archiv des Schweizervereins Ungarn, Budapest)

seitens der Schweizer in Ungarn auf ihre Umgebung sei wegen ihrer geringen Anzahl nicht möglich gewesen. Die Frage, ob die Einwohner des Gastlandes den Schweizern im allgemeinen sympathisch gegenüber stünden, wurde im Fragebogen sowohl für die Vorkriegszeit, als auch für die Jahre nachher grundsätzlich mit Ja beantwortet.<sup>213</sup>

Die Einbettung der Schweizerbürger in die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Ungarn beruhte allgemein auf einer gegenseitigen Sympathie zwischen den Kolonimitgliedern und der Bevölkerung des Aufnahmelandes, bzw. auf der zumindest formellen Anpassung der nach dem 2. Weltkrieg im Land gebliebenen Schweizer an die in Ungarn herrschenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

So ist es bis zur politischen Wende in Ungarn 1989/1990 geblieben.

### ***9. Exkurs: nach der Wende 1989/1990***

Die Einbettungsmöglichkeiten, -bedingungen und -bedürfnisse waren nach der Wende je nach Teilgruppe der Kolonie unterschiedlich. Die alteingesessenen schweizstämmigen Kolonimitglieder führten schon seit mehreren Generationen ein vollkommen assimiliertes ungarisches Leben. Die Einbindung gebürtig schweizerischer Ehepartner von Exilungarn, die als Schweizerbürger zurückkehrten, hing von deren Familienbeziehungen ab. Da eine Schweizer Einwanderung nach Ungarn im traditionellen Sinne weiterhin nicht existiert, führen die sich vorübergehend in Ungarn geschäftlich aufhaltenden Schweizer ein Leben unter den Bedingungen, die jedem Ausländer geboten werden und die sich von den Rahmenbedingungen in Westeuropa kaum unterscheiden. Generell gilt ein bedeutender finanzieller Unterschied zwischen den alten Kolonimitgliedern, die als Doppelbürger den Sozialismus in Ungarn überlebt haben, bzw. die ihr Einkommen unter den ungarischen Verdienstmöglichkeiten erwerben, und den als Schweizer zurückgekehrten früheren Exilungarn mit ihren Schweizer Renten, bzw. den ebenfalls schweizerisches Gehalt beziehenden Vertretern des schweizerischen Wirtschaftslebens, da der Unterschied des Einkommensniveaus der beiden Länder weiterhin beträchtlich ist. Diesen unterschiedlichen Vermögensverhältnissen entsprechend konnten sich die nach der

---

213 Ausgefüllter Fragebogen „Presence de la Suisse dans le Monde“ (Präsenz der Schweiz in der Welt) in französischer Sprache (Nachlass von Raymonde Berthoud, Archiv des Schweizervereins Ungarn, Budapest)

Wende nach Ungarn Gekommenen in höhere Vermögenschichten der ungarischen Gesellschaft eingliedern, als die meisten alteingesessenen ungarisch-schweizerischen Doppelbürger.

## ***10. Bilanz 2***

Da die Schweizerkolonie in Ungarn nie eine abgesonderte Gruppe dargestellt hat, wurden ihre Mitglieder insbesondere ab der 2. Generation von der ungarischen Bevölkerung nicht als Fremde wahrgenommen. Auch diejenigen, die in Ungarn und für Ungarn etwas Bedeutendes, Bleibendes geschaffen haben, wurden als Einheimische erlebt, auch wenn ihre Abstammung im Hintergrund doch bekannt war.

Dazu gehörten unter anderem der Schwerindustrielle Abraham Ganz, die Familie Haggenmacher, die mit ihren Neuerungen zu der Entwicklung der ungarischen Mühlenindustrie entscheidend beigetragen hat und Eduard Weber (Wéber Ede), der Gründer der von seiner Schweizer Heimat benannten Ortschaft Helvécia. Auch viele weniger bekannte Familien, wie die Familie Fieni (Finy) gliederten sich in die ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Ungarns vollkommen ein.

Einige Söhne schweizstämmiger Familien kämpften und fielen im ersten Weltkrieg als ungarische Soldaten für ihre ungarische Heimat. Bei vielen Schweizerbürgern in Ungarn kam ihre schweizerische Abstammung und Staatsangehörigkeit erst in Extremsituationen ins Bewusstsein. Solche waren die protektionistischen Maßnahmen der ungarischen Regierung gegenüber Ausländern, die Kriegsschäden, die Enteignungen und Verstaatlichungen von Eigentum während der Räterepublik 1919 und nach dem 2. Weltkrieg, bei denen eine Intervention der schweizerischen Vertretung bei den ungarischen Behörden gewünscht und geleistet wurde. Während der Restriktionen gegenüber Juden in der ersten Hälfte der 1940er Jahre erwiesen sich ungarische Offiziere schweizerischer Abstammung allein durch ihr schweizerisches Bürgerrecht als unzuverlässig und wurden deshalb wie auch Oberst Béla Finy/Fieni in den Ruhestand versetzt, Schweizer jüdischer Abstammung mussten Ungarn verlassen, gebürtige Schweizerinnen aber, die durch ihre Eheschließung ihre schweizerische Staatsbürgerschaft verloren haben, mussten das Schicksal der ungarischen Jüdinnen teilen.

Die Mitglieder der Schweizerkolonie in Ungarn mussten das Schicksal der Bevölkerung des Aufnahmelandes teilen, sowohl in ökonomischer als auch in politischer Hinsicht. Diese zwangsmässige Schicksalsteilung wurde in Krisenzeiten, wie im letzten Jahr des 2. Weltkrieges, durch die politische Einstellung in Bern gestärkt, derzufolge die Schweizer in Ungarn möglichst in ihrem Aufenthaltsland bleiben sollten, um zu vermeiden, dass die in der Schweiz bodenlosen Schweizerbürger nach ihrer Repatriierung auf öffentliche Kosten einen reinen Sozialfall darstellen. Als dann nach der sowjetischen Belagerung 1944/1945 die unzumutbaren Verhältnisse der Schweizer in Ungarn für die Entscheidungsträger in der Schweiz offenkundig wurden, war es für viele Auslandschweizer zu spät.

In der kommunistischen Ära der Nachkriegszeit, vom Ende der 1940er Jahre bis in die 1960er hinein wurden Schweizerbürger von den ungarischen Behörden einfach auf Grund ihrer westlich ausländischen Staatszugehörigkeit misstrauisch angesehen. Einige von ihnen wurden wegen aus schweizerischer Sicht ganz harmlosen Taten, die als Spionagetätigkeit dargestellt werden konnten, zu Haftstrafen verurteilt. Die Budapester Vertretung der Schweiz konnte in diesen Fällen höchstens eine frühzeitige Entlassung aus der Haft erreichen.

Neben Spionagevorwürfen wurden Schweizerbürger wegen mitunter aus Unwissenheit begangener Devisendelikte gerichtlich verurteilt.

Auslandschweizer in Ungarn wurden von den ungarischen Geheimdiensten nicht nur als mögliche Spione im westlichen Dienst angesehen. Es ist auch vorgekommen, dass ein ungarisch-schweizerischer Doppelbürger als junger Student vor seinem Studienaufenthalt in der Schweiz für eine mögliche Anwerbung als Industriespion ausersehen wurde.

Nach den Antworten aus der Schweizerkolonie in Ungarn auf eine schriftliche Umfrage standen die Einwohner des Gastlandes Ungarn sowohl in der Vorkriegszeit wie auch in den Jahren nachher den Schweizern im allgemeinen sympathisch gegenüber, und nach der Überwindung der sprachlichen Schwierigkeiten konnten sich die in Ungarn gebliebenen Schweizer vollkommen anpassen.

## V. AUF WELCHE WEISE WIRD IDENTITÄT IN UNGARN BEWAHRT BZW. DIE INTEGRATION IN UNGARN GEFÖRDERT? (INSTITUTIONEN, ORGANISATIONEN UND PERSONEN, DIE ZU DIESEN PROZESSEN BEITRAGEN)

### 1. *Mit anderen gemeinsame und eigene Institutionen der Schweizer in Ungarn*

Die nach Ungarn, insbesondere nach Pest und Buda (Ofen) eingewanderten Schweizer haben eine zahlenmäßig bedeutende deutschsprachige Bevölkerung vorgefunden. Fast in allen Landesteilen Ungarns lebten deutschsprachige Volksgruppen. Die Anzahl der Angehörigen der deutschsprachigen Nationalität betrug (1880) 1.798.373 und machte 13,1 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Für die ebenfalls deutschsprachigen Schweizer war es also nahe liegend, mit der vorgefundenen deutschsprachigen Bevölkerung Gemeinsamkeiten auf gewissen Gebieten zu finden.<sup>214</sup> Mit der steigenden Anzahl der Schweizer Einwanderer in Ungarn wuchs das Bedürfnis unter ihnen, auch in organisierter Form mit den eigenen Landsleuten beisammen zu sein.

### 1.2 Die Deutschsprachige Reformierte Gemeinde und ihre Einrichtungen

Am frühesten meldete sich dieser Wunsch auf dem Gebiet der Religion. Unter den Fachkräften, die aus dem Alpenland nach Pest und Buda (Ofen) kamen, war ein bedeutender Teil deutschsprachig und gehörte zugleich der kalvinistisch reformierten Konfession an. Dank der besonderen historischen Entwicklungen Ungarns wurde die kalvinistische Reformation in einer einmaligen Weise in Europa, insbesondere in den vom Osmanischen Reich besetzten Gebieten<sup>215</sup> weit verbreitet und wurde allmählich zur zweitstärksten Konfession des Landes. Diejenigen Schweizer, die eine

---

214 Eine gewissermaßen entgegenwirkende Wirkung zeigten die Magyarisierungstendenzen nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich im Vielvölkerstaat Ungarn. Die in der Doppelmonarchie mit mehr Selbständigkeit ausgestattete ungarische Staatsführung bemühte sich, den Anteil der Ungarn unter den 17 Nationalitäten des Landes zu steigern. Dabei vollzog sich auch eine – meistens freiwillige – Assimilation der Deutschen, während die anderen Nationalitäten nicht selten einer zwangsweise Magyarisierung unterzogen waren. Diese Tendenzen wirkten sich auch auf die Schweizer Einwanderer aus und beschleunigten auch ihre Assimilation.

215 Von der Eroberung Budas in 1541 bis zum Frieden von Karlowitz 1699

deutschsprachige Predigt erleben wollten, fanden zusammen mit den deutschen Protestanten die schottische Mission mit ihrer Missionstätigkeit unter dem – ebenfalls deutschsprachigen – Pester Judentum vor. Neben der ungarischen reformierten Gemeinde in Pest erhielten die deutschsprachigen Protestanten von dieser Mission die meiste Unterstützung.

Nach dem ersten Antrag am 28. Oktober 1859 an das Presbyterium der reformierten Kirche, in Pest eine neue Gemeinde gründen zu dürfen und nach der ersten inoffiziellen Gemeindeversammlung im Jahre 1859 fanden ab 1860 regelmäßig deutsche Gottesdienste in der reformierten Kirche auf dem Széna tér (Heuplatz, heute Kálvin-tér) bzw. im Schulgebäude der Schottischen Mission statt. (KOVÁCS, 2004, 31; Á., 31; BUCSAY, 1979, 1) Die formelle, verfassungsmäßige Konstituierung des Status der Deutschen Reformierten Filialgemeinde in Budapest fand im Jahr 1863 statt. Die erste Generation der Gemeinde setzte sich der Herkunft nach wie folgt zusammen: 72 schweizerische Familien mit 161 Seelen, 42 deutsche Familien mit 109 Seelen, 41 ungarische mit 106 Seelen, 29 österreichische mit 96 Seelen und 13 englische mit 49 Seelen. (BUCSAY, 1979. 15).

In der Leitung der Gemeinde behaupteten die Schweizer eine führende Stellung. Sie stellten stets mehrere Presbyter und auch das Kuratoramt wurde fast ausnahmslos durch einen Schweizer bekleidet. (BUCSAY, 1979, 1). Ebenfalls unter dominanter Beteiligung von Schweizern entstanden bald die sozialen und karitativen Einrichtungen der Gemeinde.

Obwohl die Filialgemeinde zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse ihrer Mitglieder begründet wurde, die sich bei den frisch Zugewanderten besonders spürbar meldeten, hat sie dennoch (...) den Bewohnern der Hauptstadt, ohne Unterschied der Konfession, gute Dienste geleistet. Sie gründete das Bethesda-Krankenhaus (1866), später das Waisenhaus Bethanien (1892), in denen nicht allein Gemeindemitglieder und Protestanten Aufnahme fanden. (Zwar unter wechselnder Verwaltung, existiert Bethesda bis heute, Bethanien musste seine Tätigkeit für deutschsprachige Waisen wegen Kriegsschäden des Gebäudes nach dem 2. Weltkrieg aufgeben.)

Nach den Gottesdiensten bot sich für die aus dem Auslande neu angekommenen Brüder und Schwestern die Gelegenheit, mit Landsleuten in Kontakt zu kommen, die mit den lokalen Verhältnissen bereits vertraut waren. Viele Existenzen begannen auf diese Weise ihre oft ihre erfolgreiche Laufbahn mit Ratschlag und Hilfe durch die älteren Gemeindemitglieder. Im Kreise der letzteren befanden sich solche

eminente Vertreter des Wirtschaftslebens der Hauptstadt, wie die Haggenmachers oder Abraham Ganz. (BUCSAY, 1979, 6)

Auch die Weihnachtsfeier war in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jh., wie auch bis dahin, eher eine Angelegenheit der Gemeinde als der anderen institutionellen Formationen der Kolonie. Betont wurde aber dabei mehr die karitative Seite des Festes als das gemeinschaftliche Feiern. Der Frauenverein der Gemeinde verkaufte selbstgemachte Handarbeiten und verwendete den Erlös für Wohltätigkeitszwecke zu Weihnachten (Geschenke für Bedürftige usw.). Zu ähnlichen Zwecken wurden auch freiwillige Gaben verwendet.

Am Ende des zweiten Weltkrieges erhielten das Kirchengebäude und die zwei Häuser der Gemeinde an der Kirche schwere Bombentreffer, und ab 1945 blieben eigentlich nur noch die Schweizer als „Deutschsprachige“ da. Damals bürgerte sich der vereinfachte Name „Schweizer Kirche“ für die Gemeinde ein.<sup>216</sup> (Bucsay 24–25) Es blieben nach 1945 ein paar Dutzend Gemeindemitglieder, die sich in einem 60m<sup>2</sup> großen Gemeinderaum in der Alkotmány utca zu Gottesdiensten versammelten. Für sie wurden dann insbesondere während der Kuratorzeit von Raymond Berthoud im Gemeindesaal auch Teenachmittage als Anlässe für das Beisammensein veranstaltet.

### **1.3 Selbständige Schweizerorganisationen**

Ein bedeutendes Problem Ungarns nach dem Ausgleich von 1867 war, dass trotz der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung die ungünstigen sozialen Verhältnisse ungelöst blieben. (...) Das Fehlen jeglicher sozialer Einrichtungen (...) wurde als besonderer Mangel empfunden. (GOTTAS, 1973, 153). Davon waren selbstverständlich auch die hier lebenden Schweizer betroffen. Es war für sie naheliegend, auf die alten Vereinstraditionen ihrer Heimat zurückzugreifen und eigene Organisationen ins Leben zu rufen.

#### **1.3.1 Der Unterstützungs-Verein**

---

216 Bucsay M. (1979) Deutschsprachige Reformierte Gemeinde, . 1859–1979, (Vervielfältigtes Manuskript, Archiv der Deutschsprachigen Reformierten Gemeinde, Budapest)

Obwohl die Schweizer meistens nur in konjunkturell günstigen Zeiten nach Ungarn einwanderten, waren die im Königreich verbliebenen Landsleute der Veränderung der wirtschaftlichen-sozialen Verhältnisse massiv ausgesetzt. Von dieser Tatsache geleitet wurde bereits im Jahre des Ausgleichs (27. August 1867) in Pest der Schweizer Unterstützungsverein für Ungarn (SUV) gegründet. Ursache und Zweck seiner Gründung wird in seinem ersten Jahresbericht wie folgt angeführt:

Die Meisten von uns aber wissen aus Erfahrung, wie in Ungarn nicht selten solche Perioden wirtschaftlicher Blüthe nur allzurasch in das Gegenteil umschlagen, Wechselfälle, welche dann unsere ärmeren Mitbürger ebenso hart, wenn nicht härter, als die eigenen Landeskinder betreffen. Darum halten wir es denn auch gut, wenn sich nun in Tagen des Überflusses ein Sparpfennig ansammelt für Zeiten der Noth, welche auch nicht ausbleiben werden.<sup>217</sup>

Nach den ersten zwei Jahresberichten des Vereins zählte er im ersten Jahr seines Bestehens 85, im darauf folgenden Jahr aber schon 93 Mitglieder. 1867 hatte man an zwölf Schweizer aus acht verschiedenen Kantons insgesamt 84 Forint Unterstützung ausbezahlt. Ein Jahr später stiegen die Ausgaben zur Unterstützung bedürftiger Schweizer auf 258 Forint. Diese waren an 35 Personen aus 11 Kantonen vergeben worden.<sup>218</sup>

Der Verein übte zwar eine elementar notwendige Tätigkeit, verfügte aber als privatrechtliche Organisation nicht über die notwendigen eigenen Finanzquellen, um jedem Bedürftigen helfen zu können. Meist erschöpfte sich die Unterstützung der Bedürftigen in der Finanzierung der Heimschaffung der in Not geratenen Schweizer (in gewissen Fällen in der Erstattung der Fahrtkosten nur bis Wien), beschränkte sich auf die Linderung der zumeist unverschuldeten Not.<sup>219</sup> Die Ursache dafür waren die limitierten materiellen Möglichkeiten der Mitglieder. Die Tätigkeit des Vereins hielt man auch in der Schweiz für wichtig, und sie wurde bald sowohl von dem Schweizer Bundesrat, wie auch von den einzelnen Kantonen regelmäßig unterstützt.

Obwohl dem Schweizer Unterstützungs-Verein in Ungarn immer nur ein Teil der Schweizer Gemeinschaft beigetreten war und die meisten Mitglieder in Buda (Ofen) und Pest, später (ab 1873) in Budapest wohnten, wurde diese Organisation eine Art Verkörperung der Kolonie. „Von Schweizergesellschaften existiert hier nur der

217 Bericht des Vorstandes des Schweizer Unterstützungsvereins für 1867 und 1868

218 Bericht des Vorstandes des Schweizer Unterstützungsvereins für 1867 und 1868

219 Papp, 1986 198.

Schweizer Unterstützungs-verein, der sich allein auf diesen Zweck beschränkt, aber alle besseren Elemente der hier ansässigen und zum Theil im Lande zerstreuten Eingewanderten aus der Schweiz zu seinen Mitgliedern zählt“ – berichtete der Konsul.<sup>220</sup>

Die überlieferten gebliebenen Dokumente des Vereinslebens erfassen die jeweiligen Lebensbedingungen der Schweizer in Ungarn, die Probleme und Freuden, die die Einwanderer aus dem Alpenland weit von ihrer Heimat erlebten. Der Verein und seine seit 1870 bestehende „Gesellige Sektion“ waren zugleich Sammelpunkt schweizerischer Traditionspflege und helvetischen Bewusstseins in Ungarn.<sup>221</sup>

Gemäß den Satzungen<sup>222</sup> der am 17. Februar 1870, in der außerordentlichen, fünften Generalversammlung des Schweizer Unterstützungs-Vereins für Ungarn in Budapest gegründeten „geselligen Section“:

„§. 1 ...steht [die Sektion] unter dem Patronat des Schweizer Unterstützungs-Vereins, hat jedoch getrennte Verwaltung.

§. 2 ist [der] Zweck der geselligen Section, den in Budapest wohnhaften Schweizern durch Mietung eines ständigen Locals und durch Abonnements von Zeitschriften Gelegenheit zur geselligen Unterhaltung zu bieten, den Zusammenhalt der Schweizer unter sich zu fördern und nach Möglichkeit zu dem vom Schweizer Unterstützungs-Verein beabsichtigten Zweck mitzuwirken.

§. 9 [wird das] Sectionslocal täglich geöffnet

§. 11 hat [d]er Vorsitzende der Section Sitz und Stimme im Comité des Schweizer Unterstützungs-Vereins. Er leitet die Versammlungen der Section und speciell des Vorstandes...”

Die Pflege der nationalen Zusammengehörigkeit erschöpfte sich lange Jahre lang in Stammtischgesprächen, wobei ab und zu ein Heimatlied gesungen wurde. Das Correspondenz-Blatt, das durch Abonnement zu beziehen war, diente als wichtiges Informationsorgan über die Ereignisse in der Heimat und über Landsleute in aller Welt. Über ein gemeinschaftlich gefeiertes Nationalfest zum 1. August wurde erst aus dem Jahre 1910 berichtet. Das unter der aktiven Mitwirkung der jüngeren Mitglieder veranstaltete Programm stellte nach einer längeren Stagnation einen Durchbruch in der

---

220 Konsularbericht 1875, (Bundesarchiv Bern, Bestand E2400)

221 Papp, 1986 199

222 Statuten des Schweizer Unterstützungs-Vereins für Ungarn und Satzungen der geselligen Section desselben, 1898 (Budapest: Hamburger & Birkholz)

gemeinsamen Kundgebung heimatlicher Gefühle in der Ferne dar. Seither ist die Bundesfeier ein fester Punkt im Leben der Kolonie geworden, die unter den jeweiligen Bedingungen auch in den Kriegsjahren und in Wirtschaftskrisen mit feierlichen Ansprachen und Kulturprogrammen in würdiger Form abgehalten wurde. Zu dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Schweizer in aller Welt, darunter in Ungarn hat auch die Anfang des 20. Jahrhunderts verbreitete Initiative beigetragen, dass die Schweizervereine im Ausland ihre Jahresberichte untereinander austauschten.

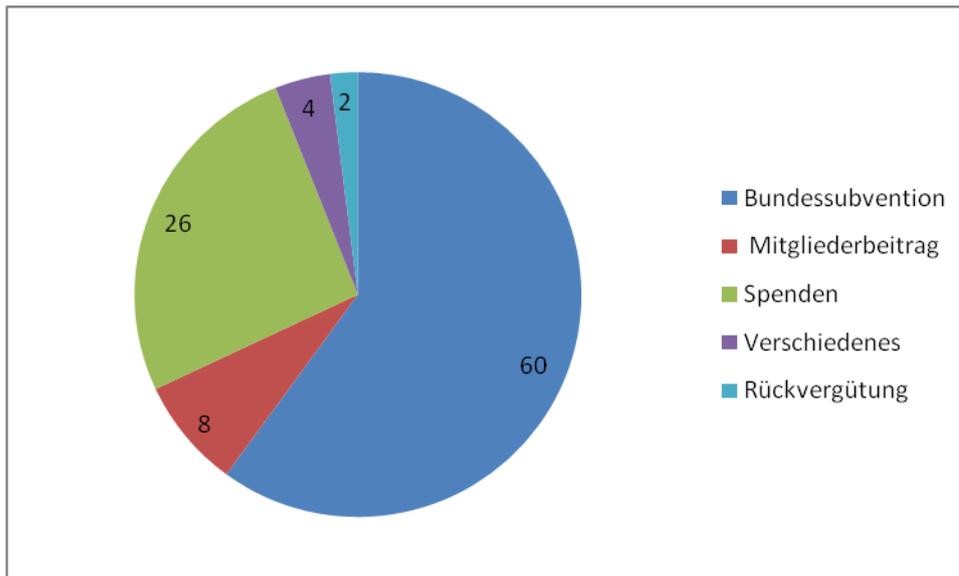
Der Unterstützungsverein verstand sich als Selbsthilfeorganisation, als eine private Interessenvertretung für die ganze Kolonie und war zugleich Ansprechpartner für diejenigen, die die Kolonie als solche ansprechen wollten. Er versuchte möglichst alle Schichten der Kolonie zu integrieren, zählte aber meistens nur einen Bruchteil der in Ungarn anwesenden Schweizer zu seinen Mitgliedern.

Die für Unterstützungszwecke verwendbaren Geldbeträge setzten sich zum Großteil aus Bundessubventionen durch das Justiz- und Polizeidepartement in Bern, aus freiwilligen Spenden und zu einem geringeren Teil aus den Mitgliedsbeiträgen zusammen. Dazu kamen noch gelegentlich die Rückzahlungen von früher gewährten Unterstützungen. Viele Schweizerbürger hielten es für ihre Pflicht, die früher erhaltene Geldhilfe dem Verein zurückzuzahlen, wenn sie finanziell wieder besser standen.

Die Zusammensetzung der Einnahmen des SUV im Jahre 1940 zeigt die Einkommensverhältnisse des Unterstützungsvereins und kann von der Größenordnung her im Wesentlichen auch für andere Jahre der Zwischenkriegzeit repräsentativ sein (Abb. 36). Die drei wichtigsten Einnahmequellen waren ja die ganze Periode hindurch die Bundessubventionen, Spenden und Mitgliederbeiträge – in dieser Reihenfolge.

Abb. 36

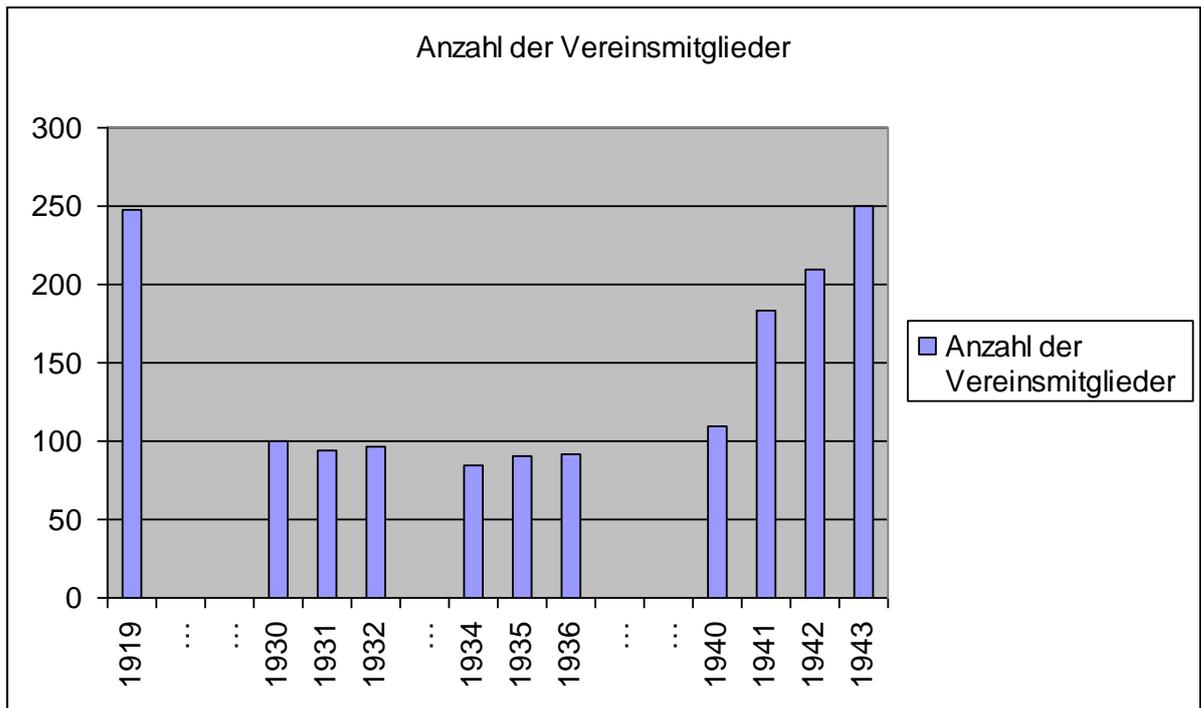
Prozentuelle Zusammensetzung der Einnahmen des Schweizerischen Unterstützungsvereins im Jahre 1940



(Quelle: 1940 Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft, Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717 )

Die Entwicklung der Mitgliederzahl des SUV deutet darauf hin, dass die Beitrittsfreudigkeit, Mitglied des Unterstützungsvereins zu werden, sich in Krisensituationen und insbesondere bei Bedrohung durch den Krieg drastisch erhöhte. In den Jahren 1940 bis 1943 verdoppelte sich die Mitgliedschaft beinahe und machte in diesen Jahren etwa 2/3 der Kolonienmitglieder über dem 20. Lebensjahr aus. Auch in den Jahren der Weltwirtschaftskrise 1929–1933 hatte der Verein etwas mehr Mitglieder als in den nachfolgenden Jahren, die allmählich eine wirtschaftliche Konsolidierung brachten.

Abb. 37



Quelle: Jahresberichte des Schweizerischen Unterstützungs-Vereins in Ungarn zwischen 1919 und 1943; Berichte des Schweizerischen Generalkonsulat bzw. der Gesandtschaft zwischen 1921 und 1944, Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717

Neben der Unterstützungstätigkeit, welche regelmäßige, gelegentliche und einmalige Hilfen umfasste, organisierte er in bedeutendem Maße das Gesellschaftsleben und die feierlichen Anlässe der Kolonie, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Generalkonsulat, später auch mit der Gesandtschaft und insbesondere bei den Weihnachtsfeiern zusammen mit der Deutschsprachigen Reformierten Filialgemeinde in Budapest. Die Geschäfte des Vereines wurden zwischen den jährlichen Generalversammlungen vom Comité (Vorstand) geführt. Es entschied über Hilfesuche und formulierte bzw. leitete an die zuständigen Stellen Probleme weiter, die die Kolonie als Ganze betrafen. Die regelmäßige Unterstützung von Hilfsbedürftigen wurde unter Mitwirkung der zuständigen Schweizer Behörden, wie dem Polizei- und Justizdepartement in Bern gewöhnlich von den Heimatkantonen bzw. Heimatgemeinden der Betroffenen übernommen. Neben den gelegentlichen Unterstützungen für Schweizer in Ungarn, die in Not geraten waren, hat der Verein oft die Heimschaffung von Landsleuten mitfinanziert, die durch ihre finanzielle Lage

gezwungen waren, in die Schweiz zurückzukehren, das nötige Geld dafür aber nicht hatten. Einmalige Hilfe für die Heimreise hat er auch für Neuankömmlinge geleistet, die auf ihr gutes Glück nach Ungarn gekommen waren, aber keine Erwerbsmöglichkeit fanden.

Die Haupttätigkeit des Unterstützungsvereins bestand darin, solchen in Ungarn ansässigen Landsleuten zu helfen, die einen regelmäßigen, aber nicht auskömmlichen Verdienst hatten und daher ihre Familien zeitweise nicht aus dem eigenen Erwerb erhalten konnten.<sup>223</sup>

Der Großteil der Unterstützungen ging an Schweizerinnen, die infolge ihres Alters oder infolge von Krankheit nicht mehr in der Lage waren, ihren Beruf auszuüben oder nur ungenügenden Verdienst hatten.<sup>224</sup>

Der Verein leistete auch zielgerichtete Unterstützungen wie Beihilfe für die Beschaffung von Heizungsmaterialien, Beitrag zum Reisegeld von Schweizer Ferienkindern für ihren Sommeraufenthalt in der Schweiz, Beerdigungskosten für verstorbene Landsleute, Ermöglichung des Besuches einer höheren Schule für arme Schweizerkinder, sowie Unterstützung in Form von Naturalien, wie etwa Spitalfreibetten im Bethesda-Krankenhaus oder Lebensmittelaktionen durch Verteilung (an Bedürftige) von Nahrungsmitteln, die aus Barsendungen von der Polizei-Abteilung in Ungarn gekauft wurden. Die Freibettenstiftung musste 1925 aus Finanzierungsgründen aufgegeben werden und man beschloss, im Bedarfsfalle die Spitalspesen zum Tagespreise aus der Vereinskassa zu bezahlen.<sup>225</sup>

Die Einnahmen des Vereins, die für Unterstützungen verwendet werden konnten, setzten sich aus Bundessubventionen und freiwilligen Spenden und zu einem kleineren Teil aus den Mitgliederbeiträgen bzw. aus zurückgezahlten Unterstützungen zusammen. Im Jahre 1940 setzte sich das Einkommen des SUV wie folgt zusammen: 60% Bundessubventionen; 8% Mitgliederbeiträge; 26%; Spenden; 4% Verschiedenes; 2% Rückvergütungen.<sup>226</sup>

Die Komiteemitglieder des SUV sahen sich auch verpflichtet, ihre Stimme zu erheben, wenn sie Ungerechtigkeiten bemerkten, sei es, dass es seitens Ungarn oder Schweizer geschah. Wenn ein Verdacht bestand, dass ein sehr bemittelter ungarischer

---

223 1935 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulates Budapest, (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

224 1933 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulates Budapest, (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

225 Protokoll der Generalversammlung des Schweizerischen Unterstützungs-Vereins in Ungarn vom 24. April 1925, Archiv des Schweizervereins Ungarn

226 1940 Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

Beamter seine Kinder an der für arme ungarische Kinder gedachten Schweizer Ferienaktion beteiligen lassen will, suchte man energisch nach Wegen, wie ein solcher Missbrauch der Schweizer Wohltätigkeit verhindert werden kann.<sup>227</sup> Ebenso energisch traten die Vereinsmitglieder auf, als die in Budapest gegründete Schweizerische Cigarettenhülsenfabrik A.G. „Senator“ im Winter 1923/24 eine taktlose Reklame betrieb, indem sie u.a. unter Hinweis auf die seitens der Firma gegenüber Ungarn angeblich erwiesenen Wohltaten das ungarische Publikum bat, diese Wohltaten nicht zu vergessen und das Fabrikat der Firma zu kaufen.<sup>228</sup>

Ein Forum für regelmäßige Kontakthaltung unter den Vereinsmitgliedern sollten die so genannten geselligen Abende sein, die die bereits vor dem Weltkrieg entstandene Tradition weiterführten und unter normalen Umständen in zweiwöchigem Abstand in einem Restaurant abgehalten wurden. Diese waren aber in den meisten Jahren aus Finanzgründen schwach besucht. Ungünstig für diese Art vom Gesellschaftsleben war auch, dass die in Ungarn geborenen und aufgewachsenen Schweizer dem Verein ziemlich ferne standen. Ebenso fehlte es an Zugang von jungen Leuten.<sup>229</sup> Der Besuch der geselligen Abende beschränkte sich auf 20 bis 25 Personen.<sup>230</sup> Wie sehr die gemeinsame Bedrohung durch den andauernden Krieg das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Mitglieder des SUV steigerte, zeigte sich auch daran, dass die auf monatlich ein Mal reduzierten Zusammenkünfte und andere Zusammenkünfte in den Jahren 1942 und 1943 schon recht gut besucht waren, trotz der Verdunkelungsmaßnahmen und der Preiserhöhung, die sich hindernd auswirkten.

231

Die zentralistische Staatsmacht in Ungarn nach 1948 unter der Führung der Einparteiendiktatur der kommunistischen Partei wollte alle Bereiche des Gesellschaftslebens unter ihrer Kontrolle<sup>232</sup> halten, und zu dieser Politik passten keine Privatorganisationen, die nicht der Vermittlung der zentralen politischen Richtlinien dienten. Nach dem zweiten Weltkrieg ist der Schweizerische Unterstützungsverein in Ungarn die einzige private Organisation der Schweizerkolonie in Ungarn geblieben,

---

227 Protokoll der Generalversammlung des SUV, 1921 (Schweizerverein Budapest E2400/1000/717)

228 Protokoll der Comitésitzung vom 6. Mai 1924 (Schweizerverein Budapest)

229 1932 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls in Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

230 1927 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulats (Bundesarchiv Bern) E2400/1000/717

231 1943 Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717); Brief des SUV-Präsidenten Friedrich Trösch an Dr. Werner Imhof, Auslandschweizer-Werk, NHG, Bern, vom 31.12.1942 (Bundesarchiv Bern J 2.230, 1996/431)

232 Besonders repressiv erwies sich für breite Teile der Bevölkerung das Regime unter dem kommunistischen Parteichef Mátyás Rákosi (1949 bis 1956), der eine Diktatur nach sowjetisch-stalinistischem Muster führte.

und seine Existenz wurde unter allen ähnlichen Vereinen von Fremden im Lande am längsten geduldet.<sup>233</sup> Der Verein war sich dessen bewusst und bedankte sich Anfang der 1950er Jahre bei den ungarischen Behörden in seinen jährlichen Jahresberichten immer wieder dafür, dass sie die Ausübung seiner Tätigkeit ermöglichen.<sup>234</sup> Nachdem aber die Verordnung des ungarischen Ministerrates über die Inspektion der Vereine 73/1954. (XII. 4.) MT. bzw. das Gesetz 18 aus dem Jahr 1955 über die Vereine solche Rahmenbedingungen bestimmten, unter denen der Unterstützungsverein als unabhängige Privatorganisation kolonieintern hätte in legaler Form weiterexistieren können, bemühte sich der SUV, so wenig wie möglich auffällig zu werden, um einem formellen Verbot zu entgehen. Nachdem im Frühjahr 1956 ein neuer Vereinspräsident gewählt wurde, rief man in den Folgejahren keine jährliche Generalversammlung zusammen, und die Geschäfte bzw. die Unterstützungstätigkeit wurden vom bestehenden Vorstand und Präsidenten weitergeführt, bis der Präsident in November 1960 in die Schweiz zurückkehrte und somit auch seine Unterschriftsberechtigung bei der Kantonalbank Bern für die Abhebung von Vereinsgelder erlosch.<sup>235</sup> Nachdem der ehemalige Präsident endgültig in die Schweiz zurückgekehrt war, war niemand statutenmäßig ermächtigt, im Namen des Vereins zu bestimmen. Aufgrund der in Ungarn geltenden Gesetze konnte der Unterstützungsverein nicht mehr als solcher weiter bestehen, wenn man seine Existenz nur im Rahmen der Schweizerkolonie aufrechterhalten wollte.<sup>236</sup> Um die Unterstützungstätigkeit weiterführen zu können, hat man nach einer Übergangsperiode, in der ein Mitglied der schweizerischen Vertretung die Führung der Unterstützungsgeschäfte übernommen hat, die Vereinsform aufgegeben und den Verein in eine Hilfskasse umgewandelt. Die Würdenträger dieser Hilfskasse waren dann auch aufgrund der im März 1965 errichteten Statuten Mitglieder des schweizerischen Botschaftspersonals. Den Statuten dieser neuen Hilfseinrichtung zufolge oblag die Leitung der „Schweizerkolonie-Hilfskasse“ drei Beauftragten, welche die Funktionen ausübten, die dem Präsidenten, dem Kassierer und dem Sekretär zugefallen wären, wenn die „Schweizerkolonie-Hilfskasse“ als Verein schweizerischen Rechts hätte konstituiert werden können. Die Beauftragten wurden durch den Schweizerischen Botschafter, bzw. amtierenden

---

233 Diplomatischer Bericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest über das Jahr 1957 (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

234 Jahresberichte des Schweizer Unterstützungsvereins für Ungarn, 1950-1954 (Bundesarchiv Bern, J 2.230, 1996/431, BD: 375)

235 Brief des Vereinspräsidenten Adolf Wäspi an die Kantonalbank Bern, vom 1. November 1960 (Archiv des Schweizervereins Ungarn, Budapest)

236 Unterlage für die Zusammenkunft der Schweizerkolonie, Samstag, den 18. April 1964, Verfasst von Herrn Haeni nach Besprechungen mit ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes, Fr. Berthoud, Herren Minder und Coray (Archiv des Schweizervereins Ungarn, Budapest)

Geschäftsträger aus dem Kreis seiner Mitarbeiter nominiert, und zwar wurde der Kanzleichef zum Präsidenten, der Kanzlist zum Kassierer und eine Mitarbeiterin zur Sekretärin ernannt.<sup>237</sup>

Die Staatsmacht in Ungarn hat letztlich bewirkt, dass die einzige private Organisation der in ihrer Heimat an Subsidiarität und Direktdemokratie gewöhnten Schweizer in eine von oben, auf administrativem Weg verwaltete Einrichtung der schweizerischen diplomatischen Vertretung geworden ist.

### 1.3.2 „Home Suisse“

Im Unterschied zu den sonstigen Ausländern in Ungarn veränderte sich das Verhältnis zwischen Männern und Frauen innerhalb der Schweizer Gemeinde zugunsten des weiblichen Geschlechts.

Die zunehmende Verbürgerlichung der Hauptstadt und der Provinzstädte in Ungarn, die erstrebte Übernahme westeuropäischer, vor allem französischer Lebensart und Kultur erweckte Anfang der 1870-er Jahre einen starken Bedarf an französisch sprechenden Gouvernanten und Bonnen sowie an Sprachlehrerinnen. Marck Andrzejewski's auf Polen bezogene Feststellungen treffen auch auf Ungarn zu: „Im 19. Jahrhundert wurden in den wohlhabenden ... Adels- und Bürgerhäusern häufig Gouvernanten, Hauslehrer, Kindermädchen und Dienstmädchen beschäftigt. Die meisten von ihnen kamen aus Frankreich und Deutschland. Den Kindern der .. Elite mussten sie Französisch oder Deutsch beibringen. Der ...Adel und das Grossbürgertum orientierte sich an den westlichen Vorbildern, vor allem an der französischen Elite. Das gesteigerte Bedürfnis, sich den Vorbildern anzupassen, veranlasste sie, ihren Kindern die Weltsprachen mit Hilfe von ausländischen Lehrern und Gouvernanten zugänglich zu machen. Häufig gehörte es in den wohlhabenden Häusern ... zum guten Ton, fremdsprachige Gouvernanten im Haus zu haben. Männer spielten dabei eine geringere Rolle.“ (ANDREJEWSKI, 2002, 141–142) Dies führte zu einer verstärkten Einwanderung von Frauen aus der französischen Schweiz nach Ungarn. Das Zahlenverhältnis der Schweizer Männer und Frauen war – aufgrund der

<sup>237</sup> Statuten der „Schweizerkolonie-Hilfsskasse“ vom 6. März 1965 (Archiv des Schweizervereins Ungarn, Budapest)

Volkszählungsdaten von 1881 und 1910 – im Jahre 1881 im Königreich Ungarn 1:1,5, im Königreich Ungarn ohne Budapest 1:1,62. Bis 1910 erhöhten sich diese Proportionsunterschiede bezüglich des ganzen Königreichs Ungarn zu 1:2,17, im Königreich ohne Budapest zu 1:2,33 (Volkszählung 1881; Volkszählung 1910).

Anders als für ihre männlichen Landsleute, die durch ihre oft über dem Durchschnitt liegende Fachausbildung eine gewisse soziale Sicherheit hatten, sahen die Aussichten für Frauen – wenn sie nicht Hausfrauen oder Sprachlehrerinnen in einem guten Haus waren – viel schlimmer aus. Die eine Ursache dafür lag darin, dass die Frauen grundsätzlich einer sozial schwächeren Gruppe angehörten. Zudem dienten diese an die unterschiedlichsten Adressen vermittelten Erzieherinnen, oder die meist viel jüngeren Bonnen und „Gespielen“ (Emules) zumeist als Zeichen gesellschaftlichen Erfolges, und sie fanden sich im Falle einer Krise von einem Tag auf den anderen in einem fremden Land auf der Strasse wieder. Andererseits machte man sich auch in der Schweiz zum Teil falsche Vorstellungen über die gesellschaftlichen Verhältnisse in Ungarn, oder die Eltern schoben in Umgehung der eigenen Probleme die Kinder ins Ausland ab (PAPP, 1986, 210). Mitgewirkt und kräftig daran verdient haben die zahlreichen Vermittlungsbüros, die vor allem in Genf tätig waren. Die Verdingung von Kindern war insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine verbreitete Praxis in der Schweiz und gehört zur Schattenseite der Geschichte der Eidgenossenschaft. Wie der Erforscher dieses Themas, der Schweizer Historiker Leuenberger darauf hingewiesen hat, wurden viele Kinder insbesondere in der deutschen Schweiz, vor allem in den reformierten Kantonen, teilweise auch in katholischen Kantonen verdingt. *Fakten: Allein im Kanton Bern wurden zwischen 1850 und 1900 pro Jahr 6000 Kinder verdingt.* (LEUENBERGER, 2005) (Wie man sieht, war das Verdingen von Minderjährigen als Bonnen lediglich eine Erscheinungsform einer in der Schweiz verbreiteten Praxis der Kinderarbeit, mit der zusätzlichen Erschwernis für die Kinder, dass sie weit weg von der Heimat, in fremder Umgebung ihrem Schicksal ausgesetzt waren. Kein Wunder also, dass die Worte des damaligen Generalkonsuls für Ungarn gegen diese Art von Kinderausbeutung wenig Wirkung in der Heimat gezeigt haben. Konsul Haggemacher hielt es in seinem Konsularbericht für das Jahr 1877 für unbegreiflich, wie trotz der in einigen Kantonen ausdrücklich unterstützten Agitation noch immer Kinder beiderlei Geschlechts unter 14 Jahren als sogenannte Emules und Bonnen mit Zustimmung der dortigen Behörden ihren Weg nach Ungarn finden können. Seines Erachtens sollte dem Leichtsinne mancher Eltern,

ihre Kinder in diesem zarten Alter für eine selbstverständlich ganz geringe Bezahlung den Zufälligkeiten unter fremden Menschen und Verhältnissen preiszugeben, von Seiten der maßgebenden Lokalbehörden in energischer Weise durch die einfache Verweigerung der Pässe ins Ausland ein Ende gemacht werden.<sup>238</sup>

Wie aus dem Bericht des Konsuls Hagggenmacher hervorgeht, war die Situation der schweizerischen Gouvernanten und Bonnen in vielen Fällen auch wegen ihres Mängel aufweisenden Wissens problematisch: „Schon im vorigen Jahr wurde bezüglich der Letzteren auf die vielfach geringe Qualifikation der Betreffenden zu ihrem Beruf aufmerksam gemacht, welche sich namentlich in einer höchst mangelhaften Schulbildung äußert und nur geeignet ist, die Gouvernante des Hauses in die Reihe der gewöhnlichen Dienstboten herabzudrücken, um in kürzester Zeit deren Fehler und Schwächen vollkommen zu theilen“ betont der Konsul.<sup>239</sup>

Es trifft also auch auf die Schweizerinnen in Ungarn vollkommen zu, wie es Andrejewski für Polen schrieb: Häufig seien schweizerische Gouvernanten, Hauslehrerinnen und Kindermädchen gezwungen gewesen, die Leistungen des Hilfsvereins in Anspruch zu nehmen. Dies beträfe auch junge Mädchen, die häufig auf gut Glück, ohne eine entsprechende Ausbildung und ohne besondere Kenntnis der Arbeitsbedingungen eine Anstellung suchten. „Manche von diesen jungen Schweizerinnen waren Übergriffen der Dienstherrn ausgesetzt, wenn diese mit der Arbeit nicht zufrieden waren. Die fremde Umgebung, das andere Klima, die Gefahr eines sexuellen Missbrauches – dies alles erschwerte die Situation der jungen Mädchen und zeugte zugleich von ihrem eigenen Leichtsinn, aber auch dem ihrer Eltern.“ (ANDRZEJEWSKI 2002, 150–151)

Zur Betreuung dieser oft ihrem Schicksal ausgelieferten Frauen hat man im Jahre 1882 in Budapest den Verein „Home Suisse pour les Gouvernantes et Bonnes à Budapest“ gegründet, der im Gegensatz zu dem Unterstützungsverein mehrheitlich französischsprachig war. Das Vorbild von Home Suisse mag der im Jahre 1868 in der Hauptstadt der Doppelmonarchie Wien gegründete Verein unter ähnlichem Namen sein, dessen Zielsetzungen wie folgt zusammengefasst werden können:

"(1) Schweizerinnen, welche sich der Erziehung, dem Unterrichte oder der Kinderpflege widmen und die sich ohne Stelle befinden, aufzunehmen, ihnen Schutz,

---

238 Bericht des Konsuls in Budapest für 1877, S. 121, vom 26. April 1878 Bundesarchiv Bern, Bestand E2400

239 Bericht des Konsuls in Budapest für 1877, S. 121, vom 26. April 1878 Bundesarchiv Bern, Bestand E2400

Beihilfe und eine moralische Stütze zu gewähren und sie in Krankheitsfällen zu pflegen.

(2) Nach Möglichkeit Platzierung derselben in achtbaren Familien unentgeltlich zu vermitteln und ihnen dadurch die Kosten eines Vermittlungsbüros zu ersparen.

(3) In rücksichtswürdigen Fällen Schweizer Bonnen und Gouvernanten, welche durch Krankheit oder aus anderen Ursachen genötigt sind, in ihre Heimat zurückzukehren, diese Rückkehr durch materielle Unterstützung zu erleichtern. Jede gewinnsüchtige Absicht ist ausgeschlossen und darf ein allfälliger Überschuss nur zu den wohltätigen Zwecken des Vereins verwendet werden." (Wohltätigkeits-Vereine Wien, 1905)

Während der SUV als Verein seine Aufgabe darin sah, Bedürftigen zu helfen, war das Schweizerheim Home Suisse selbst eine Hilfe. Es sollte in erster Linie allein stehenden Schweizer Gouvernanten, Erzieherinnen und Sprachlehrerinnen und alten Schweizerinnen, die nicht mehr arbeiten konnten, zu niedrigem Preis, oder wenn notwendig kostenlos Obdach mit Verpflegung und Geborgenheit sowie praktische Unterstützung bieten. Das Heim hat seinen Bewohnern regelmäßig Gelegenheit geboten, einander zu treffen, Gedanken und Erfahrungen auszutauschen. Die wöchentlich einmal stattfindenden Teenachmittage waren auch wichtig, weil die Muttersprache der meisten Schweizerinnen im Home Suisse französisch war und sie in der mehrheitlich deutschsprachigen Kolonie wenig Möglichkeit hatten, sich in ihrer Muttersprache zu unterhalten. Ein ähnliches Beisammensein war darüber hinaus nach den monatlich einmal abgehaltenen französischen Gottesdiensten in der Kirche der Deutschsprachigen Reformierten Gemeinde möglich. Die Heimleitung vermittelte auch kostenlos Arbeit an Gouvernanten, Erzieherinnen und Sprachlehrerinnen, da sie immer wieder Anfragen von potenziellen Arbeitgebern erhielt.

Die fürsorgliche Tätigkeit des Home Suisse wurde in bedeutendem Maße von Subventionen des Bundes und der Kantone, von Mitgliederbeiträgen, Unterstützungen des SUV, Spenden und von den Beiträgen der Einwohnerinnen finanziert. In mehreren Jahren reichten diese Einnahmequellen nicht aus, da manche bedürftige Frauen, die ihre Arbeit verloren haben, nicht einmal eine reduzierte Summe für die Pension zahlen konnten. Aus diesen Gründen suchte man immer wieder zusätzliche Einnahmequellen. Solche waren die jährlichen Wohltätigkeitsbasare, die

mit dem Unterstützungsverein zusammen veranstaltet wurden. Die beiden Comites der Institutionen haben sich vereinbart, dass das Reinertragnis zwischen dem SUV (1/3) und dem Heim (2/3) zu teilen ist.<sup>240</sup> Zum Zweck weiterer Einnahmen hat man alleinreisende Schweizerinnen ermutigt, bei ihrem Budapestaufenthalt statt eines Hotels eine Unterkunft im Home Suisse in Anspruch zu nehmen, auch mit Vollpension.<sup>241</sup>

Im Jahre 1939 bekam das Heim endlich schon lange benötigte zweckentsprechende Räumlichkeiten (6 Schlafzimmer, Speisesaal, 1 Büro, 2 Badezimmer, Dienstzimmer, Waschräume und die nötigen Nebenräume, Keller, Estrich usw.) in der Budapester Innenstadt. Die jährliche Miete betrug Pengő 420.- zuzüglich Pengő 1054.- für Heizung und Warmwasserlieferung... Die durchschnittliche Besetzung des Heims wies eine Vergrößerung auf und betrug 9 Personen pro Tag. Die Vorsteherin des Schweizerinnenheimes konnte im Laufe des Jahres 57 Lehrerinnen Studententätigkeit oder ganztägige Arbeit verschaffen. 65% aller Ausgaben mussten durch Subventionen oder freiwillige Beiträge aufgebracht werden.

Vergebens stand eine bedeutende Summe als Spende vom Vermächtnis des Industriellen Haggenmacher im Jahre 1942 dem Home zu, es war nicht mehr möglich, diese für die dringende Erneuerung der nötigen Einrichtungsgegenstände des Homes zu verwenden, da die meisten Artikel unerhältlich oder rationiert waren. Die Einnahmen für Pension und Zimmermiete betragen nur 47% der Totaleinnahmen und deckten die Aufwendungen für das Schweizerinnenheim mit nur 55%. Gesuche um Aufnahme mussten mitten im zweiten Weltkrieg infolge Platzmangels vorübergehend abgewiesen werden.<sup>242</sup>

Die meisten Bewohnerinnen des Heimes waren Schweizerinnen, es nahm aber zu doppeltem Preis auch Frauen anderer Nationalitäten auf.

Home Suisse als Einrichtung ist am Kriegsende, bei der Belagerung von Budapest den Kampfhandlungen zum Opfer gefallen.<sup>243</sup>

---

240 1930 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls in Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

241 Brief der Heimdirektorin Clara Pfürnder an Prof. Dr. Lätt, Präsident der Auslandschweizer-Kommission der NHG, 20.06.1939 (Bundesarchiv Bern J 2.230, 1996/431)

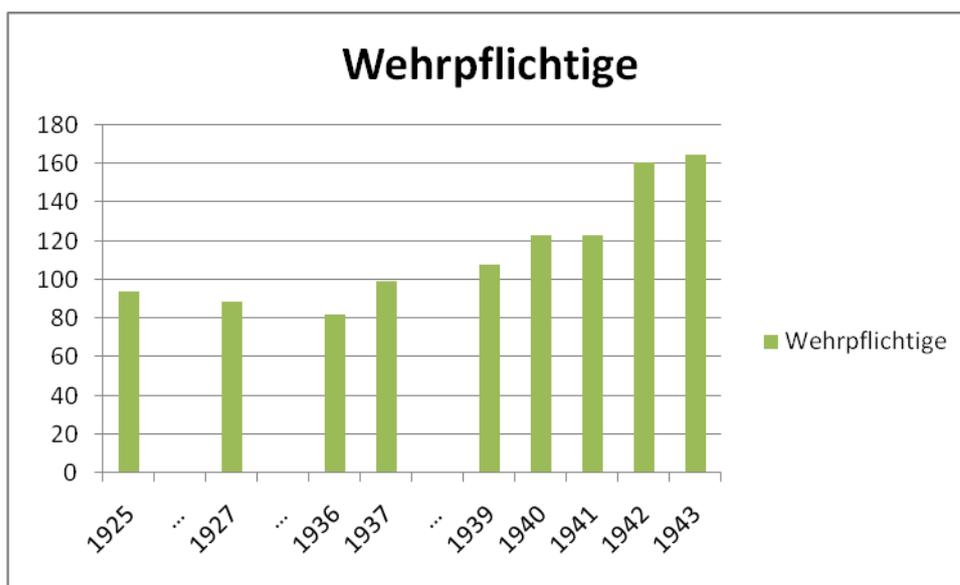
242 1942 Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Ungarn (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

243 Home Suisse wurde Ende 1944 durch Bomben unbewohnbar gemacht und hat aufgehört zu existieren. Ein Großteil der Insassen war in die Schweiz zurückgekehrt. (Jahresbericht der Schweizer Gesandtschaft in Budapest für 1947, Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

## 2. Wehrpflicht in der Fremde

Abb. 38

Anzahl der wehrpflichtigen Schweizer in Ungarn zwischen 1925 und 1943



(Quelle: Jahresberichte des Schweizerischen Generalkonsulats bzw. der Gesandtschaft 1925 bis 1943)

Außer der schweizerischen Staatsbürgerschaft, die in mehreren Schweizerfamilien in Ungarn Generationen hindurch aufrechterhalten wurde, war die Wehrpflicht die andere rechtliche Bindung, die zumindest die Männer mit der alten Heimat verbunden hielt.

Das erste Bundesgesetz über den «Militärpflichtersatz» (wie der Wehrpflichtersatz bis 1996, d. h. bis zur Einführung des zivilen Ersatzdienstes, genannt wurde) stammt vom 28. Juni 1878. Die Wehrpflichtersatzabgabe war und ist in der Schweiz eine öffentlich-rechtliche Abgabe des Bundes. Es handelt sich um eine Ersatzabgabe. Sie trat als finanzielle Leistung an die Stelle einer nicht erbringbaren Naturallast (Militärdienst), und konnte jeden männlichen Schweizerbürger im dienstfähigen Alter treffen.<sup>244</sup>

<sup>244</sup> Die Wehrpflichtersatzabgabe bestand unter dem Titel Militärpflichtersatz in der Schweiz, seit Anfang der 1840er Jahre in einzelnen Kantonen, seit 1878 im ganzen Bundesgebiet unter Befreiung der Erwerbsunfähigen, der im Dienst selbst untauglich Gewordenen etc., und zwar in Form einer Kopfsteuer.

<http://de.academic.ru/dic.nsf/meyers/150025/Wehrsteuer> (Heruntergeladen am 10. März 2012)

Das Bundesgesetz betreffend den Militärflichtersatz vom 28. Brachmonat (Juni) 1878 sagte aus, dass jeder im dienstpflchtigen Alter befindliche, innerhalb oder auerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft wohnende Schweizerbürger, welcher keinen persönlichen Militärdienst leistet, einen jährlichen Ersatz in Geld zu entrichten habe.

Vom Militärflichtersatz waren u.a. enthoben:

a/ Öffentlich unterstützte Arme, sowie diejenigen, welche infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind und kein für ihren und ihrer Familie Unterhalt hinreichendes Vermögen besitzen;

b/ die Wehrpflichtigen, welche infolge des Dienstes militäruntauglich geworden sind

c/ die im Auslande abwesenden Schweizerbürger, welche an ihrem Aufenthaltsorte regelmäßigen persönlichen Dienst zu leisten oder einen entsprechenden Ersatz in Geld zu bezahlen haben;

Der Militärflichtersatz bestand in einer Personentaxe von 6 Fr. und in einem dem Vermögen und dem Einkommen entsprechenden Zuschlag (SCHANZ 1911, 216–217).

In Ungarn hat die jeweilige Schweizervertretung (Konsulat, Generalkonsulat, Gesandtschaft) die Wehrpflichtigen registriert bzw. die Militärsteuern eingehoben. (Abb. 37, 38).

Die Dienstpflchtigen wurden in die Gruppen „Auszug“ (Elite), „Landwehr“, „Landsturm“ eingeteilt, bzw. wurden die nicht Ersatzpflchtigen und die Rekruten sowie die nicht Eingeteilten gesondert registriert.

Bei der Erhebung der Ersatzsteuern mussten Schweizer in Ungarn nicht selten von ihrer Zahlungspflicht provisorisch befreit werden. Im Jahr 1927 gab es drei Fälle, in denen um Streichung angesucht wurde, da die Ersatzpflchtigen ohne ihr Verschulden in Not geraten waren und in die Unterstützungsaktion des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements einbezogen werden mussten. Die Folgen der Weltwirtschaftskrise (1929–1933) machten sich auch bei der Ersatzsteuer bemerkbar. Im Jahr 1931 mussten in einer Zahl von Fällen Ratenzahlungen gewährt oder ein Zahlungsaufschub bewilligt werden. Da die Wirtschaftslage sich auch in den Folgejahren nicht verbesserte, mussten immer wieder in solchen Ausnahmefällen Entscheidungen getroffen werden. Es gab aber auch einige Schweizerbürger in Ungarn, von welchen auch nach Mahnungen nicht zu erreichen war, dass sie ihrer Zahlungspflicht nachkommen. In manchen Fällen wurde auch Bußgeld wegen Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung erhoben. Im Allgemeinen stieß die Einhebung

des Ersatzbetrages auf keine Schwierigkeiten. Einige Ersatzpflichtige haben „in wirtschaftlich guten Zeiten“ nicht regelmäßig gezahlt und hatten deshalb später Zahlungsschwierigkeiten.

Es meldeten sich junge Schweizer immer wieder zur sanitärischen Untersuchung beim Vertrauensarzt des Generalkonsulats bzw. später der Gesandtschaft und wenn sie tauglich befunden wurden, rückten sie auch zum Militärdienst in der Heimat ein und blieben nachher öfters auch dort.

Schweizer, die infolge des Besitzes der ungarischen Staatsbürgerschaft in Ungarn zur militärischen Dienstleistung herangezogen wurden, wurden von der Ersatzpflicht enthoben.

Am Kriegsbeginn im Jahre 1939 waren auch abweichende Haltungen zur Wehrpflicht und Ersatzpflicht festzustellen. Während sich die Bezahlung der Ersatzsteuer bei Doppelbürgern und in Ungarn geborenen Schweizern oft nur sehr schleppend vollzog, begaben sich andere in die alte Heimat, um sie zu verteidigen. Nachdem die Generalmobilisation in der Schweiz bekannt geworden war, wurden 62 in Ungarn lebende Militärflichtige mit Chargébrief aufgeboten. 20 von ihnen versammelten sich am 3. September 1939 morgens auf der Gesandtschaft und fuhren abends gemeinsam über Jugoslawien-Italien nach Domodossola oder Chiasso in der Schweiz, um ihren Militärdienst zu beginnen. 18 Mann wurden dispensiert, gestützt auf die Vollmachten der Gesandtschaft, da sie sonst riskiert hätten, ihre Stellung in Ungarn zu verlieren. Andere sind ihrer Wehrpflicht individuell nachgegangen, so dass sie deswegen auf dem Privatweg in die Heimat zurückgekehrt sind.

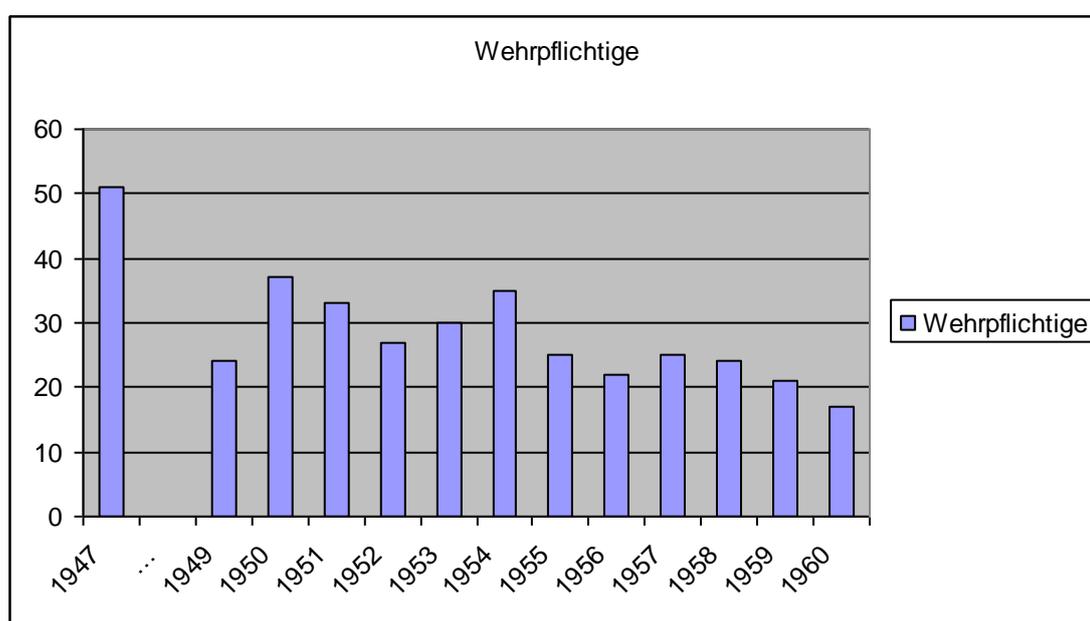
Es war für die Kriegsstimmung typisch, dass ein im Landsturm stehender Schweizer Oberleutnant auf Veranlassung der Militärdirektion des Kantons Zürich infolge seiner doppelten Staatsbürgerschaft aus der Korpskontrolle gestrichen und zu den Ersatzpflichtigen versetzt wurde. In einem umgekehrten Fall wurde am Anfang des zweiten Weltkrieges auch ein hochrangiger Offizier der ungarischen Armee in Ruhestand versetzt, nachdem bekannt wurde, dass er auch die schweizerische Staatsbürgerschaft besitzt.

Der Krieg brachte neben der Mobilisation auch die Verdoppelung des Pflichtersatzes durch einen Bundesbeschluss vom 28. November 1939 mit sich. Ein Zeichen der Heimatgebundenheit war, dass diese Maßnahme bei den Ersatzpflichtigen im Ausland

auf viel Verständnis stieß, und dass die erhöhten Militärsteuern im Allgemeinen mit gutem Willen entrichtet wurden.<sup>245</sup>

Abb. 39

Totalzahl der wehrpflichtigen Schweizer in Ungarn in der Nachkriegszeit zwischen 1947 und 1960



(Quellen: Jahresberichte der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest 1947 bis 1960 (Bundesarchiv Bern., E 2400, 1000/714, BD: 60)

Die Wehrpflicht als gesetzliche, moralische und emotionelle Bindung im Ausland lebender schweizerischer Männer zur Schweiz konnte die Doppelbürger-Männer der Schweizerkolonie in Ungarn in der Nachkriegszeit in eine schwierige Situation bringen. Obwohl die einschlägigen gesetzlichen Regelungen der Schweiz einen absolvierten Militärdienst des Doppelbürgers in seinem Aufenthaltsland als vollwertig anerkannten, konnte allein schon die Tatsache, dass ein ungarischer Staatsbürger in einem fremden, sogar in einem westlichen, kapitalistischen Land wehrpflichtig war, bei den ungarischen Behörden Misstrauen, im schlimmeren Fall Spionageverdacht

<sup>245</sup> Jahresberichte des Schweizerischen Generalkonsulats bzw. der Gesandtschaft in Budapest von 1921 bis 1943 (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

usw. auslösen. Diese Angelegenheit wurde also von der Schweizerischen Gesandtschaft so weit wie möglich vertraulich behandelt. Da junge Auslandschweizer im dienstpflichtigen Alter<sup>246</sup> auch unter den Doppelbürgern ohnehin in geringer Anzahl anwesend waren, und die wenigen ihren Militärdienst ohnehin in Ungarn leisten mussten, war damit auch ihre schweizerische Verpflichtung diesbezüglich absolviert. Die Abb. 38 zeigt die Entwicklung der totalen Anzahl aller meldepflichtigen Schweizer bezüglich der Wehrpflicht. Die von den späteren Jahren abweichenden Daten für das erste Jahr nach der Wiedereröffnung der schweizerischen Gesandtschaft lassen sich damit erklären, dass ein großer Teil der Kolonie anlässlich der Kriegereignisse in Ungarn weggezogen war, ohne Gelegenheit gehabt zu haben, die vorschriftgemässe Abmeldung auf der Gesandtschaft vornehmen zu lassen. Die Anzahl der tatsächlich Militärdienstpflichtigen schwankte in den einzelnen Jahren um 10 und entsprach etwa der Anzahl der betroffenen Schweizer Diplomaten.

Auch für die Zahlung des Militärflichtersatzes<sup>247</sup> kamen letztlich nur schweizerische Angehörige der diplomatischen Vertretung in Betracht. In eine Konfliktsituation bezüglich der Wehrpflicht konnte in der Nachkriegszeit ein ungarisch-schweizerischer Doppelbürger nur dann geraten, wenn ihm ein längerer Aufenthalt in der Schweiz, z.B. für Studienzwecke, nach einer militärischen Beurlaubung in Ungarn möglich wurde.

Das war der Fall bei Béla F., der nach etwa drei Jahren Studienaufenthalt in der Schweiz 1973 vor die Wahl gestellt wurde: Wenn er als Schweizerbürger seinen Militärdienst in der Schweiz nicht absolviert, kann er nicht länger im Land bleiben, wenn er aber dieser Pflicht nachgeht, verstößt er gegen die ungarischen Gesetze, und bringt möglicherweise sogar seine zu Hause in Budapest gebliebenen Familienangehörigen in Gefahr. Für die Auflösung dieses Konflikts setzte sich sogar der damalige Geschäftsträger der schweizerischen Botschaft in Budapest bei den zuständigen Schweizer Behörden ein.<sup>248, 249</sup>

---

246 20. bis 36. Lebensjahr

247 Die Wehrpflichtersatzabgabe ist in Art. 59 Abs. 3 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft umschrieben: Schweizer, die weder Militär- noch Ersatzdienst leisten, schulden eine Abgabe. Diese wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Unter Ersatzdienst wird der Zivildienst verstanden.

248 Brief des schweizerischen Geschäftsträgers in Budapest an die Politische Direktion des EPD Bern, 13.06.1973 (Bundesarchiv Bern, E 2200.50 (-), 1997/107)

249 Béla F. ist letztlich endgültig in der Schweiz geblieben und hat dort Militärdienst geleistet. Seine Angehörigen in Ungarn haben deshalb keine Repressionen erlitten.

### ***3. Bindungen zur Heimat – Pflege der Schweizer Identität***

In der Zwischenkriegszeit (1918–1939) entsprachen die Möglichkeiten der Schweizer, Beziehungen mit ihrer alten Heimat in den Alpen zu pflegen, am besten ihren diesbezüglichen Bedürfnissen. Diese Kontakte wurden teilweise von Schweizerischen Amtsstellen gefördert, sie kamen aber oft auch durch Initiativen von privaten Organisationen bzw. von Einzelmenschen zustande. Die Bedürfnisse waren auch durch die Tatsache geweckt worden, dass ein immer größer werdender Anteil der Kolonie schon seit mehreren Generationen in Ungarn lebte und die familieninternen Beziehungen mit den Verwandten in der Schweiz mit der Zeit lockerer wurden. Andererseits waren die Reismöglichkeiten besser geworden, und auch Schweizer Musik- und Gesangsgruppen, Künstler, Schriftsteller, Wissenschaftler, Sportler und andere Reisende, die aus verschiedenen Anlässen in Ungarn verweilten, wollten immer wieder Kontakt zu ihren Landsleuten in der Fremde aufnehmen.

Wie wichtig für die Schweizerkolonie in Ungarn das Gefühl der Zugehörigkeit zur Schweizer Heimat war, zeigt eine Geldsammlung im Jahr 1924, wo die großteils unter schwierigen Lebensverhältnissen lebenden Kolonienmitglieder über 6 Millionen ungarische Kronen für einen Preis der Jahrhundertfeier des Eidgenössischen Schützenfestes in Aarau zusammenbrachten. Der Schweizer Bildhauer Armand Petersen, den man noch im Jahr 1914 anlässlich seines Ungarnbesuches kennengelernt hatte, verfertigte einen altungarischen Silber-Weinkrug, der der Preiskommission des Schützenfestes übermittelt wurde.<sup>250</sup>

Einen Anlass zur Begegnung mit Landsleuten aus der Heimat bot im Jahr 1925 der Ungarn-Besuch schweizerischer Pflegeeltern von ungarischen Ferienkindern, die im Rahmen von Wohltätigkeitsaktionen seit Ende des ersten Weltkrieges zur Erholung in das Alpenland gebracht worden waren. Die etwa 150-köpfige Schweizer Gruppe kam auf Einladung der Ungarischen Kinderliga für einen einwöchigen Aufenthalt nach Ungarn. Die Besucher äußerten den Wunsch, die in Ungarn lebenden Landsleute kennenzulernen. An dem dafür organisierten Treffen nahmen über 200 Kolonienmitglieder teil.<sup>251</sup>

Immer wieder suchten Musiker- und Gesangsgruppen aus der Schweiz Kontakt zu den Landsleuten in Ungarn. Im Jahr 1924 feierte die Polizeimusik Basel mit der

---

250 Bericht für den II. Quartal 1924, Konsularbericht (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717); [http://www.armand-](http://www.armand-petersen.fr/index.php?option=com_content&task=view&id=19&Itemid=30&lang=fr)

petersen.fr/index.php?option=com\_content&task=view&id=19&Itemid=30&lang=fr (Heruntergeladen am 8. Oktober 2011)

251 SUV Comitésitzung 12.09.1925 (Originalprotokoll im Besitz des Vereines Budapest) ; Konsularbericht für III. Quartal 1925 (Bundesarchiv Bern)

Kolonie zusammen den schweizerischen Nationalfeiertag am 1. August.<sup>252</sup> Im selben Jahr veranstaltete die La Fontaine Gesellschaft aus Genf einen französisch-schweizerischen Lieder- und Musikabend – eine Seltenheit, da sonst die schweizerischen Kulturprogramme in Ungarn meistens deutschsprachig waren.<sup>253</sup> Im Folgejahr 1925 konnten die Ungarnschweizer mit der Basler Liedertafel bei deren Besuch in Budapest einen gemütlichen Abend verbringen. 1929 trug das Basler-Doppel-Jodler-Quartett mit heimatlichen Liedern zu den Feierlichkeiten an der Bundesfeier zum 1. August bei.<sup>254</sup> Das kommende Jahr 1930 brachte besonders lebhaften Besuch aus der Heimat. Der Liederkranz Frohsinn Bern und die Gesangsvereine Harmonie Zürich und Harmonie St. Gallen boten Anlässe zu gemütlichen Zusammenkünften, an denen Budapester Schweizer recht zahlreich erschienen. Die heimatlichen Gäste übermittelten Spenden an die Kolonie für minderbemittelte Landsleute. Harmonie Zürich brachte eine Schokoladengabe, die in der Kolonie verteilt wurde.<sup>255</sup> Musikalische Anlässe und Liederabende von Gästen aus der Schweiz haben auch in den späteren Jahren zahlreiche Kolonienmitglieder angezogen: die „Harmonie Nautique de Genf“, die „Stadtmusik Zürich“ und der Jodlerklub Hard (1934)<sup>256</sup>, die Jodlergruppe Basel und die Vereinigung schweizerischer Lehrgesangsvereine (1935).<sup>257</sup> Eines der wichtigsten Ereignisse im Leben der Schweizerkolonie war im Jahre 1938 der fünftägige Besuch der 526 Mitglieder des Sängervereins „Harmonie-Zürich“ in Budapest.<sup>258</sup> Die Tellspiele der Altdorfer Tellspielgesellschaft wurden 1939 von etwa 80 Prozent aller in Budapest ansässigen Schweizer besucht.<sup>259</sup>

Sprachlich mehr anfordernd als die musikalischen Ereignisse und deshalb nicht gleichermaßen für alle Schweizstämmige attraktive, für die Heimatgebundenheit jedoch wichtige Anlässe waren die Ungarnbesuche schweizerischer Intellektueller. Der Schweizer Schriftsteller Albert Steffen hielt im Herbst 1929 eine Vorlesung im Budapester Künstlerklub „Fészek“, der ein anschließendes Nachtessen folgte.

---

252 Bericht pro III. Quartal 1924, Konsularbericht (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

253 Bericht pro IV. Quartal 1924, Konsularbericht (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

254 1929 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717 )

255 1930 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

256 1934 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

257 1935 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

258 1938 Bericht der schweizerischen Gesandtschaft Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

259 11.07.1939 Brief des Präsidenten des Schweizerischen Unterstützungsvereins für Ungarn (Trösch) an das Auslandschweizer-Werk der N.H.G. Bern (Dr. W. Imhof) (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

Eine Anfrage des Helvetischen Vereins, ob ein französischer Vortrag über das Thema Alpengebiet Interesse erwarten dürfte, wurde 1935 vom Schweizerischen Unterstützungsverein mit der Begründung verneint, dass er zu wenig französisch sprechende Mitglieder habe.<sup>260</sup> Im gleichen Jahr wurde ein Lichtbildervortrag über die Erziehung und Ausbildung der schweizerischen Armee von einem Oberstleutnant aus Luzern mit Erfolg abgehalten.<sup>261</sup>

Ein bedeutendes Ereignis im Schweizer Kolonieleben wurde der Besuch des Dichters und Schriftstellers Dr. Arnold H. Schwengeler (1906–1981), dessen Vortrag an der ordentlichen Generalversammlung der Ungarisch-schweizerischen Gesellschaft 1941 im Musiksaal des Hotels Gellert<sup>262</sup> den zeitgenössischen Einschätzungen zufolge ein wichtiger Beitrag zum Ausdruck des Gemeinschaftsgefühls der Schweizer in Ungarn war. Das nach seinem Ungarnbesuch in der Schweiz erschienene Buch Schwengeler's „Sonnetage in Ungarn“ hat den Kolonienmitgliedern einen Spiegel vorgehalten, die nach seiner Einschätzung ihre angeborene Nüchternheit, kühle Zurückhaltung aufgeben hätten, aufgetaut seien, ihr steifes Förmlichsein abgestreift hätten und sich frei und natürlich bewegten, wie man es in der Schweizer Heimat selten sehe.

Das würde nach seiner Sicht durch den gesunden Geist einer Kolonie bewirkt, die sich als eine große Familie fühlt.<sup>263</sup>

Kontakt zur Schweizerkolonie suchten auch Reisegesellschaften aus der Schweiz. Im September 1924 traf auf Veranlassung des Vereins für Auslandsreisen Bern eine Reisegesellschaft von 18 Personen in Budapest ein, die mit der Schweizerkolonie in Ungarn in Berührung zu treten wünschte. Vom 12.-15. Oktober 1930 weilte eine Reisegesellschaft der Absolventinnen der Zürcher Handelsschule auf einer Studienreise in Budapest. Ihr Leiter Professor Dr. Leo Wehrli hielt einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag unter dem Titel „Unsere Gletscherwelt.“ Die Kolonie war fast vollzählig anwesend. Die Zahl der Zuhörer lag über 400.<sup>264</sup>

---

260 Protokoll der SUV-Komitétsitzung vom 7.12.1935 (Schweizerverein Ungarn)

261 1935 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulates Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

262 25.06.1941 Einladung zur jährlichen ordentlichen Generalversammlung der Ungarisch-schweizerischen Gesellschaft, Musiksaal des Hotels Gellert. (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

263 Bericht des Vorstandes des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn für 1941; „Sind nicht die Schweizer, die an der Donau heimisch wurden, ganz verändert? Was ist aus ihrer angeborenen Nüchternheit, aus ihrer kühlen Zurückhaltung geworden? Wahrhaftig: Aufgetaut sind unsere Helvetier, Sie haben ihr steifes Förmlichsein abgestreift, wie einen engenden Kittel, sie regen und bewegen sich so frei und natürlich, wie man es zu Hause gerne häufiger sähe und doch so selten sieht. Das macht der gesunde Geist einer Kolonie, die sich als eine große Familie fühlt...“ (SCHWENGLER 1941, 18)

264 SUV Ungarn – Jahresbericht für 1930 (OSzK, Ungarn)

Das in Gödöllő, östlich von Budapest veranstaltete Weltjamboree, das Welttreffen der Pfadfinder bot für die Ungarnschweizer etliche Gelegenheiten, Landsleute aus der Heimat zu treffen. Touristenzüge aus der Schweiz brachten eine Menge Bekannte der Kolonie mit. Am 4. Weltjamboree, welches vom 1. bis 15. August 1933 stattfand, nahmen ca. 500 schweizerische Pfadfinder teil. Auch zur Feier des Schweizer Nationalfeiertags am 1. August sind einige schweizerische Pfadfinder dazugekommen. Eine Zusammenkunft der Kolonie mit den heimatlichen Angehörigen der Jugendorganisation wurde auf der Budapester Margaretheninsel veranstaltet. Der Schweizer Großindustrielle in Ungarn, Oskar Haggemacher lud die Schweizer Pfadfinder in seinen diversen Industrieunternehmen zum Betriebsbesuch ein.<sup>265</sup>

Auch internationale Veranstaltungen, Tagungen und Sportereignisse boten für die Schweizerkolonie in Ungarn Gelegenheit, sich mit Landsleuten aus der Heimat zu treffen.

Im Mai 1937 wurde die internationale Frauenwoche in Budapest veranstaltet, zu der auch der Schweizer Frauenverein und der Verein der katholischen Frauen der Schweiz eingeladen wurden.<sup>266</sup>

Im nächsten Jahr (1938) hielt die Internationale Vereinigung berufstätiger Frauen, die 1930 in Genf gegründet worden war, ihren dritten Kongress in Budapest ab.

Zwischen dem 7. und 14. August 1938 fand in Budapest das St. Stefans Fliegermeeting statt. 89 Flieger aus aller Welt, darunter aus der Schweiz, waren dabei.

Vom 31. Mai bis 3. Juni 1934 fand in Budapest die Turnerweltmeisterschaft statt. Es kamen schweizerische Meisterturner, offizielle Delegierte und ca. 400 Begleiter. Sie wurden auch von der Schweizerkolonie empfangen.<sup>267</sup>

Der Fußball-Länderkampf zwischen der Schweiz und Ungarn, der mit ungarischem Sieg endete, zog im Jahre 1935 ebenfalls viele Schweizer Fußballfans nach Ungarn.<sup>268</sup>

### 3.1 Schule

---

265 1933 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsulates Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

266 1937 Jahresbericht der Schweizer Gesandtschaft Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

267 1934 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

268 1935 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

Für die Identitätsbewahrung bzw. für eine Integration in das Gastland war die Schulwahl für die Schweizerkinder in Ungarn stets eine Entscheidung von großer Bedeutung. Die diesbezüglichen Überlegungen der Eltern waren auch von ihren langfristigen Plänen beeinflusst, ob sie ihren Aufenthalt in der Fremde für eine längere Zeit vorsahen oder nur provisorisch.

Eine deutsche „Gemeinde-Schule“ wurde vom 1. September 1875 in Budapest unter dem Schirm der „Evangelisch-Reformierten Filialgemeinde deutscher Zunge“ und aktiver Mitwirkung ihrer schweizerischen Gemeindemitglieder errichtet, in der die ungarische Landessprache nach Absicht der Schulträger so behandelt wurde, dass die Kinder der mittleren und oberen Klassen derselben in Wort und Schrift vollständig mächtig wurden. Der Unterricht der Muttersprache bestand in Lesen, Deklamation, Grammatik, Stilistik und Literatur.

In der Geographie wurden Heimatkunde, vaterländische und allgemeine Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Naturprodukte und Verkehrsanstalten behandelt. Der Geschichtsunterricht erstreckte sich auf die vaterländische und die allgemeine Geschichte. Da das Französisch in der Schweiz eine mit dem Deutschen gleichrangige Amtssprache ist, war es für Schweizer Schüler wichtig, dass die französische Sprache von der 3. Klasse an ein obligatorischer Lehrgegenstand war.<sup>269</sup>

Im Allgemeinen galt für die ganze Zeiperiode bis 1945, dass Schweizerkindern, die ungarisch konnten, sämtliche städtischen und staatlichen Schulen und höheren Bildungsanstalten offenstanden, mit Ausnahme von Anstalten, die unter militärischer Aufsicht standen. Kinder, die der Landessprache nicht mächtig waren, mussten in Privatschulen erzogen werden, von denen es zumindest in Budapest mehrere gab. Diese hatten aber den Nachteil, dass sie ziemlich kostspielig waren.<sup>270</sup> Denjenigen, für die auch die Kosten der ungarischen öffentlich-rechtlichen Schulen eine zu hohe finanzielle Belastung darstellte, stand der Unterstützungsverein bei. Der USV ermöglichte z.B. 1935 zwei armen Schweizerkindern den Besuch der Bürgerschule.<sup>271</sup>

Nach dem 2. Weltkrieg standen für schweizstämmige Kinder, abgesehen von einigen wenigen kirchlichen Schulen (ebenfalls mit ungarischer Unterrichtssprache), lediglich die öffentlichen Schulen zur Verfügung. Da in der allgemeinbildenden Schule (Grundschule) als einzige Fremdsprache Russisch unterrichtet wurde, konnten Schüler

---

269 Prospect der deutschen Gemeindeschule Budapest, Juli 1875 (Archiv der Deutschsprachigen Reformierten Gemeinde, Budapest)

270 1932 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

271 1935 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

schweizerischer Abstammung nur in höheren Schulen wie dem Gymnasium die Muttersprache ihrer Vorfahren als Fremdsprache erlernen.

### **3.2 Ferien in der Schweiz**

Um der durch den ungarischen Schulunterricht entstandenen Assimilationswirkung gegenzusteuern, wurde den Schweizerkindern in Ungarn durch die schweizerische Jugendorganisation Pro Juventute die Möglichkeit geboten, in der Ferienzeit einige Wochen in der Heimat ihrer Vorfahren zu verbringen.<sup>272</sup> Die Aufenthalte sollten das Gefühl für die Heimat der Eltern wachrufen und den Wunsch erwecken, die Schweiz näher kennenzulernen. Insbesondere in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg hat der reformierte Pfarrer Dr. Carl A. Irlet<sup>273</sup> in der Schweiz große Dienste bei der Förderung der Kinderaktion geleistet.

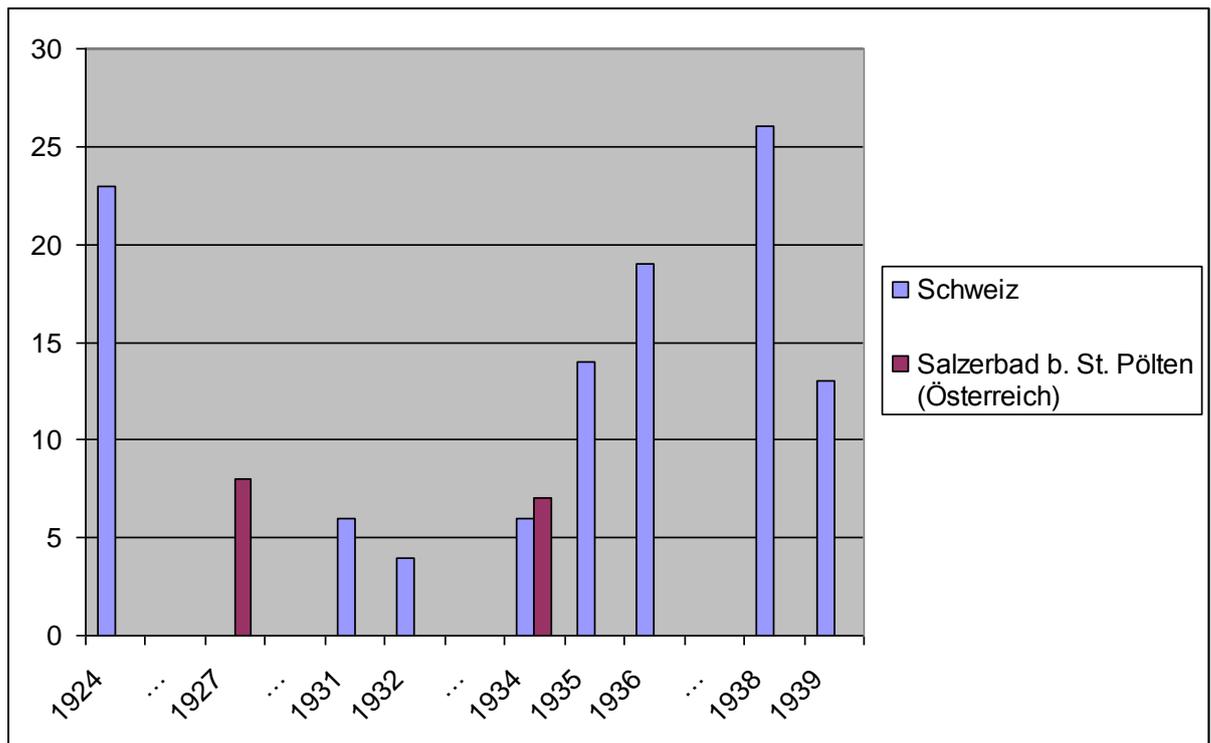
Abb. 39

Anzahl der durch Pro Juventute aus Ungarn in die Schweiz bzw. nach Österreich zum Ferienaufenthalt gebrachten Schweizerkinder in den einzelnen Jahren

---

<sup>272</sup> 1932 Jahresbericht des Schweizerischen Generalkonsuls Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

<sup>273</sup> Dr. Carl Adolf Irlet (1879–1953), reformierter Pfarrer in der Schweiz



(Quelle: Berichte des Schweizerischen Generalkonsulats, 1921–1943 (Bundesarchiv Bern, E2400/1000/717); Jahresberichte und Sitzungsprotokolle des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn zwischen 1921 und 1943)

Die in diesen Aktionen beteiligten Kinder machten in den meisten Jahren etwa 10 bis 20 Prozent aller Koloniekinder in Ungarn aus und es konnten in erster Linie bedürftige Kinder teilnehmen, die sonst keine Chance gehabt hätten, die Ferien in der Schweiz zu verbringen. Bei denen, die darauf angewiesen waren, wurden die Fahrtkosten vom SUV bzw. der Schweizer Gesandtschaft in Wien übernommen, und die Jugendorganisation bzw. in manchen Fällen die Schweizerisch-Ungarische Gesellschaft oder die Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartements in Bern haben die gesamten Aufenthaltskosten in der Schweiz gedeckt. Die Auswahl und Organisation in Ungarn wurde anfangs vom SUV durchgeführt. Ab 1935 übernahm das Schweizerische Generalkonsulat in Budapest diese Aufgabe und behielt sie in seinem Wirkungskreis. Die meisten Ferienkinder fuhren in die Schweiz, in einigen Jahren wurden auch Ferienplätze in Salzenbad bei St. Pölten (Abb. 39) in Österreich zu ähnlichen Bedingungen angeboten.<sup>274</sup>

<sup>274</sup> Berichte des Schweizerischen Generalkonsulats, 1921–1943 (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717) Jahresberichte und Sitzungsprotokolle des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn zwischen 1921 und 1943 (Schweizerverein Ungarn)

Das bereits vor dem zweiten Weltkrieg Jahr für Jahr in Anspruch genommene Angebot der schweizerischen Jugendorganisation Pro Juventute, den schulfreien Sommer in der Schweiz verbringen zu können, stand auch in der Nachkriegszeit für die schweizerischen Koloniekinder in Ungarn zur Verfügung. Diese für die Förderung der Schweizer Identität nützliche Gelegenheit, die Heimat der Vorfahren auf einem mehrwöchigen Aufenthalt während der Ferien kennenzulernen, konnte aber auch nach einer langen und schwierigen Prozedur nur von wenigen Schweizerkindern in Anspruch genommen werden. Im Jahre 1949 war es nur noch für 6 Kinder aus der Kolonie möglich, an einem Ferienaufenthalt teilnehmen, und zwar so, dass die Reisespesen vom Unterstützungsverein in Ungarn, die Aufenthaltskosten in den Ferien von Pro Juventute übernommen wurden<sup>275</sup>. Zwei Jahre später, 1951 konnten von den 24 immatrikulierten Kindern infolge der Haltung der ungarischen Behörden in der Frage der Ausreise ungarischer Staatsangehöriger 9 Doppelbürger und 7 Kinder des Gesandtschaftspersonals nicht berücksichtigt werden. Von den 8 für die Aktion noch in Frage kommenden Kindern sagten 5 zu. Die ungarischen Behörden verweigerten im letzten Augenblick die Erteilung des Ausreisevisums für 3 Kinder. Schliesslich konnten nur noch 2 nach Wien reisen, wo sie dem Sammeltransport der Schweizerkinder aus Österreich angeschlossen wurden. Eines der beiden verblieb endgültig in der Schweiz, das andere ist nach Ungarn zurückgekehrt.<sup>276</sup> Erst nach der ungarischen Revolution 1956 sind die Ausreisemöglichkeiten auch für Kinder allmählich besser geworden. Die Ferienkinder brachten oft nicht nur ihre Reiseerlebnisse, sondern auch nützliche Kleidungsstücke nach Hause, die ihnen in der Schweiz gekauft und mitgegeben wurden.

### 3.3 Neue Helvetische Gesellschaft

Im Zusammenhang mit der Bindung zur Heimat kam schon kurz nach der Entstehung der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG) am 1. Februar 1914 im Vorstand des Schweizerischen Unterstützungs-Vereins in Ungarn immer wieder die Frage auf, ob in Ungarn eine Sektion der NHG gebildet werden soll.

---

<sup>275</sup> Protokoll der Vorstandssitzung des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn vom 17. Oktober 1949 (Nachlass von Raymonde Berthoud, Archiv des Schweizervereins Budapest)

<sup>276</sup> 1951 Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest (Bundesarchiv Bern, E 2400, 1000/717, BD 61)

Diese private Institution, die sich in ihrer Grundsatzklärung unter anderem zum Ziel gesetzt hat, die nationale Erziehung zu fördern, das öffentliche Gewissen im Kampfe gegen das Eindringen eines ausschließlichen Materialismus zu schärfen und eine engere Beziehung der Angehörigen verschiedener Landesteile sowie der Schweizer im Auslande unter sich und mit der Heimat zu pflegen, wurde als eine überparteiliche freundschaftliche Vereinigung konstituiert. Die aus der Sorge um die zunehmenden ausländischen Einflüsse auf das schweizerische Selbstverständnis kurz vor dem Ausbruch des 1. Weltkrieges und zur Stärkung der nationalen Einheit unter den Landesteilen innerhalb der Schweiz ins Leben gerufene Gesellschaft hat neben den Ortsgruppen im Inland auch Auslandgruppen<sup>277</sup> aufgenommen.<sup>278</sup> Diese Möglichkeit wurde im SUV immer wieder diskutiert, im Jahre 1925 aber noch nach einer eingehenden Überlegung mit dem Grund abgelehnt, dass unter den Ungarnschweizern kein Interesse dafür vorhanden sei, außerdem fehle es an den dafür erforderlichen geeigneten Persönlichkeiten. Der Durchbruch in dieser Angelegenheit kam 1937, als der SUV die Statuten der neuen Helvetischen Gesellschaft anforderte, mit dem Ziel, in Budapest eine Sektion der NHG zu errichten. Der Grund war, dass besonders die jüngeren Schweizer in Ungarn einen ständigen intensiven Kontakt mit der Heimat wollten.<sup>279</sup>

Nach einem entsprechenden Aufnahmegesuch aus Ungarn wurde der SUV als Gruppe der NHG im Jahre 1939 einstimmig aufgenommen. Der Beschluss wurde dem erweiterten Zentralvorstand der NHG vorgelegt, weil eine Delegiertenversammlung, die eigentlich für die Neuaufnahme zuständig gewesen wäre, unter den damaligen Verhältnissen – kurz nach dem Ausbruch des 2. Weltkrieges – nicht einberufen werden konnte.<sup>280</sup>

Schriftliches Informationsmaterial, Zeitungen hat die Schweizerkolonie auch schon vor ihrer Mitgliedschaft in der Neuen Helvetischen Gesellschaft durch die Vermittlung des NHG erhalten. Anfang der 1930er Jahre hat der SUV beim NHG aus Kostengründen das Abonnement der Zeitungen Appenzeller Zeitung und

---

277 Im Zuge der Stärkung der Beziehungen zu den Auslandschweizergruppen wurde von der NHG 1916 die Auslandschweizer-Organisation gegründet, 1917 setzte sie die Auslandschweizerkommission ein und errichtete 1919 das ständige Auslandschweizersekretariat.

278 Catherine Guanzini & Peter Wegelin: Kritischer Patriotismus, 1989 ( Bern: Paul Haupt) /S. 140/

279 Brief von Friedrich Born, Delegierter der Genossenschaft zur Förderung des Schweizerisch-Ungarischen Warenverkehrs Zürich (GESUWA), Budapest an das Auslandschweizerische Sekretariat Bern 10.04.1937 (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

280 23.10.1939 Brief des Auslandschweizerwerkes der NHG an F. Trösch, Präsident des Schweizerischen Unterstützungsvereins für Ungarn (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

Thurgauer Zeitung nach Ablauf des Abonnements abgesagt und das für die Blätter *Liberté* und *Gazetta de Lausanne* beibehalten, damit die französisch lesenden Schweizerinnen diese auch weiterhin lesen konnten.<sup>281</sup> Die neuen Möglichkeiten der Ungarnsektion des NHG für ein intensiveres Kulturleben innerhalb der Kolonie, aber auch für Gastvorträge aus der Heimat und andere persönliche Kontakte in organisierter Form konnten in den Kriegsjahren nur eingeschränkt wahrgenommen werden.<sup>282</sup> Das Informationsblatt der Auslandschweizer *ECHO* konnte für Abonnenten bis kurz vor dem Kriegsende bezogen werden.

### 3.4 Filmvorführungen

Mit dem Beitritt des SUV in die Neuen Helvetische Gesellschaft erhielt die Kolonie in Ungarn ab 1939 auch Zugang zum Filmdienst des NHG. Die Filmvorführungen bildeten nicht nur einen Höhepunkt feierlicher Veranstaltungen, sondern stellten auch selbständige Programme dar, wo das visuelle Gemeinschaftserlebnis mit Ton in der Muttersprache in einem Kinosaal geboten wurde. Diese Anlässe, die durchschnittlich jährlich ein bis zweimal in einem Kino stattfanden, zogen breite Schichten der Kolonie an, so dass auch viele minderbemittelte Schweizerbürger an ihnen teilgenommen haben. Im Jahre 1943 konnte das Auslandschweizerwerk der NHG Bern einen neuen Projektor für den Unterstützungsverein in Ungarn preisgünstig beschaffen, und die Filme mit cca. 2 Stunden Spieldauer, die bis dahin über Istanbul-Sofia-Bukarest zirkulierten, gingen von da an auch nach Budapest.<sup>283</sup>

Eine wichtige Rolle kam den Filmvorführungen in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg zu. Sie waren populär unter den Kolonienmitgliedern. Für die von Gesandtschaft zu Gesandtschaft weitergegebenen Filme galt, dass sie politisch so neutral wie nur möglich sein sollten. Bevorzugte Themen waren die Naturschönheiten der Schweiz oder kulturelle Ereignisse. Auch diese Veranstaltungen mussten aber zumindest vom Wiederbeginn der Vorführungen im Jahr 1948 bis zur Mitte der 1950er Jahre vorher durch das ungarische Außen- und Innenministerium genehmigt<sup>284</sup>,

---

281 14.07.1930 Brief des Präsidenten des Schweizer Unterstützungs-Verein in Ungarn an das Sekretariat der Auslandschweizer der N.H.G. (Schweizerverein Budapest)

282 Jahresberichte der Schweizer Gesandtschaft 1939-1945 (Bundesarchiv Bern E2400, 1000/717)

283 Brief des Auslandschweizerwerkes der NHG, Bern vom 15. April 1943 an den Schweizerischen Unterstützungsverein für Ungarn (Bundesarchiv Bern)

284 VS vom 12. Oktober 1948.

und die Filme mussten von den ungarischen Behörden zensiert werden<sup>285</sup>. Bei einer positiven Entscheidung ungarischerseits hat dann die Gesandtschaft die Kolonienmitglieder zum Filmabend eingeladen<sup>286</sup>. Solche Programme gab es etwa 4 bis 6 mal im Jahr<sup>287</sup> – oft waren sie mit solchen feierlichen Anlässen, wie der Bundesfeier am 1. August oder der Weihnachtsfeier verknüpft und bildeten in der Abgeschlossenheit hinter dem „eisernen Vorhang“ eine wichtige und beliebte Informationsquelle über die Schweiz ganz bis in die 1970er Jahre hinein, als dann die allmählich einfacher gewordenen Ausreisebedingungen in Ungarn immer mehr Schweizstämmigen ermöglichten, das Alpenland persönlich wieder zu sehen oder kennen zu lernen.

### 3.5 Ausflüge

In der Zwischenkriegszeit etablierte sich die Tradition der Frühjahrsausflüge, die auf Zielorte unmittelbar in der Nähe der Stadt Budapest gerichtet waren. Diese Familienanlässe, deren Kosten teilweise oder ganz vom Unterstützungsverein (SUV) getragen wurden, boten für schweizerische Kinder die Möglichkeit, sich in der Fremde kennenzulernen und für die Eltern, ihre Erfahrungen in der freien Natur auszutauschen oder einfach gemütlich beisammen zu sein. Der Frühlingsausflug zum Bad Római-fürdő im Jahr 1938 bot für die Kolonie eine Gelegenheit, dem Gesandten Max Jaeger, nachdem infolge des Anschlusses Österreichs zu Deutschland seine Residenz aus Wien nach Budapest verlegt worden war, in seiner neuen Eigenschaft als Gesandten in Ungarn persönlich zu begegnen.<sup>288</sup> Diese eintägigen Exkursionen waren in den 1950er, aber insbesondere auch in den 1960er Jahren und danach Gelegenheiten, einander kennenzulernen, da sich die Zusammensetzung der Schweizer Gemeinschaft in Ungarn nach dem 2. Weltkrieg wesentlich verändert hat. Mit der Zeit, etwa ab den 1970er Jahren wurden diese geselligen Programme auch durch einen gemeinsamen Konditoreibesuch im Frühjahr ergänzt.

---

285 VS vom 11. Januar 1950

286 VS vom 9. Februar 1950

287 9. 9. 1965, Brief des Schweizer Gesandten in Ungarn an das Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Bern  
(Nachlass von Raymonde Berthoud, Archiv des Schweizervereins Budapest)

288 1938, Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest (Bundesarchiv Bern E2400/1000/717)

### **3.6 Regelmäßig, jährlich wiederkehrende Feiern und Kolonieprogramme**

Den Rahmen des Kolonielebens der Schweizer in Ungarn bildeten die wiederkehrenden Anlässe: die Bundesfeier am 1. August, die Weihnachtsfeier und ein in der Zwischenkriegszeit allmählich traditionell gewordener Kolonieausflug meistens im Spätherbst oder Frühsommer. Darüber hinaus organisierte man jahrsüber „gesellige Zusammenkünfte“ in einem Stammlokal in zweiwöchigem oder monatlichem Abstand. Während die feierlichen Anlässe vor 1945 hauptsächlich von dem Unterstützungsverein unter Einbeziehung der diplomatischen Vertretung organisiert waren, wurde die Veranstaltung in der Nachkriegszeit von der Gesandtschaft, später der Botschaft übernommen. Die aktivsten Teilnehmer an diesen Gelegenheiten organisierter Identitätspflege waren Schweizer, die sich in Ungarn bewusst provisorisch aufhielten, sowie ansässig gewordene Schweizer, die noch sprachliche und familiäre Bindungen zur Schweizer Heimat hatten bzw. später Schweizstämmige, die ihre Schweizer Wurzeln auch aus pragmatischen Gründen wiederentdeckten. Für die Letzteren waren die praktischen Überlegungen in der wirtschaftlichen Not oder/und die bewusste Abgrenzung vom herrschenden politischen System in der Wahlheimat identitätsstiftende Faktoren als Schweizer.

#### **3.6.1 Bundesfeier**

Die von dem Unterstützungsverein oder/und der jeweiligen diplomatischen Vertretung veranstaltete Augustfeier und die Weihnachtsfeier als zentrale Anlässe, wurden bewusst so gestaltet, dass die Teilnahme daran auch für weniger bemittelte Ungarnschweizer möglich war. Der Ort der Feierlichkeiten wechselte zwischen öffentlichen Stellen, wie dem Restaurant des Kaiserbades, der Schießstätte am Marczibányi tér, dem Lukácsbad, der Gaststätte Kakaskapu, dem Hotel Hungaria sowie kolonieintern zur Verfügung gestellten Orten, wie etwa der Residenz des Schweizer Gesandten im Jahr 1936, (als das erste Mal ein Gesandter der schweizerischen Diplomatie in Budapest residierte), oder der Badeanstalt Pünkösdfürdő, wo die Besitzerin, Frau Ember eine gebürtige Schweizerin war. An

diesen zentralen feierlichen Anlässen nahm jeweils etwa ein Drittel der Kolonie teil. Die patriotische Stimmung der Nationalfeier wurde, wo es möglich war, durch den Besuch von Landsleuten aus der Heimat gesteigert. Dies verwirklichte sich zum Beispiel 1930, als eine Zürcher Pfadfindergruppe dabei war, oder 1933, als sich an dem Budapester Ausflugsort Kühles Tal (Húvösvölgy) schweizerische Pfadfinder vom 4. Weltjamboree aus Gödöllő mit Koloniemitgliedern trafen. Die niedrigste bekannte Teilnehmerzahl (62) war wegen der allgemein schlechten Wirtschaftslage in Ungarn für das Jahr 1925 verzeichnet, obwohl man die Feier ohne Bankett veranstaltet hat, damit auch Unbemittelte ohne finanzielle Belastung mitfeiern konnten. Zu den Augustfeiern mit Spitzenbeteiligung zählte im Jahr 1941 die Jubiläumsfeier zum 650-jährigen Bestehen der Schweiz.<sup>289</sup> Typisch für die Versorgungsschwierigkeiten im Jahre 1943 war es, dass die Teilnehmer des Festessens zum 1. August pro Gedeck 2 Fettkarten mitzubringen hatten.<sup>290</sup>

Als letztes großes Kolonieereignis während des 2. Weltkrieges wurde die Bundesfeier (1. August 1944) im Hotel Hungaria veranstaltet. Man hatte die Teilnehmer gebeten, aufgrund der Rationierungen zum Nachtessen pro Gedeck 2 Fettkarten und 2 Brotkarten mitzubringen. Die Ansprache hielt Major Carlo Fontana, Militärattaché der Schweizerischen Gesandtschaft.<sup>291</sup>

Nach dem Krieg fand die Bundesfeier entweder im Garten eines Schweizer Diplomaten oder im Rahmen eines Ausfluges (einer Schifffahrt) statt. Die Schifffahrt war dafür günstig, um als geschlossene Veranstaltung nicht auffällig zu werden, da alle nicht vom ungarischen Staat organisierten Ereignisse, privaten Gruppierungen und Aktivitäten von den ungarischen Behörden als verdächtig und mit Misstrauen angesehen wurden. Die Kosten der Feier wurden mit Rücksicht auf die schlechte materielle Lage vieler Koloniemitglieder von der Schweizervertretung übernommen, und diese geschlossenen Veranstaltungen boten auch die Gelegenheit, unter den Teilnehmern Geschenkpakete zu verteilen.

### 3.6.2 Weihnachten

---

289 Jahresberichte des schweizerischen Generalkonsulates bzw. der Gesandtschaft von 1921 bis 1943 (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431);

Jahresberichte und Sitzungsprotokolle des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn (OSzK, Schweizerverein Budapest)

290 Einladung zur Bundesfeier 1943 (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

291 Einladung zur Bundesfeier, 10.07.1944 (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

Die innigste Feier der Schweizerkolonie war das Weihnachtsfest, das zugleich auch eine Gelegenheit für Zeichen der Solidarität und Wohltätigkeit war. Ein Großteil der Schweizer in Ungarn gehörte der reformierten Konfession an und war deutschsprachig. Sie nahmen traditionell an der Weihnachtsfeier des Schweizerischen Unterstützungsvereins unter der spirituellen Begleitung der Deutschsprachigen Reformierten Gemeinde in Budapest teil. Die vorwiegend französisch sprechenden Gouvernanten, Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen mit einem bedeutenden Anteil der katholischen Konfession wurden vom Schweizerheim Home Suisse betreut und haben viele Jahre lang die Weihnacht gesondert begangen. Von öffentlichen Stellen in der Schweiz unterstützt, erhielten bedürftige Landsleute aus diesem Anlass Geldspenden bzw. reichliche Bescherung und in den Jahren, wo es notwendig war, auch – schon am Tage zuvor – Brandmaterial bzw. das dafür nötige Geld. Feste Programmpunkte der Weihnachtsfeier waren die Ansprache eines Geistlichen über Weihnachtsgedanken, eine Weihnachtsbescherung – mit heimatlichen Produkten für die Jugend – und ein gemeinsames Nachtessen. Ein Wechsel in der Tradition entstand im Jahre 1939, als die beiden Schweizer Hilfsorganisationen, der SUV und Home Suisse unter der gemeinsamen Präsidentschaft von Friedrich Trösch sich entschlossen, die Weihnachtsfeier in der Zukunft gemeinsam abzuhalten. So ergab es sich, dass, nachdem die Weihnachtsfeier des SUV 1938 noch in den Räumlichkeiten des Kaiserbades mit einer Andacht des Pastors Uhl von der Deutschen Evangelisch-Reformierten Filialgemeinde in Budapest gefeiert worden war, die Einladung zum Weihnachtsprogramm von SUV und Home Suisse gemeinsam kam und das Fest im Katholikenkreis „Budai Katolikus Kör“ in Buda stattfand. Dieses vereinte Feiern hatte kurz nach dem Ausbruch des 2. Weltkrieges neben der Absicht der Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühles auch ökonomische Zwecke. Darauf deutet hin, dass die Bescherung diesmal in Anbetracht der Rationierung in bar erfolgte.<sup>292</sup>

Nach dem 2. Weltkrieg fand die Weihnachtsfeier in einem Raum der Reformierten Kirche statt. Insbesondere in den 1950er Jahren bedeuteten die Weihnachtspäcklis mit Südfrüchten, Schweizerchokolade und Nescaffee – all dies gab es in Ungarn nicht zu kaufen – und sonstigen Kostbarkeiten ein Stück Schweiz in der Abgeschlossenheit hinter dem „eisernen Vorhang“, für Kinder und Erwachsene gleichermaßen.

---

292 Einladung zur Bundesfeier, 10.07.1944 (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431)

#### ***4. Schweizer Hilfe aus Ungarn für Landsleute - Käseaktionen der Firma Stauffer & Söhne***

Ein Zeichen der Solidarität innerhalb der Schweizerkolonie in Ungarn während der Kriegsjahre war die Käseaktion der Firma Stauffer und Söhne in Sopron. Seit November 1942 konnten die Kolonienmitglieder alle 14 Tage in den Räumlichkeiten der Schweizer Zentrale für Handelsförderung in Budapest ungarischen Emmenthaler-Schachtelkäse, sowie Romadourkäse zu den offiziellen Preisen entgegennehmen. Anfangs konnten sich die Kolonienmitglieder dadurch langes Schlangestehen ersparen, im kommenden Jahr 1943 aber wurde diese Möglichkeit für alle Schweizer in Ungarn praktisch zur einzigen Bezugsquelle dieser begehrten Produkte, da Käse fast völlig vom Markt verschwunden war.<sup>293</sup>

#### ***5. Ohne Vertretung – ohne Verein***

In der unmittelbaren Nachkriegszeit konnte die Bindung der Kolonienmitglieder zur Schweizer Heimat bzw. ihr Schweizer Identitätsgefühl von keiner schweizerischen Organisation unterstützt werden. Nachdem im Frühjahr 1945 das ganze schweizerische Gesandtschaftspersonal von den sowjetischen Besatzungsbehörden in Ungarn gezwungen wurde, das Land kurzfristig zu verlassen, gab es (bis August 1946) keine offizielle Schweizervertretung in Budapest.<sup>294</sup> Der Verein musste Ende 1944 seine Tätigkeit unterbrechen. Viele Schweizer und beinahe alle Mitglieder des damaligen Vorstandes sind danach in die Heimat zurückgekehrt. Auch das Home Suisse hat Ende

---

293 Bericht der schweizerischen Gesandtschaft Budapest für 1942 an das Auslandschweizer-Sekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Bern (Bundesarchiv Bern J2.230/1996/431); Jahresbericht des Schweizerischen Unterstützungs-Vereins für 1943 Budapest (Ungarische Nationalbibliothek / Országos Széchényi Könyvtár)

294 Brief des EPD-Legationsrates Felix Schnyder, Bern an Dr. Alfred Zehnder, Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, 20.05.1946 (Bundesarchiv Bern, E 2001 (E) 1970 / 217)

1944 zu existieren aufgehört, nachdem es durch Bomben unbewohnbar gemacht worden war.<sup>295</sup>

Für die Schweizerbürger in Ungarn stellten unmittelbar nach dem Kriegsende, als es keinen institutionellen Hintergrund und nur sehr beschränkte Reisemöglichkeiten gab, zumeist nur die verschiedenen Lebensmittel- und Gebrauchsmittel- sowie Medikamententransporte und direkten finanziellen Unterstützungen aus der Schweiz eine Bindung zur Heimat in den Alpen dar.

Die Hilfeleistungen dienten – nach Überlegungen der Beamten in Bern – auch dazu, den Mitbürgern in Budapest das Durchhalten zu erleichtern und den schweizerischen Behörden in vielen Fällen die Aufnahme von Rückwanderern zu ersparen, die mit der Heimat zum Teil kaum verbunden waren. Für die Bestreitung ihres Lebensunterhaltes hätte man in der Schweiz öffentliche Mittel in vielleicht viel größerem Umfang einsetzen müssen.<sup>296</sup>

Nachdem am 31. März 1945 von den sowjetischen Besatzungsbehörden dem schweizerischen Konsul Bischof mitgeteilt wurde, dass er, wie auch sämtliche Gesandtschaftsmitglieder schweizerischer Nationalität Budapest binnen 12 Stunden verlassen müssen, übergab Bischof vor seiner Abreise die Repatriierungs- und Unterstützungsangelegenheiten der schweizerischen Kolonie in Ungarn dem damaligen Russischübersetzer und -dolmetscher der Gesandtschaft Dr. Paul Vigh, dem als ungarischen Staatsangehörigen die Sowjets erlaubt haben, sich mit dem Gegenstand eines solchen Mandats zu beschäftigen. Sowohl der frühere Generalkonsul Franz Kienast, wie auch der Präsident des Schweizerischen Unterstützungsvereins Friedrich Troesch sprachen sich für diese Lösung aus<sup>297</sup>. Im Herbst 1945 wurde zur Förderung des Zusammenschlusses und der Betreuung der Schweizerkolonie in Ungarn - mit Zustimmung der Mehrheit der in Budapest lebenden Schweizer - unter dem Vorsitz von Alt-Generalkonsul Franz Kienast ein Ausschuss gebildet, dem zwei in Ungarn ansässige Fabrikdirektoren, Ernst Vonrufe und Dr. Peter Zürcher angehörten. Mit der Erledigung der laufenden Geschäfte hat man Dr. Paul Vigh als einen Delegierten dieses privaten Ausschusses beauftragt.<sup>298</sup>

---

295 1. September 1948. Mitteilung des provisorischen Vorstandes des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn an die Landsleute (Archiv des Schweizervereins in Budapest)

296 12.12.1945, Der Chef der Abteilung für Auswärtiges Bern (sig. Zehnder) an die Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen Bern. (Bundesarchiv Bern, E2001D,1000/1553,7253)

297 Aktennotiz von dr. Vigh, Kienast und Troesch vom 22. Mai 1945 (Bundesarchiv Bern, E 2001 B 1000/1051 BD: 56)

298 29.12.1945, Der Chef der Abteilung für Auswärtiges an den schweizerischen Vizekonsul in Bratislava (Bundesarchiv Bern, E 2001 B 1000/1051 BD: 56)

Die Hilfstransporte aus der Schweiz vermittelten für nicht alle Kolonienmitglieder unbedingt ein Zugehörigkeitsgefühl zur Schweizer Heimat. Manche mit geringer Identitätsbindung zum Alpenland betrachteten die durch ihr Schweizerrecht erhaltenen Mangelwaren als zusätzliche Ressourcen.

Franz Kienast hat in einer Sitzung des Kolonieausschusses angesprochen, dass in einem Innerstädter Delikatessen-Geschäft in Budapest Lebensmittel schweizerischer Herkunft zum Verkauf gelangt waren. Der Ausschuss beschloss, notwendige Maßnahmen zu treffen, um eine Wiederholung zu vermeiden. Dazu gehörte, in einem Zirkularschreiben an sämtliche Kolonienmitglieder mitzuteilen, dass die Weiterverwertung von Waren aus schweizerischen Hilfstransporten bei den zuständigen Behörden in der Schweiz den Eindruck erwecke, dass eine Unterstützung der Kolonie mit Lebensmitteln nicht notwendig sei. Darüber hinaus sei der Weiterverkauf auch ein Verstoß gegen die Verordnungen in Ungarn, und auch das Ansehen der Kolonie werde dadurch bei den ungarischen Behörden geschädigt. Es musste allen Hilfsberechtigten der Schweizerkolonie bewusst gemacht werden, dass sie geschenkweise oder käuflich übernommene Lebensmittel und sonstige Liebesgaben schweizerischen Ursprungs nur für eigene Zwecke verwenden und auf keinen Fall weiterverkaufen sollen. Die einzelnen Kolonienmitglieder sollten bei der Ausstellung der Lebensmittelrationen mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis nehmen, dass die Ration der Bezugsberechtigten ihnen bei einem Weiterverkauf für die Zukunft entzogen werde.<sup>299</sup>

Die in den Vordergrund getretenen materiellen und praktischen Vorteile der Schweizerbürgerschaft haben mehrere in Ungarn assimilierte Familien, die Schweizer Ahnen hatten, motiviert, ihre Schweizer Identität wiederzuentdecken. Im Jahre 1947 wurden 57 Akten zwecks Überschreibung in die heimatlichen Register bei der inzwischen wiedereröffneten Gesandtschaft eingereicht. In der Hauptsache handelte es sich um Geburts-, Heirats-, und Sterbeurkunden von Doppelbürgern, welche um die Wiedererwerbung der schweizerischen Staatsangehörigkeit nachsuchten, welche sie rechtlich durch väterliche Abstammung nie verloren, auf die sie praktisch jedoch Jahrzehnte lang verzichtet haben. Diese Urkunden wurden meistens von der Gesandtschaft übersetzt und beglaubigt.<sup>300</sup>

---

299 02.04.1946, Protokoll, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Ausschusses der schweizerischen Kolonie (Bundesarchiv Bern, E 2300, 1000/716, BD: 91)

300 Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest für 1947 (Bundesarchiv Bern, , E 2400, 1000/714, BD: 60)

Als eine erste wiederbelebte gemeinschaftliche Aktivität nach dem Kriegsende versammelten sich diejenigen, die sich mit der Schweizer Heimat und mit den anderen Landsleuten in der Fremde emotionell verbunden fühlten, zwanglos (informell) zweimal monatlich. An diesen Treffen nahm immer auch ein Mitarbeiter der 1946 wiedereröffneten Schweizerischen Gesandtschaft teil.<sup>301</sup> Die informellen Zusammenkünfte setzten die Tradition der geselligen Sektion des Unterstützungsvereins in dem Matthiaskeller (Mátlyáspince) in Budapest schon vor der Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit (1948) fort und hatten mindestens Anfang der 1950er Jahre einen relativ regen Zuspruch.<sup>302</sup> Am verhältnismäßig zahlreichsten nahmen an diesen Anlässen die ehemaligen Schweizerinnen teil, die ihre schweizerische Staatsangehörigkeit lediglich durch ihre Heirat verloren hatten.<sup>303</sup> Da aber an diesen Abenden an jedem ersten und dritten Donnerstag des Monats stets dieselben 15 bis 20 Teilnehmer anwesend waren<sup>304</sup>, kristallisierte sich eine nahezu geschlossene Gesellschaft heraus. Das Stammlokal wurde 1955 von der Mátyás-Pince in die Kárpátia-Bierstube verlegt. Nach einer zwangsweise entstandenen Pause während und nach der ungarischen Revolution 1956 wurden die geselligen Zusammenkünfte nicht mehr so stark besucht wie früher.<sup>305</sup> Auch dies war ein Zeichen des allgemeinen Zusammenschlupfens der Kolonie.<sup>306</sup>

## ***6. Neue Identitätsschwerpunkte in der Nachkriegszeit (kleine Kolonie – andere Zusammensetzung)***

Die Schwerpunkte der Schweizer Identität haben sich in der Nachkriegszeit in der Schweizerkolonie in Ungarn in bedeutendem Maße geändert. Nachdem die meisten

---

301 1947, Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest (Bundesarchiv Bern, E 2400, 1000/714, BD: 60)

302 1950, Jahresbericht des Schweizer Unterstützungsvereins für Ungarn (Bundesarchiv Bern, J 2.230 1996/431 BD: 375)

303 1951, Jahresbericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest (Bundesarchiv Bern, E 2400, 1000/717, BD 61)

304 1954, Jahresbericht des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn (Bundesarchiv Bern, J 2.230 1996/431 BD: 375)

305 Diplomatischer Bericht über das Jahr 1957 (Bundesarchiv Bern, J 2.230 1996/431 BD: 375)

306 Diplomatischer Bericht über das Jahr 1958 (Bundesarchiv Bern, J 2.230 1996/431 BD: 375)

der zumeist jüngeren Schweizer, die noch bestehende Kontakte, familiäre Bindungen zur Heimat in den Alpen hatten und eine Schweizersprache als Muttersprache sprachen, Ungarn verlassen haben, vollzog sich in der Kolonie ein Strukturwechsel. Von den gebürtigen Schweizern sind meistens nur diejenigen geblieben, die keine Bindungen mehr zur Schweiz hatten. Einen Nachschub erfuhr die Schweizergemeinschaft in Ungarn durch diejenigen Schweizstämmigen, deren Familien schon seit mehreren Generationen in Ungarn lebten, die die schweizerischen Wurzeln schon vergessen und erst während des 2. Weltkrieges bei dem benötigten Nachweis der „arischen Abstammung“ wiederentdeckt und unter dem Druck der Mangelwirtschaft und diktatorischen Innenpolitik in Ungarn schätzen gelernt haben. Mit ihnen kamen in die Kolonie die gebürtig ungarischen Ehefrauen, die außer der geerbten schweizerischen Nationalität ihrer Ehemänner ohnehin keine Bindung zum Alpenland hatten.

Die wieder eingebürgerten Familien waren meistens vollkommen in Ungarn assimiliert, hatten eine ungarische Identität, sprachen im allgemeinen keine Schweizer Sprache als Muttersprache und die wiedererlangte schweizerische Staatsangehörigkeit bedeutete für sie ein Ventil in den Westen, eine privilegierte Lage, in der man unter den schweren Verhältnissen in Ungarn aus der Schweiz bzw. durch die Schweizer Gesandtschaft in Budapest gewissen Schutz und Unterstützung erhalten kann, angefangen bei den nur für Schweizerbürger bestimmten Lebensmittel- und Kleidertransporten bis hin zum Interessenschutz. Dazu kam noch als bedeutender Unterschied zur Vorkriegszeit, dass die persönlichen Beziehungen zur Schweiz wesentlich erschwert wurden. Schweizerisch-ungarische Doppelbürger erhielten kaum eine Ausreisegenehmigung für eine Schweizreise, sogar auch Vollschweizer mit Wohnsitz in Ungarn mussten jedes Mal einen Ausreisevermerk in ihren Reisepass beantragen. Der Briefverkehr wurde zensiert. Westliche Literatur bzw. Tageszeitungen waren öffentlich nicht zugänglich.

Dies alles erforderte neue Wege der Identitätsbewahrung bzw. neue Möglichkeiten zum Kennenlernen der Schweiz für diejenigen, die ihr geerbtes Bürgerrecht nicht nur als Quelle pragmatischer Vorteile betrachteten, sondern sich auch für die Traditionen der alten Heimat ihrer Vorfahren interessierten.

## **7. Sprachkurs – Schweizerdeutsch**

Kurz nach der ersten Generalversammlung des wiederbelebten Unterstützungsvereins nach dem Krieg (1948) wurde die Veranstaltung eines Mundartkurses in Schweizerdeutsch angeregt.<sup>307</sup>

Dieser Wunsch wurde unter anderem von der Tatsache motiviert, dass immer wieder Mitglieder der Schweizerkolonie durch die Verhältnisse gezwungen wurden, in die Schweiz zurückzuwandern, in einem solchen Fall aber in sprachlicher Hinsicht Hindernisse hatten. Viele von ihnen waren in Ungarn geboren oder lebten schon lange fern von der Heimat, und es fehlten ihnen die entsprechenden Sprachkenntnisse. Die Vorbereitung des Kurses dauerte etwa ein Jahr. Das Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft hat eine zürcherdeutsche Grammatik und ein Album mit 12 Mundart-Kurseinheiten auf Grammophon-Schallplatten zur Verfügung gestellt.<sup>308</sup> Der Kurs begann im November 1949 unter der Leitung einer gebürtigen Schweizerin mit 13 Teilnehmern, von denen 7 dann auch regelmäßig kamen, und endete Ende März 1950.<sup>309</sup>

## **8. Bücher und Zeitschriften**

Alle weiteren Aktivitäten und Mittel, die der Informiertheit über die Schweiz, der Heimatgebundenheit und Stärkung der Schweizer Identität dienten, mussten so gestaltet werden, dass sie kolonieintern gehalten und nicht als feindliche Tätigkeit gegenüber dem kommunistischen Staatssystem in Ungarn interpretiert werden konnten.

Das Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft hat in seine Unterstützungsaktivitäten für Auslandschweizer in der Welt auch die Kolonie in

---

307 Protokoll der Vorstandssitzung des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn 12. Oktober 1948 (Archiv des Schweizervereins Ungarn in Budapest)

308 Protokoll der Vorstandssitzung des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn 12. Mai 1949 (Archiv des Schweizervereins Ungarn in Budapest)

309 3 Protokoll der Vorstandssitzung des Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn 1. März 1950 (Archiv des Schweizervereins Ungarn in Budapest)

Ungarn eingeschlossen. Im Rahmen dieser Betreuung seitens der NHG wurden 1947 etwa 50 Stück zumeist deutschsprachige Bücher nach Ungarn geschickt, der schon vor dem zweiten Weltkrieg begonnene Filmdienst wurde fortgesetzt, Interessenten erhielten die Exemplare der Auslandschweizerzeitschrift *Echo* und es wurden Lesepatenschaften organisiert, bei denen gelesene Zeitungen und Zeitschriften von in der Schweiz lebenden Lesern an Landsleute im Ausland und dann in der Kolonie untereinander weitergegeben wurden.<sup>310</sup> Auch Zeitschriftenverlage haben angeboten, gratis Abonnements zur Verfügung zu stellen. In Ungarn hat man 1949 in dieser Aktion die *Schweizerische Technische Exportzeitung* und die Zeitschrift *Das ideale Heim* gewählt – beide völlig politikfreie Organe.<sup>311</sup> Die kleine Bibliothek der Kolonie wurde 1953 einem Kolonienmitglied als ehrenamtlichem Bibliothekar anvertraut, mit der Regelung, dass das Ausleihen an Drittpersonen keines Falls zu gestatten sei.<sup>312</sup> Ihre Inanspruchnahme blieb sehr gering, unter anderem, weil ein Großteil der aus der Bücherspende stammenden Bände deutschsprachige Jugendliteratur darstellte und die ohnehin sehr wenigen Jugendlichen in der Kolonie zumeist nicht mehr richtig deutsch lesen konnten.

## **9. Kolonieleben unter dem Schirm der Schweizervertretung - Raymonde Berthoud**

Obwohl eine gemeinschaftliche Privatorganisation des schweizerischen Kolonielebens in Ungarn unter den herrschenden politischen Verhältnissen nach der kommunistischen Machtübernahme im Jahr 1948 allmählich unmöglich wurde und praktisch alle Aktivitäten nur unter dem Schirm der diplomatischen Vertretung ausgeführt werden konnten, war die Seele und der Antriebsmotor der Kolonie eine in Ungarn lebende Schweizerin, Raymonde Berthoud.

---

310 30. Jahresbericht (1948) des Auslandschweizerwerkes der Neuen Helvetischen Gesellschaft (Kantonsbibliothek /Vadiana/ St.Gallen); 08.03.1947 Dr. Paul Vigh an das Auslandschweizerwerk der N.H.G.; 15.02.1947 Bericht des Delegierten der Schweizerkolonie Budapest (Dr. Vigh) an einer Sitzung der Kolonievvertreter (Bundesarchiv Bern, J 2.230, 1996/431 BD: 375)

311 17.03.1949, Der Schweizerische Unterstützungsverein Ungarn an das Auslandschweizerwerk der N.H.G. (Bundesarchiv Bern, J 2.230, 1996/431 BD: 375)

312 VS vom 20. Mai. 1953 (Nachlass Raymonde Berthoud, Archiv des Schweizervereins Ungarn, Budapest)

Nach dem Krieg arbeitete Raymonde Berthoud als Dolmetscherin für das Schweizerische Rote Kreuz in Budapest. 1948 wurde sie in den Vorstand des damaligen Schweizerischen Unterstützungsvereins in Ungarn gewählt. Als dann der Verein seine Tätigkeit aus politischen Gründen einstellen musste, hat sich Frau Berthoud für die einzelnen Schweizer Bürger in Ungarn eingesetzt, welche auf das ganze Land verteilt waren. Nachdem in der Nachkriegszeit eine Teilnahme an den jährlichen Auslandschweizer-Kongressen wegen Verweigerung der Ausreisegenehmigung für alle möglichen Vertreter der Kolonie praktisch unmöglich war, hat R. Berthoud ab 1957 – das nach der ungarischen Revolution etwas freier gewordene politische Klima und die großzügiger gewordenen Ausreisebedingungen als Vollschweizerin ausnutzend – auch regelmäßig an diesen wichtigen Anlässen für die Kontaktpflege mit der Heimat teilgenommen. Hier lernte sie viele Persönlichkeiten der schweizerischen Politik kennen.<sup>313</sup>

Raymonde Berthouds Person verknüpfte auch die Schweizerkolonie und die Deutschsprachige Reformierte Gemeinde, die während der gesamten Nachkriegsperiode – neben den Veranstaltungen der diplomatischen Vertretung – der einzige Begegnungsort mit institutionellem Charakter war. Sie war nach ihren ebenfalls Schweizer Vorgängern Alfred Bachmann und Armin Coray lange Jahre Kuratorin der Deutschsprachigen Reformierten Gemeinde, womit sie die Tradition weiterführte, bei der der weltliche Vorsteher der Gemeinde immer ein Schweizer oder eine Schweizerin war.

## ***10. Selbsteinschätzung im Spiegel einer Erhebung***

Über die allgemeine Meinung unter den Mitgliedern der Schweizerkolonie in Ungarn, über ihre Beziehungen zur Heimat Schweiz berichten die einschlägigen Antworten im Fragebogen „Präsenz der Schweiz in der Welt“<sup>314</sup> im Jahre 1965. Herausgehoben wurde vor allem, dass die Mitbürger sich regelmäßig treffen und etwas über die Schweiz sehen oder hören. Allerdings wurde etwas mehr Aufmerksamkeit und moralische Unterstützung seitens der schweizerischen Heimat gewünscht. Als

---

<sup>313</sup> Raymonde Berthoud - Ihr Nachruf in dem offiziellen Publikationsorgan des Schweizer Vereins Ungarn *Vilmos Tell*, Juli 2007

<sup>314</sup> Präsenz der Schweiz in der Welt, Umfrage des Auslandschweizersekretariats bei den Schweizern im Ausland April 1965, 1965-1966.  
(Bundesarchiv Bern, Dossier J 2.230 1996/431, Bd. 61 Divers)

wichtigste Informationsquellen nannte man die vom Schweizerverein vorgeführten Dokumentarfilme, die Auslandschweizer-Zeitschrift „Echo“ sowie die Informationen, die man bei den Treffen von Mitgliedern der Botschaft und anderen Würdenträgern der Kolonie erhält. Dem ausgefüllten Fragebogen zufolge interessierten sich die Schweizer in Ungarn am meisten für die verschiedenen Ereignisse und für das kulturelle Leben in der Schweiz. Bei Besuchen in der Schweiz wurden sie von der Technik, den schönen und sauberen Straßen und dem Wiedersehen der Heimat am meisten beeindruckt. Dabei wünschten sie sich ein regeres und engeres Verhältnis zur Heimat „im möglichen Maße“, „unter Berücksichtigung der politischen Umstände im Aufenthaltsland“. Als ein möglicher Anlass dazu wurde die Teilnahme eines Vertreters der Neuen Helvetischen Gesellschaft an einer Bundesfeier am 1. August erwähnt.<sup>315</sup>

### ***11. Exkurs: nach der Wende 1989/1990***

Die Identitätspflege wurde nach der Wende zugleich leichter, aber auch für viele weniger wichtig und aktuell. Bei dem freien Reiseverkehr und dem freien Informationsfluss kann jeder nach den eigenen Bedürfnissen Kontakt zur Schweiz und zu dortigen Verwandten und Bekannten aufrechterhalten. Die jüngeren Generationen der in Ungarn alt eingesessenen Auslandschweizerfamilien haben die Vorteile, die ihre Eltern noch im Sozialismus in Ungarn durch ihre schweizerische Staatsbürgerschaft genießen konnten, nicht mehr. Für Sommerferienlager in der Schweiz müssen die Eltern in Ungarn bei einem geringerem Einkommensniveau die weltweit üblichen Beiträge zahlen, die sie bei kinderreichen Familien oft nicht verkraften können. Der 1992 neu gegründete Schweizerverein Ungarn soll die Mitglieder der Kolonie mit unterschiedlichem Hintergrund (alteingesessene Schweizstämme, aus der Schweiz rückgewanderte Exilungarn und ihre schweizerischen Ehepartner sowie die sich aus geschäftlichen und beruflichen Gründen in Ungarn provisorisch aufhaltenden Schweizer) zusammenhalten. Die früheren Exilungarn fühlen sich weniger veranlasst, eine schweizerische

---

315 Ausgefüllter Fragebogen „Presence de la Suisse dans le Monde“ (Präsenz der Schweiz in der Welt) in französischer Sprache (Nachlass von Raymonde Berthoud, Archiv des Schweizervereins Ungarn, Budapest)

Identität zu pflegen. Für ihre gebürtig schweizerischen Ehepartner bieten die Programme des Schweizervereins und die Kolonieveranstaltungen eine Begegnungsmöglichkeit. Neben dem SVU gibt es in der Provinz einige kleinere Vereine, Freundeskreise von zueinander nahe wohnenden Schweizern. Für Schweizerfamilien, die sich in Ungarn provisorisch für einige Jahre aufhalten, stehen, wenn auch nicht direkt schweizerische, aber doch Schulen mit deutscher oder französischer Unterrichtssprache zur Verfügung.

## ***12. Bilanz 3***

Für zumindest einen Teil der Schweizer in Ungarn, auch für in Ungarn ansässig gewordene Bürger war es in der ganzen untersuchten Zeitperiode wichtig, ihre schweizerische Identität zu bewahren, ihre schweizerische Muttersprache ihren Kindern weiterzugeben und Bindungen zur Schweizer Heimat Generationen hindurch aufrechtzuerhalten. Bei anderen wurde diese Bindung zur Schweiz in den Hintergrund versetzt und kam erst wieder in den Vordergrund, als die geschichtlichen-politischen Verhältnisse im Aufnahmeland dies erforderten bzw. hervorriefen.

Die institutionellen Rahmenbedingungen einer gemeinschaftlichen Identitätspflege entstanden zuerst im Bereich der Religion, als die deutschsprachigen Schweizer reformierter Konfession zusammen mit ihren deutschen Glaubensbrüdern in Pest eine deutsche evangelisch-reformierte Filialgemeinde innerhalb der Ungarischen Reformierten Kirche ins Leben gerufen haben. Dies wurde ermöglicht durch die im östlichen Teil Europas einmalige Situation, bei der die auch in der Schweiz verbreitete kalvinistische Richtung der Reformation die zweitstärkste Konfession in Ungarn darstellte. Das Gewicht der Schweizer in der Gemeinde, die mit der Zeit auch Schweizerkirche genannt wurde, kam auch dadurch zum Ausdruck, dass der Kurator der Gemeinde traditionell immer ein Schweizer war. Nicht nur die Gottesdienste boten eine wichtige Begegnungsstätte für Schweizer. Der Frauenkreis der Gemeinde leistete eine wertvolle Wohltätigkeitsarbeit. Aus der deutschsprachigen Gemeinde gingen Facheinrichtungen wie das Krankenhaus Bethesda und das Waisenhaus Bethanien hervor. Im Krankenhaus gab es nicht nur deutschsprachiges Pflegepersonal, sondern es standen fast durchgehend auch Freibetten für Schweizer zur Verfügung.

Das Waisenhaus Bethanien nahm auch Schweizerkinder auf und sorgte für ihre deutschsprachige und religiöse Erziehung.

Die soziale Ungleichheit und das Bedürfnis für eine gegenseitige Hilfeleistung haben zu Beginn der von mir untersuchten Zeitperiode den Schweizer Unterstützungsverein in Ungarn ins Leben gerufen. Dieser Verein war Jahrzehnte lang die einzige rein schweizerische Organisation in Ungarn. Neben der Funktion, Hilfeleistungen an bedürftige Landsleute zu geben, wurde er eine private Interessenvertretung der Schweizerkolonie, Ansprechpartner für die schweizerischen und ungarischen Stellen in Angelegenheiten, die die Schweizer in Ungarn allgemein betrafen, und er organisierte solche wichtigen Anlässe der Identitätsbewahrung, wie die schweizerische Nationalfeier am 1. August oder das Weihnachtsfest.

Der Verein bot einen Rahmen für regelmäßige gesellige Zusammenkünfte, aber auch für Begegnungen mit in Ungarn verweilenden schweizerischen Reisegruppen, die sich mit in Ungarn lebenden Schweizern treffen wollten. Solche Programme waren wichtige Beiträge zur Heimatgebundenheit der anwesenden Mitglieder der Schweizerkolonie. Der Verein organisierte auch Ausflüge, bei denen die Kolonienmitglieder einander besser kennenlernen und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl steigern konnten.

Zur Betreuung der allein stehenden Gouvernanten und Erzieherinnen vorwiegend aus der französischen Schweiz hat man das Schweizerheim Home Suisse gegründet. Diese Institution gewährte Obdach, Schutz, aber auch Arbeitsvermittlung für die Frauen.

Für Männer im wehrpflichtigen Alter bedeutete ihre Militärflicht eine Bindung zu ihrer Schweizer Heimat. Diejenigen, die weder in der Schweiz, noch in Ungarn Militärdienst geleistet haben, waren verpflichtet, Militärflichtersatz zu bezahlen, der durch die Schweizervertretung erhoben wurde. Diese gesetzliche Bindung durch die Militärflicht verstärkte auch die Bindung durch das Bürgerrecht. Eine Gewissenskrise konnte allerdings die schweizerische Militärflicht bei ungarisch-schweizerischen Doppelbürgern hervorrufen, wenn sie in eine Situation geraten waren, in der sie zum Beispiel anlässlich eines Studienaufenthaltes ihren Militärdienst in der Schweiz zu absolvieren hatten. Der Dienst eines ungarischen Staatsbürgers in einer fremden Armee wurde ja von den ungarischen Behörden feindlich angesehen.

Die emotionelle Bindung der Schweizerbürger in Ungarn zur Schweiz war sehr unterschiedlich. Diese war bei der ersten Generationen bzw. den Familien, in denen die

Schweizer Muttersprache weitergegeben bzw. die verwandtschaftlichen Kontakte zu Familienangehörigen in der Schweiz aufrechterhalten wurden, ganz anders als z.B. die Schweizgebundenheit von Frauen, die lediglich durch ihre Eheschließung mit einem Doppelbürger aus einer in Ungarn vollkommen assimilierten Familie ihr schweizerisches Bürgerrecht erworben haben.

Feste Anlässe der Kolonie, an denen fast die ganze untersuchte Periode hindurch eine große Anzahl der Kolonienmitglieder teilnahm, waren die Bundesfeier am 1. August und Weihnachten. Beide wurden bis 1945 hauptsächlich vom Unterstützungsverein zusammen mit der diplomatischen Vertretung der Schweiz bzw. der deutschsprachigen reformierten Gemeinde veranstaltet. Diese feierlichen Veranstaltungen wurden gelegentlich am Nationalfeiertag, aber immer zu Weihnachten auch zum Anlass genommen, bedürftige Kolonienmitglieder zu unterstützen bzw. Geschenkpäckchen mit Kostbarkeiten aus der Schweiz zu verteilen. Insbesondere in harten Zeiten wurden diese dankbar angenommen.

Zu der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls unter den Schweizern in Ungarn hat eine in Ungarn ansässige schweizerische Käserfamilie beigetragen, als sie während des Warenmangels im 2. Weltkrieg ihren Landsleuten monatelang von Zeit zu Zeit ermöglichte, Käseprodukte zu günstigen Bedingungen zu kaufen.

Für Eltern, die ihre Kinder in ihrer schweizerischen Muttersprache unterrichten lassen wollten, standen in Ungarn zumeist Privatschulen mit deutscher oder französischer Unterrichtssprache, nicht aber echte Schweizerschulen zur Verfügung. Für die Schüler wurden immer wieder Ferientripaufenthalte in der Schweiz organisiert, damit sie die Heimat ihrer Vorfahren kennenlernen konnten. Diese Ferienaktionen waren in der Abgeschlossenheit Ungarns während des kalten Krieges für die Bindung schweizstämmiger Kinder zur Schweiz besonders wichtig.

Nachdem in der 2. Hälfte der 1930er Jahre der Schweizer Unterstützungsverein in Ungarn der Auslandschweizerorganisation Neue Helvetische Gesellschaft als deren Sektion beigetreten ist, wurde der kulturelle Austausch mit der Schweizer Heimat intensiver, wobei die jährlich mehrmals veranstalteten Filmvorführungen viel populärer geworden sind, als die ebenfalls aus der Schweiz gespendete kleine Bibliothek.

Die Schweizerkolonie in Ungarn nach dem 2. Weltkrieg bestand mehrheitlich aus Schweizerbürgern, die kaum mehr Verbindungen zu ihrer Schweizer Heimat hatten. Einige von ihnen hatten das Bedürfnis, etwas von der

Kultur ihrer Schweizer Vorfahren wiederzuerlernen. Von diesem Wunsch geleitet wurde 1949 ein Sprachkurs in Schweizerdeutsch mit Erfolg veranstaltet.

In der Isoliertheit im Ostblock wünschten die Mitglieder der Schweizerkolonie in Ungarn nach einer schriftlichen Umfrage von 1965 ein engeres Verhältnis zur Schweizer Heimat.

Die allmähliche Entspannung zwischen Ost und West, die dadurch entstandenen Reisemöglichkeiten und immer vielfältiger gewordenen Informationsquellen über die Schweiz boten immer mehr Möglichkeiten zur Pflege der schweizerischen Identität. Allerdings musste das Kolonieleben seit Mitte der 1950er Jahre von der diplomatischen Vertretung der Schweiz organisiert werden, da die Tätigkeit des Unterstützungsvereins aus politischen Gründen eingestellt werden musste. Die Gründung eines privatrechtlichen Vereins war erst nach der Wende, im Jahre 1992 möglich.

## ***Zusammenfassung***

Zum dritten Drittel des 19. Jahrhunderts war eine Anzahl von Schweizern in Ungarn anwesend, die zumeist im Zuge einer West-Ost Wanderung in dieses Land gelangt ist. Ihre Merkmale unterschieden sich von den im Karpatenbecken historisch anwesenden nationalen Minderheiten. Sie hatten keine eigenen Siedlungen, wo sie ihre Kultur in geschlossener Gemeinschaft hätten pflegen können und lebten im ganzen Land vereinzelt und verstreut. Auch in den Großstädten Buda (Ofen) und Pest (ab 1873 Budapest) wohnten sie in unterschiedlichen Bezirken, waren in unterschiedlichen Berufen tätig und haben sich allmählich in die diesen entsprechenden Schichten der ungarischen Gesellschaft eingegliedert.

Etwa in den Jahren des Beginns der von mir untersuchten Zeitperiode, um 1867 entstand unter den Schweizerbürgern, die zahlenmäßig die drittgrößte Gruppe unter den Fremden in Ungarn ausmachten, das Bedürfnis, sich gemeinschaftlich zu organisieren. Zu dieser Zeit entstanden ihre ersten Institutionen: die deutsche Reformierte Filialgemeinde der Ungarischen Reformierten Kirche (gegründet 1859, offiziell ab 1863), der Schweizer Unterstützungs-Verein in Ungarn (1867) und das Schweizer Honorarkonsulat (1871).

Diese Einrichtungen schweizerischen Interesses fingen an, ihre Tätigkeiten in einer Zeit zu entfalten, als das Aufnahmeland Ungarn nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 einen selbständigen Weg der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu beschreiten begann.

Alle drei Institutionen waren die ganze Zeitperiode ab 1967 hindurch deutschsprachig bzw. in einer in der Schweiz offiziellen Sprache geführt und von Personen bestimmt, die mit der Schweiz eng verbunden waren.

Aufgrund der Analyse ihrer erhalten gebliebenen Schriftlichkeit lassen sich die am Anfang dieser Arbeit gestellten Fragen beantworten,

- was Bürger einer alten Direktdemokratie ohne Kriege und ohne bedeutende gesellschaftliche Umwälzungen wie der Schweiz motiviert, sich in einem Land wie Ungarn anzusiedeln, das in der untersuchten Periode zweimal von Weltkriegen erschüttert wurde, die Staatsform und das politische System gewechselt hat und Schauplatz politischer Gewalt war

- wie die Ungarnschweizer auf die Extremsituationen der ungarischen Geschichte reagierten und wie stark sie durch diese geprägt wurden

- welche Begründungsmuster für Verbleib und Weggang sich ausmachen lassen

- welche Unterschiede und Entsprechungen im Verhältnis zur Gesellschaft des Gastlandes bestehen

- wie die Akkulturation, Assimilation, Identitätspflege und Probleme der Doppelbürgerschaft ausgegangen sind.

Zur Beantwortung dieser Fragen wurde die Geschichte der Schweizerkolonie in Ungarn nach 1867 aufgrund von drei Hauptaspekten und anhand der Tätigkeit schweizerischer Institutionen und der Geschichten von Einzelmenschen und Familien behandelt: (1) Demographische und berufsstrukturelle Entwicklung, (2) Einbettung in die ökonomischen und gesellschaftsgeschichtlichen Bedingungen des Aufnahmelandes und (3) Bewahrung der schweizerischen Identität bzw. Integration in Ungarn.

Bis etwa Mitte des 19. Jahrhunderts sind Schweizer im Rahmen einer allgemeinen Auswanderung unter anderem nach Osteuropa und dabei einige durch Einzel- oder Kettenwanderung nach Ungarn gekommen, um vor der damals in der Schweiz herrschenden Armut und dem Mangel an Arbeit zu fliehen. In manchen Berufen wie dem der Zuckerbäcker gab es in Ungarn gute Chancen, eine gute Existenz zu gründen oder wenigstens den Lebensunterhalt verdienen zu können. Im

dritten Drittel der 1800er Jahre ließ die Attraktivität Ungarns für potenzielle Auswanderer in der Schweiz nach. Diejenigen, die statt Amerika doch nach Ungarn kamen, haben es in der Hoffnung getan, ihre Fachkenntnisse in diesem Land überdurchschnittlich gut verwerten zu können. Unter den Männern waren es die Käser, die in der Milchverarbeitung erfolgreiche Unternehmungen errichten konnten bzw. einige Spezialisten der Industrie, die im Zuge des Aufbaus der ungarischen Schwerindustrie eine gute Aufnahme fanden. Junge Frauen konnten als Erzieherinnen oder Gouvernanten ihre französischen und deutschen Sprachkenntnisse verwerten. Ansonsten waren Schweizer in Ungarn jeweils in geringer Anzahl in den unterschiedlichsten Berufen vorzufinden. Auch zu späteren Zeiten sind Schweizer durch Einzelschicksale (Heirat usw.) oder aufgrund einer momentanen Nachfrage nach ihren Fachkenntnissen in dieses Land gelangt. Politische Überlegungen spielten bei ihrer Ansiedlung in Ungarn kaum eine Rolle, wenn aber doch, wie im Fall von Toni Drittenbass nach dem 2. Weltkrieg, konnten diese auf Fehleinschätzungen beruhen.

Die Antworten, die Mitglieder der Schweizerkolonie auf Extremsituationen gegeben haben, hingen von ihren familiären Bindungen in Ungarn, ihrer Bindung zur Schweiz, ihren existenziellen Verhältnissen und davon ab, wie weit sie sich von diesen Extremsituationen betroffen fühlten. In diesen Situationen ist die Frage „bleiben oder gehen?“ immer wieder hochgekommen. Generell gilt: In Situationen, die von den Kolonienmitgliedern als extrem hart empfunden wurden, waren es die jüngeren, arbeitsfähigen Schweizer mit engen familiären Bindungen zu Verwandten in der Schweiz, die sich für eine Repatriierung entschieden haben. Geblieben sind meistens ältere, arbeitsunfähige Leute, die keine verwandtschaftlichen Kontakte mehr zur Schweiz hatten.

Einen gemeinschaftlichen Interessenschutz wünschten und erhielten die Mitglieder der Schweizerkolonie in Ungarn von der Schweizer Diplomatie in Zeiten wie der Räterepublik 1919 oder der kommunistischen Machtübernahme nach dem 2. Weltkrieg, als von der Staatsgewalt in Ungarn auch schweizerisches Privateigentum angegriffen wurde.

Das traditionell demokratische Denken der Schweizer zeigte sich während des 2. Weltkrieges, als neben den Schweizer Diplomaten auch Schweizer Privatmenschen sich an der Rettung verfolgter Juden beteiligt haben.

In der kommunistischen Diktatur nach 1948 wurde seitens der Vertreter der Schweizerkolonie eine Politik des „Nur-nicht-auffallen“-s betrieben. Man bemühte sich bei jeglichen Kolonieaktivitäten, möglichst unbemerkt zu bleiben.

Diejenigen Schweizer in Ungarn, die die gesellschaftlichen Verhältnisse sowohl in ihrer Schweizer Heimat wie auch im Gastland Ungarn von innen her kannten, wurden immer wieder mit den unterschiedlichen Traditionen und mit einer abweichenden Mentalität in den beiden Gesellschaften konfrontiert. Sie haben ihre Stimme erhoben, als ein bemittelter ungarischer Beamter eine schweizerische Kinderaktion für ihre Kinder missbrauchen wollte, protestierten aber auch, wenn eine Schweizer Firma für das ungarische Volk beleidigende Werbetexte veröffentlicht hat. Das Kolonieleben wurde von den jeweils zuständigen Würdenträgern immer betont demokratisch gesteuert, so dass jedes Kolonienmitglied, unabhängig davon, zu welcher Schicht der Gesellschaft es gehörte, sich daran beteiligen konnte. Dies geschah in einem Land wie dem Königreich Ungarn, in dessen halbfeudalistischer Gesellschaft die Grenzen zwischen den Gesellschaftsschichten kaum zu überschreiten waren. Dieselbe demokratische Mentalität zeigte sich auch während der kommunistischen Diktatur nach dem 2. Weltkrieg, als die einzelnen Kolonienmitglieder bei ihrer Unterstützung seitens der Schweizer Institutionen nach objektiven Kriterien, nur aufgrund ihrer materiellen Lage beurteilt wurden.

Betrachtet man die Akkulturation der Schweizerkolonie nach John W. Berrys<sup>316</sup> vier Akkulturationsstrategien, zeigt sich auf der Landschaft des Aufeinandertreffens der Kultur von Schweizer Einwanderern und der ungarischen Kultur ein buntes Bild. Aus der sehr heterogenen Zusammensetzung der jeweiligen Schweizerkolonie in Ungarn folgt, dass bedeutende Unterschiede auf diesem Gebiet zwischen der in Ungarn ansässig gewordenen ersten Generation, der alt eingesessenen späteren Generation und den Schweizern, die bewusst ihren Aufenthalt in Ungarn für eine befristete Zeit, z.B. für einige Jahre geplant haben, festzustellen waren. Die erste Generation bemühte sich, sich zu integrieren, also unter Beibehaltung der eigenen schweizerischen Kultur sich in die ungarische Gesellschaft einzugliedern. Diese Beibehaltung der eigenen Kultur war in Familien erfolgreicher, in denen beide Ehepartner gebürtige Schweizer waren und die neben den familiären Bindungen zur Schweiz auch ihre Schweizer

---

316 John W. Berry (1997) Immigration Acculturation, and Adaptation, Applied Psychology, Jahrgang 46, Nummer 1, 5–34.

Muttersprache behalten haben. Die zweite Generation war schon einem großen Assimilationsdruck ausgesetzt, hat also zumeist die von den Schweizer Eltern mitgebrachte Kultur aufgegeben, ihre Verkehrssprache in das Ungarische gewechselt, und wenn es bei ihr um Kulturförderung ging, war das schon die ungarische. Dieser Prozess wurde dadurch beschleunigt, dass es in Ungarn nie eine Schweizerschule gab und die Schweizer bzw. die Schweizstämmigen oft voneinander isoliert und im ganzen Land verstreut lebten. Wieder anders war die Einstellung zur Schweizer Kultur bei Schweizerbürgern und Schweizerbürgerinnen, die ihre schweizerische Abstammung erst nach mehreren in vollkommener Assimilation lebenden Generationen wiederentdeckt haben und sich wiedereinbürgern ließen. Für die meisten Schweizer, die in der Kolonie irgendwie Aktivität zeigten, war ein Zwischenstadium zwischen Integration und Assimilation charakteristisch. Sie führten ein ungarisches Alltagsleben in weitgehender Assimilation, benutzten oft die ungarische Variante ihres Vornamen, so dass ihre fremde Herkunft kaum zu erkennen war, pflegten aber unter den gegebenen Möglichkeiten auch ihre Schweizer Identität. Institutionelle Rahmen für diese Identitätspflege waren in der Deutschsprachigen Reformierten Gemeinde, im Schweizer Unterstützungsverein und im Angebot der jeweiligen diplomatischen Vertretung der Schweiz in Budapest gegeben. Die Deutschsprachige Reformierte Gemeinde half vor allem, die religiöse Identität zu bewahren. Für Schweizer reformierter Konfession war es eine im östlichen Teil Europas einmalig günstige Gelegenheit, dass die gleiche, kalvinistische Richtung des Protestantismus die zweitstärkste Kirche in Ungarn darstellte und im Rahmen dieser eine deutschsprachige Filialgemeinde entstehen konnte. Die Schweizer reformierten Konfessionen fanden in dieser Gemeinde nicht nur Glaubensbrüder und -schwestern, sondern auch Begegnungsstätte und Gemeinschaft. Der Schweizer Unterstützungs-Verein drückte Schweizer Solidarität nicht nur im materiellen Sinne aus, sondern organisierte gesellige Zusammenkünfte, Begegnungen mit in Ungarn verweilenden Schweizer Reisegruppen und Künstlern, sowie Ausflüge. Der Verein war in vielen Jahren Organisator oder Mitgestalter der wichtigsten feierlichen Anlässe der Kolonie: der Bundesfeier am 1. August und der Weihnachtsfeier. Diese Feste zogen in den meisten Jahren viele Teilnehmer aus der Kolonie an. Der Verein organisierte in der Zeit des Kalten Krieges 1949 einen Sprachkurs in Schweizerdeutsch für Teilnehmer aus Familien, in denen die Muttersprache ihrer Vorfahren in Vergessenheit geraten war. All dies waren Mittel der Identitätspflege in der Fremde.

Die jeweilige Vertretung der Schweiz in Budapest, anfangs das Honorarkonsulat, später das Generalkonsulat, die Gesandtschaft, dann die Botschaft stellte für die Kolonie ein Stück amtliche Schweiz dar. Alle Schweizerbürger in Ungarn, die als solche registriert werden und dadurch einen konsularischen Schutz genießen wollten, mussten sich beim Konsulat immatrikulieren lassen. Die Vertretung vermittelte Unterstützungen von öffentlichen Stellen in der Schweiz an bedürftige Landsleute in Ungarn, Ferienaktionen schweizerischer Organisationen an Auslandschweizerkinder in Ungarn. Die letzteren trugen zu der Stärkung der Schweizer Identität der Jugendlichen wesentlich bei. Die diplomatische Vertretung hat während der kommunistischen Diktatur nach dem 2. Weltkrieg auch viele Jahre lang die Funktionen des Unterstützungsvereins übernommen, die Koloniefestveranstaltet und die Unterstützungen an Bedürftige geregelt. Durch sie mussten auch wehrpflichtige Männer ihren Militärflichtersatz – eine gesetzliche Bindung zur Schweizer Heimat – entrichten.

In der untersuchten Periode stieg die Anzahl der Doppelbürger in der Schweizerkolonie in Ungarn bedeutend an. Während Ende des 19. Jahrhunderts sich nur wenige Schweizer daran interessiert fühlten, die ungarische Staatsbürgerschaft anzunehmen, stieg ihre Zahl in der Zwischenkriegszeit (1918–1945) unter anderem wegen der protektionistischen Beschäftigungspolitik der ungarischen Regierung erheblich an. Zu diesem Tatbestand trug auch die weitgehende Assimilation in vielen schweizstämmigen Familien bedeutend bei, obwohl auch Schweizerbürger, die die ungarische Staatsbürgerschaft angenommen haben, zumeist Wert darauf gelegt haben, dass sie auch ihr Schweizer Bürgerrecht behalten können. Nachdem in den Folgejahren des 2. Weltkriegs die meisten Nur-Schweizer Ungarn verlassen und repatriiert haben, machten Doppelbürger den Großteil der Kolonie aus. Die Doppelbürgerschaft hatte aber den Nachteil, dass die Schweizer Gesandtschaft insbesondere während der kommunistischen Diktatur in der Nachkriegszeit (1949–1989) viel weniger Mittel hatte, sich bei den ungarischen Behörden im Interesse von Doppelbürgern einzusetzen, da diese von den ungarischen Behörden als rein ungarische Staatsbürger angesehen waren, in deren Angelegenheiten die Schweizer Diplomatie nicht zuständig sei.

Die jeweiligen Sorgen und zu lösenden Probleme der Schweizerkolonie in Ungarn, deren Personenzahl in der untersuchten Periode ihre Spitze mit 1032 Personen im Jahre 1891 und den tiefsten Stand mit einer Anzahl von 139 in den

Jahren 1971/1977 aufwies, waren auch geeignete Indikatoren der ungarischen Geschichte. Die Schweizer waren ja von den Ereignissen, die ihr Gastvolk, die Ungarn betrafen, ebenfalls betroffen. Solche waren unter anderem die Kriegsschäden in den beiden Weltkriegen, die Verstaatlichungen und Enteignungen während der Räterepublik 1919 und nach dem 2. Weltkrieg, die Judengesetze der 1940er Jahre, von denen auch Schweizerbürger jüdischer Abstammung betroffen waren, die sowjetische Belagerung am Kriegsende, aber auch das willkürliche Vorgehen der Staatssicherheitsbehörden der kommunistischen Diktatur. In all diesen zugespitzten Situationen versuchten die Kolonienmitglieder, einen gemeinschaftlichen Schutz seitens der Schweizer Diplomatie zu erhalten. Der Erfolg solcher Interventionen auf diplomatischem Weg hing oft davon ab, wie weit die ungarische Staatsmacht an guten Kontakten zur Schweiz aus wirtschaftlicher Sicht interessiert war. Eine individuelle Antwort auf Verletzungen ihrer Interessen konnten die Mitglieder der Schweizerkolonie mit einer Entscheidung zur Repatriierung geben. Diese Indikatorrolle zeigt sich auch bei positiven Erscheinungen: in Zeiten wie den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts oder den Jahren nach der Wende 1989, als immer mehr Schweizer sich angezogen fühlten, sich in Ungarn niederzulassen.

### ***Literaturverzeichnis***

- ALBRECHT, G. (1972) *Soziologie der geographischen Mobilität: Zugleich ein Beitrag zur Soziologie des Wandels* (Stuttgart: Enke).
- ANDRZEJEWSKI, M. (2002) *Schweizer in Polen* (Basel: Schwabe).
- ARATO, L. & M. SCHNYDER (1971) 'Abraham Ganz von Embrach, 1814–1867' in *Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik*, 25, Zürich, 9-44.
- ARGAST, Regula (2011) *Staatsbürgerschaft und Nation: Ausschließung und Integration in der Schweiz 1848–1933* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht).
- ARLETTAZ, G. (1979) *Emigration et colonisation suisses en Amérique, 1815–1918* (Bern: Archives fédérales suisses).
- BADE, K.J. (2004) *Sozialhistorische Migrationsforschung* (Göttingen: V&R unipress)
- BADE, Klaus J. (2000) *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (München: C. H. Beck Verlag)

- BEER, M. & D. Dahlmann, Hrsg. (1999) *Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts: Ursachen - Formen - Verlauf – Ergebnis* (Stuttgart: Thorbecke Verlag).
- BAJCSY-ZSILINSZKY, E. (1983) *Mátyás király* (Budapest: Magvető Kiadó).
- BRANDES, D. (1992) 'Die Deutschen in Rußland und der Sowjetunion' in: BADE, K.J., Hg., *Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart* (München: Bec), 85–134.
- BUCSAY, M. (1979) *Seit 120 Jahren Deutschsprachige reformierte Gemeinde in Budapest: Ein Blick in ihre Geschichte* (Gedrucktes Manuskript im Archiv der Gemeinde).
- CASTLES, S. & M.J. MILLER (1993) *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World* (London: MacMillan).
- CHEDA, G. (2002) 'Aspetti dell'emigrazione ticinese in California' *Studi e fonti*, 28: 277–298.
- CHINEZU, C. (2002) *Suisses en Roumanie* (Fribourg: Impr. Saint-Paul)
- CUNHA, D. (2004) *Das Paradies in den Sümpfen : eine Schweizer Auswanderungsgeschichte nach Brasilien im 19. Jahrhundert* (Zürich: Limmat Verlag).
- DEWULF, J. (2007) *Brasilien mit Brüchen: Schweizer unter dem Kreuz des Südens*. Zürich: Verl. Neue Zürcher Zeitung. ;
- Die Wohltätigkeits-Vereine der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt* (1905) (Wien: Armen-Departement der Stadt Wien).
- DIETRICH, E., R. Rossfeld & B. Ziegler, Hg. (2003) *Der Traum vom Glück : Schweizer Auswanderung auf brasilianische Kaffeepflanzungen 1852–1888* (Baden: hier + jetzt).
- DIETZ, B. (2004) *Migrationsforschung: Digitales Handbuch zur Geschichte und Kultur Russlands und Osteuropas*, <http://epub.ub.uni-muenchen.de/601/1/dietz-migration.pdf>, heruntergeladen am 20. Mai 2012.
- DOBROSSY, I. (1985) *A miskolci vendégfogadók és a vendéglátás története (1745-1945)* (Misolc: Herman Ottó Múzeum).
- ISENSTADT, Sh. N. (1954) *The absorption of immigrants: a comparative study based mainly on the Jewish community in Palestine and the State of Israel* (London: Routledge & Paul).

- ELIAS, N. & J. L. Scotson. (1990) *Etablierte und Außenseiter* (Frankfurt/Main: Suhrkamp).
- Emlékkönyv a Királyi Magyar Természettudományi Társulat Félévszázados Jubileumára* (1892), herausgegeben vom Sekretariat der Gesellschaft (Budapest: Természettudományi Társulat).
- FALLENBÜCHL, Z. (1963) *Pest város népességének származási helyei a statisztika és a kartográfia tükrében (1687-1170)*. Különlenyomat a tanulmányok Budapest múltjából 15. kötetéből (Budapest: Budapesti Történeti Múzeum).
- FISCHER, H. unter Mitarbeit von K. GÜNDISCH (1999) *Eine kleine Geschichte Ungarns* (Frankfurt/M: Suhrkamp).
- FISCHER, Th. (1992) 'Deutsche und Schweizerische Massenauswanderung nach Lateinamerika 1819-1945', in Reinhard, Wolfgang und Peter Waldmann (Hg.), *Nord und Süd in Amerika*. (Freiburg i.B.: Rombach) 280–304.
- GANDER-WOLF, H. (1974) *Chabag. Schweizer Kolonie am Schwarzen Meer. Ihre Gründung und die ersten Jahrzehnte ihres Bestehens*. Dissertation. (Lausanne: Multi-Office)
- GEISSBUHLER, Simon (1999) 'The Bernese Emigration to the United States, 1870-1930: A Quantitative Analysis of Economic Factors.' *Migracijske teme*, 15(3): 377–391.;
- GOEHRKE, C. (1985) *Schweizer im Zarenreich: Zur Geschichte der Schweizer in Russland* (Zürich: Verlag Hans Rohr).
- GOTTAS, F. (1973) 'Anmerkungen zum Urbanisierungsprozeß der Hauptstadt Budapest. Von der Vereinigung 1873 bis zur Jahrhundertwende' in: *Südostforschungen*, 32, München, 123–167
- GREBERT A.L. (1981) *Die Schweiz und die Slowakei* (München: . Slowakisches Matus-Cernak-Institut).
- GROSSMAN, A. (1986) *Nur das Gewissen* (Wald: Im Waldgut)
- GURAK, D.T. & F. CACES. (1992) 'Migration Networks and the Shaping of International Migration Systems' in KRITZ, M., L.L. LIM, & H. ZLOTMK, (Hrsg.) *International Migration Systems: A Global Approach* (Oxford: Clarendon Press) 150–176.
- HALMOS, K. 2004) 'Haggenmacher Heinrich és Károly' in MARCELL, S. *Sokszíniú Kapitalizmus* (Budapest: HVG-kiadó)
- HAUSER, A. (1961) *Schweizerische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (Zürich: Rentsch)

- HEBERLE, R. (1955) 'Theorie der Wanderungen. Soziologische Betrachtungen in *Schollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft*, Jg. 75. 1. Halbbd., 1 – 23
- HEINRICHSBAUER, A. (1936) *Industrielle Siedlung im Ruhrgebiet in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft* (Essen: Verlag Glückauf)
- HILLMANN, F. (2007) *Migration als räumliche Definitionsmacht?* (Stuttgart: Franz Steiner Verlag)
- HOFFMANN-NOWOTNY, H.-J. (1970) *Migration – ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung* (Stuttgart: Enke)
- HÓMAN, B. & Szekfű, Gy. (1936) *Magyar történet*, 5. Budapest: Királyi Magyar Egyetemi Nyomda)
- ILLYEFALVI, I.L. (1944) 'Pest és Buda polgárjogot nyert lakosai, 1 – 2' *Statisztikai Közlemények*, 72/1, 72/2.
- KAISER, D. (1985) *Fast ein Volk von Zuckerbäckern? Bündner Konditoren, Cafetiers und Hoteliers in europäischen Ländern bis zum Ersten Weltkrieg* (Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung)
- KARLEN, Th. & H.W. TOBLER (1998) 'Massen- und Einzelauswanderung aus der Schweiz nach Lateinamerika im 19. und 20.Jahrhundert.' *Traverse*, 2: 71–82. ;
- KELLER-AARGAU, G. (1936) *Das Auswanderungs-Problem in der Schweiz: mit besonderer Berücksichtigung von Brasilien* (Rorschach: E. Löpfe-Benz)
- KENÉZ, B. (1943) *Ipari öntudatunk ébresztői és munkálói* (Budapest: Oszágos Iparegyesület)
- KING, R. Hg. (2007) *The History of Human Migration* (London: New Holland).
- KÓSA, J. (1937) *Pest és Buda elmagyarosodása 1848-ig* (Budapest, Általános Nyomda)
- KOVÁCS, Á. (2004) *A Budapesti E. Ref. Németajkú Leányegyház eredete és története 1859-1869. / The History of the german-speaking Reformed Affiliated Church of Budapest 1858-1869* (Debrecen: D.Dr. Harsányi András Alapítvány)
- LARRY, A.S. (1962) 'The Costs and Returns of Human Migration, in: *Journal of Political Economy*, 70:5, 80–93.
- LÄTT, A., Red., (1931) *Schweizer im Ausland. Von ihrem Leben und Wirken in aller Welt. Herausgegeben von der Neuen Helvetischen Gesellschaft und der Auslandschweizer-Kommission* (Zürich: SADAG)

- LEBHART G. (2002) "Internationale Migration: Hypothesen, Perspektiven und Theorien" *Demographie aktuell: Vorträge - Aufsätze - Forschungsberichte*, Nr. 19, (Berlin: Institut für Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin) <http://www.sowiport.de/ThemenDoku/Gesellschaft/Materialien/Migrationstheorien.pdf> (heruntergeladen am 10. April 2012)
- LEE, E.S. (1966) "A theory of migration". *Demography*, 3:1, 47-57.
- LEE, E.S., (1972) 'Eine Theorie der Wanderung' in: GY. SZÉLL (Hg.): *Regionale Mobilität*. (München: Nymphenburger Verlag,) 115-129.
- LEUENBERGER, M (2005) *Verdingte Kinder - verdrängtes Thema: im Gespräch mit swissinfo*. [http://www.swissinfo.ch/ger/Home/Archiv/Verdingte\\_Kinder\\_verdraengtes\\_Thema.html?cid=3778736](http://www.swissinfo.ch/ger/Home/Archiv/Verdingte_Kinder_verdraengtes_Thema.html?cid=3778736), (eruntergeladen am 12. März 2011)
- LOBSIGER, G. (1946) 'L'émigration pour outre-mer de 1887 à 1938' *Le Globe. Organe de la Société de Géographie de Genève*, 85,
- MABOGUNJE, A. (1970). Systems approach to a theory of rural-urban migration. *Geographical Analysis* Vol. 2, Nr. 1, S. 1-18
- MAHKE-DEVLIN, J. (2005) Briten in St. Petersburg und Moskau im 19. Jahrhundert, 2000-2002, Osteuropa-Institut München in MAHKE-DEVLIN, J.: *Britische Migration nach Russland im 19. Jahrhundert. Integration - Kultur - Alltagsleben*. (Wiesbaden: Harrassowitz-Verlag)
- MANNING, P. (2006) *Wanderung, Flucht, Vertreibung. Geschichte der Migration*, Essen: Magnusverlag
- Máriaczei gyomorcsépek, Anzeiger, Vasárnapi Újság, 25. September 1887., Nr. 37 Jahrgang 34, S. 635
- MASSEY, D.S., J. ARANGO, G. HUGO, A. KOUAOUCI, A. PELLEGRINO & E. TAYLOR (1994) 'International migration theory: the North American case', *Population and Development Review* (New York), Vol. 20, Nr. 4, S. 699-751
- MICHAEL, P. (1985) 'Bis jetzt war ich Kaffeesieder. Zur Geschichte der Safier Zuckerbäcker in Oesterreich-Ungarn' *Trödala Lokalzeitung für Safien, Tenna, Valendas, Versam*, Nr. 81,
- MOOG, B. (2006) 'Die Getreidemühle' *Mühlenbrief*, Nr. 8 - Oktober 2006 <http://www.muehlenfreunde.ch/media/document/49/060928-muehlenbrief-8.pdf> (Heruntergeladen am 10. April 2012).

- MYRDAL, G. (1974) *Ökonomische Theorie und unterentwickelte Regionen: Weltproblem Armut* (Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag)
- NASZÁDOS I. (1985) *A Répcelaki Sajtgyár története 1905-1985* (Szombathely: Vas Megyei Tejipari Vállalat)
- PAPADEMETRIOU, D., and P. Martin, Hg., (1991) *The Unsettled Relationship: Labor Migration and Economic Development*. New York: Greenwood Press.
- PAPP, Áron (1986) *Schweizer Einwanderer im Raum Pest-Ofen-Altöfen während des 19. Jahrhunderts - Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades an der Ludwig-Maximilians- Universität zu München* (Manuskript)
- PARNREITER Christof, (2001) 'Die Mär von den Lohndifferentialen. Migrationstheoretische Überlegungen am Beispiel Mexikos', *IMIS* 17 (August 2001), 55–89.
- PETRAS, Elizabeth M. (1981) 'The global labor market in the modern world economy' in KRITZ, M., KEELY, B., & TOMASI, S. *Global Trends Hrsg Migration: Theory and Research on International Population Movements.*, (New York: Center for Migration Studies) 44–63.
- PIORE, M.J. (1979) *Birds of Passage: Migrant Labour in industrial Societies* (Cambridge: Cambridge University Press).
- PORTES, A. (1995) 'Economic sociology and the sociology of immigration: a conceptual overview' in PORTES, A., Hrsg., *The Economic Sociology of Immigration: Essays on Networks, Ethnicity and Entrepreneurship* (New York: Russell Sage Foundation) 1–41.
- POSGAY I. (1974) 'Helvécia' *Élet és Tudomány*, 20.12.1974
- RAVENSTEIN, E.G. (1885) 'The Laws of Migration' *Journal of the Royal Statistical Society*, 48. 167–277.
- WENDT R. (2007) *Vom Kolonialismus zur Globalisierung. Europa und die Welt seit 1500* (Paderborn: UTB).
- RICHMOND, A.H. (1988) 'Sociological theories of international migration: the case of refugees' *Current Sociology* 36(2) 7–26.
- RITZMANN-BLICKENSCHDORFER, H. (1997). *Alternative Neue Welt. Die Ursachen der schweizerischen Überseeauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert* (Zürich: Chronos Verlag).

- RITZMANN-BLICKENSTORFER, H. (Hrsg.) (1996) *Historische Statistik der Schweiz* (Zürich: Chronos Verlag).
- RONZANI, S. (1980) 'Arbeitskräftewanderung und gesellschaftliche Entwicklung Erfahrungen' in *Italien, in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland* (Königstein: Hain).
- RÓZSA, M. (1961) 'A Ruszwurm–cukrászda XIX. századi üzleti könyve és annak várostörténeti vonatkozásai' in 14., (Budapest: Budapesti Történeti Múzeum) 575–881.
- RÓZSA, M. (1981) 'Die Zuckerbäcker Pollo (Pol) und Pool in Budapest' *Bündner Monatsblatt*, 718
- RÓZSA, M. (1977) 'Schweizer Zuckerbäcker in Miskolc' in *Bündner Monatsblatt*, 718
- RÓZSA, M (1975) 'Svájci cukrászok Miskolcon' *HOM. Évk. XIII-XIV*.241–268. [http://epa.oszk.hu/02000/02030/00013/pdf/HOM\\_Evkonyv\\_13-14\\_241-267.pdf](http://epa.oszk.hu/02000/02030/00013/pdf/HOM_Evkonyv_13-14_241-267.pdf) (Heruntergeladen am 20. April 2012).
- RÓZSA, M. (1959) 'A budapesti cukrászipar fejlődése' in *Tanulmányok Budapest múltjából*, 13. (Budapest: Akadémiai Kiadó) 167–206.
- RÓZSA, M. (1996) 'Cafilisch Kristóf cukrász és svájci rokonsága' in *A Jánus Pannonius Múzeum Évkönyve* 40. (1995) (Pécs: Jánus Pannonius Múzeum) 89–105.
- S. NAGY, A. (2001) *A tea kultúrtörténete* (Budapest: Pallas)
- RICHMOND, A.H. (1988) 'Sociological theories of international migration: the case of refugees' *Current Sociology* 36(2) 7–26.
- SÁNDOR, V. (1959) 'A budapesti nagymalomipar kialakulása 1839–1880' in *Tanulmányok Budapest múltjából*, 13., (Budapest: Akadémiai Kiadó) 315–422.
- SANTEL, B. (1995) *Migration in und nach Europa Erfahrungen, Strukturen, Politik* (Leverkusen: Leske + Budrich Verlag)
- SASSEN, S. (1988): *The Mobility of Labor and Capital* (New York: Cambridge University Press)
- SASSEN, S. (2000) *Migranten, Siedler, Flüchtlinge: Von der Massenauswanderung zur Festung Europa* (Frankfurt: Fischer).
- SCHANZ G. Hrsg. (1911) 'Schweizerisches Bundesgesetz betr. Den Militärflichtersatz v. 28. Brachmonat 1878' *Finanz-Archiv, Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen*, 28. Jahrgang, 216–219, (<http://www.digizeitschriften.de/dms/img/#navi> ) (Heruntergeladen am 20. April 2012).

- SCHLBERG, L., Hg. (1970) *New Glarus 1845–1970 : the making of a Swiss American town* (Glarus: Kommissionsverlag Tschudi & Co.).
- SCHLBERG, L. (1992) 'Schweizer Auswanderung in das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika', in HUGGER, P., Hg., *Handbuch der schweizerischen Volkskultur*. Bd. 3, (Zürich: Offizin) 1161–1179.
- SCHLBERG, L. (1976) *Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit* (Zürich: Stäubli)
- SCHMIED, Heinrich: Die Oberengadiner Land- und Alpenwirtschaft. Inaugural-Dissertation. Universität Zürich. Winterthur 1955., 28—30., (zitiert in Rózsa, 1975, 241) [http://epa.oszk.hu/02000/02030/00013/pdf/HOM\\_Evkonyv\\_13-14\\_241-267.pdf](http://epa.oszk.hu/02000/02030/00013/pdf/HOM_Evkonyv_13-14_241-267.pdf)
- SCHNEIDER, L.M. (1998) *Die Politik des Bundes gegenüber projektierten Kolonisationsunternehmen in Argentinien und Brasilien* (Bern: P. Lang).
- SCHWENGLER, H. (1941) *Sonntage in Ungarn* (Bern: Pochon-Jent)
- SJAASTAD, L.A. (1962) 'The Costs and Returns of Human Migration' *Journal of Political Economy*, 70:5. 80–93.
- SKELDON, R. (1997) *A Global Perspective. Migration and Development* (Harlow, UK: Addison Wesley Longman).
- SKELDON, R. (1997) *A Global Perspective. Migration and Development*, (Harlow, UK: Addison Wesley Longman).
- STARK, Oded (1991): *The Migration of Labor* (Cambridge: Basil Blackwell)
- Statuten des Schweizer Unterstützungs-Vereins für Ungarn und Satzungen der geselligen Section desselben* (1898) (Budapest: Hamburger & Birkholz)
- SZABÓ F., Hrg. (1993) *Hódmezővásárhely története II, I. rész, A polgári forradalomtól az őszirózsás forradalomig 1848–1918* (Hódmezővásárhely: Hódmezővásárhely Megyei Jogú Város).
- SZEKERES J. (1971) 'Ganz Ábrahám életrajza, 1814-1867' in *Tanulmányok Budapest múltjából* 18. (Budapest: Budapesti Történeti Múzeum) 211-247.
- TAYLOR, E. (1994) 'International migration theory: the North American case' in: *Population and Development Review* Vol. 20, Nr. 4, 699–751
- TREIBEL, A. (1990) *Migration in modernen Gesellschaften*. (München: Juventus)
- VARGA N. (2003) 'Első állampolgárság törvényünk (1879:L. tc.) elemzése, különös tekintettel a megszerzés és az elvesztés eseteire'. in: KUN A., SZESZÁKNÉ TAKÁCS

- E. Hrsg.: *Könyv és Könyvtár: A Debreceni Egyetem Egyetemi és Nemzeti Könyvtárának közleményei.* (Debrecen: Debreceni Egyetem) 267–293.
- VARGA N. (2009) *A magyar állampolgársági jog a 19. században. Az első állampolgársági törvény [1879: L. tc.] előzményei, dogmatikai alapja és gyakorlata 1880-1890* (PhD értekezés tézisei) Miskolc 2009, i.M.  
[http://kvt99.lib.uni-miskolc.hu:8080/servlet/eleMEK.server.fs.DocReader?id=402&file=varganorbert\\_tezhun.pdf](http://kvt99.lib.uni-miskolc.hu:8080/servlet/eleMEK.server.fs.DocReader?id=402&file=varganorbert_tezhun.pdf).
- VÖRÖS K. (1966) 'Budapest legnagyobb adófizetői: 1903-1917. Adalékok Budapest társadalomtörténetéhez a dualizmus korában' in: *Tanulmányok Budapest múltjából*, 17. (Budapest: Múzeumi Ismeretterjesztő Központ).
- WAGNER, M. (1989) *Räumliche Mobilität im Lebensverlauf. Eine empirische Untersuchung sozialer Bedingungen der Migration.* (Stuttgart: Enke)
- WALLERSTEIN, I. (1974) *The Modern World System. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World Economy in the Sixteenth Century*, (New York: Academic Press).
- WEGMANN, E. (1956) *Geschichte der Familie Haggemacher von Wintherthur* (Wintherthur: Konkordia).
- WEGMANN-HAGGENMACHER, E. (1957) 'Geschichte der Familie Haggemacher von Winterthur' (Winterthur: Konkordia) zitiert in BÄCHINGER H.: *Haggemacher Familie Glossar-Artikel* (Vom 288. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur entnommen. Es wurde von Emil Wegmann verfasst und ist 1957 erschienen.  
[http://www.winterthur-glossar.ch/app/default/pub/fw.action/article?ce\\_id=274&ce\\_name=Person-Herungergelanden](http://www.winterthur-glossar.ch/app/default/pub/fw.action/article?ce_id=274&ce_name=Person-Herungergelanden) am 6. Mai 2011).
- WEISZ L. (1928) 'Schweizer Bahnbrecher der ungarischen Industrie' *Neue Zürcher Zeitung*, 6. Sept. 1929., 8
- WENDT R. (2007) *Vom Kolonialismus zur Globalisierung. Europa und die Welt seit 1500*, (Paderborn: UTB).
- WENNING, N. (1996): *Migration in Deutschland. Ein Überblick.* (Münster: Lernen für Europa), 3
- ZÁVODSZKY G. (1994): *Geschichte für die III. Klasse der deutschsprachigen Gymnasien* (Budapest: Nemzeti Tankönyvkiadó).

ZELINSKY, W. (1971) 'The hypothesis of the mobility transition' *Geographical Review*, 61:2, 219–249.

ZOLBERG, A.R., A. SUHRKE, & S. AGUAYO (1989) *Escape from violence: conflict and the refugee crisis in the developing world* (New York: Oxford University Press).

## **Quellenverzeichnis**

Bundesarchiv Bern

- Jahresberichte der jeweiligen Schweizer Vertretungen in Budapest
- .Diplomatische Korrespondenz

<b>Bestand</b>	<b>Dossier</b>	<b>Zeitraum</b>
E2400	Budapest	1872-1880
E2400	Budapest	1881-1886
E2400	Budapest	1887-1890
E2400	Budapest	1891-1892
E2001B	Lage der Ausländer (inkl. Schweizer) in Ungarn, Aluminium Industrie Neuhausen, Baldinger Theodor und Charles, Maag Elvira, Budapest, Pfister Lydia	1918-1919
E2001B	Schutz von Schweizervermögen in Ungarn, Allgemeines	1919-1922
E2400	Budapest	1921
E2300	Budapest, Konsularbericht, Band 1	1921-1933
E2400	Budapest	1922
E2400	Budapest	1923
E2400	Budapest	1924-1930
E4110A	Spycher E., Lanenthal, Zivilrechtliche Verhältnisse der Schweizer in Ungarn	1931
E2400	Budapest	1931–1935
E4300B	Behandlung der Schweizer in Ungarn	1933–1948
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 2	1934–1939
E2400	Budapest	1939–1941

<b>Bestand</b>	<b>Dossier</b>	<b>Zeitraum</b>
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 3	1940–1943
E2001D	Schutz der Schweizer u. ihres Eigentums in Ungarn	1940–1945
E2400	Budapest	1942–1943
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 4	1944–1945
E2001D	Heimschaffung der Schweizer aus Ungarn	1944–1945
E2011D	Schutz der Schweizer und ihres Eigentums in den von den Russen besetzten Gebieten Ungarns	1944–1945
E2001D	Vigh, Paul, Budapest (Betreuer der Schweizerkolonie in Ungarn)	1945
E2001E	Dr. Vigh, Paul, Betreuer der Schweizerkolonie in Ungarn	1945–1949
E2001E	Dr. Paul Vigh, Betreuer der Schweizer Kolonie in Ungarn	1945–1949
E2001E	Dr. Paul Vigh, Betreuer der Schweizer Kolonie in Ungarn	1945–1949
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 5	1946–1947
E2001E	Schweizer und Schweiz. Interessen in Ungarn	1946–1956
E2400	Budapest	1947–1950
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 6	1948–1949
E2004B	Budapest: Vigh, Paul	1949–1968
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 7	1950–1951
E2001E	Fieni, Adalbert, 1886, Budapest	1950–1958
E2400	Budapest	1951–1955
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 8	1952–1953
E4800.1	Auslandschweizer – Kriegsschadenfrage: neue Helvetische Gesellschaft	1953–1956

<b>Bestand</b>	<b>Dossier</b>	<b>Zeitraum</b>
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 9	1954–1955
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 10	1956
E2400	Budapest	1956–1960
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 11	1957
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 12	1958
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 13	1959–1961
E2300	Budapest, Politische Berichte und Briefe, Militärberichte, Band 14	1962–1965
E2300-01	Budapest (Berichte, Briefe)	1966
E2300-01	Budapest (Berichte, Briefe)	1967
E2300-01	Budapest	1969
E2300-01	Budapest	1970
E2300-01	Ungarn	1974

#### Archivdokumente des Schweizervereins in Ungarn

- Jahresberichte des Schweizer Unterstützungs-Vereins in Ungarn (Ungarische Landesbibliothek Országos Széchényi Könyvtár)
- Protokolle der Vorstandssitzungen des Schweizer Unterstützungs-Vereins in Ungarn
- Sonstige Schriftmaterialien des Schweizer Unterstützungs-Vereins in Ungarn (Briefe, Einladungen zu Veranstaltungen, Vereinsbuchhaltung usw.)

#### Volkszählungstabellen des Statistischen Landesamts in Ungarn (Országos Statisztikai Hivatal)

- Demographische Aufstellungen für Ungarn
- Demographische Aufstellungen für Pest, Buda bzw. Budapest

Volkszählung 1870. A magyar korona országaiban az 1870. év elején végrehajtott népszámlálás eredményei. Szerkesztette és kiadja: Az országos Magyar Kir. Statisztikai Hivatal, Pest, Atheneum, 1871

Volkszählung 1881 (1982) A Magyar Korona országaiban az 1881. év elején végrehajtott népszámlálás eredményei némely hasznos házi állatok kimutatásával együtt. Bd. 1. Országos Magyar Királyi Statisztikai Hivatal (közread.) (Budapest : Athenaeum).

KÖRÖSY J. & G. Tiring (1898) Budapest fővárosa az 1891.-ik évben a népleírás és népszámlálás eredményei (1894–1898) Bd. 3

Magyar Statisztikai Évkönyv, (1896)  
<http://www.lib.pte.hu/elektkonyvtar/efolyoiratok/PTEdigitalizalas/StatisztikaiEvkonyv/1896/htm/032.htm>) Heruntergeladen am 6. Mai 2011

Volkszählung 1881. A Magyar Korona országaiban az 1881. év elején végrehajtott népszámlálás eredményei némely hasznos házi állatok kimutatásával együtt. Bd. 1. Országos Magyar Királyi Statisztikai Hivatal (közread.) (Budapest : Athenaeum).

Volkszählung 1891. Az 1891. év elején végrehajtott népszámlálás eredményei. I. rész. Általános népleírás, Kiadja: Az Országos Magyar Kir. Statisztikai Hivatal, Budapest, 1893.

Volkszählung 1900. A magyar korona országainak 1900. évi népszámlálása: 3. r., A népesség részletes leírása. Szerk. és kiad. A Magyar Kirlyi Központi Statisztikai Hivatal. Budapest: pesti Könyvnyomda Rt., 1907.

Volkszählung 1910 A Magyar Szent Korona országainak 1910. évi népszámlálása, ötödik rész, Részletes Demográfia (Budapest: Pesti Könyvnyomda Rt., 1916)

Historisches Archiv der Ungarischen Staatssicherheitsdienste (Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára)

Ungarisches Kriegsarchiv (Hadtörténelmi Levéltár);  
Ständige Ungarische Archivdelegation Wien an dem Österreichischen Kriegsarchiv  
Wien

Familienregister der Gemeinde Trin in Graubünden/Schweiz.

Familiendokumente der Familie Fieni/Finy

## Anhang

### Anhang 1

Die geographische Verteilung und Anzahl der Schweizer in Ungarn je Komitat laut der Volkszählungen zwischen 1867 und 1918

Komitat	Anzahl je Komitat und Volkszählungsjahr									
	Schweizer Männer					Schweizer Frauen				
<i>Jahr der Volkszählung</i>	1871	1881	1891	1900	1910	1871	1881	1891	1900	1910
Baranya	1	1	5	6	4	1	3	7	7	6
Fejér	1	1	0	2	1	5	1	5	9	6
Győr	2	1	3	1	4	3	4	4	3	3
Komárom	0	0	0	1	0	2	5	4	4	0
Esztergom	1	1	0	0	0	0	0	1	1	0
Moson	0	1	1	0	0	0	3	1	1	0
Somogy	2	0	0	0	0	0	3	2	3	6
Sopron	4	1	1	4	9	9	7	8	9	11
Tolna	1	1	0	2	0	7	3	2	4	2
Vas	1	4	5	11	25	2	7	8	5	17
Veszprém	1	2	0	1	5	0	2	2	2	5
Zala	0	3	2	3	4	0	5	1	5	1
Bars	1	2	1	0	1	2	3	2	1	5
Hont	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0
Liptó	0	0	0	2	1	2	0	0	4	1
Nógrád	8	5	2	6	5	4	5	6	6	3
Nyitra	0	1	7	8	5	6	4	8	6	6
Pozsony	10	20	28	18	11	10	19	39	22	21
Trencsén	0	3	2	2	4	1	1	1	3	6
Turócz	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Zólyom	1	1	0	5	0	0	3	1	7	3
Bács-	1	5	7	5	7	4	12	12	15	11

Komitat	Anzahl je Komitat und Volkszählungsjahr									
	Schweizer Männer					Schweizer Frauen				
<i>Jahr der Volkszählung</i>	1871	1881	1891	1900	1910	1871	1881	1891	1900	1910
Bodrog										
Heves	6	2	0	2	2	8	2	0	4	3
Jász-Nagykun-Szolnok	0	2	0	1	0	0	3	2	2	2
Pest-Pilis-Solt-Kiskun	8	7	18	20	23	4	3	40	22	25
Csongrád	1	0	2	0	0	0	1	5	6	3
Haupt- und Residenzstadt Budapest	166	136	206	159	146	119	218	377	300	291
Abaúj-Torna	5	4	4	7	3	11	8	11	5	6
Bereg	1	0	4	1	0	0	0	3	1	1
Borsod	1	3	2	2	0	1	8	8	3	1
Gömör u. Kis-Hont	0	1	2	1	1	1	1	5	1	1
Sáros	4	5	2	9	8	0	1	2	8	5
Szepes	15	1	4	7	3	4	1	3	4	4
Ung	0	0	2	14	3	0	1	1	8	2
Zemplén	1	1	9	21	31	2	3	2	14	32
Békés	2	1	0	0	0	0	2	2	2	1
Bihar	1	1	9	1	0	3	1	11	5	4
Hajdú	4	1	3	0	0	4	6	4	5	5
Mármaros	2	6	12	6	9	0	6	8	3	5
Szabolcs	0	5	0	2	0	0	4	0	2	2
Szatmár	0	2	0	4	4	1	3	5	3	5
Szilágy	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0
Arad	0	2	0	2	1	1	2	9	4	5
Csanád	0	0	0	1	0	1	1	1	1	0

Komitat	Anzahl je Komitat und Volkszählungsjahr									
	Schweizer Männer					Schweizer Frauen				
<i>Jahr der Volkszählung</i>	<i>1871</i>	<i>1881</i>	<i>1891</i>	<i>1900</i>	<i>1910</i>	<i>1871</i>	<i>1881</i>	<i>1891</i>	<i>1900</i>	<i>1910</i>
Krassó-Szörény	2	6	10	4	5	3	3	10	3	4
Temes	3	8	4	6	1	9	11	12	12	6
Torontál	2	1	0	1	3	5	2	2	2	2
Alsó-Fehér	5	0	0	2	0	0	2	1	4	1
Beszterje-Naszód	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0
Brasso	0	3	0	0	2	0	1	2	2	4
Csik	0	1	0	0	0	0	2	0	0	0
Fogaras	0	0	1	0	0	0	0	4	0	0
Háromszék	0	8	0	0	0	0	3	0	1	1
Hunyad	0	0	1	2	3	0	1	1	2	3
Kis- Küküllő	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Kolozs	5	0	1	0	1	3	6	13	5	5
Maros-Torda	0	0	1	0	0	0	1	2	1	0
Nagy-Küküllő	0	0	0	2	1	0	2	2	0	1
Szeben	0	0	0	2	0	0	0	2	2	1
Szolnok-Doboka	0	1	1	0	0	0	0	0	1	1
Torda-Aranyos	1	0	0	0	0	0	3	1	2	0
Udvarhely	0	0	0	1	1	0	1	0	1	1
Bjelovar-Krizevci (Belovár-Kőrös)	0	4	3	4	2	0	4	4	4	2
Lika-Krbava (Lika-Korbava)	1	5	12	0	5	0	4	9	3	7
Mödrus-	29	29	24	32	18	12	15	15	24	15

Komitat	Anzahl je Komitat und Volkszählungsjahr									
	Schweizer Männer					Schweizer Frauen				
<i>Jahr der Volkszählung</i>	1871	1881	1891	1900	1910	1871	1881	1891	1900	1910
Rijeka										
Pozega	0	3	2	7	4	0	0	1	4	2
Srijem (Szerém)	0	0	3	1	7	0	0	6	1	2
Varazdin	1	1	0	0	0	0	2	2	0	4
Virovitica (Verőce)	2	7	11	1	5	1	9	14	2	11
Zagreb	7	9	8	2	5	1	12	21	10	8

Quellen: Volkszählungsdaten des Zentralen Statistischen Landesamtes Ungarns für 1870 (Magyar Kir. Statisztikai Hivatal, 1971), 1881 (Magyar Kir. Statisztikai Hivatal, 1881), 1891 (Magyar Kir. Statisztikai Hivatal, 1893), 1900 (Magyar Kir. Statisztikai Hivatal, 1907) und 1910 (Magyar Kir. Központi Statisztikai Hivatal, 1916), (Budapest: KSH)

## Anhang 2

Schweizer in Ungarn in den Jahren 1900 und 1910 (Geographische Übersicht je Komitat) differenziert zwischen Schweizerbürgern (CH-Bürgern) und in der Schweiz geborenen Männer und Frauen (gebürtigen Schweizern) aufgrund der einschlägigen

Komitat	Männer 1900		Frauen 1900		Männer 1910		Frauen 1910	
	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig
Baranya	2	6	3	7	4	3	9	14
Fejér	2	4	9	10	1		7	6
Győr	1	1	3	3	4	1	3	5
Komárom	1	1	4	6				3
Moson		1	1	4			3	1

Komitat	Männer 1900		Frauen 1900		Männer 1910		Frauen 1910	
	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig
Somogy			3	3		2	6	9
Sopron	4	3	9	15	9	9	13	11
Tolna	2	1	4	5			2	4
Vas	11	9	5	7	25	21	17	16
Veszprém		1		2	5	2	5	4
Zala	3	3	5	11	4	4	1	4
Bars				1	1	2	5	1
Esztergom			1	1		1		
Hont	1		1	8	1		3	3
Liptó	2	2	4	2	1		1	
Nógrád	6	5	6	5	3	5	5	7
Nyitra	8	11	6	10	5	6	3	5
Pozsony	18	15	22	26	11	5	21	22
Trencsén	2	4	3	7	4	5	6	5
Turócz							2	5
Zólyom	5	2	7	3			3	4
Bács-Bodrog	6	5	9	15	7	7	11	12
Csongrad	0	0	6	13	0	1	3	3
Heves	2	1	4	4	2		3	2
Jász-Nagykun-Szolnok	1	5	2	7		2	2	2
Pest-Pilis-Solt-Kiskun	20	24	22	34	23	22	25	33
Haupt- und Residenzstadt Budapest	159	132	300	356	146	95	291	276
Abaúj-Torna	7	4	5	9	2	1	6	6
Bereg	1	2	1	2		1	1	1
Borsod	3	3	2	9			4	10
Gömör u.	1	1	1	5	1		1	6

Komitat	Männer 1900		Frauen 1900		Männer 1910		Frauen 1910	
	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig
Kis-Hont								
Sáros	9	11	8	9	8	6	5	5
Szepes	7	7	4	3	3		4	
Ung	14	16	8	10	3	4	2	1
Zemplén	21	23	14	16	31	15	32	13
Békés	1	3	2	5			1	5
Bihar	1	2	5	9		1	4	8
Hajdú		2	5	9		1	5	9
Mármaros	6	8	3	5	9	8	5	4
Szabolcs	2	3	2	3		1	2	2
Szatmár	4	2	3	6	6	3	7	6
Szilágy				3				2
Arad	2	2	4	6	1	2	5	7
Csanád	1	3	1	1				1
Krassó-Szörény	4	6	3	6	5	3	4	8
Temes	6	10	12	9	1	4	6	9
Torontál	1	2	2	12	3	3	2	11
Alsó-Fehér	2	1	4	2		1	1	2
Beszterce-Naszód			2	5				2
Brasso		1			2	4	4	2
Csik				3				3
Fogaras			1	1			1	2
Háromszék								1
Hunyad	2	6	2	4	3	5	3	3
Kis-Küküllő		1	1	1		1		
Kolozs		1	5	9	1		5	11
Maros-Torda		1	1	3		2		2
Nagy-Küküllő	2	2			1	1	1	1
Szeben	2	4	2	6		2	1	6
Szolnok-Doboka			1	3			1	2

Komitat	Männer 1900		Frauen 1900		Männer 1910		Frauen 1910	
	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig	CH-Bürger	Ge-bürtig
Torda-Aranyos			2	2				3
Udvarhely	1	1	1	2	1	2	1	1
Mödrus-Rijeka	32	25	24	16	18	10	15	5
Ungarn insgesamt	389	389	572	759	355	274	577	617
Königreich Kroatien- Slowenien								
Bjelovar-Krizevci (Belovár-Kőrös)	4	4	4	2	2	2	2	5
Lika-Krbava (Lika-Korbava)				1				
Mödrus-Rijeka		1	3	5	5	4	7	7
Pozega		6	4	2	4	5	2	1
Srijem (Szerém)	1	2	1	2	8	11	3	9
Varazdin				1	-	-	4	6
Virovitica (Verőce)		3	2	6	5	4	11	8
Zagreb	2	8	10	21	5	8	8	16

(Quellen: (Volkszählungsdaten). A Magyar Szent Korona országainak 1900. évi népszámlálása: 3. rész. Részletes demográfia Magyar Statisztikai Közlemények Kiadja: Magy. Kir. Központi Statisztikai Hivatal Budapest 1907 Pesti Könyvnyomda Rt. – Budapest, A jelen lévő népesség állampolgárság szerint /A jelen lévő népesség születési ország szerint. A Magyar Szent Korona országainak 1910. évi népszámlálása Részletes demográfia Magyar Statisztikai Közlemények Kiadja: Magy. Kir. Központi Statisztikai Hivatal Budapest 1916 Pesti Könyvnyomda Rt. – Budapest, A jelen lévő népesség állampolgárság szerint /A jelen lévő népesség születési ország szerint)

### Anhang 3

Bestandaufnahme der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest über die Vermögenswerte der in Ungarn domizilierten schweizerischen Staatsangehörigen vom 24.05.1949

Liste der schweizerisch/ungarischen Doppelbürger:

<b>Ge- burts- Jahr</b>	<b>In Ungarn wohnhaf seit</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Immobilien</b>	<b>Wertpapiere, Beteiligungen</b>
1875	1900	Kecskemét	Nutzniessung an Haus	2 Genossenschafts- Anteile 10 Aktien einer Kecskemeter Dampfmühle
1878	1878	Kecskemét		Nicht ausbezahlte Lebensversicherung
1876	1876	Balassagyarmat	Wohnhaus + Obstgarten 200 Klafter <sup>2</sup>	
1925	1929	Esztergom	¼ Wohnhaus	
1916	1916	Budapest		33 Aktien der Bakacs-Udvar AG (Immobilien A.G.) Nominalwert 200 Goldpengő
1887	1914	Gödöllő	Grundbesitz	902 Aktien der Házépítő Szövetkezet, 25 Goldpengő (Immobilien A.G.) 315 Aktien der országos Magas és Mélyépítő Szöv., verstaatlicht
1888	1888	Szolnok	Haus + 513 Klafter <sup>2</sup> Land	Lebensversicherung fällig 1946: 1160 Pö + 500 Dollar
1879	1892	Pesterzsébet	Haus	
1879	1903	Budapest	Haus	20 Aktien der Bauxit Trust AG Zürich 4 Gold-Pfandbriefe der ung. Allg. Kreditbank, á nom. 500,- Dollar
1905	1905	Budapest	Haus + Grundstücke in Velence u. Érd	
1879	1879	Budapest	3 x 50% Haus 1/9 Haus	Firmenanteil im Wert 234.308.-

<b>Ge- burts- Jahr</b>	<b>In Ungarn wohnhaft seit</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Immobilien</b>	<b>Wertpapiere, Beteiligungen</b>
1881	1923	Szerencs	Grundstück im Mezőzombor, 4 Katasterjoch 1311 Klafter <sup>2</sup>	Pensionsanspruch gegenüber der Ung. Kakao und Schokoladenfabrik Bp.
1894	1894	Nograd-Verőce	Wohnhaus	
1887	1887	Budapest	Garten von 1000 Klafter <sup>2</sup>	
1927	1927	Küberháza	25 Katasterjoch Land in Deszk	353 Aktien der Firma Stahel un Lenner, Budapest
1896	1896	Kübekháza	21 Katasterjoch Land in Deszk mit Pächterhaus	
1881	1913	Kissomlyó	Grundstücke: Klafter <sup>2</sup> 3183+141+984+769+69 Haus in Beled (Sopron) Grundstück in kemenesmihályfalva (12 Katasterjoch, 800 Klafter <sup>2</sup> )	
1874	1874	Kecskemét	16 Katastraljoch Land in Kecskemét und 2 Arbeiterhäuser ebenda	
1891	1891	Budapest	Haus in Felsőgöd	
1892	1892	Budapest	Haus in Budapest	
1879	1879	Budapest	Grundstück Sopron 12180 Klafter <sup>2</sup> ; Hódmezővásárhely 6 Katastraljoch, Nutzniessung an 3 Häusern in Budapest	

Liste der Schweizerbürger ohne Doppelbürger:

<b>Geburtsjahr</b>	<b>In Ungarn wohnhaft seit</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Immobilien</b>	<b>Wertpapiere, Beteiligungen</b>
1908	1944	Budapest	Einfamilienhaus	
1897	1897	Budapest	Wochenendhaus in Érd-Parkváros + 1117 Klafter <sup>2</sup> Obst- + Gemüsegarten	Fällige Lebensversicherung SFr. 1000.-
1885	1935	Budapest	1/10 Wohnhaus 1/10 Wohnhaus 1/3 Gartenhaus	5970 Aktien der Heinrich Kugler's Nachfolger Gerbeaud AG., Bp. Eigenkapital 1974: 610.000.- Ft.
1886	1886	Budapest	Wohnung	
1879	1936	Budapest	50% des Grundstückes 380 Klafter <sup>2</sup> Bp.	
1880	192	Budapest, Genf	7/40 Wohnhaus 7/40 Wohnhaus ½ Wohnhaus	5970 von 30.000 Aktien der Heinrich Kugler's Nachfolger Gerbeaud AG., Bp. Eigenkapital 1974: 610.000.- Ft.
1917	1921	Budapest	41 Joch Felder + Gemüsegarten, Wert: 160.000., Ft.	13.04% Eigentum der OHG Zsolnay Keramische Werke Pécs 562 der 5000 Aktien der Budapester Zsolnay Porzellan-Fayancefabrik AG. Budpaest, 196 von 2000 Aktien der Erste Pécsér Lederfabrik AG. ,Nominalwert: 76.440 Ft.
1920	1920	Debrecen	300 Klafter <sup>2</sup> Rebberge Debrecen	
1865	1885	Kisgörbö	Wohhaus in Kisgörbö mit Land und Rebberg	
1882	1907	Újpest	Haus in Újpest	
1866	1887	Törökbálint	1/7 Haus + 1/7 des 1 Katastraljoch 244 Klafter <sup>2</sup> Garten	
1878	1887	Törökbálint	1/7 Haus + 1/7 des 1 Katastraljoch 244 Klafter <sup>2</sup> Garten	

<b>Geburtsjahr</b>	<b>In Ungarn wohnhaft seit</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Immobilien</b>	<b>Wertpapiere, Beteiligungen</b>
1868	1887	Törökbálint	1/7 Haus + 1/7 des 1 Katastraljoch 244 Klafter <sup>2</sup> Garten	
1880	1931	Budapest		1 Stk. „State Loan of the Kingdom of Hungary” 7,5%, Nominalwert 500 Ł, 10 Stk. Emprunt d’Etat du Royaume de Hongrie Nominalwert je 1000,. Fr. 7 1/2% 1 Stk. Buzakötvény (Weizenanleihe) auf 100q Weizen, 3%
1919	1943	Budapest		
1997	1887	Felsőgöd	Einfamilienhaus	
1897	1939-1944 1948	Monor	Wohnhaus + 4 Kataster-Jucharten und 1376 Klafter <sup>2</sup> Ackerland	
1887	1920	Budapest	Haus+Grundstück + Grundstück Balatonfüzfő + Grundstück Szeged + Nutznießungsrecht an haus+Garten Balatonfüzfő	150 Aktien „Magyar Általános Kőszén” (Ung. Allg. Kohlen) K = 250,- Ft. 245 Aktien der „Salgótarjáni Kőszén” (Salgotarjaner Kohlenbergbau) K = 17.50 Ft. 100 Aktien der „Magyar Cukor” (Ungarische Zucker AG) K = 318.- Ft. 350 Aktien der „Mezőgazdasági Ipari” (Landwirtschaftliche Industrie AG) K = 39,- Ft. 200 Aktien der „Trust AG” K = 54.- Ft. 125 Aktien der „Gaz és Társaság” (Ganz & Co.) K = 13.- Ft. 100 Aktien „Rimamuranyer-

Geburtsjahr	In Ungarn wohnhaft seit	Wohnort	Immobilien	Wertpapiere, Beteiligungen
				Salgotarjaner Eisenhütten Ges.” -- 125 4 ½ Schuldverschreibung 1914 der Haupt- und Residenzstadt Budapest, totaler Nominalwert K= 72.000.-
1882	1887	Törökbálint	2/7 Haus + dazu Grundstück von 1 Katasterjoch 244 Klafter2 + 1 Katasterjoch 1150 Kl.m2 Ackerland	
1910	1939	Budapest	Haus (Andrassy 26)	10 Aktien der „Allg. Ung. Steinkohlengrube AG) K = 250.- Ft. 4 Völkerbundanleihen 1924 4 1/2% je 1000.- USD Völkerbundanleihen 1924 4 1/2% je 500.- GBP 98% Beteiligung an Penny A. Feuerungstechnische u. Montanistische GmbH, Steuerkapital 100.000 Ft. -- 5000 (100%) Aktien der Steinindustrie- u. Mühlensteinfabrik AG. (Meteor Kőipari és Malomkögyár RT) Entschädigungsanspruch für die beiden Unternehmen: Ft. 200.000.-
1883	1890	Budatétény	Haus + Garten 3000m2	
1893	1893	Gara	1/3 Wohnhaus + 9 Katasterjoch 400 Klafter <sup>2</sup> Land	

Geburtsjahr	In Ungarn wohnhaft seit	Wohnort	Immobilien	Wertpapiere, Beteiligungen
1890	1896	Budapest		824 von total 1177 d.h. 70.01% der Aktien der Stahel & Lenner Trieur- u. Pefrorierfabrik AG. Bp.
1872	1872	Újpest	Wohnhaus + Werkstätte	
1906	1906	Budapest	Wohnhaus	
1912	1912	Újpest	Grundstück in Dunakeszi+ Újpest Wohnhaus in Újpest	
1893	1915	Szilágyitelep	Haus + Obstgarten	
1874	1923	Szentlőrinc	Wohnhaus mit 400 m <sup>2</sup> Land	
1888	1924	Budapest		2750 Stk. D.h. 25% der Aktien der „Record“ Maschinenfabrik A.G. Bp., Nominalwert 30.- Ft. (Ft. 694.129-) -- 4000.- Dollar Oblig. Haupt- und Residenzstadt Budapest 1927 -- 400.- Dollar Pester Ungarsiche Kommerzialbank Pfandbriefe
1896	1896	Rábahídvég	Kleines Wohnhaus mit 2600 Klafter <sup>2</sup> Land	
1917	1947	Debrecen	½ Wohnhaus mit 5 Joch 1424 Klafter <sup>2</sup> Land in Debrecen	
1893	1939	Budapest		10 Aktien der Ganz & Co. 10 Aktien der Magyar Aszfalt AG. 10 Aktien der Hungaria Vegyi és Kohóművek 1 Aktie der Nemzeti Hitelintézet (Nationale Kreditanstalt) 10 Aktien der Magyar Általános Hitelbank (Ungarische

<b>Geburtsjahr</b>	<b>In Ungarn wohnhaft seit</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Immobilien</b>	<b>Wertpapiere, Beteiligungen</b>
				Allgemeine Kreditbank)

Quelle: Bestandsaufnahme der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest über die Vermögenswerte der in Ungarn domizilierten schweizerischen Staatsangehörigen, 24.05.1949 (Bundesarchiv Bern, Bestand E 2200.50-01, 1969/235, BD: 11)

### ***Erklärung***

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Dissertation mit dem Titel „Die Schweizerkolonie in Ungarn 1867–1990“ selbständig und ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe angefertigt habe. Ich habe dabei nur die angegebenen veröffentlichten oder unveröffentlichten Quellen und Hilfsmittel verwendet und die aus diesen entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mit Hilfe eines Plagiatserkennungsdienstes auf enthaltene Plagiate überprüft wird. Es ist mir bekannt, dass wegen einer falschen Versicherung bereits erfolgte Promotionsleistungen für ungültig erklärt werden und eine bereits verliehene Doktorwürde entzogen wird.

Budapest, den 25. Juli 2013

Antal A. KOVÁTS  
(Doktorand)